

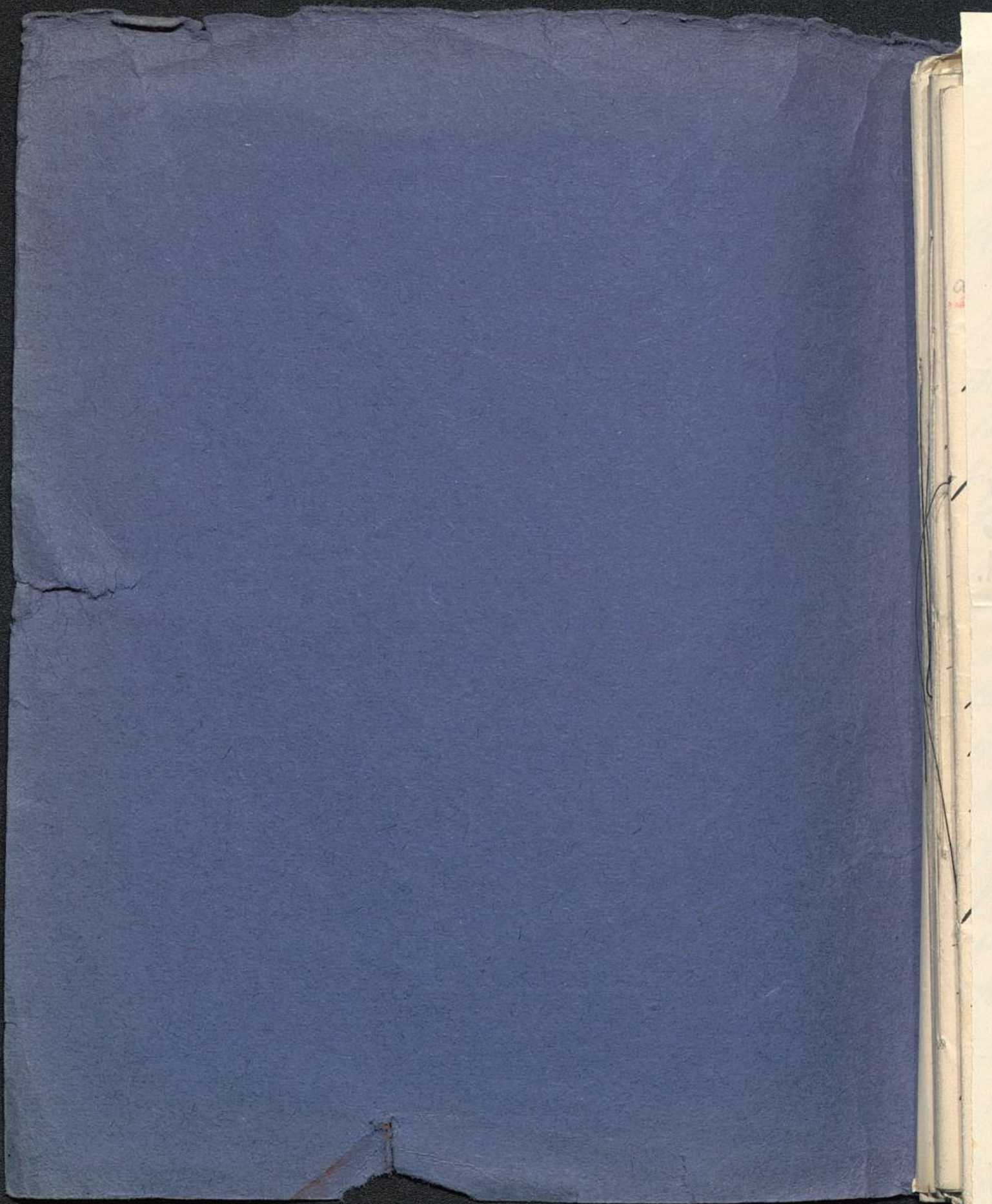
00  
Finanzwissenschaft.

Zweiter spezieller Teil.

§ 17 - § 23.

1913-14

Rücktag



Wirtschafts      Geschichte

Citate zur Vorlesung

über Welt Herrschaft

Der Angelsachsen W. S. 1920  
21.

„Der armste Mann kann alle Streitkräfte der Krone herausfordern, seine Hütte mag verfallen sein, ihr Dach dem Einsturz drohen, der Wind durch ihre Spalten blasen, Sturm und Wetter ihr Spiel mit ihr treiben, aber vor dem König von England ist sie sicher; alle seine Macht scheitert an der Schwelle des elenden Bauwerks“.

Richard Schmidt, Staatslehre

D. 1. Leipzig 1903

Ausspruch v. Pitt.

„Mir dünkt, ich sehe im Geiste  
 nicht selten, mächtige Nationen sich  
 gleich einem starken Mann erheben  
 dem Besatze wehnen u. ihn mit  
 simpsonischer Kraft wehnen  
 Locken pfütalen, mir dünkt,  
 ich sehe sie gleich einem Adler  
 ihren mächtigen Jünger zum Flie-  
 gen gemessen u. die gebundenen  
 Augen stärken an dem Kräf-  
 ten der vollen Mitternacht,  
 ich lauge mich beängelt Gesicht an  
 dem Lächeln der finstlichen Klau-  
 sen läuten und wehnen der gan-  
 zen Besatzung fürwahr gut fort  
 schickel u. dämmern der geistlichen  
 ungeschicktheit, wehnen über  
 die ungeschickte Fortsetzung

Einige Verbauchstun-  
 ge der Besatzen

aber wenn das Vieh nicht  
 schlachtet!

Keit v. Steier, auch im  
 ten Schmiedel zu be-  
 kämpfen, Interesse  
 an Gemerlichen,

u. mit von Nicht erfülltem Ge-  
pfeine."

Es ist die Junifuit, Lords u. Ge-  
mains, welche einen neuen Be-  
satz zu u. glückliche Politik um-  
wandelte hat, die Junifuit, welche  
die Union aller großen Geistes  
ist."

Es ist ein Verbrechen  
zu betrachten.

Erwägt es Lords u. Gemeine, welcher Nation  
ihre angehört, denn Regierung ihre sind. Blicke hin  
auf diese gewaltige Hauptstadt, eine Stätte  
der Zuflucht, der Wohnhaus der Freiheit, umgeben  
von und umschlossen vom Schutz Gottes."

Aber wenn das Vieh müde  
schlecht!

Reich v. Steier, auch im  
ten Schwitzgel zu be-  
kämpfen, Interessen  
an Gewerblische,

John 410<sup>b</sup>. Matthew Newton

Gedanken. Geschieden der englischen Literatur von  
1660-1770. „sein Buch sagt mir von dem Stande  
u. Millen, von dem u. Absicht, in ihrem Kon-  
stanten Leben wie in sich selbst und in  
sich durch sich selbst zu verstehen. Das ist ein  
Kunstwerk, welches die Menschheit  
jetzt in die Irre führt der Natur.“

aber die Naturcharaktere, entspringt der Geschichte

Gott

Nachwort. Was ist Gottes in der Natur  
eines Menschen

John 410<sup>a</sup> A. Smith

✓ 2

Ad. Smith. Wealth of Nations. 3. Buch. Kap. 4:

„die Freiheit, womit nach britischen Gesetzen  
jedermann die Früchte seiner Arbeit genießt, ist  
allein für sich, ein Land blühen zu lassen,  
u. diese Freiheit wurde durch die Revolution  
fest gegründet. In Großbritannien genießt die  
Freiheit alle mögliche Freiheit, u. ob sie  
gleich keine völlige Freiheit genießt, so ist sie  
doch so frei oder noch freier, als in irgend ei-  
nem Teile von Europa.“

Die wirtschaftl. Bedeutung der frühzeitl. Erzeugnisse - polit.

3 H. Lusi: Das tragendste die <sup>Holländ.</sup> ~~ger.~~ geschichtl. Entwicklung - wirtschftl. ist E. im 16. Jahrh.  
<sup>Notenoppland.</sup>  
noch weit zurück, etwa hinter Frankr. p. D. (Tenn gibt in seinem Völkchenrat D. die meisten Staaten)  
Sichtbar "Bewegung in der Toleranz in Holland (Lettig: Heterogen. Reaktion), Gewissensfreiheit gegen  
" ausschließl. vom Standpunkt des Handels betrachtet" (Tulcher 18 Jahrh. <sup>Rogers: aus</sup>  
Belig. <sup>Relig. Aufreg.</sup> <sup>zur Zeit des Protectorats</sup> <sup>der höchsten Bedeutung</sup> <sup>99</sup> <sup>Handel</sup>  
Huartische Reaction <sup>17. Jahrh.</sup>; die Gefährnisse waren mit vermöglicher Kaufkraft  
u. Bürgern angefüllt. 3  
Zurb. Zusammenbruch der Monopolorganisation in der Industrie. (100), insbesondere Bergbau.  
unter Cromwell kommt der monopolistische Verkaufrecht der Krone in <sup>(D. 19. Jahrh.)</sup> <sup>Produktion</sup>  
Gewissensfreiheit für <sup>Grundg.</sup> <sup>capitalist.</sup> <sup>Industrie</sup> im 18. Jahrh. - <sup>Barren wolle</sup> <sup>Durchs.</sup> <sup>gegen</sup>  
Fehlerrückgriff in der Privatigt. <sup>La'ant</sup> <sup>des</sup> <sup>Vertrauen</sup> <sup>in</sup> <sup>den</sup> <sup>Banken</sup> (Bank of E.) <sup>"</sup> <sup>Handwritten</sup>  
Ein Kaufmann kann in E. mit der Krone processieren wie mit einem Privatmann, wogegen  
" in Fr. die Krone. Sichselbst besteht, den König zu processieren u. seinen Spionen zu entgehen."  
(Tulcher) - "Der Ruf des Kaufmanns gilt als so ehrenvoll wie der des Offiziers." 109

Purit. Anfang: von der Ehe. 47a. 35a, 48/49a

"Das, was am niedrigsten in uns  
Liebe von einem Gatten ist, das ist  
das Abbild Eifers, das nur ein  
wächst die allgemeine menschliche  
Schwäche Gottes. Lieben sind  
auf in Liebe und in Lusten. Das  
übrige ist Irrsinn!"

In der Ehe gilt die Frau als völlig  
gleichberechtigter Genosse des Man-  
nes: "Gepflanzter weiches Knie  
Naturkind, das zwischen den beiden  
Knieen ruht; sie sind die Träger  
der Freundschaft." Unkennlich ge-  
ben die Quaken auf als wenn  
das, "mulier taceat in ecclesia"  
besagt.

Worte im Abschiedsbrief, die Frau  
in der Vollkraft des Jenseits, die Frau

200  
Etwas Verbrauches  
H. H. H.

Engl. Seekrieg durch Blake, den Admiral Cr. aufgeführt in Verfolg. der Prinzen  
Rupert von d. N. im Mittelmeer. In Artilleristische Überlegenheit.  
Georg. Hollands.  
als protest. Sache

nung für das Leben in der Welt,  
 von der Gattin wistlich: „Nimmst  
 nicht, daß du die Liebe meines Ju-  
 gend u. die Gattin von dem meinsten  
 Lebens weis, die geliebtesten u.  
 die würdigsten meines irdischen  
 Daseyns; der Gedanke jener  
 Liebe bestand nicht in einem  
 inneren als in einem äußeren  
 Vorzügen, obwohl letztere nicht  
 sind. Gott weiß es, du weißt es,  
 u. weiß ich kann es zeigen, daß in  
 jener Verbindung ein Werk  
 der Vorzüglichkeit war, u. Gottes  
 Ebenbild in uns war es, das  
 uns zueinander zog.“

Einige Verbauchstun-  
 gearten

Dem Rat zum Friedensvertrag unter den Fürsten, damit  
 sie nach Nigg. ihre Gattinnen auszuwählen können = die Vorzüge  
 welche die Privatleute durch das Familienleben gelehrt den Fürsten  
 haben, ein wicht. Ausgleich für den v. a. M. u. Prinzen. (S. 28.  
 Ethische Vorlesung. der schnellsten Verk. = Mittelbarkeit der angest.  
 Welt.

als protest. Sache  
 nicht in Verfolg. der Prinzen  
 Überlegenheit.

Hauptstadt von d. d.  
 Gering. Hollands.

Frankreich für längere Zeit...  
Problem werde sich jedoch ergeben, bei dem ein praktischer Ausweg  
unmöglich sei.

rungen ermächtigen, beträgt und den Staatsratern...  
alle Rechte, bei denen Geld nicht schon zur Auszahlung ge-  
langt ist, zu annullieren.

Die...  
Abstand zu nehmen. Die...  
in der Lage sein, einen solchen Antrag...  
zustimmen.

Verhältnismäßig...  
Jahre...

### Margot Asquiths Buch.

Das alte Europa ist im Verschwinden. Über ein Weltleben  
werden wir an den wichtigsten Stellen Menschen sehen, denen  
die uns sehr schon unabweislich vorkommende Fülle und  
Versengungszeit der vergangenen Zeit nur wie eine bunte  
Sage bekannt ist, und diesen neuen Gesicht, das bis ins  
Unermessliche mit rationierter Arbeit und rationiertem Futter  
gelesen hat, wird die Welt unserer Jugend unverständlich sein.  
Gut wäre es deshalb, wenn Leute, denen ein reiches Leben  
in der hinter uns liegenden Epoche beschieden war, sich un-  
schuldig dieses unterirdischen Dasein für die später Kommenden  
festhalten. Die Selbstbiographie der Frau Margot  
Asquith, Gattin des vorigen englischen Premierministers, ist  
ein solches Buch, das einmal dienen kann, das verlorene  
Europa verständlich zu machen; verständlicher auch, warum  
es schließlich in den Augen der Menschen, was da näm-  
lich geschah, wird, ist eine zwar gefällige, aber im Grunde  
unwürdige Kultur. Die Erzählerin spricht von einer Gesellschaft,  
die nur mit ihrem Ansehen, mit Jagdpartien, Reisen,  
Diners, Festsitz und oberflächlichem Gespöche über Politik und  
Literatur beschäftigt zu sein scheint. Ist das Bild naturgemäß?  
Wahrscheinlich war der bloß getragene Charakter doch noch nicht  
Fokus der herrschenden Schicht Europas geworden. Wenig-  
stens unter der jünglichen Hälfte dieser Gesellschaft wurde  
das Individuum nicht gerade als vollständig angesehen, das  
sein Dasein gänzlich auf Neugierden oder an Kuriositäten ver-  
knüpfte. Singsen legt Frau Asquith nicht zum wenigsten in  
ihrer unvollständigen Selbstbiographie Zeugnis davon ab, daß  
die Frau in der regierenden Klasse Westeuropas fast zur  
Gegenwartigkeit geworden war, ein soziales Kunstwerk, der vor-  
nehmste und kostbarste Schmuckartikel der Gesellschaft des Ge-  
schäfts. Nicht daß die Selbigen gegen diese Bestimmung ihres  
Geschlechts etwas einzuwenden hätte. Sie hat den Gehalt  
ihres Lebens mit vollem Behagen durchgemacht und auch für  
den Leser bleiben die Erinnerungen an ihre vergangene  
Freunden nicht ganz ohne Reiz. Das Buch würde besser sein,  
wenn es mit einiger Bestimmtheit geschrieben wäre. So wie  
es ist und von der Verfasserin zu früh aus der Hand gegeben  
wurde, erinnert es sich an einen Fohlen voll Schwermut, wie  
sie manche ältere Epochen aus der Zeit ihrer Kindheit auf-  
weckt, mit Verheißungen, Leben, Wohlstand. Jedoch was  
tut? Die etwas heiligen Schriftsteller haben in ihren hem-  
menden Angelegenheiten Kurze gemacht — und die Schrift-  
stellerin 15 000 Pfund Sterling.

Um das Jahr 1885 müßt Margot Asquith, eine junge  
Dame von Anzonia und ein süßes dänisches, dänisches Tochter  
eines sehr reichen Mannes, ihre vornehmlichen Gesetzkunden an  
dem Problem ab: Was tun, um soviel als irgend möglich aus  
dem Leben herauszubekommen? Das Geld des großen Industriellen  
erlaubt seinen Kindern, sich alle ihre Wünsche und Launen zu  
erfüllen. Die Familie lebt im Stille der Aristokratie, mit be-  
sonderlich nach englischen Verkommen das reiche Vergnügen leicht  
besorgt. Der Vater kommt aus der hart arbeitenden Mittel-  
klasse der Citymänner und Fabrikanten her, aber seine Söhne  
und Töchter erzieht er im Stille der Aristokratie, zu denen sie ge-  
hören sollen. In diesem Buche haben die Leute anheimend  
nichts zu tun, als von einer Jagdpartie zur nächsten, von  
einem Landhaus ins andere zu gehen. Da erzieht für ein  
geflügelt bewehrtes, lebensvolles Mädchen die schiere Frau,  
wie man es anfängt, sich bei dem ewigen Vergnügen nicht zu  
Tode zu langweilen. Der verwegene Gedanke, etwas Nüt-  
zliches zu tun, macht nicht an. Mit der Welt der Arbeit hat  
Margot Asquith nur flüchtig zu schaffen, wenn ihre Saune  
dennoch ist. Sie befaßt nämlich stets eine Arbeit, um in der  
Mittagspause mit den Arbeiterinnen zu sprechen, macht auch  
mit ihnen Landpartien. Das gibt einen pikanten Gegen-  
satz zum Treiben der Gesellschaft, wirkt als bittere Wandel im  
Kontingenz. Für gewöhnlich aber berührt der Geist, das  
was alle diese reichen jungen Menschen tun, wohnt und rüd-  
sichtlos für betreiben als jemand sonst, wenigstens als eine  
andere Frau. Hiermit wird die Gefahr der Gleichgültigkeit  
regier abgewehrt. Der Ereignis ist, den Reform zu schlagen  
in sämtlichen Kreisen der Vornehmheit. Die Rücksicht und  
Hörbarkeit der Gesellschaft, Margot Asquith aber wird  
die mische und herzogliche Welt über Heide, Weiden und  
Gärten. Ihre Gesundheit hat sie oft auf Spiel gesetzt. Fol-  
gende Bilanz ihres Sportlebens ist aus dem Jahre 1900:  
„Ich habe beide Schenkelbeine gebrochen, außerdem Hals,  
Hüften und Kniegelenke; meinen Kiefer ausgebeugt, einen  
Schädelbruch erlitten und fünf Gehirnerschütterungen gehabt,  
aber nicht die Nerven verloren.“ Dazu gehört zum wenigsten  
Mut, und den hat Frau Asquith immer gezeigt, auch im  
Calon. Dort war für das der Schlichterheit sich entzogene  
society girl die Aufgabe ähnlich gestellt wie im Gatten hinter  
der Meute: Von allem, was sentimental und jungmädchenhaft  
ausgesehen hätte, konnte keine Rede sein, sondern die Kunst  
bestand, aus einem über die Massen angenehmen und auf-  
regenden Dasein alle Freuden herauszulassen, die zu be-  
kommen waren, bis dicht an die Grenze, die der Frau von der  
herkömmlichen Moral gezogen ist, aber sorgfältig und wohl-  
abgewogen immer auf dieser Seite der Grenze. Wenn nun

das Kollektieren mit jungen und alten Männern viele Seiten  
des Buches füllt, so muß doch die Verfasserin nicht etwa Be-  
zweifelungen machen, den Schiler von ihrer Seele abzuwenden, um  
den Menschen eine Frau zu zeigen. Nein, sie schreibt als ge-  
sellschaftliche Kritikerin und will auch so gewürdigt sein — denn  
nicht jede bringt es zur Vollenbung. Frau Asquith hatte eine  
Büchergeschichte Saura, die immer in den Anfängen heden  
bleibt. Der Unterschied zwischen Laura und mir war dieser:  
Sie empfand Traurigkeit, wenn sie bei den Männern herbe gab,  
die ihr Anträge machten; ich hatte mit keinem Manne Mit-  
leid, der mich liebte.“ Dilettantismus und Meisterhaftigkeit! Ge-  
fahr, sich bei solchem Epile zu verlieren, läuft nur die Frau  
mit hartem Temperament. Aber aus diesen amourensen Ge-  
lehrnissen hier führt so wenig Sinnlichkeit wie im Klären eines  
Forests, und weil bei den Geschehen niemals Blut fließt, so  
werden die Verträge auf die Dauer wie die von gewissen Epis-  
dogen erzählten Geschichten ohne Pointe. Der naive Zuhörer  
einer solchen Geschichte, der mit herabender Aufmerksamkeit  
folgt, fragt am Schluß: „Nun und?“ „Nichts! Was dach-  
ten Sie, würde noch kommen?“  
In der Lage dieses Neugierigen ist das Publikum, das  
Aufgabe um Aufgabe des Buches gelöst hat, und Frau  
Margot, obwohl in der besten Gesellschaft aufgewachsen, ist zu  
gute bourgeoisie, um sich nicht auf den bürgerlichen Genußen  
zu verstehen. So tritt denn einer nach dem anderen an die  
sonstige Wand und geht durch das gültig gehörte Loos bis  
in das Schlafzimmer der Schwermut, bei denen nachts  
die jungen Herren rauchen und Sur machen, ohne daß sonst  
etwas passiert; oder er sieht, wie Margot nach Londoner  
Wälden spät in der Nacht mit ihren Anbetern über die hohen  
Hengstler der Paris flüchtet mit Gefahr für Hals und Kopf,  
aber ohne Gefahr für die Tugend. Eine große Ballon fliehet  
trotzdem dahingegen zu sein und zog sich durch neun Jahre hin.  
Der Herr war der bezaubernde Mann, den ich je gesehen  
hätte“, dazu ein großer Neiter und Sportsmann; aber er hätte  
aliquote Schulden und war nicht treu. Als dies Erlebnis zu  
Ende ging, war Margot dreißig Jahre geworden. Da entfaltete  
sie dem freilichen Treiben und gab — das war 1894 — ihre  
Hand dem Staatssekretär Henry Asquith, der kein sport-  
tizing type, kein Mann der goldenen Jugend, sondern ein  
emstlicher, nüchternen, schwarzberockter Bürger und Jurist war,  
dazu Älterer mit fünf Kindern. Dieser Abschluß war über-  
raschend und wurde auch so von der Gesellschaft angesehen.  
Doch die Ehe scheint glücklich gewesen zu sein. Frau Asquith  
hat selbst fünf Kinder zur Welt gebracht, von denen drei in der  
Geburt starben. Ihre Stieföhne und -töchter erzog sie mit  
Güte und Geduld zu richtigen Menschen.

Sie muß auf viele hochgebildete Männer und Frauen An-  
ziehung geübt haben. In ihrem Buche tut sie sich freilich selbst  
unredlich, denn sie füllt die Wogen mit gleichgültigen Dingen, von  
Erdbeeren der bedeutenden Menschen, die sie kannte, haben  
sollen. In den abtägigen Jahren gab es in London einen Kreis,  
der gesellschaftliche Gefälligkeit mit geistiger Belesenheit ver-  
band. Diese hoppelten Aristokraten oder doppelten Enobis wur-  
den von denen, die nicht dazu gehörten, die „Seelen“ genannt.  
Es war die Epoche der viktorianischen Epoche. Die liberale  
Weltanschauung war fast verloren, die Schanden wurden schon  
trotz an der Herrschaft des Industrialgeistes, aber noch blieb  
die Kraft des Imperialismus in der Seele geblieben und die  
höchste Kulturkraft Englands hatte den Feen einer freige-  
sinnigen Aristokratie noch nicht entlagt. Die Londoner Be-  
lesenheit war heiter und vornehm wie niemals wieder und  
durch dies lebensvolle Überdasein trieb sich Oscar Wilde umher  
— den Frau Asquith niemals nennt, obwohl sie ihn getroffen  
haben muß — und suchte nach Modellen für seine geistreichen  
Lobes und ironischen Lobes. Das Oberhaupt der „Seelen“  
war Arthur Walford, der heute noch im weißen  
Saar als großer Minister die Geschichte der Welt mitteilt.  
Das ist die Verwirrung der Verwirrung, um diesen Mann,  
die Verherrlichung aller Verwirrung, alles Pfeifens an den Ver-  
sinnlichen des Mikrausens gegen den Menschen und das Volk, der  
Verachtung für die Demokratie, zum Bundesgenossen des gro-  
ßen Imperialismus Lord George zu machen! Es wäre der Mühe  
wert, den merkwürdigen Menschen, in dem die Stiefis ganz  
reiz und wieder schlussendlich geworden ist, zu entziffern, aber  
Frau Asquith, die über ein Menschenalter mit Walford be-  
freundet war, macht sich die Gelegenheit nicht zu nütze. In  
ihren Büchern ist sie nicht etwa nur mit diesem einen Premiermini-  
ster gut bekannt, sondern mit ihrer Leben, und hier waren auf  
ihrer Hochzeit zusammen, mit Einfluß des Präsidenten. Es  
ist ein Reford in Premierminister, wenigstens für England;  
denn bei uns sind seit einiger Zeit die Reichstänker nicht so  
rar wie früher.  
Wahrscheinlich am willsten tritt in dem Buche ein alter Mann  
heraus, den Margot Asquith in einer Anzahl seiner Briefe sel-  
ber sprechen läßt. Dies ist Benjamin Fox, ein berühmter  
Gelehrter von Oxford, der bis gegen das Ende des 19. Jahr-  
hunderts das Haupt des großen Balliol-College war. Der alte  
Herr erregte sich an dem süßlichen Mädchen und fandte ihr  
recht hübsche Epithelen. Ein paar Monate vor seinem Tode er-  
fuhr er von ihrer Beziehung zu Asquith und schrieb seiner  
jungen Freundin, nicht ohne Bedauern zu sagen: „... Dieses  
Freien ist eine sehr ernste Sache! Liebe, ich bin ein alter  
Mann und in solchen Dingen nicht sehr romantisch und senti-  
mental, aber ich möchte alles tun, um jemand, der mit mir nahe

ein Fernschreiber

hebt, einen Fortschritt zu erparieren. Das wirklich Zweifelhafte an der Geschichte ist die Familie! Keulich, wie Sie mir sagten, waren Sie auf einen Mastenfall — in ein paar Monaten können Sie für fünf Kinder zu sorgen haben, mit allen den Leiden und Mühen und Qualitäten von Kindern, und es sind noch nicht einmal Fünf! Bei Kontrakt nicht größer, als die menschliche Natur verträglich. Auf der anderen Seite haben Sie zu Ihren Füßen einen Mann von hervorragender Fähigkeit, hohen Charakter und außerordentlicher Position — viel besser als eine aristokratische Krone. . . . Heute las ich James Leiden von ihm selbst, höchst bemerkenswert. Es hat Hellige auch unter den Unabwägigen gegeben, so Summe und Epinoza, für die eingetreten ich für Pflicht halte, weil die Kirche sie den ewigen Flammen überantwortet hat. Um einen deutlichen Ausdruck zu geben: Sie waren Christen, ohne es zu wissen. Soweit war vornehmlich hallischer Willkür, und aber nach englischen Universitätsbrauch auch in der geistlichen Hierarchie. Als Theologe war er im Gerüche rationalistischer Meinungen, wurde von den Orthodoxen als Unwürdiger der deutschen kritischen Wissenschaft verdächtigt und im Aufstigen gekümmert. Dafür hätte auch er die Herren nicht. Zu Anfang sagte er einst: Mein letztes Kind, Sie müssen an Gott glauben, trotz allem, was Ihnen die Autoren erzählen. . . . Hätte das nicht auch Leistung so sagen können?

**Rückkehr zur Natur.**  
Eine Rede an Siedler.  
Von Walther v. Gollander.

Ueber Dinge von Gewicht reden, heißt brutal trennen, was zusammengehört. Welt ist für Wort, Begriff, Verstand, Sinne unteilbar und unfassbar in ihrer Größe. Was wir begreifen, sind Schimmer, was wir ergreifen, Wesen, was wir fassen, — Wesen. Seele allein, die innermost jedem Ding, kann sich mit Seele des Einzelnen ein. . . . Welt des Einzelnen auf, kehrt zu der Mitte der Dinge zurück, nennen es Gestalt und Menschengericht mit verschiedenen Namen: Gott, Nirwana, Seligkeit, Einheit. Allen gleich und hindurchziehend gleichermaßen durch die Jahrhunderte und Jahrtausende, Stoffkammer in den dichtesten Wäldern jedes Menschen, ist der Wurm: die Last des eigenen Ichs hinwegwerfen an ein Größeres, sich auflösen, vergehen, vernichten, öffnen, fortwerfen, auflösen — auflösen mit all dem, was man eigentlich ist. . . . Auflösen ist die Last, die jeder Mensch für sich selber bedeutet. Der Akt der Glück-

lichte, der sich selber am tiefsten vergräbt. Der allein leidet, der seine Tat ein Verbrechen ist vor sich selbst. Allein die Vergewaltigung ist die Schwungkraft, die zur erschütternden Tat treibt. Erschütternd ist dieser Einbruch, aber unermessbar beim Schauen. Alles zerrt in sein Bewusstsein mit Wucht; Fräule bringendes Leben allein ist, das aufzählen will zu leben, und durch die Kraft des Lebenswillens das Leben zu einer selbstbestimmenden, hochverehrten Macht macht.

Mensch ist das Produkt des Kampfes, Produkt der Widerwehr. Die Energie ist ein unwilliger Schock und löst nur gezwungen das Geschick von sich. Sie löst auch kein Geschick von sich, das sie nicht mit Geschick behagte gerade so schwer, daß es nicht allzu plötzlich verliert, und doch schwer genug, um es an sich zu ziehen nach ihrem Willen. Ein wider Magnet ist in uns, ein wilderer Magnet in der Mitte der Dinge. Kampf zwischen Magnet und Magnet ist Leben. Starker Magnet — hartes Leben. Kein Magnet aber, der nicht zu dem Magnet der Quelle zurück will.

Dies ist die merkwürdige Tatsache: Immer ist die Aufgabe, die dem Menschen zu Teil wird, ein wenig zu schwer für ihn, immer nicht ganz hollenbar, immer bleibt ein Rest. Je härter der Mensch, um so schwerer seine Aufgabe, denn Stärke zieht die Aufgabe auf, die wieder erfüllt werden müssen. Der Schwache hat den schwersten Kampf und so bleibt ihm genau so sehr ein Rest wie dem Schwächeren. Eine heilige Bestimmung und ein Grund mehr, aufrecht zu stehen.

Steuers aber entbringt ein zweites: Was der Mensch schafft, ist härter als er selbst. Allen Geschaffenen wohnt außer dem Mensch, um so schwerer seine Aufgabe, denn Stärke zieht die Aufgabe auf, die wieder erfüllt werden müssen. Der Schwache hat den schwersten Kampf und so bleibt ihm genau so sehr ein Rest wie dem Schwächeren. Eine heilige Bestimmung und ein Grund mehr, aufrecht zu stehen.

Im Kampfe um Ueberwindung der natürlichen Kräfte, der natürlichen Schranken, im Kampfe gegen eine übermächtige Natur wurde Mensch zum Menschen. Der Kälte, dem Hunger, den

Wunden und den bösen Gestirnen hilflos preisgegeben, schuf sich Mensch Wohlwert in Kleidung, Haus, Siedlung, Dorf, Ueberwand die Natur und schuf sich als letztes Wohlwert die Stadt, Kampf gegen die Natur, Wandlung der Kräfte der Natur nach geschäft, damit der Mensch Herr der Natur sei — und sie ihm diene. Das war der Akt.

Was aber das Resultat? Im Kampfe um Ueberwindung der Natur wurde grumbiegend die Beziehung von Mensch zu Mensch geknüpft. Ueberwindung der Natur wurde nur möglich dadurch, daß ein Mensch auf die Schultern des andern stieg, ihn als Leiter benutzte, als Sprungbrett, als Fundament, ihn in den Boden drückte, aus dem er heraus wollte. Mensch benutzte so Mensch, Mensch nutzte Mensch aus, Mensch zog Mensch aus, und als das Gebäude stand, war es ein Gebäude aus Menschenleibern, aus Qualen, Träumen, Blut. Nicht für den Menschen war die Natur überwunden, sondern um weniger Menschen willen, die aber auch nicht in sich selbst fanden, für sich selbst, sondern im Dienste des Geschaffenen, des übermächtigen Geschaffenen: der Maschine. Mensch überwand Natur, schuf Maschine, Maschine schuf Stadt — alles für den Menschen. Der Mensch aber ist unter allen diesen, ein Knecht der Dinge und entfernt allen Quellen, ein begabtes Nichts.

Jurist! Jurist! Ist der Ruf vieler Propheten, Seiger, Märtyrer und Dämer. Entinnen der Mensch, überleben, überleben das Wahnsinnsgebäude, das über die Welt getirmt ist und den Menschen zerstückt.

Zurück zur Natur, zu den Quellen, zu dem Beginn, zur Heimat, von der der Mensch ausging. . . . Einschmiegen sich wieder dem Rhythmus von Wind, Schneefall und dem Aufgang und Niedergang der Gestirne. Weltkraft gehen mit dem Herzschlag der Welt, aber jene die Last in das Tal, in den bergehohlenen Schoß der Landschaft.

Wir alle wissen, daß ein Attem durch das Gehäl der Stadtbücher geht, daß ein Niederbruch schon in die Sitten der Stadt geschleichen sieht, wir sehen Zeichen und wanden die schäumende Wundung der Stadt in das Nichts zurückfallen.

Dennoch: Rückkehr zur Natur ist nicht Suche des Willens und nicht Suche der Gebärde, sondern Suche der kampflichen Entwicklung. Entwicklung aber wird wohl vom Willen gezogen und vorwärtsgetrieben, aber sie tritt erst in die Welt ein, wenn der natürliche Auftrieb, die Bewegung aus der Not, die Bewegung aus der Tiefe hinzutritt. Rückkehr zur Natur ist eigentlich ein solches Wort. Denn man kann zu nichts zurückkehren, von

dem man weggegangen ist, weil man nicht derselbe ist, der ging. Wenn ein Erlebnis über die Haut des Menschen tiefal und in sein Herz sich gräbt, so ist es wohl so, daß fremde Augen jahrelang keine Veränderung wahrnehmen. Der Mensch selber aber, dem es aufliegt, fühlt, den unmittelbaren Griffel sich unabweisbar eingeschrieben, und es gibt niemanden, der aus der Haut schälen könnte, in die die Ergebnisse seines Lebens eingeschrieben sind.

So ist es auch mit uns. Wir können nicht das Erlebnis von Jahrhunderten von uns trennen und einen neuen Menschen anziehen und das Gewesene vergehen, so vergeht es doch uns nicht und ist immer um uns und in uns und löst uns nicht einen Augenblick los. Es ist völlig sinnlos, unsere Vergangenheit zu leugnen, denn sie ist in uns und bricht sich immer wieder Bahn.

Weshalb die Last dieses Maschinenzeitalters von Euch — so werden die Ströme Euch erinnern an die Last, die ihr trägt und ihr nicht starrt, wenn ihr sie leugnet. So aber — das ist mein Glaube — soll auch nicht der Mensch zurückkehren zur Natur. Nicht als selbständige Quelle von neuem den Kampf beginnen, der in derselben Bahn tiefe Bahn, — mit der ganzen Last Eurer Vergangenheit, mit allem Durchtitten, Erläutern, Durchgehenden tretet als Wissende den Naturmarkt an.

Ein neues Leben muß aufsteht werden aus den Gründen der Natur. Aber es muß aufsteht werden mit allen Kenntnissen, Verfassungen und Erhebungen. Es ist lächerlich, wenn ein Mann sich zum Kinde wandeln will, wenn aber im Mann das mystische Wissen des Kindes von neuem wach wird, so ist er mehr als andere Männer. Hoch bened, die Kinder gekümmert, schwannd unter der schweren Last — so wollen wir eintreten in die Natur.

Natur steht empfängnisbereit. Geht ein! Wissen, Ehrfurcht vor dem Rauhen der naheren Quellen. Auch Natur ist nicht das Ende und kein Ziel, sondern nur ein Fundament. . . . Welt hinter Euch das Wesenlose und die Verzerzung. . . . Räumt fort den Schutt des Niedrucks. . . . Reist den ganzen Schimmer, die anheben aus der Tiefe. . . . Aber vergeht nicht den Atem, der Euch umtöbt. . . . Schaut das hier gegründete Werk des Menschen, aber vergeht nicht seine Verzerzung, an der auch Ihr teilhabt.

Wartet Ihr anfangen vom selben Menschen her, hilflos wartet Ihr wieder der übermächtigen Natur ausgeliefert. Kampf von Mensch zu Mensch dränge wieder los und der weltliche

*Handwritten note:* . . . an persönliche

*Wp 22. Nr 356* in 24. Jg. 1913  
Der Abzug der Herzöge.

Von Bernhard Guttmann (London).

Es ist eine gesunde Maxime des Adels, daß, vorzuziehen einem vermögenslosen Titel in der Welt herkömmlich, Geld haben soll. Ob ein Adel heutigen Tages überhaupt noch Zweck erfüllen kann, ist eine andere Frage. Gibt es aber einmal Genuß, die aus "Gentil am Namen", wie man englisch sagt, gesellschaftliche Präferenzen ableiten, so sollten sie sich's etwas kosten lassen müssen. Ein Land, wo ein Adel die ihm gebührende Achtung nicht zu bekommen, und wenn es wahr sein sollte, was einmal behauptet wurde, daß die mächtigsten Ritter außer geschickten Strohbüchern leben müssen, so sollten sie ihrer Stellung einträglicheres anhängen; niemand darf mit Ehren seine Familie in einer Verarmung lassen, in der es oben herabragt.

"Titel ohne Mittel" — ein sehr deutscher Ausdruck! In England führt der allergrößte Teil der Adelsfamilien das Adel's feierliche Prädicat und ist deshalb im bürgerlichen Erwerbe nicht behindert. Durch Arbeit "Verdienst" hat natürlich auch die englische Aristokratie ihre Vermögen nicht. Arbeit ist aber auch ein neues, erst seit den allerletzten Generationen anerkanntes Mittel, in der Gesellschaft hochzukommen; freilich dreht sich diese Methode immer noch um sich und es ist gar kein Zweifel, daß die englischen Herzöge von übermorgens vorwiegend das Blut von Bankiers, Pariklaren und Juristen aller Art in den Adern haben werden. Einstweilen aber gilt für die mächtigsten Familien noch der Grundhof, der auch der einzig feudale ist, daß man dann einen gehört, irgend einem andern einmal wegenommen worden sein muß, ganz nach dem Goethe'schen Besagen, wo der Lehner mit dem Hände die Herkunft seiner Habe auf den Boden und den Grundstein zurückverfolgt: "Und woher ist der Grundbesitz gekommen? Der hat's genommen!"

In England sind die großen Adelsfamilien mit weniger Ausnahmen höchstens vierhundert Jahre alt. Eine kommen aus der Reformationszeit und sind die Deszendenz der Reformatoren vom Genesal dem Adeln. Dieses löstliche Recht des Adels, neben dessen Wähler, Gesamtamt und Einkommen der kaiserliche Hofkriegsrat Cesare Borgia sorgsam überwachend aufsieht, dieser König hat dem Protestantismus zuliebe die Mönchsorden auf und ließ die Heile aufhängen, das gerade Mittel aber idiosyncrasie, die den Adelen ein, die ihn deutlichsten umhängen. Es war der dritte Teil der ganzen Mönche des Mittelalters, der da in neue Hände kam. Des war die Zeit, wo "genommen" wurde. Für einen guten Bischof bekam ein Rittergut und seinen Einkommen idente der Döner halbe Provinzen. Niemand entfaltete dabei soviel Geiz wie ein gewisser John Russell, der bei Hofe ungemeine Landbesitzer an sich zu ziehen wollte; er wurde Graf von Bedford, und ein Klammern von ihm reicheren Gütern nebenbei ein kleines Stückchen Land vor den Toren der Hauptstadt, das der aufstehenden Adel's Bestätigung gebietet hatte. Die Mönche hatte dort Besitze geschozt

und man nannte dieses Gebiet und nennt es noch heute "Mördergarten" (Covert Garden, eigentlich Covert Garden). Der Garten wurde mit der Zeit mit Saugrohr bebaut und auf dem Boden des Herzogs von Bedford steht jetzt einer der merkwürdigsten Stadteile von London. Auch die Gemütsabteilung ist erhalten, denn Covent Garden ist der größte Markt in Europa für Pferde. Die große dortige Markthalle ist Eigentum der Familie Russell, und jedes Jahr drei Monaten, jedes Nord Ost zahlt seinen Markttag an den Herzog.

Aber hat es hier die Aristokratie immer verstanden, ihre Herrschaft durch ein feudales Mittelamteln weiter auszuweiten zu machen. Das Geld ist in England allmächtig, aber es muß Ökonomie anbringen und auf die Parole eines Gentes man schöpfern. Man sieht, abgesehen von der deflationären Wirkung, auch ein Vorteil für die Allgemeinheit. Die Kapitalmacht kann niemals ganz so brutal auftreten, wenn man sie von oben her, durch sozialen Einfluß und unendlich gute Manieren, etwas sanfter macht. Deshalb ist hier die Kolonialpolitik der Aristokratie über die der großen Besitztümer ein mächtiges Reich unumschränkt regiert hat, liegt auf ihm allen Tage immer noch die wichtige Aufgabe ob, das Geld zu verwahren. Ihre affinitäten zugehörten zum erstenmal. Nicht bloß aus der eigenen Nation nimmt sie alles, was sie fähig auf, was sich aus der Welt ziehen ließe über die Schulden der Masse amorphisirt, sie verbringt auch die fremden Neureichen, Americaner, deutsche Juden, künftig viel leicht auch Russen. Wohl hat gelegentlich bei den eingewanderten Familien die eigentlichen Engländer ein empfindliches Gefühl, doch das ist ein menschliches Gefühl, nicht ein nationales. Die durch die englischen Lords und den parlamentarischen Parlamentismus noch die wohlbestimmten Eigenschaften der christlichen und protestantischen Nation hindert. Inoffen die Adelen bereits sind geborene Mitglieder der Weltmarkt-Sparte, in den verschiedenen Arten, und in unterschiedlichen Nebungen wohlverstanden. Die Amerikaner werden früher als die Engländer nach England, um sie mit Geld zu beehren, wenn immer auch die Wähler heiden, erweisen Güter und bleiben in unruhigen Fällen während hier. Dann er der hohen aristokratischen Macht ihres Geldes werden, wie ein Richard Worter und Rockefeller. Die übrigen Reichen bei sich in dem Geld immer nur die Wählerbildung oder die Wähler, auch wenn ihre Diner's hundertmal soviel leben wie die anderen Leute. Deshalb werden sie Träger dieser Nation in England an, um ihre politische Macht mit Einkommen aus der mittelalterlichen Gesellschaft zu beehren. Sie haben die Gerechtigkeit, daß ihre Adelen Lords sein und ganz andere, viel schönere Namen führen werden.

Aber in dieser ihrer Kulturmission steht sich die englische Aristokratie gegenüber. Sie kann sich in ihrem Handeln nur halten, wenn ihr der ungeheure Landsbesitz bleibt. Die größten dieser englischen Adelsfamilien stehen noch jetzt nicht viel anders da als die kleineren regierenden Familien in Deutschland. Auf viele Stellen ist alles von ihnen abhängig und wo sie sich schon lassen, da finden sich die Leute. Diese Stellung ist von der gewöhnlich um sich drehenden Demokratie bedroht und es liegt offen vor ihnen, wie England vor jetzt einig

Jahren in einen ganz anderen Staat verhandelt. Der Kampf gegen das Adelsmonopol der Grundbesitzer hat erst kürzlich angefangen, er wird aber bald mit aller Kraft aufgenommen werden und zwar gegen die, das ist kein Zweifel. Die aristokratische Lebensweise ist es ganz gut und sie trifft ihre Maßregeln. Fortwährend hört man seit einiger Zeit, wie Familien des hohen Adels ihre Güter und Meidungen loszulassen. Hier verkauft ein Marquis, da ein Graf, Stafford von Sutherland, ein Adelspaß, die größten Grundbesitzer der Welt; sie verkaufen jetzt soviel Boden, als sie nur können und legen ihr Geld anders an. Vor einigen Tagen hat der Herzog von Bedford, wie hier schon mitgeteilt, seinen Londoner "Mördergarten" einem Spekulant abgetreten. Es wurden phantastische Zahlen genannt, aber wahrscheinlich ist der Kaufpreis für den Covent-Garden-Bestand nur sechzig Millionen Mark. Nur! Das größte Geld soll in Kapitalen, in den Kolonien und im Auslandes Anlage finden. Sollte nun diese Tendenz bestehen, und der Adel nicht prüft dafür, so muß sie am Ende die oberste Schicht der Gesellschaft gänzlich zerstören. Denn ein Herzog, der seine weiten Güter nicht mehr zu dem nicht hundert oder hundert von Bauern und Landleuten von Arbeit mit Gefühlsimpuls, ein solcher Adelsmann der Couperrière regerender Herzog ist sein größter Gewinn, er ist ein kapitalistischer gewöhnlicher Adelsmann und muß den unmaßstäblichen Anblick der Produktivität mehr und mehr emulieren. Solche Zahlen der Größe aller können den übrigen Millionen, die etwas geleistet haben, auf die Dauer nicht imponieren und die adlige Elite wird ihr Ende nehmen. Was aber sollen dann die Amerikaner anfangen, die das Recht haben, nach der Beibehaltung ihres Gebietes kämpfen? Welche Zeit werden sie, sobald England gänzlich diebezüglich geworden ist, nach Deutschland auszuwandern müssen und das letzte Asyl der Bodenlosigkeit und einen Status wird in Berlin zu finden sein.

**Meines Genilleton**

**„Istinkt und Klammere“**  
Frage der Lektüre: Nachtrag  
folgende dem  
ausgegeben, hier ist  
er zu den Ausdrücken  
bestimmt:  
„Zu Wogara  
Stellung, ein  
aristokratisch  
für die W  
Staat,  
Bene  
jagel zu di.

*Sitz. Verhandlungen*

200

*Vorbereitungsum  
Abdruck*

*„wappenen, Interims  
an Generaldirektor“*

*zu Hausvater muss das Vieh, dessen  
die er es schlachtet!*



in dem Bereiche beschafflichen Arbeit und Angelegenheiten. Das ...

### Lloyd George.

Dem aus der Feder eines Anonymus geflossenen ...

Es will etwas heißen, wenn ein Politiker all die großen ...

handeln wollte. ...

Dies ist das Geheimnis seiner Macht. ...

Als Lloyd George nach London kam, teilte er nicht nur ...

Er ging in den Krieg hinein mit echter Leidenschaft ...

amen besorgt wurden, ...

Franker stiller Enttäuschung erliegen. ...

Und das Ende davon war die Erniedrigung der ...

über Dorf zu behüten. ...

nabekommener Verbrauchsstärke ...

Nach er wurde in ihm eine ...

Wenn er sich nur von diesem ...

3

von ...



Samstag, 29. Januar 1921.

**Bezugspreis:**

Deutschland: in Frankfurt a. M. monatl.  $\mathcal{M}$  8, täglich 8 Zustellungen, bei den Agenturen  $\mathcal{M}$  11.50 einschl. Trägersl., bei den Postanst.  $\mathcal{M}$  13 einschl. Bestellgeld. Bei den Postanstalten in Bulgarien viertelj. L 26.25 st., Dänemark Kr. 10.11, Finland Fmk. 43.77, Luxemburg Fr. 23.40, Niederland. fl. 6.90, Norwegen Kr. 6.01, Schwed. Kr. 8.90, Schweiz Fr. 12.88, Tschechoslov. Staat Kr. 53.74, Ungarn Kr. 115.20. unt. Streifb. für das Inland  $\mathcal{M}$  60, nach dem Ausland vierteljährl.  $\mathcal{M}$  90 einschl. Versandsponen. American Agency Warner & Peper, Inc. New York, 32 Union Square. Bei Striks oder sonst. Störungen durch höhere Gewalt können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.

Einzelpreis in Frankfurt am Main  
jede Ausgabe 20 Pfennig.  
Auswärts 30 Pfennig.  
Zweiseitige Blätter 20 Pfennig.

**FR**

(Frankfurt am Main)

**Bemerkungen.**

Es gibt im Ausland noch immer viele Leute, die eine sehr oberflächliche Ansicht von deutschen Verhältnissen zur Schau tragen. Die Firma Müller nimmt eine Kapitalserhöhung vor, die Firma Schulze verteilt eine hohe Papierdividende — also ist der Wohlstand Deutschlands im Steigen begriffen. Man hat daher nur die deutschen Reparationsmilliarden einzustreichen, und sofort werden die Budgets wieder ins Gleichgewicht kommen. Es braucht durchaus kein böser Wille dahinter zu stecken, wenn jemand die Dinge in einer so verkürzten Perspektive sieht. Vielsch trägt nur Lässigkeit des Denkens oder mangelnde Interesse an politischen Dingen die Schuld. Einen treffenden Beitrag zu diesem Kapitel findet man in der letzten Nummer der englischen Zeitschrift „Common Sense“. Wir lesen da: „Trotz zunehmender Arbeitslosigkeit und Verarmung stehen die Cricket-Wettspiele in Australien, im Verein mit Fußball und Pferderennen zuhause, im Vordergrund des öffentlichen Interesses, wenigstens soweit sich nach den Ankündigungen der Abendblätter urteilen läßt. „Englands Aufgabe“ lautete eine der Uberschriften am Mittwoch Nachmittag. Wer ein ahnungsloses Gemüt ist, der hätte mit Recht vermuten können, daß sich dies auf unser finanzielles Durcheinander oder das brennende Problem Frankreich, Arabien, Ägypten, Kleinasien oder auf die zwingende Notwendigkeit, die Frage des Rüstungswettbewerbs in vernünftiger Weise zu lösen, bezieht. Aber es handelte sich um die Aufgabe der englischen Cricketspieler in Australien . . .“

Wir  
g  
6

ten d  
Bühn  
zu ei  
der G  
leit, d  
meide  
vermi  
einige  
Höch  
mers  
sonit  
Abg  
fuhr  
fuhr  
ne  
lan  
m  
ei  
e

Samsstag, 29. Januar 1921

betonen übereinstimmend die Notwendigkeit, daß die deutsche Flotte wieder Bedeutung gewinne.

Schluß 10 Uhr. Nächste Sitzung Samstag 12 Uhr mittags: Mietssteuer; Not- und Ergänzungsetat; Interpellationen zum Wehretat.

### Anträge zur Geschäftsführung.

✠ Berlin, 28. Jan. (Priv.-Tel.) Der Abg. Schiffer und die demokratische Reichstagsfraktion haben nach vorheriger Verständigung der übrigen Regierungsparteien ein

Gesetz betreffend die Geschäftsführung des Reichstages beantragt, das eine Abkürzung der Reichstagsverhandlungen bezweckt und zu dem Behuf die Möglichkeit vorseht, daß weniger wichtige Gesetze von einem Ausschuss beschlossen werden können. Andere Bestimmungen sehen eine Einschränkung der Sitzberatung und eine Abkürzung der Redezeit vor. Die Hauptbestimmungen lauten:

#### Gesetzgebung.

§ 4. Reichsgesetze, die nicht lediglich oder hauptsächlich leitende Grundsätze enthalten und auch nicht aus anderen Gründen von besonderer Bedeutung sind, können von einem Ausschuss des Reichstages beschlossen werden.

§ 5. Ob ein Gesetz vom Reichstag oder von einem Ausschuss zu beschließen ist, entscheidet der Aeltestenrat.

§ 6. Entwürfe von Gesetzen, die nicht vom Reichstag zu beschließen sind, überweist der Aeltestenrat einem bereits bestehenden Ausschuss oder einer Mehrheit bereits bestehender Ausschüsse, oder einem besonderen, vom Reichstag zu wählenden Ausschuss.

§ 7. Gelangt der mit der Behandlung eines Entwurfes beauftragte Ausschuss im Verlauf der Beratung zu der Ansicht, daß über leitende Grundsätze oder andere Gegenstände von besonderer Bedeutung zu entscheiden ist, so kann auf seinen Antrag der Aeltestenrat den Entwurf ganz oder teilweise dem Reichstag zur Beschlussfassung überweisen.

§ 8. Der Aeltestenrat kann einen Gesetzentwurf dergestalt teilen, daß der eine Teil dem Reichstag, der andere einem Ausschuss zur Beschlussfassung überwiesen wird. Er kann auch den Entwurf der Reichsregierung oder dem Antragsteller mit der Auflage zurückgeben, eine Teilung vorzunehmen.

§ 9. Ein von einem Ausschuss beschlossenes Reichsgesetz ist unverzüglich dem Reichstag vorzulegen und auf sein Verlangen aufzuheben.

#### Haushaltsplan.

§ 10. Der Haushaltsplan ist spätestens am 31. Januar jeden Jahres dem Reichstag vorzulegen.

§ 11. Ist der Haushaltsplan nicht bis zum 15. März jeden

Sitz. Verbrauchssteuer

Allgemeines. Geschichte



Hohes Steuern der Mercantilizismus <sup>ist ein</sup> <sub>die Ertragssteuer im ursprüngl. Sinn als belegen d. Ertrag Verbrauchssteuer</sub>  
als Ursprüngliche Besteuerung

Seite. " Das gesetzliche Recht  
Bestimmtheit sind v. ins. 365.

Vinkeln Steuern aus  
gezeichnet, um so mehr  
als hier Bestimmtheit <sup>(adlig. Steuerbefreiungen)</sup>

in Rückstände, wegfällen,  
die bei v. Bestandteilen  
so viel Willkürlichkeit  
veranlassen. Das Prinzip  
des Zwanges tritt aber  
haupte sehr zurück."

Fernes Interesse der Re-  
gierung aus Consumen,  
<sup>Wohlthätigkeit der Consumenten</sup>  
also eine gewisse Wichtig-  
keit v. Steuern, auch um  
ten Steuern zu be-  
kämpfen, Interesse  
an gewerblichen,

Der Hausvater muss das Vieh mästen  
ehe er es schlachtet!

handelt es sich um <sup>gedruckt</sup> die  
Vollendung. ~~Steuer~~  
Querschnitt. Daher  
die indirekte Besteuerung <sup>R. 377</sup>  
steht auf d. höchsten <sup>gedruckt</sup> ~~Stufen~~ <sup>H.</sup>  
Stufen mit ihrer  
Vielzahl Bevölkerung  
ihnen stärksten Mann  
~~best~~ <sup>Jubiläum. Städte</sup> ~~pro~~ <sup>Präsident, Markt, Fremde</sup> ~~pro~~ <sup>Holland</sup>  
8. Die Beliebtheit v. in  
direkten Steuern beim  
Volk. Von den Steuerträgern  
sind nur wenige im  
Lande, ihre Last genau  
zu berechnen. Bei den  
Regierungen beliebt. <sup>Unabhängig von ständischen</sup>  
Beim Handeln v. Volk. <sup>Unbewillig.</sup>  
wirtschaft von selbst ein  
träglicher. Mächtig von  
Kaiserliche Kraft der  
indirekten Steuern. Ihre Formate: Staatsgründer  
Colbert, der große Kön.  
fürst, Friedrich M. Bismarck.  
Durch direkte Steuern wird  
kein Netz von Preisen.

ingen n. Gens'kungen  
gebildet, das nicht zu  
seiner Kürschbrenn  
wecken Künste. Indirekt  
Steuern <sup>(3. B. 3: 67)</sup> gegen lassen  
v. Teile <sup>in</sup> einigkeit mit  
einander verwahren. " 378

" In v. Lobruem  
Püfungs, bei v. Antz  
Wiken Pravtenkings  
unter v. grossen Küpfanten  
haupt ständig ist v. General  
Pravtenkings arise  
gründlich Terkenhoff  
Fürstentum :" Entwickelt  
folgende in v. Reise  
also Reise v. aller reichste  
politische, billigste Collet  
sei, allen Bligkeiten in  
grossen Anfahrungen n.  
Populierung ihres Land  
des, seiner Staats n.  
Hammerebedienten für  
Verminierung ihre

fehlorgens n. Louis Braille  
Kontakten für Erleichte-  
rung ihrer Schrift vor-  
gestellt (1885.) Haupt-  
sächlich, daß man viel  
"in Kontakten dem-  
tage nicht hat" sind  
nach einem "miles per-  
petuus" halten kann.

<sup>So auch</sup> Hobbes mehr für die  
von der Kommunikation  
als vom Bewußtsein. Pe-  
sity. Tugend kämpft da-  
gegen <sup>ihm folgend des Manchester</sup> <sup>politische</sup>

Der Liberalismus  
bringt die <sup>meinen</sup> Direktiven  
Kleinern aber kann d.  
indirekten Danken  
nicht angehen.

• Gladstone vergleicht <sup>die</sup> 349.  
mit zwei Ahnentoren  
Wo eine "more free & open"  
die andere "more shy"

Blondine & Brunette?  
Retirung & insensibilität.

D. blinde Hass gegen v.  
insichtl. Keimen hat  
v. früheren General-  
pächtler darob im 1794  
zum Guillotine geführt.  
"da <sup>aber es folgte:</sup> hängewurde Kabard  
et l'obligation de les  
rétablis en suite."

Hoffen wir, dass die Bücher leicht  
werden die eine wie andere  
dieser Schwestern verleben.  
202

Die Tatsächlich. vertuende Wirkg. dieser Steuern auf den Lebensunterhalt constatirt d. durch langjährige Untersuchungen:

Lampy von 1875/6 constatirt, dass der Wegfall der Schenk- u. Erbschaftsteuer von Preussens Patriarchat die ostl. Preise ermäßigt hat.

Finanz. G. 617

~~Ungewöhnlich gründliche Untersuchungen über die Fabrik.~~

Uebersicht. Reichsfinanzreform.

X

Finanz. § 17.

Ungewöhnlich. Progressive Wirkung der indirekten Besteuerung

30. Belastung durch Reichssteuern u. Zölle nach Neumann 1906:  
Einkommen 4000 - 6000 M. 1,04 - 1,48% d. Eink.

" unter 800 " 364 - 5,22%

und zwar vor allem bei unvollständigen Besitzständen.

Einkommen 800 - 1200 M.

Belastung durch Directe Steuern	durch die Besteuerung von Tabak
1,85%	1,90%
unter 800 " 364%	0,87%

hinzutritt die <sup>größere</sup> Belastung des Consums durch die Schutzzölle

30. Gunsten der Producenten in dem die kein Produkte, welche für Befriedigung des Nachfrages nicht voll ausreichen, um den Betrag des Falls vertuert werden. Das d. höchsten Prod. Klassen um

Rechtlichen Verhältnissen Seite.

die Erleichterung. In Abwärtigen Klassen, welche <sup>von</sup> 1910 das Mittel im Nothfall zu stellen, ist erklärlich!

Verbrauchssteuern -

Begriffliches

- 1) Produktionssteuern
- 2) Produktionssteuern
- 3) Produktionssteuern

2. f. Steuern auf natürl. Verbrauch  
 " " entbehr. "

Laspeyres weist nach bei Aufhebung der preuss. Schlicht- u. Mahlsteuer am 1. Jan. 1875: starken tatsächlichen Preisrückgang zwischen Dez. 1874 u. Jan. 1875 in den Steuerstädten hier. Geschlacht u. Gemahl. Aber für Geschlacht ist im Laufe von 1875 schon 70-80% der weggefallenen Steuerbetrages dem Preise wiederzugefügt worden. Es erhebt sich die Frage: Haupt- u. Wegfall der Oetrois dem Konsumenten dauernd zu Gute, od. sind Dörfern u. Metzgerei (monopolist. Klein- u. Mittelgewerbe). Diese Gewerbetreibenden haben ein starkes psychol. "Futurum" dem Konsumenten raport die günstige Wirkung der Oetroisaufhebung zu zeigen, da sie die Hauptagitatoren dagegen. So erheben die Freib. Metzger Oetroispflicht um 2 Pf. pro Pfund zu verbilligen, obgl. die Oetroisbelastung nur 1,4 Pf. beträgt. Aber ist dies Futurum ein dauerndes? Laspeyres hätte seine Untersuchung über 15-20 Jahre ausdehnen sollen. - Statistik ohnmächtig!  
 Baumg. Stat. 1901 Seite 46 M. (Vgl. Halbling, Freib. Oetrois)

Entwicklung der ~~stat.~~  
~~stat.~~ Persönlichkeit  
 keit auch in den in-  
 tern Sphären. Besitzt  
 kulturfeindlich. + X

Verbrauchssteuern, -

May unterschiedl.

1) Produktionssteuern,

Circulationssteuern.

Frage: § 17 bei welcher Gelegenheit wird die Steuer aufgelegt?

z. B. Steuer auf notwend. Verbrauch  
" " entbehr. "

Steuern auf notwendige Nahrungsmittel sind in primitiven Zeiten unrennend, wenn man überhaupt in direktesteuern will.

(Gabelle, Accise.) ~~Wir müssen~~

~~später spricht gegen sie:~~  
§ 17 ~~sozialer~~ ~~form~~ ~~Gedanke:~~

als Beschränkung des Lebensminimums, damit feindlich der Entwicklung der ~~sozialen~~ Persönlichkeit auch in den ~~un-~~teren Abzichten. ~~damit~~ kulturfeindlich. + X

b.) avis nationalum  
frimpe.

2.) Verminderung der  
nationalen Arbeitskraft  
u. damit des nation-  
alen Produkts pro  
Kopf, insbes. Entwer-  
nung qualitativer u.  
intensiver Arbeit.

Vermindg. d. Wahlstandes  
u. d. W.

3.) als Verminderung  
der nationalen Wehr-  
kraft. (Industriebeziehe  
hieren verhältnismäßig  
weniger Rekruten, als  
bei gleicher Zahl d. Wehr-  
fähigen)

wie Folge polit. Zustände

4.) Hemmung der po-  
litischen Erziehung der  
Arbeiterklasse, welche  
Überwindung protek-  
torisches Verhältnisse  
zustände voraussetzt.

Die englischen Ge-  
werksvereine folgten

zu Einführung der  
Getreidezölle

1. Salzsteuer. - I. 72.

Die 1. Grundzüge: Die  
Salzsteuer wirkt wie  
eine Kopfsteuer, da jedes  
Pfund Salz etwa  $1\frac{1}{2}\%$   
des gewichtes an Preis  
zum Leben braucht.

Ja umgekehrt propor-  
tional. Bei überwiegen-  
der fleischnahrung,  
bei ausgedehntem Käse-  
Konsum wird <sup>abwärts</sup> weniger  
Salz gebraucht, als bei  
einer voluminösen  
Kartoffel- oder Mehl-  
nahrung. In West-  
preußen mit bei der  
Besperrung eines land-  
wirthschaftlichen Knechts  
15 kg. Salz, bei der ~~Preis~~  
eines Soldaten  $10\frac{1}{2}$  kg  
als Durchschnitt.

bedarf angenommen,  
~~ist~~ in einer wohlhaben-  
deren Familie kann  
mehr als 5 kg pro Kopf.

In Vertheilung der  
Stein frucht man an

1). ~~xxxx~~ Stein wie Ban-  
tein pro Kopf verhält.  
unmässig wichtig. Sie  
beträgt in Deutschland  
pro Kopf n. Jahr 90 lb.

Inmitten zahlte eine  
Arbeiterfamilie die  
1 Ctr. Salz im Jahr braucht.

6 M. Stein. Alle ~~deutschen~~  
Wertes zum Stein.  
zahlend gegründet,  
die von 1. Existenz.

<sup>u. darunter</sup>  
Minimum bestehen  
2. Belastung bis am  
wenigsten Leistungs-  
fähigen Teil der Be-  
völkerung.

5 bis 6 Köpfe  
ungewöhnliche Proportion

b.) Erhebung leicht &  
wenig kostspielig, da die Pro-  
duktion verhältnismäßig  
wenigen Produktions-  
stellen <sup>wenig sind</sup> in Deutschland  
 14 Salzgewerke, 64 Salin-  
 en u. 14 Fabriken.

Die anderen, und viele steigende Ertrag

Siehe die Castellorung, spricht aber nicht  
 für Steuer, sondern für Staatshilfe.

~~Selbst Monopol leicht  
 möglich, wenn die  
 Verarbeitung des Me-  
 terials ist keine ein-  
 farne u. beschränkt  
 nur auf die Herstellung  
 weniger Qualitäten. Das  
 kommt ganz sicher  
 zu <sup>Wachst.</sup> zunahme, langsam  
 steigend mit der Be-  
 völkerungszunahme.  
 Wenn früher ertrag  
gab halten Der einige  
erwartete früher ist der  
Teil des Betrag der (erlassen)  
Salzsteuer leicht als~~

205a

Sag.  
 c.) Hauptgrund für die Steuer:  
 (Die Steuer kann nicht einfach aufgehoben  
 werden)

Cartellanförslag von  
Publikum / aufge-  
bündelt werden könnte  
spricht für Staats-  
wopot. 1809

ii. Abkürzung der  
einzelnen Hände.

Frankreich seit dem  
Antritt in die Form  
des Handelsmonopols  
übliche Verschönerung,  
gemaltige Höhe des  
Aufschlags <sup>Durch niemand unterschrieben</sup> Angewandtheit  
heit über die Höhe  
des gebellen wesent-  
lichen Moment für  
den Vertrieb der Re-  
volution 1789. Preis-  
unterschied in den  
verschiedenen Provinzen:  
<sup>Niederlande</sup> 6 livres pro Et. Jahre.  
& livres. <sup>Aufhebung</sup> 1809 über  
nicht eingeführt.

Satt. nur so etwa möglich, als es sich um  
die Herstellung weniger Arten u. ganz  
sichern Abatz handelt.

Deutschland 1356 Luth  
Die gottliche Güte des  
Salzregal des Kurfürsten  
angesprochen. In Preußen  
1856. Salzmonopol <sup>1809</sup>

Salzkoncessionen bei  
Ministerverträgen erfolgt  
Straß. Gesetz v. 1864  
für die norddeutschen  
Provinzen, Monopole be-  
seitigt, fabrikat.  
stellen von 12 M. pro  
100 kg. Kochsalz, Vieh-  
gewerbe. u. Natronsalz  
wenn es für den gemein-  
lichen Gebrauch im  
gewissen Grad gewaschen  
wird von der Steuer  
befreit. <sup>Steuern</sup> Steuer  
Ertägnis ~~1802~~  
~~49 320 000 M.~~ <sup>circa 50</sup> M. = 0,9 pro  
Kopf. Ihre Besetzung

ung ist jedenfalls  
weniger wichtig als  
die andere Steuern  
auf den notwendigen  
Antheil. <sup>Monopol hier nicht abg.</sup>

II. Fleisch u. ~~Wohl~~ Getreide  
Steuerbez. Zoll

I. Getreide.

Bestimmung des  
Fleisches u. Getreides  
in ~~bestimmten~~ <sup>bestimmten</sup> Formen;  
Petro, oder Thorsteuern  
z. B. Kalkstein, <sup>Prod. St.</sup> von den  
Schlackenhäusern er-

Circul. Steuer

hoben.

Mahlsteuern <sup>Prod. St.</sup> in den  
Mühlen, ferner <sup>3)</sup> als  
Einsfuhrzoll, welcher  
in einem Hause,  
das die Einfuhr  
braucht, zugleich eine  
Abgabe an die heim-  
ischen Produzenten  
enthält. S. 48.

} Prod. St.

Circ. St.

Unterschied <sup>des Getreides</sup>  
Frankr. fast selbstversorgung durch seine  
afric. Besitzungen; Deutschl. mit  
notwend. Zufuhr - daher hier Abgabe an die  
Producenten, weil die Zollsumme <sup>sehr niedrig</sup>  
ist, <sup>das Preissteigen nicht</sup>

(Der innere Preis hier höher -  
wegen = Weltmarktpreis + Zoll)

Gegen diese Steuern ist  
 zu sagen, dass sie nicht  
 Salzsteuer ausserordentlich  
 wie eine Kopfsteuer  
 wirken. <sup>Zulage</sup> Getreidesteuern u. gold  
 umgekehrt <sup>wirkt</sup> propro-  
 tional zum Einkommens-  
 steuern belastet allerdings  
 die wohlhabenderen  
 Klassen in höherem  
 Masse. <sup>Ver-  
brennung</sup>  
 des Fleischgewinnes  
 wünschenswerth. <sup>Ver-  
brennung</sup>  
 beim Viehzücht, besonders  
 auf Qualitätsrich,  
 weit erträglicher als  
 Getreidesteuern.

✓ Ist Fleischgewinn Luxusgewinn? Vegetar.  
 Völker! Erfahrung. einzelner Vegetarier! Allen  
 die qualifizierte vegetar. Ernährung - frisches  
 Gemüse, Obst eingemacht - noch zu teuer!  
 'Birkh

II Steuer in Deutsche-  
 land. <sup>Einzelstaaten u. Kommunen</sup>  
 1) in Preussen wurde  
 1820 in 192 Städten  
 eine Mahl- und Salzsteuer  
 eingeführt.

† Bis 1810 umschrieben die Städte Generalaccise, das  
 Land Grundsteuer. 1810 die Unterscheidung aufgehoben  
 aber bald wieder eingeführt:  
 wegen d. Land die Klassensteuer zahlm. sollte.

Eingangsabgabe für  
den Staat u. die  
Städte 1873 wurde die

~~Einheitssteuer~~ <sup>die mit einer allgemeinen als Staatssteuer</sup>  
~~Einheitssteuer~~ <sup>mit Einführung d. Klassensteuer in den</sup>  
~~Städten~~

~~in einigen Städten herabgesetzt~~

Dagegen Uetras u.  
halten als Gemeinde

abgaben Class-Loth-  
ringen, Bayern, Wirt-  
temberg, Baden u.

Hessen. Das Gemeinde-  
abgaben Loth auf Grund <sup>und Gebäu- u. Fabrik</sup>

des neuen Tarifgesetzes  
aufgehoben wurden.

1910  
b) In einigen  
deutschen Staaten

bestehen Landessteuer

Steuer, so in Sachsen  
u. Baden.

c) Dagegen lebt das  
Reich von Zöllen

auf inneren Verbrauchs-  
sachen

mit Einführung d. Klassensteuer in den  
Städten

in einigen Städten als Communalabgabe.

Larreyer constatieren gründlichen u. überwie-  
gend positiven Untersuchungen, dass die Aufhebung  
d. Schlichter- u. Mahlsteuer die Preise d. Lebensmittel  
ermäßigte; durch die Preise stiegen in anderen Waren u.

1903/14 - fast 90% seiner  
Einnahmen aus dieser Quelle.

in den Städten die d. Steuer bisher nicht  
hatten.

Bad. Fl. u. G. Gesetz, 1886. Wirtschafts

Erhöhen nur von Fleisch (Rind) als  
Schlichtersteuer oder Eingangsabgabe durch Ver-  
wägung.

Ochsen unter 200 kg. 4 Pf. pro Kopf  
" von " - 250 kg 6 Pf.  
über 250 kg 11 Pf.

Wurst u. Schmelz u. Fleisch frei.

gesetzliche, im besondern  
Zölle auf

208

Finanz.

S. 200.

Verbraucherzöllen.

P. Labrousse  
Direkte Zölle  
Steuer von Smol  
1908 S. 53.

Mit dem Zolltarifgesetz  
v. 25. Aug. 1902 §. 13 dürfen

am 1. April 1910 ab für Regelung der  
Kommunen oder Korporationen Abgaben

auf Güter (mit Ausnahme der

in Einbeziehung bestimmten Waren)

6) Grünpflanzen, Obst u. andern

Züchtungsprodukten, Getreide, Wein,

Leinwand, Seidenwaren u. f. d. m.

miter verboten werden. Verdüfung

ist dem Grundbesitzer u. Kommunalver-

bänden die ihnen durch das Gesetz

am 24. Mai 1885 veroffentlicht Möglich-

keit, einen Teil ihrer finanziellen

so macht der Staat  
lastende Zoll 5, 6 M.

Eingangsgabe für  
bei Staat u. Be-

Stärke 1843 or

~~Stärke~~ <sup>in allen al</sup>

~~Stärke~~

~~Stärke~~

Dagegen Octrois

halten als <sup>in Schutzland</sup>

abgabe in class

ringen, Bayer.

Lehrberg, West-

Hessen. Das

Octrois ist

in neuen Tar.

<sup>1910</sup> aufgehoben

by in ein.

Deutsches Sta.

bestehen Har-

stern, so in

u. Baden.

c) Dagegen bei

Preis von Zöllen

auf inneren

Verbrauchs

...

Endverfügen durch individuelle Ab-  
gaben zu besparen, für die wief-  
tigsten in Entwurf kommen  
durchverfügen mindere unter-  
zogen worden, im allgem. stark  
beschränkt worden.

n von n - 250 kg 6 St.  
über 250 kg 11 St.  
Wurst u. Schmelzfleisch frei.

gegenstände, insbesondere

die Zölle auf  
Getreide und Fleisch.

Der Getreidezoll ~~hat~~  
allein hat in den vorsteh.  
letzten Jahren fast  
 $\frac{1}{3}$  der ganzen Zoller-  
erträge <sup>in Preußen</sup> aufgebracht,  
und die Bevölkerung  
mit nahezu  
3 M. pro Kopf be-  
lastet. Freilich wie  
die 5 Artikel heraus,  
die wie Getreide, Pe-  
troleum, Kaffee,  
Schmalz und Fleisch  
<sup>als unwesentliche Abgabe unterhält, die</sup>  
hauptsächlich von  
den ärmlichen Klassen  
gebraucht werden,  
so macht der darauf  
lastende Zoll 5, 6 M.

pro Kopf der Bevölkerung n. ca. 28 M.  
 pro Familie aus. <sup>hnt.</sup>  
 Arbeiterfamilie im  
 Durchschnitt in  
 Deutschland ein  
 Kommen von 400  
 900 M.; 600 M. sicher-  
 lich als Existenz-  
 minimum, Be-  
 lastung von 10 %  
 des freien Einkom-  
 mens. ~~Wirkung.~~  
 Dabei Heizen kommt  
 & das der Zoll auf  
 Baumwollen- u.  
 Wollenwaren, auf <sup>Carthago</sup>  
 Eisen, auf ~~Leinwand~~  
<sup>in manchen anderen</sup>  
<sup>Industrieartikeln, u. d. w. wichtige Artikel sind</sup>  
~~Leinwand~~ <sup>Leinwand</sup>  
 auf die unteren  
 Klassen fällt. Ferner diese  
 & Zölle <sup>engleich</sup>

Schütz zölle, welche  
außer Meier Abgabe  
an den Staat noch  
eine erhebliche an den  
Produzenten mit sich

schweren Ziffern zuzuschlagen!

bringens.  
Dazu kommen:  
↳ Zuckerkosten etc.  
Salzsteuer, Stempelsteuer  
Landsteuer  
Deutschlands  
Marktpolitik ist

Ergebnis: allgemeine Forderung, sodass jetzt  
endlich d. Consumenten die Schrittmacher  
hinsichtlich Handel Handel Handel  
Unterstützung & Hinderstüblichkeit polit  
radicalisierendes  
Handwerk Patriotismus von den Arbeitern  
unter schlechten Umständen verlangen &  
Hauptstütze der soz. Bewegung = Consumentenproleten.

außer zu finanzieren  
Die Landwirtschaft haben zu dem Reichs lasten beizutragen! Geschichte der Schutz zölle

Einführung der Getreidezölle 1879. Schienen zunächst mehrt (statisch Gebirg)

a) Bündnis zwischen Getreidezoll Sache des landw. Grossbetriebs,  
Handwirtschaft vs der Bauer eingefangen!  
Staten sind im welt

antizollbedingtem  
rosswirtschaftl "schweren d."

b) Interesse der Regierung, Sturz des  
Liberalismus durch  
Erzeugung Krisen  
in freihändler

u. Schützgeßner u.  
Abtrünnung der Ar-  
beiter. (Socialisten-  
gesetz) fortwährend  
mit dem Centrum.

Freilichke.: „zu junge  
Ehepaar zwischen  
zwei Dritteln der  
Hauses hat soeben  
in seine Fittchenchen“

Hauptargument:  
heutzutage ernsthaftes  
Deutschland solle so-  
mit getreide bauen  
um sich selbst zu  
ernähren, weil sonst  
Abhängigkeit von  
Austland im Kriege.  
Aber so hätte man  
nicht Industriezölle  
einführen sollen, welche  
die industrielle Be-

Vergl. W. D.

völkering so vor  
 meinten Heute lebt  
 1/5 der künftigen Be-  
 völkering vom aus-  
 bäuerlichen Produkt  
 damit die Sache  
 entschritten: die Hüf-  
 führung hat damit  
 zu rechnen. Marshall:  
 "Mit Menschen u. Geld."

Getreidezölle

Getreidezölle pro Doppeltna

Weizen	20,5	1879	1885.
Roggen	16,5	1879	1885.

+ Zoll

	16,2	1879	1885.
	14,3	1879	1885.

Äußerer Tariff

1887.

15,4 } 50r.  
 11,5 }

1891	1903
5,50	5,50
9,50	5

hohe Belastung bis zu  
 40% des Wertes, in der  
 folgenden Jahren die  
 Meisten würden die  
 Zölle besonders trüben  
 für die Konsumenten.

Fortsetzung: Exportzölle, Minimumzölle!

S. 212

Austrag Käuflich: da  
 man nicht den

Getreidemonopol des Staates zwecks  
 weiterer Vertiefung des Preises!

Austausch ~~ver-~~  
tragmäßig gebunden  
ist, müsse man  
den indirekten Weg  
der Konstatierung  
des Gebrauchs  
benutzen. - <sup>Nennungs Minimal.</sup>  
Wirkung der Gebrauchs-  
zölle für Gebrauchs-  
zölle:

a.) finanziell. Das  
Reich <sup>unabhängig</sup> von  
den Einzelstaaten. Seit  
1883 zahlte das Reich  
vielfach mehr an die  
Staaten, als es von  
ihnen erhielt. <sup>(Nennungschron. Defizit)</sup>  
Die günstigste Seite der  
Sache. Proleten, die  
vielleicht zeitweise be-  
rechtigt <sup>finanz</sup> zurecht  
Nützlichmachung des  
Reiches. <sup>Nennungsfrage</sup>

b.) Consumenten.

Das Reich bilden  
"Lästige Kostgänger"

Zollerhöhung 1903 zwecks Flottenbau.  
angen. Serbit. Bevölkerung etc. Reg. nahm  
das Geld, wo sie es bekam.  
Kriegsschiffe notwendig als Brod  
nat. Existenz " als d. Leben der  
Eingekauften.

Anmerk: Fülle  
zum Teil vom Aus-  
land getragen; die Funk-  
ten ausländische Ge-  
beitspreise stellt in-  
ländische zu erhöhen.  
 Dann müssten sie den  
 Landwirten nichts.

~~Falsch. man hat nicht vor 1874...~~

<sup>Zweifello:</sup>  
Natürliche Wirkung  
des Golds. Nach Cob-  
net war bis 1879 die  
Weizen in England  
billiger als in Deutsch-  
land, während sie in  
in Deutschland teurer  
und zwar nach Cö-  
net's Cönnen von  
London pro 1000. 1879

Lexis

~~ex 12-40 m. Ver-~~  
 keuren die Fülle der  
 Preis des Getreides

<sup>nahzu</sup>  
 um den vollen Be-  
 fragszoll. Die Verstei-  
 rung am geringsten  
 bei niedrigem Stand  
 des Preises im Aus-  
 land, am stärksten  
 bei hohem Stande.  
 Das Ausland muss  
 nämlich bei <sup>mildem</sup> ~~geringen~~  
<sup>Witterungsbedingungen</sup> ~~geringen~~ <sup>Witterungsbedingungen</sup>  
<sup>bei hohem Stande</sup> ~~geringen~~ <sup>Witterungsbedingungen</sup>  
 in der Höhe des  
 Zolls kämpfen.  
 Roggen, im Russ-  
 land verkaufen  
 muss weniger Zolls  
 als Weizen. Beim  
 Weizen beträgt die  
 Verteilung <sup>mindestens</sup> ~~etwa~~  
 4/5 im Zoll. ~~Bei~~  
 Roggen mit H. Mit  
 Herabsetzung des Z.

Notverkauf

8. Wirkung der Zölle <sup>in</sup> Westdeutschl.  
 stärker als im Osten, wo die heim. Production.  
 den Markt ~~drückt~~. Bei Weizen mit dem Exp. ~~sch.~~  
 verloren. ~~es ist nicht~~ ~~unmöglich~~, dass eine  
 gleiche Menge Ernte - selbst überaus  
 niedrigen Preise - auf den  
 Tross drückt.

Ara Caprio.  
 1894.

Rache für die Reichstagsauflösung zu nehmen, und sei stets streng sachlich verfahren. Herr Raab meint, die Gründe der Linken seien „ganz außerordentlich trauriger Natur“ und würden in allen „baterländischen Kreisen“ starkes Befremden erregen. Genosse David fragt nur bisig unter großer Heiterkeit an, ob nicht die ...

**Hypothekar-Obligationen.**

anschw. H. 21.22 4...	97.30b	97.30b	Preuß. Centr.-Bd. 1904	3/4	90.10g	90.20g
Grdr. Bk. Pr. I 3 1/2	128.10b	1	do. Comm.-Obl.	3 1/2	91.—b	91.—b
ing. Präm. Pfdb 4	131.20b	1	„An. A. B. ....	4	95.25b	95.25b
Hyp.-Präm. III, IV 4	99.70g			3 1/2	88.25b	88.25b
U. Pr. A. E. S. 16 3 1/2	89.40b			3 1/2	90.50g	90.50g
do. .. I. 1. 1. 12 4	99.€			3 1/2	92.—g	91.75a
do. anf 4% abg. .. 3 1/2	99.60b			3 1/2	90.80b	91.—g
Prä. Schatz. 1. 7. 12 4	99.60b	99.60a		3 1/2	90.80b	91.—b
D. Reichsanleihe .. 4	99.70b	99.70b	Bayern ..	4	100.—b	100.30a
do. .... 3 1/2	91.90b	91.80b	do. unk. 1815 .. 4	4	100.80b	100.80b
do. .... 3	82.80b	82.60b	do. v. 1908 .. 4	4	100.80b	100.80b
Preuß. Konsols .. 4	99.70b	99.70b	do. abg. .... 3 1/2	3 1/2	91.60g	91.60g
do. .... 3 1/2	91.90b	91.80b	Hessen .. 3 1/2	3 1/2	81.10b	80.90b
do. .... 3	82.75b	82.60b	do. .... 3	3	83.20b	83.40b
Baden 1901 uk. 09 4	99.75a		Sachsen .. 3	3		
do. .. 1908 .. 4	99.75a	99.75b				

**Ausländische Fonds.**

Argentinier .. 5	99.75a	99.50b	Oest. Silberrente .. 4 1/2	98.80b	—
do. abgest. .... 5	99.75b	99.50b	Portugies. unif. III. 3	63.—b	63.—b
do. äußere .... 4 1/2	94.25b	94.25b	Rumän. am. Rente 5	100.75b	101.10b
do. v. 97 .. 4	86.50g	86.40b	do. v. 1890 .. 4	93.—b	93.—b
Buenos Aires .. 4	101.80b	102.10b	do. v. 1905 .. 4	89.60b	89.75b
Hyp. A. 6	—	104.—g	do. v. 1898 .. 4	88.75b	88.75b
1906 .. 4 1/2	85.75b	85.75b	Russ. cons. v. 1880 4	83.10b	83.—b
v. 1896 .. 4 1/2	102.25b	102.20b	do. v. 1902 .. 4	83.75b	83.40b
v. 1884 .. 4 1/2	97.10b	96.90b	do. v. 1905 .. 4 1/2	96.—b	95.90b
do. Goldrente 4	49.40b	49.30b	do. Ser. 1 - 262 U. 4	—	77.30b
do. Monopol .. 4	39.10b	38.80g	Serbische Rente .. 4	80.80b	80.80b
do. (P.L.) v. 1890 .. 5	50.80b	50.30b	Schweden v. 1886 .. 3 1/2	—	92.10g
Italiener (alte) U 3 1/2	48.40g	48.25g	Spanier .. U 4	—	—
Japaner .. 4 1/2	88.60b	88.75b	Türken cons. .. 4	—	—
Lissabon. Stadt .. 4	79.25b	78.20b	do. Administ.-Anl. 4	88.70b	88.25b
Mexikan. E.-B. .... 5	—	—	do. unif. .... 4	95.70b	94.50b
Oesterr. Goldrente 4 1/2	98.70b	—	Ungarn .. 4	93.10b	93.10b
do. Papierrente .. 4 1/2	98.80b	—	do. Kronenrente U. 4	—	—
			do. Staatsr. 1897 3 1/2	82.30g	82.30g

**Prämien-Anleihen.**

Badische Lese .. 4	151.30b	150.25b	Türkische .... U. .. 148.70b	146.60b
Oesterreich. 1880er .. 153.—b	154.—b	—	Ungarische .. 321.75b	—
Köln-Mündener .. 131.90b	131.75b			

**Eisenbahn-Aktien.**

Allg. D. Kleinbahn 4 1/2	94.10g	94.—b	Prince Henri .. U. 6 3/4	120.60b	119.70b
Anatolier (60%) U. 6	—	—	V. Eisenbhn. u. Bel 4	63.50g	63.50g
Braunschwg. L.-E. 7	128.50b	128.50b	Warschau-Wien 0	—	99.25g
Crefelder E.-B. .. 7	—	—	Raab-Oedenburg 19 1/8	29.50b	29.40b
Lübeck-Büchen U. 8	—	—	Baltimore u. Ohio 6	90.30b	89.60b
Mittelmeer .... U. 3	78.20b	77.70b	Canada-Pacific U. 7	164.70b	164.50b
Niederwaldbahn 3 1/2	—	—	Pennsylvania .. 7	121.50b	—
Südd. E.-B.-Ges. 6	112.75g	112.75g	Ital. Meridional U. 6	—	—
Westd. Eisenb.-Ges. 3	58.60b	58.60b	West-Sicilianer .. 0	84.60b	84.90b
Staatsbahn .. U. 6 3/4	148.—b	147.70b	Schantung-E.-B. 4 1/4	101.90a	101.90a
Lombarden .... U. 0	22.30b	22.40b	Orientbahnen .... 6	112.—g	111.75b
Gotthard .... U. 7 1/4	—	—			

**Ausländische Eisenbahn-Obligationen.**

Böhm Nordb.-Gold-0 1/4	97.70g	97.60g	Wladikawas v. 97 4	83.—a	83.—b
Badenbach .. 3	—	—	Italien. Eisenb.-Obl. 3	70.40b	70.50b

Minister marschieren durch die Saal und eine Vorturnerriege in den Saal.

**Abgeordnetenhaus.** Wie die Tennisbälle fliegen die Vorlagen herüber und hinüber von der Prinz-Adolph-Strasse zur Leipziger Straße. Jetzt erscheint das Beamtenpflichtgesetz wieder vor dem „Hause der Gemeinen“, und die Pairs haben in stolzem Selbstständigkeitsdrang die Haftung für die Lehrer den Schülverbänden genommen

3,50 Mr. pro Z. Centur. 212

Dieser wird der Zollung zum Maßstab, wenn man ... in natura gleiche Schiedsquantum angestrichelt. ... der Zollgesetz ... zu ... (S. Jan 19) aus für ... (aus dem ...)

konnte einem Exportschein, wofür ...

„Getreide“ irgendwo sonst (z. B. Holland) ...

zu ... heriundart. Dieser Exportschein nahezu ...

wertig zum Zollbetrag, aufgekauft von ...

... Das ist ... Getreide geht heraus ...

... (bed. bagg. ...)

... (S. ...)

... von fremden ...

... des heim. Produktes auf dem Markt ...

... haben ... Exportprämie in den finanziellen Ertrag ...

... (überhaupt stark herabgeschminkt. ...)

... (Möglichkeit ...)

2. **Neuschätzung der Getreidezölle:** Weizen 5, 50 Mr. ...

... 5 Mr. ... Zölle, unter welchem kein ...

... herabgehen darf ...

... : Hafenzoll 50 Mr. ...

... für die Reg. 1907/18 circa 27 Millionen ...

... hat. An Stelle ...

... wird ...

... pro Tonne 37 Mr. ...

W. P. & L.

grossem Teil von ...

... 1909 zu ...

... kaufen

die ... Preis ...

... : ...

... Finanz ...

... auf ...

... W. P. & L.

nahezu  
 dem den vollen Be-  
 trag d. Zolls die Kosten  
 rung am geringen  
 bei niedrigerem Stand  
 des Preises im Aus-  
 land, aus starkem  
 bei hohem Stande  
 des Austausch mit  
 namentlich bei g  
 Währungspreis in Weltmarkten  
 Verkauf von Roggen  
 in den höheren Preisen  
 Ausland kaufen  
 Roggen, im Russ-  
 land verkaufen  
 muss weniger zu-  
 den Zoll versteuern  
 als Weizen. Beim  
 Weizen beträgt die  
 Verteuerung <sup>mindertens</sup> etwa  
 4/5 des Zolls, beim  
 Roggen nur 1/4. Mit  
 Herabsetzung der Ge-

Auf eine wichtige Folge des neuen Zolntarifs wei-  
 "Deutsche Volksw. Korresp." hin, nämlich auf die Be-  
 stigung der Getreideausfuhr zum Nachteil  
 Inlands und der Reichskasse; sie schreibt:  
 Seit der Einführung des neuen Zolntarifs, die mit  
 Erhöhung des Haferzollses von 28 M. auf 50 M. für  
 Tonne verbunden war, ist die Einfuhr von ausländi-

Hafer stark zurückgegangen, gleichzeitig aber auch die deutsche  
 Haferausfuhr entsprechend gestiegen. In der Zeit vom  
 1. August 1907 bis 30. Juni 1908 wurden in Deutschland  
 nur 285,784 Tonnen Hafer verzollt gegen 318,180 Tonnen  
 im gleichen Zeitraum 1906/07. Dagegen wurden 1907/08  
 aus dem freien Verkehr 511,844 Tonnen Hafer ausgeführt  
 gegen 319,989 Tonnen in 1906/07. Der Ausfuhr-Ueber-  
 schuß, der im Vorjahr erst 1009 Tonnen betrug, ist also in  
 diesem Jahr bereits auf 248,060 Tonnen gestiegen. Da  
 bei der Ausfuhr sogenannte Einfuhrscheine erteilt werden,  
 wodurch den Exporteuren eine Vergütung aus der Reichskasse  
 in Höhe des Eingangszollses zuteil wird, so ist durch die in  
 die elf Monate August-Juni 1907/08 fallende Haferausfuhr  
 von 511,844 Tonnen der Reichskasse eine Ausgabe von  
 $511,844 \times 50 = 25,592,200$  M. erwachsen. Die deutsche  
 Landwirtschaft muß natürlich Ersatz für einen so starken Ab-  
 fluß von inländischem Hafer haben. Würde dieser Ersatz  
 durch eine entsprechende Mehreinfuhr von ausländischem Hafer  
 geschaffen, so würde der Reichskasse der verausgabte Betrag  
 durch den Eingangszoll wieder zufließen. An Stelle des  
 ausgeführten deutschen Hafers wird aber ausländische Fut-  
 tergerste eingeführt, und für diese beträgt der Zoll nicht  
 50 M., wie für Hafer, sondern nur 13 M. Die Reichskasse  
 macht dabei ein sehr schlechtes Geschäft; denn während sie für  
 jede Tonne ausgeführten Hafers 50 M. vergütet, erhält sie auf  
 die als Ersatz eingeführte Futtergerste nur 13 M. Zoll für  
 die Tonne. Auf eine Tonne ausgeführten Hafers können  
 also annähernd vier Tonnen Futtergerste zollfrei eingeführt  
 werden. In den elf Monaten August 1907 bis Juni 1908  
 wurden in Deutschland 1,567,476 Tonnen ausländische Fut-  
 tergerste verzollt gegen 1,551,532 Tonnen gleichzeitig 1906/07.  
 Im Interesse der Reichsfinanzen wäre behufs Verhütung  
 solcher Einbußen an Zollbeträgen eine Aenderung der in Ver-  
 tracht kommenden Zollvorschriften dringend erwünscht.

Diese Aenderung empfiehlt sich auch noch aus anderen  
 Gründen, da durch die Einrichtung der Einfuhrscheine die In-  
 landspreise stark in die Höhe getrieben werden. Jedenfalls  
 aber hat der Reichstag bei der jetzigen Finanzmisere alle Ver-  
 anlassung, einer solchen Verschleuderung von Reichsmitteln  
 zu Gunsten der Hafenerporteurse entgegenzutreten.

1894.  
 Tausende

Rache für die Reichstagsauflösung zu nehmen, und  
bei stets streng sachlich verfahren. Herr Raab  
meint, die Gründe der Renten seien „ganz außer-  
ordentlich trauriger Natur“ und würden in allen  
„vaterländischen Kreisen“ starkes Befremden  
erregen. Genosse David fragt nur bissig unter großer  
Seiterkeit an, ob nicht die — Regierung eine Erklärung  
abzugeben habe, die Immobilial-Umsatzstempel-Vorlage  
wird dann in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen  
151 Stimmen angenommen.

— **Herrenhaus.** Das Gefühl des Herrenhauses, nicht  
recht für voll im Rate der Götter, in der Dreiheit der  
Parlamente, angesehen zu werden, kommt wieder zu be-  
zeichnendem Ausdruck. Ritter und Bürger greifen gleicher-  
maßen zur Wehr, Herr v. Buch und der Danziger Ober-  
bürgermeister Ehlers. Beim Stempelsteuergesetz meint  
Herr v. Buch, man ändere da drüben wohl manchmal nur,  
um überhaupt etwas zu ändern. Wer sich  
alles gefallen lasse, der würde noch stets miserabel  
behandelt. Aber bei solchen Bagatellen lohnt es sich  
eigentlich kaum, viel Aufhebens zu machen. Man werde  
aber sehen, ob die Herren in der Prinz-Albrechtstraße  
weiter in diesem Fahrwasser sich bewegen würden. Und  
dann werde man ihnen auch gelegentlich die Zähne zeigen.  
Herr v. Rheinbaben ist jetzt der prädestinierte Wogen-  
glätter. Es sei ihm gar nicht eingefallen, die Beschlüsse  
des Abgeordnetenhauses zu billigen, die dieses hohen Hauses  
seien ja viel viel schöner gewesen. Aber immerhin, es handle sich  
doch wirklich um Kleinigkeiten. Und darum Räuber und Mörder?  
Minima non curat praetor. Übrigens seien die Nachbarn  
doch auch sehr entgegengekommen. Wie schön hätten sie sich  
in aller Stille die Abwürgung der Fahrradsteuer gefallen  
lassen! Fürst Lichnowski riskiert wieder ein offenes  
herrisches Wort gegen die uferlose Sozialpolitik. Das sei  
meistens ja nur Stimmenfang und Popularitäts-  
hascherei, und dann sagt es der Danziger Ober-  
bürgermeister den Herrn von nebenan gründlich.  
Er entwickelt wie gewöhnlich viel Wig und handfestes  
Urteil. Man habe es hier nicht nötig, sich als Null be-  
handeln zu lassen. Was Reichstag und Abgeordnetenhaus  
könnten, das könne man hier allemal, und wenn man hier  
die Finanzreform zu machen hätte, dann würde es sicherlich  
schneller gehen. Na, und — schlechter würde sie  
auch nicht ausfallen. Bei dem ewigen „Ja und  
Amen“ komme nichts heraus. Inzwischen ist das Be-  
amtenhaftspflichtgesetz vom Abgeordnetenhaus herüber-  
gekommen, Herr Beseleer hält seine siebente Rede dazu,  
und trotz Herrn Strudmann gibt das Haus der Abgeord-  
netenhaus-Fassung seine Zustimmung. Generalkommissionen,  
Rechnungssachen, Fortbildungsschulwesen. Um 5 Uhr findet  
die gemeinsame Schlußsitzung beider Häuser statt und die  
Minister marschieren radbewehrt dem Dienstalter nach wie  
eine Vorturnerriege in den Saal.

— **Abgeordnetenhaus.** Wie die Tennisbälle fliegen  
die Vorlagen herüber und hinüber von der Prinz-Albrecht-  
Straße zur Leipziger Straße. Jetzt erscheint das Beamten-  
pflichtgesetz wieder vor dem „Hause der Gemeinen“,  
und die Pairs haben in stolzem Selbständigkeitsdrang die  
Satzung für die Lehrer den Schulverbänden genommen

3,50 M. pro D. Centner.

212

Diese und die Zollungemittelzahl, wenn man  
in natura gleiche Getreidequantität ausführt.  
wird die Zollgebühre zahlen, bis sie die gleiche  
Getreide (z. B. D. 19) ausführt (aus dem Ausland)  
„kann ein Exportschein“, wofür ebenso  
„Getreide“ irgendwo kommt (z. B. Holland)  
zu) herüber. Diese Exportschein nahezu  
gleich dem Zollbetrag, aufgekaut von  
Kaufmann. Das ist die Getreide geht heraus  
Waren Wert von fremden Getreide. (z. B. D. 19)  
des heim. Produktes auf dem Markt für fort.  
Kaufmann die Exportwaren im finanziellen Betrag  
Zölle überhaupt stark herabgesetzt.

2. Nachweisung der Getreidezölle: Weizen 5,5 M.  
gegen 5 M. Minimalzölle, unter anderem kein  
Selbsttrag herüber. Das  
woraus: Hafenzoll 50 M. (nach dem starken Hafen.  
ausfuhr, wofür die Reg. 1907/18 circa 27 Millionen  
M. Ausf. prämien zahlen hatte. An Stelle  
d. Hafenzoll Füllungszeit eingeführt zu 12 M. Zoll.  
Als pro Tonne 37 M. Verlust für D. Reichshaus.

N. P. 216.

grossem Teil von Getreide und  
wird 1909 zu Hungererntepreisen  
zurückkaufen.

die Deutsche Reichsfinanz Wicht. fällt  
ist der Zollpolitik: Kernfrage auch  
die Deutsche Finanz. Jahr Blick auf d. Geschichte  
in d. allg. W. W. H. H. H.

**über den Einfluss der Getreideeinfuhrscheine auf die Reichseinnahmen** schreibt man uns:

Es schreiben bekanntlich seit längerer Zeit Erwägungen bei den zuständigen Behörden über eine etwaige Einschränkung in der Verwendung von Einfuhrscheinen zur zollfreien Einfuhr von Getreide und anderen Waren. Man hat dabei vielfach angenommen, die Einschränkung würde darin bestehen, daß die Anrechnung der Scheine auf die Zollobträge nur bei der Einfuhr von Waren derselben Art zulässig sein soll, für die sie erteilt sind. Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß bei der Verschiedenheit der Zollsätze von Hafer und Futtergerste ein Austausch dieser beiden Getreidearten stattfindet, wobei die Differenz des Zollsatzes für Hafer gegen den der Gerste der Reichskasse verloren geht. Wäre diese Annahme zutreffend, dann müßte bei dem ständigen Rückgang der Zolleinnahmen für Getreide die Einfuhr von Gerste eine wesentliche Zunahme aufweisen. Das Gegenteil aber ist der Fall; die Einfuhr der Gerste ist zurückgegangen. Die Wirkung der Getreideeinfuhrscheine auf die Zolleinnahmen liegt also nicht in der Gerstenfrage. Da nun aber die amtliche Statistik über die Ein- und Ausfuhr des Jahres 1908 vorliegt, ergibt sich ein Bild, das den großen Rückgang der Einnahmen aus den Getreidezöllen vollauf erklärt. Die folgenden Zahlen stellen die Zunahme der Ausfuhr im letzten Jahre dar:

Ausfuhr in To.	Weizen	Roggen	Hafer
1907	97 000	233 000	348 000
1908	261 000	594 000	495 000

Dieser außerordentlichen Steigerung der Ausfuhr müßte eine entsprechende Zunahme der Einfuhr gegenüberstehen, da Deutschland für seinen Verbrauch teilweise auf die Versorgung des Auslandes angewiesen ist. Trotzdem aber ergeben sich folgende Zahlen:

Einfuhr in To.	Weizen	Roggen	Hafer
1907	2 454 000	608 000	323 000
1908	2 090 000	347 000	300 000

Es steht also einer bedeutend gesteigerten Ausfuhr ein zum Teil sehr erheblicher Rückgang in der Einfuhr gegenüber. Und hieraus ergibt sich, daß der durch die starke Ausfuhr erzeugte große Bestand an Einfuhrscheinen bei einer gleichzeitigen Verminderung der Einfuhr doppelt verhängnisvoll für die Zolleinnahmen werden muß. Die folgenden Zahlen ergeben den Prozentsatz der Zolleinnahmen, der durch Einfuhrscheine gedeckt und infolgedessen nicht in Geld entrichtet wurde:

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste
1907	22,8	21,2	12,5	8,0
1908	48,6	57,7	36,8	19,2

Auf diese Weise entgingen der Reichskasse im Jahre 1908 an Zolleinnahmen in Millionen Mark für Weizen 55, für Roggen 10, für Hafer 5, für Gerste 6, für Kaffee und Petroleum 12, insgesamt 88 Mill. M.

3,50 M. pro D. Centner.

Dieser und die Zollung zurückgezahlt, wenn man  
 in natura gleiche Getreidequantum ausführt.  
 Wenn die Zollung zurückgezahlt, bis sich der Zoll ausfüllt.  
 Wenn Getreide (z.B. Roggen) ausführt (ausländisches)  
 bekommt man Exportschein, wofür ebenso  
 ein Getreide irgendwo sonst (z.B. Holland)  
 zu kaufen. Dieser Exportschein nahezu  
 gleichwertig dem Zollbetrag, auf den man von  
 Zollung... Das ist bei Getreide geht heraus  
 was man absetzt von fremdem Getreide. Die  
 auch des heim. Produktes auf dem Markt für Weltmarkt.  
 unterhalb der Exportpremie im finanziellen Betrag  
 der Zölle überhaupt stark herabgesetzt.

Die Ausfuhr von Getreidezölle: Weizen 5,5 M.  
 Roggen 5 M. Minimalzölle, unter welchen kein  
 Selbstverbrauch herabgehen darf.  
 wovon: Hafenzoll 50 M. für Stärke Hafer.  
 Ausfuhr, wofür die Reg. 1907/8 circa 27 Millionen  
 M. an Prämien gezahlt hatte. An Stelle  
 d. Hafens wird Futtergerste eingeführt zu 13 M. Zoll.  
 Also pro Tonne 37 M. Verlust für d. Reichskasse.

N. P. 216.

zu großen Teil von Getreide und  
 im Jahre 1909 zu Hungererhöhten  
 zurückzuführen.

Die Deutsche Reichsfinanz... fällt  
 mit der Zollpolitik: Kernfrage auch  
 in der deutschen Finanz. Die Blick auf d. Geschichte  
 in d. allgemeinen Wirtschaften. Heft N. P.

3,50 M. pro D. Centner.

Wichtigste imka Caprin  
hat man den Steuerstatus  
nachweis auf u. führt  
Exportsteuer ein. Weg  
Fahr ostelbischen  
kreis. volle Wirkung der  
Getreidezölle in ganz  
Deutschland. insbes. beim Weizen.

Dieser und die Zollung zu zahlen, wenn man  
das in natura gleiche Getreidequantum ausführt.  
Namentlich Zoll zu zahlen, bei jeder Getreideausfuhr.  
Weg Getreide (z.B. Roggen) ausführen (aus dem Ausland)  
bekommt einen Exportschein, wofür ebenso  
viel Getreide irgendwo sonst (z.B. Holland  
Grenze) herindarf. Dieser Exportschein nahezu  
gleichwertig dem Zollbetrag, aufkommt von  
Transportkosten. Das ist, Getreide geht heraus  
und wird in dem Getreide (z.B. Roggen) wieder  
den Weizen abet von fremden Getreide. (Steuer)  
Zoll des heim. Produktes auf dem Markt für fort.  
Namentlich haben diese Exportprämien den finanziellen Ertrag  
d. Getreidezölle überhaupt stark herabgemindert.

c) Bedeutung für die  
Industrie u. ihre Ar-  
beiter = Zoll = Lohn-  
inanspruchnahme! Zollver-  
minderung = Steigerung  
u. Wirtschaft  
u. Arbeits. Die deutsche Arbeiter noch  
nicht den gelassen, engl. u. amerikan. unterlegen.

1902 Ausfuhr von Getreidezölle: Weizen 5,5 M.  
Roggen 5 M. Minimalzölle, unter welchen kein  
Handelsvertrag herabgehen darf.  
Curiosum: Hafenzoll 50 M. pro Tonne starkes Hafener-  
ausfuhr, wofür die Reg. 1907/8 circa 27 Millionen  
M. Ausf. prämien gezahlt hatte. An Stelle  
d. Hafens wird Futtermittel eingeführt zu 12 M. Zoll.  
d. Also pro Tonne 37 M. Verlust für d. Ausfuhr.

Der Zoll vornehmlich  
beruht als Abwehr

einer pro-  
tektionen  
wird  
gegenüber

Herbst 1908 verkauft D. einen grossen Teil seiner Getreidevorräte  
an das Ausland u. im Winter 1909 zu Hungererntepreisen  
(Weizen bis 266 M.) zurückkaufen.

der Zoll steht im  
umgekehrten Verhältnis

Die deutsche Reichsfinanz von heute steht  
mit der Zollpolitik: Kernfrage auch  
der deutschen Finanz. Der Blick auf d. Geschichte  
u. die allgemeine Wirtschaften. Heft 10 P.

W. P. 255. 7.

wie zum Grunde der Be-  
trachtung u. mit Merkmal  
zu die handwirtsch. welche  
gebildet wirgen kaufen.  
Heute 1895 1895 1895.  
schon reakant von ge-  
trieb besinkt bei 5 ha  
von 1895 76% der  
landwirtsch. Produkte  
un interessant am Korn-  
zoll. Corral: Drückt  
man die grenze hinauf  
auf 2 ha, so ist immer  
wirgen 1/5 der Produkte  
im preussischen Markt  
als den Kornzöllen in  
Frankr. 1/5 ist neutral,  
1/5 ist belastet.

Zoll <sup>dabei</sup>  
 halten die Grenze zusammen!  
 Fiden fiduciar. Bindung, welche  
 immer Colonisation.

veygl  
 W.P.

unter den grösseren alle  
Landwirtsch. liegen.  
if der Zoll was hauptsächlich  
in Spezialisierung der  
Landwirtsch. in der  
Passung an die beschrän-  
ten. Die Zölle wirken ent-  
gegen Betriebs resän-  
dingen in der ratione

Kurz  
 Erziehungszoll  
 Rückstandszoll.

Zurück Schritte zu wenig Futter u. Brauchgewächs  
gelblich, folg.

ellen Richtung; nach  
heute 2/3 Getreide  
Dreifelderwirtschaft. Mög-  
lichkeit der Verwirkli-  
chung von Heuboden-  
bau, Futterbau, Pflanzen-  
Kultur. Wenn ein  
Neues Grünland entstehen  
Kehzölle gerechtfertigt,  
mit epischerisch, auch  
im Zusammenhang mit  
ein ertragreicher. Mänsen  
Zolltarif absetzt hier  
nicht ein hoher <sup>ausphieren</sup> würde  
den fortgeschrittenen  
Weg verlegen.

Die Höhe relativ schnellen  
den Rückgang den Preis  
den Gütern u. d. Lebens  
welcher plötzlich ganz ver-  
hängt wie roll auf die  
Dauer sehr minimale  
wert wäre, es allein  
Körnung der Getreide  
wird teilweise neutrale  
machen. - Courant

billiges Land wünschen wertwie billiges  
Kapital, ermöglicht das Aufstiegen des  
Schwachs.

25

C. verlangt langsam ab-  
nehmende Zölle. Bismarck  
begegnet: nicht den Anstehen  
des Zolltarifs ist die  
tiefste Ursache der gegen-  
wärtigen Agrarkrise  
nicht zu heilen.

Agrarische Heilspornre wie  
Rückfall zu Beginn  
jeden Anstehens des Schicksals  
gottes; es fragt mit  
Recht: wie kann ein  
Rückfall in der Zolle  
politisch eintritt?  
Es ist die gleiche Lage nicht allzu fern  
Kampf um die Getreide-  
zölle politische Central-  
frage der nächsten  
Jahrzehnte.

II: Zuckersteuern.

~~I. Produktion~~  
Zucker  
erst daraus herbe  
notwendigen Rohstoff.  
Kampfmittel Roh-  
zucker. Gewinnung  
v. Zucker aus Rüben

Nahrungsmittel Heigung der Güterpreise  
Vergl. Anlage -

1903  
Das war die Zollerhöhung nationalpol.  
umgangs. Der Reich brachte sofort  
Geld um die Fülle zu vergrössern.  
Wohl in 10 Jahre voran, aber unpaarweise  
Hilfen kein anderer Mittel hat kann.  
durchsetzbar. Fordern die Reichsfinanz-  
Produkte beschäftigt, dass die Fülle nicht  
als Kopf in der national-politischen Entscheidungsvollen  
als beständiges Einzelwesen.

a, Produktion.

wurde 1747 in Deutsche  
 Land v. dem Chemiker  
Marctgraf erfunden, aber  
 erst im 19. Jahrhundert  
 durch Karl Bachart  
 Patentschrift, auf dem  
 für die Antennen in Italien  
 im 1809 Napoleon  
 veranlasste in Frankr.  
 wird die Gründung  
 v. Zuckerfabriken.  
 Heute Deutschland der  
 größte Produzent.

Deutsche Erfindung in Industrie 214  
 eine der Haupttriebkraften der jungen  
 deutschen Kapitalismus.

19. Jhd 000 Zentner. 1900/01: ~~11,4 Mill. Zentner.~~

1907/8 2,2 Milliarden Ton  
 Ost. U. 1,3 Ruold. 1,4 Frank. 0,7

Rohzucker. 1900/01: 3,43 Mill. Ton  
 604 Mill. Ton  
Rohzuckerproduktion  
 in % der Gesamtproduktion  
 63,7 % - in Zucker

1904/5 4,7 Mill. Ton  
 ?  
 1852/53 erst 14%

Produktion v. Rohzucker wird  
 begünstigt durch den  
 grossen Zuckerbedarf

Arbeitslose  
 Vorkamp  
 Cuba.

des Rohres u. die  
Billigkeit des Bodens.

<sup>Trag. Sonne, unerschöpfte Boden</sup>  
erhältlich durch Kost-  
spieligkeit der Maschinen

u. ihrer Bedienung u. die  
Haltbarkeit der Repara-  
turen. Rübenbau

schwert durch den  
Steuern des Arbeitslohnes

die bedeutende Haltbarkeit  
nicht zu ertheilen.

Zuckerkonsum: C.

Mitte des vorigen Jahre  
England 33,1 kg. pro Kopf

N. Skandinavien 23,3 "

Deutschland 11,1 "

Frankreich 14,2 "

1900

43 kg.

32

15

15

gegen die Zucker-  
Krisen sprachen:

Preiserhöhung

1) Zucker notwendige  
Nahrungsmittel, da

er bei Körper bei  
intensiverer Anstrengung

weniger ~~leicht~~ <sup>leicht</sup> ~~resor-~~

biert ~~leicht~~ <sup>leicht</sup> ~~resor-~~

2) Das am besten auszunutzen  
Kohlenhydrat, zudem relativ billige  
Nahrungsmittel,

hoch wirt, ~~mit~~ ~~der~~ ~~Erde~~ Für Bergtäger, Fäger, Soldaten 2/5  
~~is a barium~~ ~~der~~ ~~Erde~~ u. z. w. geeignet.  
~~suchen~~ ~~bestimmtes~~ ~~zu~~  
~~saures~~ ~~gemischt.~~

Agropolitische &  
Beurteilung: <sup>des Fruchtbaus.</sup> ~~milch~~  
Zucker Stärke & Pektin  
verarbeit. Conservern  
Industrie.

Rübenbau Hand  
wirtschaft von Wasser  
Beurteilung. <sup>Träger der Fruchtwechsellwirtschaft;</sup> Import  
Kultur, Tierische Beurteilung  
weilische Düngung, starke Düngung <sup>bedeutet</sup> Jahren  
in Beurteilung und z. starke Vieh haltung, Reichtum und z.

Zuckerconsum steht im Gegensatz  
zum Alkoholcons. scheint physiologisch in dem  
Geschmacksnerven begründet.  
Bunge Lehrbuch der Physiologie Bd. II  
Leipzig 1901.  
S. 44 - 102.

Aussend. verbilligt, billiger Zucker die Ersatzg.  
früher wie Café, Thee, Schokolade, Limonaden u.  
Fruchtsäfte.  
Im dem Volksmaße halten kostet d. Zucker mehr als das  
Getränk!

zugl.  
Zucker bedeutet Nahrung.  
Staub, wichtige unterrichtl.  
aus für die agrar. Statistik.  
die die Pflanze, die Luft unterwirft  
aus der Wirtschaft.

hoch wird, ~~mit~~ ~~der~~ ~~Erde~~ Für Bergtäger, Fäger, Soldaten 2/3  
~~is a barman~~ ~~der~~ ~~folgt~~ u. z. w. geeignet.  
~~suchen~~ ~~besteht~~ ~~da~~  
~~saures~~ ~~gemischt~~.

Agropolitische  
Bestimmung: <sup>des Fruchtbaus</sup> ~~Millionen~~  
Zucker Stärke Öl  
verarbeit. Conserven  
industrie.

Rübenbau Hand  
wirtschaft von Polen  
Bestimmung. Träger der Frucht Wirtschaft  
Kütern, tiefer Bestimmung

wirtschaftliche Düngung, starke Düngung bedeutet Jahren Reichtum gibt.  
in Bestimmung von verfügt. starke Düngung bedeutet Jahren Reichtum gibt.

Produkt. Vorwissen  
für Getreide, welch  
erfahrungsgemäss  
auf den Rüben  
bestimmten Gründen jetzt  
neben den Rüben  
noch mehr Getreide  
geerntet wird, als früher

ohne die Rüben. Produktion des Zucker baus für die agrar Statik.  
Wur Kohlen hydr., also Chemie. die die Pflanze die Luft entzieht  
gibt aus der Wirtschaft.

0,500  
1,000

~~Die Steuerbefreiung des Zuckers~~  
 Gesetz  
 von Pflege des inneren  
 Marktes zug. da Zukunft des

II Gesetzgebung

1) Rübensteuer, b.h.  
 Rohmaterialsteuer.

in Deutschland 1841;

in  $\frac{1}{4}$  pro ins. ges. gewachsen  
 Rüben, 1885. i. j. m.

Vorteil: Prämie auf

Ergänzung zuckerreicher

Rüben u. volle tech.

wirke Verwertung des

Zuckers. 1892

schon <sup>Nachteil in d. 2.</sup>

„gehobenen Rübenkörbe“

des mittleren Deutsches

sehr hervorgeh.

3) Steuermäßige

in ausführte <sup>wurde</sup>

1861 zur

stärker Exportprämie

indem man

Zucker gefährdete Lage des Zuckers  
 Diskon höchst gefährliche Abhängigk.

von Export: \$220  
 Deutsche Ausfuhr umf. 1898/99

$\frac{2}{3}$  der Produktion ( $\frac{1}{3}$  Zulandverbr.)

Ausfuhr:	1900	1903
nach	in Millionen Tonnen/1000	
Gesamt:	<del>513</del>	<del>666</del>

U.S. 353 29

U.S. Differential gegenüber zu Europa

Canada: in \$ 1901, in 1903  
 Cuba: ausd. in \$ 3,400.000 2.130.000  
 aus Wästiden 169.000 400.000

Die Grundlage missen Landwirtschaftliche

Hochkultur gefährdet. Jeder  
 „weiter Teil“? Pflege d. im Markt  
 Kulturen, Aufschlag  
 Zuckerbau

an Zucker

+

die Zeit im des Zuckerverhältnisses zu Grunde liegt  
 die Technik aber dann in hohem Grade

Wen mehr Zucker wird importiert.  
Rohes Zucker geringere  
als die Rindergattung  
auf ~~massen~~ <sup>Annahme</sup> geleistet wurde.

1887: Seit 1887 vertehrte Prämie von  
fast 5% auf 100 kg. Zuckergesamtheit in Bezug der Steuer.

2) Fabrikations

1892: offene <sup>18 N. für 100 kg. Zucker, dazu</sup>

Autonomie <sup>1892</sup> zoll. <sup>s. h. Ullenzoll</sup> Steuern Zuckerzoll als Schutzzoll  
vollständig minig.

Wohlstand - Abnahme der <sup>Importen</sup> Absatz in England  
Rohes Zucker 1907-9 ÷ 6,26 Mill. Dg.  
Rohes " " + 8 " Dg.

Frankreich Vertrag  
11, 9 Mill. Mar

3) In reich  
händen, Frankreich  
Notwendig in Deutsch-  
land würden eine  
Exportprämien für  
Zucker gezahlt. Die  
betroffenen Händer

Wohlstand in England aus der Zuckerkonvention.  
London, 2. Aug. Im Unterhause gab der Handelsminister bekannt, daß die Bedingungen des Protokolls der Brüsseler Zuckerkonvention bezüglich Auslands nicht befriedigend seien. Die britische Regierung entschloß sich daher, von der Brüsseler Zuckerkonvention zurückzutreten. Die Regierung werde vor dem 1. September diesen Rücktritt bekanntgeben und nach dem 19. September 1913 nicht mehr der Konvention angehören.

Wen  
mehr Zucker wie i. d. K.  
Rückens ~~Zucker~~ geringer  
als die Rückensgattung  
~~der Zucker~~ <sup>ausnahm.</sup> ~~gewonnen~~ wurde.

1887. - Im J. 1887 vertehrte Preussische  
fast 5 J. auf 100 kg. Zuckergesamtheit in Bezug die Steuer.

2) Fabrikzucker

1892. offene <sup>18. N. für 100 kg. Zucker dazu.</sup> ~~Waren~~

Exportprämie, <sup>lex. Paasche 1892</sup> ~~Waren~~  
in den nächsten

s. h. Ubergoll  
Auswärtigen Zuckergoll als Schutzgoll  
gedacht, <sup>als Schutzgoll</sup> ~~als Schutzgoll~~ <sup>unrichtig.</sup>

009  
ihren <sup>auswärtigen</sup> ~~Waren~~  
bei 1898 <sup>auswärtigen</sup> ~~Waren~~  
Exportprämie „lex.  
Paasche.“ Ertrag 1902:  
114,9 Mitt. Mark

3) In verschiedenen  
Ländern, <sup>bes. Frankreich,</sup>  
Österreich u. Deutsch-  
land wurden eine  
Exportprämien für  
Zucker gezahlt. Die  
betroffenen Länder

inmen die <sup>auswärtigen</sup> ~~Waren~~ <sup>auswärtigen</sup> ~~Waren~~  
in folgenden Zeiten und Geräten an die Reihe:  
1. Turngesellschaft 7.15 Uhr früh mit 3 Pferd-  
Barren; 7.45 Uhr früh mit Deulenschwingen.  
2. Turnverein Greiburg 8 Uhr früh mit Deulen-  
schwingen, 8.30 Uhr früh mit 4 Pferden.  
3. Turnverein Greiburg-Zähringen 9 Uhr früh mit  
Deulenschwingen, 9.30 Uhr früh mit 2 Pferd-Bod.  
4. Turnerbund Greiburg 10.15 Uhr früh mit 4 Barren,  
10.45 Uhr früh mit Deulenschwingen.  
Nach dem vorliegenden Arbeitsplan des Kreisturn-  
warts stellen das

Südtland, östl. U. Frankr  
~~Südtland, östl. U. Frankr~~  
~~hinauf durch Exp. u. Import~~  
 wichtig, Druck auf die  
Preise auf dem Welt-  
markt, ~~war~~ für im  
 postindependenter  
 wie England sind für  
 Ver. Staaten zu gütlich  
~~Engl. produziert keine Rohzucker, hat nur Zuckerzoll.~~  
 Ruin Westindien.  
 Der Bürgerkrieg führte  
 England nicht zum  
 Zuckerzoll, sondern das  
 kann angedroht  
 habe. ~~Englische Kunden~~  
~~schlechten Rohzucker~~  
 1802 Brüsseler Kon-  
 fferenz, auf der England  
 erklärte, gegen die  
 Handlung, welche Ex-  
 portzöllen offen  
 über verbietet zahlen,  
 erhöhten Zoll auf  
 setzen zu wollen.

mit Kohlen...  
 Hiengriff besetzte d: Deutsche zu Newcastle  
 welches den hohen Zuckerzoll (Zucker über-  
 zoll) ausrichtete die deutschen Preise  
 und den vollen Zoll betrag steigerte  
~~von...~~  
~~zu...~~  
 auf dem Markt...  
 in der Welt, d. h. das...

...  
 ...  
 ...

„Ausgleichszoll“

Es ist die Veranschlagte  
Steuer bereits zum  
Wort ihrer heimischen  
Zuckerproduktion  
bestimmen <sup>Ergebnis:</sup> die  
Wettbewerbsfähigkeit <sup>Brinn. Zuckerconvention.</sup>

Es erwartet  
Umsichtig die Ausfuhrpreise in vorwahrer  
Anzahl zu setzen, wenn das Inland  
die durch Ausgleichs Zölle wieder aufhebt.  
Ausschliesslich der Besicherung des fremden  
Fiskus auf Kosten des heim. Fiskus.

1903 ab <sup>schaffen</sup> die Vertrag <sup>gang</sup> Wettbewerbs

Schweizer Steuer  
die Vertrag <sup>4 tagl. Ausfuhr</sup>  
Prämien et

schaffen 2) Differenz  
zwischen den Be  
Steuerung des in  
Land in den aus  
länd er er  
ischen Zucker <sup>Ungold</sup> ist

nicht über 6 per 100  
100 kg für raffinierten  
Zucker betragen. 3)  
Besonderer Fall auf  
den Zucker aus den  
Ländern zu setzen,

Dies etwas prinzipiell nur, das entscheidet  
damit der Zucker steuert ist fallig in. Die  
wichtigeren <sup>privat</sup> Export Prämien  
besteht, welche aus den in  
Land preis zu setzen wäre.  
das aus den Zucker steuert

welche Exportprämien  
gewähren, mindestens  
von 100 bis zur Ausgleich-  
ung nötigen Höhe.

od. dem Ubergall jene Höhe von 6 fr.  
pro 100 kg. übersteigt.

Straggall Hergn in  
Internationales Tribunal

~~Dies behauptet die  
billig für die  
handeln ~~das~~ in  
von Bestellen ge-  
zahlten Exportprämien  
wesentliches Schritt  
auf den internati-  
onalen Freihandel  
Straf- von <sup>erfolgreich</sup> <sup>Handel</sup> <sup>gegenüber</sup> <sup>den</sup> <sup>anderen</sup> <sup>Staaten</sup>  
gölle gegen die <sup>andere</sup>  
~~Staaten~~ <sup>Staaten</sup> <sup>auszu-</sup>  
prämiieren in <sup>Bestellen</sup>  
Deutschland <sup>unmännlich</sup>  
von <sup>Früher</sup> <sup>zurück</sup> <sup>zu</sup> <sup>den</sup> <sup>Prinzipien</sup>  
Rüstung <sup>mit</sup> <sup>Staat</sup>  
bisher <sup>Zurück</sup> <sup>zurück</sup>  
Staat. <sup>Verweigerung</sup>~~

Eingebiss: <sup>Wied</sup> <sup>Herstellung</sup> <sup>der</sup> <sup>natürl.</sup>  
Concurrenten <sup>Herstellung</sup> <sup>von</sup> <sup>Woll-</sup>  
poliz muss <sup>früher</sup> <sup>in</sup> <sup>internationaler</sup> <sup>Abmachung</sup>  
auf <sup>Ergebnis</sup>: <sup>Handlung</sup> <sup>in</sup> <sup>England</sup> <sup>gegen</sup> <sup>über</sup>  
von <sup>bestimmter</sup> <sup>Höhe</sup> <sup>als</sup> <sup>aus</sup> <sup>dem</sup> <sup>Markt</sup>.

By <sup>unvorhergesehenen</sup> <sup>Interessen</sup>  
weitere Folge <sup>vgl.</sup> <sup>S.</sup> <sup>218</sup> <sup>u.</sup> <sup>219</sup>

Könnte man auf diesem Wege weiter gehen?

Das entscheidende <sup>wäre</sup> <sup>der</sup> <sup>Druck</sup> <sup>seiner</sup> <sup>des</sup> <sup>Einflusses</sup>  
Landes.

Wird sein <sup>Ausfuhrinteresse</sup> <sup>überwag.</sup>  
Einzoll?

Staat <sup>beide</sup> sind unter  
 halt in Commen-  
 tion, ~~das~~ <sup>weil kein das</sup> ~~Frans~~  
 mittel (Verschleissung  
 des <sup>ersten engl</sup>  
 lischen Marktes)

Produktions- und Konsumtion  
 Zucker export nach Europa.

~~Die Nationen~~

Gothein Nationen

Zusatzvertrag zur Zuckerconvention 18

1908: die (liberale) engl. Regg. wird von der  
 Verpflichtung befreit, Strafzölle gegen Prämissen-  
 zucker anzuwenden (weil diese gegen die Freiheit  
 verstoßen), daher kann mos. Zucker zu gleichen  
 Bzgl. mit dem andern Zucker nach E. unter gleichem  
 russl. Inst. Exportsubvention hat: Contingentierung  
 d. in russl. Produktion u. Preisfestsetzung durch  
 den Finanzminister zu solcher Höhe, die der Prod-  
 uktion zu billigeren Preise in das Aus-  
 land geführt werden kann. Im übrigen die Z.  
 Convention verlängert bis 1914: Russl. tritt  
 bei, behält sein Gesch. aber verpflichtet  
 sich nicht mehr als 1 Million Taus zu exportieren  
 auf die Dauer von 6 Jahren.

Russland kein Concurrent; produziert 14 000  
 Taus Rüb. pro Mt. J. 30000. Exportierung  
 n. haupt. nach Finland u. Persien.

Diese Zusatzakte hat praktisch nicht  
 geändert. <sup>Recht</sup>

Ergebnis der Br. Convention:

a) <sup>zu Gunsten</sup> für D.: Erhöhung d. internationalen  
 Zuckerpreise!

	1902	1905
2. Ausfuhr		
in Taus	1072000	742000
in Taus	159	182.
Millionen		

für die Vorkomm. des Zuckers, aber  
 Vorkomm. des Rohzuckers!

Fam. 1909 war für Engl. der Rohzucker  
 (um 60) billiger!

Die Brüsseler Konvention ist in bündigster Form die Bankrott-  
erklärung einer durch Jahrzehnte hindurch befolgten Schutzoll-  
und Prämiengewirtschaft.

Wenn man bedenkt, wie viel ökonomischer Scharfsinn,  
welche Untersuchungen, Denkschriften, Gesetzentwürfe, Kom-  
missions- und Parlamentsberatungen, kurz, welche Summe  
menschlichen Fleißes nötig gewesen ist, um dieses Kunstgebäude  
zu errichten, das schließlich zu nichts anderem wert war, als  
von den Bauherren selbst in Trümmer geschlagen zu werden,  
dann kann man wohl mit Mephisto ausrufen: „Ein großer Auf-  
wand schmachlich ist vertan.“

Archive und Bibliotheken würden gut tun, das vorliegende  
Buch anzuschaffen. Denn wenn später einmal die Geschichte  
der Nationalökonomie unserer Zeit geschrieben wird, findet der  
Forscher hier alles zusammengestellt, was an kurzfristiger  
Interessenpolitik zu Ende des 19. Jahrhunderts möglich ge-  
wesen ist.

ferner wird er finden, daß die Umkehr von dieser Politik  
merkwürdigerweise viel weniger auf die Einsicht davon zurück-

Gotha

Natur

1915

\*) Neben und Zustätze von Theodor Mommsen, Berlin, Weid-  
mannsche Buchhandlung, 1908.

Unter die Zustätze des Bandes hat Otto Hirschfeld, sehr  
mit Recht, auch eine Anzahl von Charakterertüngen aufge-  
nommen: Gaius Cornelius Gallus, Otto Jahn, Gernhard  
de Rossi und Ludwig Zambberger. Die Zustätze über Zam-  
berger und de Rossi erschienen 1892 und 1894 in der „Nation“.  
Mommsens Fortdankertum hat von jeder Veränderung erregt.  
Die Charakterbilder, die er in seiner „Römischen Geschichte“  
von dem großen Staatsmann Julius Caesar, von dem Unter-  
offizier Pompejus, von dem feinsten römischen Dichtern  
Moralisten Cato entworfen hat, sind mit unseren Vorstellungen  
der römischen Republik unauflöslich verknüpft, und wer in  
hundert Bänden der „Römischen Geschichte“ die wenigen Sätze  
über Plutarch gelesen hat, der kennt die Güte dieses popu-  
lären Geschichtsschreibers der griechisch-römischen Welt.

1870 und 1871. Sie gehören jener Lebensperiode  
Mommsens an, die ihn in der besten Kraft und Reife sah.  
Die beiden Porträts über die römischen Zisterbrüder und die  
germanische Politik des Augustus stellen eine Fopularisierung  
der Wissenschaft dar, die den höchsten geistigen Anforderungen  
gerecht wird.

nicht denken als die Hergänge auf dem Gebiet der Zuckerproduktion.

Kaufmann hat deshalb sehr recht getan, gerade hieran seine außerordentlich gründlichen und von größter Sachkenntnis zeugenden Erörterungen über internationales und koloniales Recht zu knüpfen. Er weist nach, daß die Entwicklung auf fast allen Produktionsgebieten genau so wie beim Zucker mit zwingender Notwendigkeit zu internationaler Verständigung drängt, die einzelnen Staaten mögen wollen oder nicht. Der durch die Tendenz der Kartellierung ausgeübte wirtschaftliche Zwang ist so groß, daß er selbst alte internationale Grundprinzipien über den Haufen wirft. So sträubte man sich früher auf vorbereitenden Konferenzen noch immer dagegen, den sogenannten „Heberzoll“, d. h. den Mehrbetrag, den der aus dem Ausland eingeführte Zucker im Vergleich zu den gleichartigen inländischen Erzeugnissen an Abgaben zu entrichten hat, durch internationale Vereinbarung zu regulieren, weil die Staaten darin einen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten sahen, der nicht mit ihrer Selbstständigkeit verträglich war.

mande Straßen der Willensdicht den durch herrliche Anordnungen gewinne bezeichneten Karawansereien der Wüste. — Mit solchen Worten hat einst Theodor Gomperz auf diesen Stämmen der Nomaden Gemüthsheit, die so frei war vom Stamb der Stubengesehrsamkeit, gerecht zu werden gesucht. Die Mitternachtsstimmung ist durch niemanden so verjüngt worden wie durch den Zimtnar Theodor Mommsen, den die Schwimmgewichte und Poetik hoch über das Niveau der bloßen Gelehrtenmäßigkeit emporhoben.  
Mommsens literarisches Lebenswerk stellt für sich allem eine kleine Zithorheit dar. In dieser Zithorheit finden sich die größten Schätze, angefüllt mit den fruchtbarsten Substantivellen Gelehrsamkeit, neben dem hierlichen Zedernbuch dreier Fremde und dem Duedegabändchen, das die Hebertragungen von Poesien Carbuccis enthält. Garstigen diesen beiden aber schichten sich fahllöse Bände, in denen der Rechtsgelehrte und der Geschichtsforscher, der Stadtmutter und der Pöhlter, der Sachmann und der Essayist zu uns reden in einer Sprache, die, nie losgerissen und dem sprödesten Stoff seinen geheimnisvollen Reiz entlockt, die, voll Klarheit und Fülle, stets nach dem trappsten Zuspruch freibt, das moderne Empfinden als Maßstab an die ästhetischen Vorgänge der Menschheitsgeschichte legt und so erst die Vergangenhait zu einem Stück der geistigen Gegenwart macht.

Die Brüsseler Konvention ist in bündigster Form die Bankrott-  
erklärung einer durch Jahrzehnte hindurch befolgten Schutzoll-  
und Prämienwirtschaft.

Wenn man bedenkt, wie viel ökonomischer Scharfsinn, welche Untersuchungen, Denkschriften, Gesetzentwürfe, Kommissions- und Parlamentsberatungen, kurz, welche Summe menschlichen Fleißes nötig gewesen ist, um dieses Kunstgebäude zu errichten, das schließlich zu nichts anderem wert war, als von den Batherrn selbst in Trümmer geschlagen zu werden, dann kann man wohl mit Mephisto ausrufen: „Ein großer Aufwand schmähslich ist vertan.“

Archive und Bibliotheken würden gut tun, das vorliegende Buch anzuschaffen. Denn wenn später einmal die Geschichte der Nationalökonomie unserer Zeit geschrieben wird, findet der Forscher hier alles zusammengestellt, was an kurzfristiger Interessenpolitik zu Ende des 19. Jahrhunderts möglich gewesen ist.

Ferner wird er finden, daß die Umkehr von dieser Politik merkwürdigerweise viel weniger auf die Einsicht derer zurückzuführen ist, die von der unsinnigen Wirtschaft einen Nachteil, als auf die temporäre Kurzsichtigkeit derer, die daraus einen Vorteil hatten.

Es ist bekannt, daß ohne den von England ausgehenden Druck die Brüsseler Konvention nicht zustande gekommen wäre. Sind doch alle früheren Versuche, ohne England zum Ziele zu kommen, gescheitert. Das englische Volk hat aber von der Prämienwirtschaft der kontinentalen Rübenstaaten jahrzehntelang den größten Vorteil gehabt, denn in keinem Lande der Welt war Zucker so billig, wie in England, und nirgends haben die auf billigem Zucker aufgebauten Industrien, wie Jam-, Marmeladen- und Cafesfabrikation, solchen Aufschwung aufzuweisen gehabt als dort.

Somit hatte England für sich kein Interesse an dem Aufhören des alten Zustandes, aber die englischen Zucker produzierenden Kolonien fürchteten, durch den Prämienzucker ruiniert zu werden, und dem Imperialisten Chamberlain lag mehr daran, diese zufriedenzustellen, als auf die englischen Konsumenten Rücksicht zu nehmen. Somit hat England durch Abkehr von seinen alten wirtschaftlichen Prinzipien andern Völkern eine Wohlthat aufgezwungen und sich selbst geschadet, gewiß ein seltenes Ereignis, das, wie gesagt, auch nicht dadurch zu erklären ist, daß Großbritannien plötzlich uneigennützig geworden wäre, sondern dadurch, daß es seinen Nutzen augenblicklich mehr in der Konsolidierung des Reiches als in billigem Zucker sieht.

Die Richtigkeit dieser Politik wird aber lange nicht von allen Engländern anerkannt. Der englische Konsument ist sehr mißvergnügt, daß man ihn der Kolonien wegen belastet. Der Sekretär des Cobden-Klubs, Perris, hat ausgerechnet, daß die Brüsseler Konvention den Zucker in England um jährlich 120 Millionen Mark verteuert, womit in der Tat die Zufriedenheit der Kolonien reichlich hoch erkaufte sein würde. Den ungeheuren Nutzen, den Deutschland dagegen von der vielgeschmähten Konvention gehabt hat, braucht man zum Glück garnicht erst zu erhärten. Man sehe sich die deutsche Rübenindustrie von heute an und die vor zwei Jahren. Wenn auch nicht alles auf Konto der vernünftigeren Wirtschaftspolitik zu setzen ist, so ist doch die Tatsache nicht wegzulugnen, daß von jener Zeit her der Aufschwung datiert.

Der „Schutz der nationalen Arbeit“ hatte es fertig gebracht, dem deutschen Konsumenten die Preise so zu erhöhen, daß der Verbrauch von Zucker in einem Jahre von 15,23 Kilo auf 13,67 Kilo auf den Kopf der Bevölkerung zurückging, und daß die Produzenten mit 12,20 pro Doppelzentner Hamburger Exportpreis an der Grenze ihrer Existenzmöglichkeit angelangt waren.

Die internationale Verständigung dagegen hat in zwei Jahren eine bisher nicht dagewesene Zunahme des Verbrauchs in Deutschland und trotz billigerer Konsumpreise glänzende Resultate für die Produzenten im Gefolge gehabt, denn heute steht der Hamburger Exportpreis auf 28 Mark frei an Bord. Daher sind auch unsere Agrarier in der Zuckerfrage in der letzten Zeit sehr still geworden.

In der Tat läßt sich ja auch eine glänzendere Rechtfertigung der auf Handelserleichterungen abzielenden Politik

Gotha  
Nürnberg  
1915

nicht denken als die Hergänge auf dem Gebiet der Zuckerproduktion.

Kaufmann hat deshalb sehr recht getan, gerade hieran seine außerordentlich gründlichen und von größter Sachkenntnis zeugenden Erörterungen über internationales und koloniales Recht zu knüpfen. Er weist nach, daß die Entwicklung auf fast allen Produktionsgebieten genau so wie beim Zucker mit zwingender Notwendigkeit zu internationaler Verständigung drängt, die einzelnen Staaten mögen wollen oder nicht. Der durch die Tendenz der Kartellierung ausgeübte wirtschaftliche Zwang ist so groß, daß er selbst alte internationale Grundprinzipien über den Haufen wirft. So sträubte man sich früher auf vorbereitenden Konferenzen noch immer dagegen, den sogenannten „Ueberszoll“, d. h. den Mehrbetrag, den der aus dem Ausland eingeführte Zucker im Vergleich zu den gleichartigen inländischen Erzeugnissen an Abgaben zu entrichten hat, durch internationale Vereinbarung zu regulieren, weil die Staaten darin einen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten sahen, der nicht mit ihrer Selbständigkeit verträglich zu sein schien. „Aber,“ führt der Verfasser aus, „die aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sich ergebende internationale Bedeutung derartiger innerer Maßnahmen der einzelnen Staaten und das daraus erwachsende internationale gemeinsame Interesse an dem völkerrechtlichen Ausschluß derselben erweisen sich als stärker.“

Rußland hat selbst die Beteiligung an der Brüsseler Konferenz noch mit dem Hinweis abgelehnt, daß die geplante Konvention einer Einmischung eines Landes in die innere Gesetzgebung eines andern gleichkäme, und es könne einen solchen Eingriff unmöglich zulassen. Schließlich werden die Verhältnisse aber auch wohl noch stärker sein als Rußland.

In den Kartellen wird eben das alte Schutzollsystem ad absurdum geführt. Ein kurzer Blick auf das Wesen und den Zweck des sogenannten „nationalen Schutzes“ genügt, um dies zu zeigen.

Wenn wir z. B. einen Zoll auf amerikanische Eisenwaren legen, so bezwecken wir doch dadurch, daß diese nicht unter amerikanischem Produktionskostenpreis plus Zoll bei uns gehandelt werden sollen. Denn nur dadurch glauben wir, unsere Industrie „schützen“ zu können. Wenn nun aber der amerikanische Stahltrakt den Nutzen des heimischen Marktes dazu benutzt, um bei uns unter Produktionskostenpreis zu verkaufen, was nützt uns denn da der Schutzoll?

Solche Zustände verlangen eben gebieterisch eine internationale Regelung, wobei selbst diese Eingriffe in die innere Gesetzgebung der beteiligten Länder nicht zu umgehen sind.

Ueber die dabei auftauchenden, höchst verwickeltesten Fragen gibt der Verfasser nun in ebenso eingehender Weise wie vorzüglicher Gliederung Aufklärung und Anregung.

Wir glauben auch mit ihm, daß der Druck zu internationaler Verständigung trotz der schlechten Erfahrungen mit Zucker wieder von England ausgehen wird.

Er schreibt: „Es mehren sich die Anzeichen, daß Großbritannien auch in Beziehung auf andere Erzeugnisse als den Zucker die Förderung der Produktion und Konkurrenz der Produzenten anderer Länder durch künstliche staatliche und Kartell-Maßnahmen, durch welche die britische Produktion geschädigt wird, nicht über einen gewissen Punkt ruhig hinzunehmen gewillt ist.“

Hierüber kann es immerhin Meinungsverschiedenheiten geben. Denn, so gewiß es ist, daß einige Produktionszweige Englands durch die Schleuderpolitik fremder Kartelle schwer geschädigt werden, so haben andere doch wieder einen großen Nutzen davon, wie z. B. einer der Hauptzweige englischen Gewerbesleißes, der Schiffbau. Nichts kann ihm erwünschter sein, als daß er seine Bleche und Eisenwaren von Deutschland unter den Preisen kauft, zu denen sie überhaupt produziert werden können.

Es fragt sich da, welche Strömung in England die Oberhand gewinnt. Kommt Chamberlain ans Ruder, so wird der Verfasser wahrscheinlich recht behalten. Eine Regierung, die sich nicht scheute, die Interessen der englischen Konsumenten

Zu den Zöllen auf notwendigen Lebensbedarf rechnen auch wichtige  
Industriezölle, welche als Schutzzölle heute nicht mehr anzunehmen sind.

Vor allem Zinszölle. Hauptgrund der allgemeinen Steuerung, nur bei da diese Zölle durch  
Cartelle voll ausgenutzt werden. Tauschen sind die Industriezölle auf hochverarbeitete

102 Verschiedenen ... G. p nach England Waren für keine  
als Leistungszölle

tion. In der dritten Lesung ist dann plötzlich  
eine beschränkte Kontingentierung beschlossen  
worden. Neuerrichtete Brauereien sollen in den  
nächsten zehn Jahren eine Straussteuer zahlen.

4. Schäumweinsteuer. Die Steuer  
wird auf 0,75 bis 3 Mk. je nach dem Flaschen-  
preise, erhöht, der Zoll auf 180 Mk. pro Dop-  
pel-Zentner.

5. Steuer auf Beleuchtungsmittel: Die Steuer soll für Kohlenfadenlampen  
betragen für das Stück bis zu 15 Watt 5 Pfg.,  
bis 25 Watt 10 Pfg., bis 60 Watt 20 Pfg.,  
bis 100 Watt 30 Pfg., bis 200 Watt 50 Pfg.,  
und darüber hinaus 25 Pfg. für weitere ange-  
fangene 100 Watt. Für Metallfadenlampen sind  
die Sätze für die entsprechende Wattzahl doppelt  
so hoch. Der Zuschlag über 200 Watt beträgt  
40 Pfg. für weiter angefangene 100 Watt. Für  
Glühkörper für das Glühlicht beträgt die Steuer  
10 Pfg. pro Stück, für Brennstifte zu Bogen-  
lampen aus reinen Kohlen 60 Pfg. pro Kilo  
und aus Kohlen mit Leuchtzusätzen und für alle  
übrigen Brennstoffe 1 Mk. pro Kilo. Für Bren-  
ner zu Quecksilberdampf- und ähnlichen Lampen  
beträgt die Steuer bis 100 Watt 1 Mk. das  
Stück und im übrigen für jede weitere 100 Watt  
1 Mark mehr.

6. Zündwarensteuer: Der Steuersatz  
beträgt für Zündhölzchen  $1\frac{1}{2}$  Pfg. für je 60  
Stück, mindestens aber 1 Pfg. für die Schäch-  
tel: für Zündkerzen 5 Pfg. für je 20 Stück.

7. Zoll auf Kaffee und Tee: Der  
Kaffeezoll wird von 40 auf 60, der Teezoll  
von 25 auf 100 Mk. erhöht. Für die Ueber-  
gangszeit tritt Nachverzollung ein.

woll zu verteidigen. (engl.  
eine Tasche, franz. Leiden, Kunst,  
möbel, Automobile u. s. w.)

Fine Glaswaren, Porzellan, ...

Hidromer, Feine Uhren u. s. w.

[Wentzell vertritt durch in kind. Ver.

branchen auf Leistung durch Gold:

u. s. w. Ungerer u. s. w.

Auslands Z. 401.

und ...

l. Druckbogen. 237/238

lle 1. 240.

Zu den Zöllen auf notwendigen Lebensbedarf rechnen auch wichtige  
Industriezölle, welche als Schutzzölle heute nicht mehr anzunehmen sind.

Vor allem Zinszölle. Hauptgrund der allgemeinen Forderung, nur bei da diese Zölle durch  
Cartelle voll ausgenutzt werden. Daneben sind die Industriezölle auf hochverarbeitete

noch England als Warenzölle  
als Luxuszölle

wohl zu verteidigen. (engl.  
feine Tuche, franz. Seiden, Kunst,  
Möbel, Automobile u. s. w.)  
Feine Glaswaren, Porzellan,  
Historien, feine Uhren u. s. w.  
[Westeile verfertigt durch inländ. Ver-  
branchstufen auf Seiden, Gewebe, Gold-  
u. s. w. u. s. w.]  
A. K. u. brit. Vorkrieg. u. s. w. u. s. w.  
Auslands Z. 401.]

gewidmet, um demnächst seine Referendarprüfung  
abzulegen.  
Berlin, 15. Juli. Wie die „Nationallib.  
Korresp.“ schreibt, ist die verschiedentlich in der  
Presse aufgetauchte Nachricht, daß die Reichs-  
tagsabgeordneten Haas-Bensheim-Erbach (Hei-  
ßen) und v. Schubert-Wendel-Ottweiler (Rhein-  
provinz) aus der nationalliberalen Reichstags-  
fraktion ausgetreten seien, vollkommen unrichtig.  
— Es verlautet, daß der Vorsitzende des Bun-  
des der Landwirte, Frhr. v. Wangenheim, nach  
einem schon vor längerer Zeit gefaßten Beschluß,  
von der Leitung des Bundes zurücktreten werde.  
Der „Deutschen Tagesztg.“, dem Organ des  
Bundes der Landwirte, ist jedoch noch nichts  
von dem bevorstehenden Rücktritt bekannt.

Berlin, 15. Juli. Der Deutsche Verband  
für Frauenstimmrecht hat an den Bundesrat das  
Gesuch gerichtet, den 18. Januar zur Erinne-  
rung an die Reichsgründung als Schulfesttag  
einzuführen, dafür aber die noch in einigen  
Bundesstaaten übliche Feier am 2. September  
aufzuheben. Aus der Begründung geht hervor,  
daß der leitende Gesichtspunkt des Gesuches in  
der Rücksicht auf die freundschaftlichen Bezieh-  
ungen zu Frankreich besteht.

Berlin, 15. Juli. In einem Beleidigungs-  
prozeß der Reichstagsabgeordneten Sanitätsrat  
Dr. Mugdan und Rektor Kopsch gegen den so-  
zialdemokratischen Schriftsteller Franz Mehring  
wurde Mehring wegen der in einem „Vorwärts“-  
Artikel „Denunzianten-Kretins“ enthaltenen Be-  
leidigung zu 250 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die  
Widerklage Mehrings wurde zurückgewiesen.

und dann erst  
l. Druckbogen. 237/238  
S. 240.

Zu den Zöllen auf notwendigen Lebensbedarf rechnen auch wichtige  
Industriezölle, welche als Schutzzölle heute nicht mehr anzunehmen sind.

Vor allem Eisenzölle. Hauptgrund der allgemeinen Forderung, nur bei da diese Zölle durch  
Cartelle voll ausgenutzt werden. Daneben sind die Industriezölle auf hochverarbeitete

1. ~~Verschlebung, d. deutschen Eisens nach England~~ als Luxuszölle  
~~bedeutend wichtige engl. Futters~~  
ed Eisenzölle

Vgl. Brit. Imperialismus Lang  
woll zu verteidigen. (engl. fine Tuche, franz. Seiden, Kunst, Möbel, Automobile u. s. w.)  
Feine Glaswaren, Porzellan, etc.)  
Historien, Feine Uhren u. s. w.

- 1, S. 278. S. überflügelt Großbritannien. [Wettbewerbsfähigkeit durch inländ. Verbranchsteuer auf Seidengewerbe, Gold- u. s. w. u. s. w.]
- 2, S. 281/282. Gründe.
- 3, S. 232/33 aggressive Schutz Zollpolitik u. brit. Vorkrieg. Auslands Z. 401.

4. Eisenzölle heute unüberlich u. ~~aus dem Welt~~  
Viellicht bringt uns auf hin engl. Druck gegen. 237/238  
Internationale Festlegg. S. Eisenzölle S. 240.

E. Wiederherstellung der natürl. Concurrenz bedinggen. auf dem Gebiete  
 des Zuckers, Einseitigg. der internationalen Zollvereins, Besitzgg.  
 der Ausfuhrprämien, staatl. wie privat, <sup>in</sup>bes. Cartell prämien.  
 Das entscheidend war der Druck des Einfuhrlandes, welches Ausgleichsgölle  
 androhte. Deutschl. unmaßig trotz hoch schutzgölle. Awa, die Zuckerzoll,  
 weil sein Ausfuhrsteuer es verlangte.

Die Bremer Zucker convention die größte Erfolg der internat. Freihandels  
 mit Fehlschick: Füllgg. der internat. Zollvereins auf einen gemeins. niedrigen Zoll.  
<sup>etwa</sup> Was Eisenzoll in d. h. Verh. abgesehen in d. international festgelegt werden?

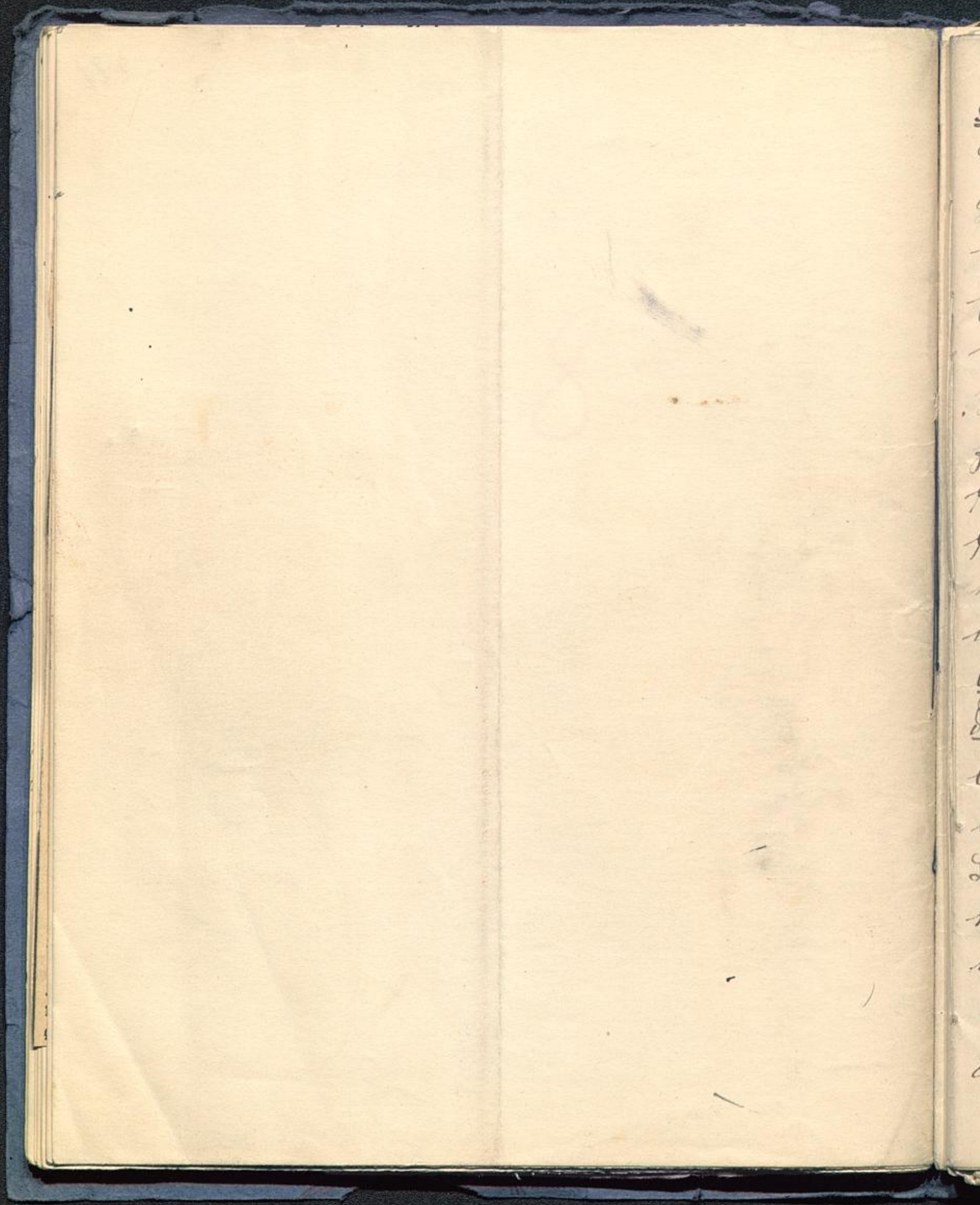
Trotzdem man d. auf die Dauer mit Rückgg. der Export rechnen.  
 vgl oben S. 215a.

Weitere und Verbrauch abgaben auf notwendigen Lebensunterhalt:

Petroliumzoll.

Zündholzsteuer (  $1\frac{1}{2}$  Pf. pro 60 Stück  
 mindestens 1 Pf. pro Schachtel )

Steuer auf Gleichkörper. (10 Pf. pro Stück)



S. 18. Knüppel auf dem Wappstein.

Ganz lingua die gewisse, unord-  
 gebundenen Knüppel der Zukunft,  
 haben Fickens, abwärts,  
 festschleppstücken unerbittlich,  
 besondert man mir die Gekleid-  
 zellen zugreifen. Ganz gewisse  
 fygianische u. moralische Gründe  
 für die erste Lustnennung, die  
 finanziellen Zukunfts- und für  
 einen Mindestbestimmung, um  
 den Körper nicht einzuführen.

Gutwärtigkeiten - die Gänge  
 der ersten Zukunft, sozial-  
 lisch: Alkohol der ersten Grund  
 des Arbeitens, machtvoll:  
 Die ersten Grund der Lustnennung  
 mir an unsere Glottis setzen

der folgenden yunonischen. Alkohol, Finanzreform nicht  
Alkoholismus, nicht wertlos Alkohol der ersten F. 222.  
 jüngere Gänge; frühere Kartell.

Galunins Alkoholerga,  
 Juno 1903.  
Auslanddurschnitt T. 255.

weist, stellt damit der Massen me-  
 bot spirituellen Alkoholismus  
 (T. 247). Jetzt stellt die Reparat-  
 der von Alkohol Habitus ab.  
A) Spirituelle Wirkungen.  
 In der Schwere die mit Alkohol  
 zu sein haben, Kalken, Gefühls-  
 Leiden sind nur eine größere  
 oder kleineren Grad der Un-  
 verträglichkeit. In  
 der Jahre 1891-99 starben in  
 15 größten Städten des Nordens  
 mit ca 500,000 Einwohner von  
 der 20-40 jährigen Männern  
 10 5% von den 40-60 jährigen  
 Männern 15 5% die in diesen in-  
 direkt am Vorkommen der  
 den offiziellen offiziellen Vorkom-  
 mens, die Statistik der me-  
 listen Substitutionsleistungen sind  
 für die Alkoholismus eine im ent-  
 wickelt haben. In Substitutions-

auf.

B) Empirische Wirkungen.

70%	des Jenseits	Körperbau	} Folge
80%	"	Stillstand	
50%	des Menschen		} Alkoh.
40%	des Jenseits	Jenseits	
60%	"	der Arbeit	

C) Physiologische Wirkungen.

In mindere, geistige Fähigkeiten  
 von Alkoholerga Ergänzungen  
 der Kinder, in geistigen Fähigkeiten  
 Arbeiter der geistigen Ergänzungen.

Auslanddurschnitt T. 264.

Ergänzungen der geistigen Fähigkeiten  
 des mittelmeßigen Individuen, sind  
 für die Kategorie des aus dem geistigen  
 Ausmaßung in geistigen Fähigkeiten  
 gegeben, was das bei dem über-  
 arbeiteten Genuss erga des Fall  
 ist. Gerade der mittelmeßigen  
 Genuss sind der Klasse nach als

Das nigralliche Versehen.  
Die Anweisung der Arbeitsteilung.

Freitag den 21. Montag!

Altehrwürd. Briefe Nr. 256, 249, 251.

Das Heilige Concilium von Trient  
Dyotelschreibungen anfordern solle  
Abstinenz. Baldern die besten weise  
yung ohne als mit Al. Kopf. Ver-  
selbe zuigen ist bei Spickelzunge  
Hordelunggebetenau unerkennbar  
Lige fofafungun. Salus  
nukleren die kleinsteופן als  
Kopfflich für misspuffliche  
Kuzunglissun. Geist freige: Ist  
trinken fast knien. Hin u. ge-  
minen fast kerglich unger Blick in  
Spickel zuu kergnen Suban.  
Geist von Lichtig: Das Concilium  
gefordert dem Arbeitsteilung  
für ein Blickung auf die Narren  
die schlaude Kunst auf Kopfen für  
ein Kergnen zu erzugen, da-

junige Manne für zu erwandern  
manlich unerkennbar auf die Lige  
der welt zu erwandern für die  
Konnen des Lige; er ist ein schlaf  
erkennbar auf die Spickelzunge  
das eine geolunges erwandern  
müß, weil er ein Manne  
Mittel nicht eingeleist werden  
kann. Das Arbeitsteilung des  
Kergnen auf der Zunge  
dieser der ein unerkennbar  
Berkennbar für ein Kergnen.  
Ein Misspuffliche soll Maß ist  
in Ligejung auf die Bildbildung  
unerkennbar als ein Maß das  
Lige kergnen Lige.

Die Briefe Nr. 339-40. Geist  
Freitag den 21. Montag  
(Kergnengebetenau Suban): die  
erkennbar fofafung zeigt, daß  
das Al. Kopf. die junige

junger Englanderoffspring die welt-  
 waltten fluchtend ist, welche so pinne  
 Uffzu, den Kolatorien, am meißen  
 nachhant, der oft quung unuiglig  
 unest, sich darvnt am gortz uerbt  
 kan, weil sie so unuiglig andel  
 unest gagen pinne Laiden u. fet-  
 tigkeit u. in den wozgenfirten  
 von Kadimen von den Schilken-  
 Kucht u. Ansdarun für immer  
 bricht.

Derichsen Maip keru den Alkohol  
 vom Handgükt der Tzardinnu-  
 kerka uer alden dieferen ex-  
 aktianen u. Kriuzig bekunflet  
 unuden.

Erkriuzig Salustung für unuiglig  
lisa Zoniker.

Das dritzte Melk Jahr 1900 für  
 die weltberühmte Alkoholker wird

Contland dritzte N. 268, 269, 270,  
 271, 272, 273

33 Milliarden aus; also ungenü-  
 60 Mt. jährliche Ausgab für die  
 die schwebende Unruhe für den

die Weltmarkt von 1891:

65 Mt. die Berzura 1899 allein

an Liao 59,42 Mt. Auf jähren

Münzwaren kamen im dritzte

die Folge 1896/1900: 91,44 Mt. Liao

unverändert, jährlich 105 Mt. für

Alkoholker, eine Münzware

einmal und 500 Mt.

Es ist mer die Einkommen der

die dritzte Melk auf über

22 Milliarden Mt, derer werden

die dritzte Melk und für eine

Einkommen für die dritzte

Unruhe der dritzte

gegen.

Professoren von Nürnberg in

der dritzte Melk der dritzte

bitar da ni una Anordnunge von 3000  
 krieglich Jahren, 80 Pfundige, also unfer  
 als 1/2 Jahr fukommt für die  
 andygeben! Krieger bezeugen das  
 ein großer Teil der Deutschen An-  
 bitar 15 Jahre fukommt auf  
 diefolliche marmariden. Hierfür  
 Naturerfahrungen die dardigen  
 fukommt fukommt kommt es vor,  
 das fukommt vordem bei ni-  
 nem Goldenerfahrungen für die  
 Gegend von 456 Mk jährlich  
 104 Mk für die u. u. 45 Mk  
 für die fukommt vordem  
 die die Naturerfahrungen fukommt  
 vordem vordem vordem die  
 andygeben für die fukommt  
 vordem 10% der vordem  
 Anordnunge zu bilden!  
 folgende in Jahre 1890 aufzu-

stellen in jeder fukommt ist in  
 die in vordem vordem vordem  
 fukommt die fukommt die fukommt  
 fukommt vordem vordem vordem  
 im 1900 vordem im 15% vordem  
 vordem vordem:  
 vordem vordem vordem 9,895 Mk. 22.000  
 vordem vordem vordem  
 vordem vordem vordem 580 Mk. 22.000  
 vordem vordem vordem  
 2,775 + 4,28 = 3,203 Mk. 22.000  
 An die vordem vordem vordem  
 zusammen gibt jeder vordem  
 jährlich aus 21,35 Mk - an vordem  
 vordem vordem vordem vordem  
 vordem gibt jeder vordem  
 jährlich 3 vordem vordem für  
 alle vordem zusammen vordem.  
 vordem vordem vordem vordem  
 vordem mit fukommt vordem  
 vordem vordem vordem vordem

226a

*Conjunctio humilis.*

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

§ 10. Steuern auf  
den Massenverbrauch.

Hier liegen die grobsten  
unabhängigen Steuern Steuern  
da. In Kürze, neben einer  
Kommun. Vermögen-  
Einkommensteuern, von  
entgeltlich, kommt es  
nun nur die betriebs-  
gölle anzuweisen.

Hier sprechen hygienische u. moral.  
Gründe für höchste Besteuerung; die  
Finanz. Interessen eher für eine Minder-  
Besteuerung, um den Consum nicht abzu-  
schwächen.  
Getränkesteuern - die Frage der deutschen Zukunft, wo  
pol. Wohl der größte Feind d. Alkohols.  
macht pol. Verbrauch Besteuerung. In nicht off. Getränk.  
Getränkesteuern - Frage unserer Zukunft schon  
heute schon gar nicht.

I. Heinsteuern. Handels-  
steuern, als solche in  
Preussen 1865 aufge-  
hoben; noch vorhanden  
in Baden, Württemberg  
Hessen, Elsaß-Loth-  
ringen.

In Baden knüpft  
sich die Steuer an die  
Tatsache der Einlage in  
den Keller, von Ein-  
lagen zu entrichten.

Nicht mehr gebräuchl. W. Steuer, bei der  
agrar pol. Gesichtspunkte überwiegen  
Wirtsch. Kleinsteuer.

Flottenfrage  
in Zusammenhang mit Alkoholfrage.  
Juli 9.

Good Steuer, da nur Keller der Einlage  
Faction fortbesteht.

Grund Steuer

äußerstem Obhangelt  
 für den Kleinverkauf  
 zu entrichten vom Wirt.  
 Weinsteuer in Rückzicht  
 auf den Hunger wichtig  
 zu halten. Erhebung  
 in Baden 191-02 imill. M.  
 Daneben Reichs schamm  
 weinsteuer 500 pro Hektar  
 Brauereisteuer:-

Stamworte betröflich die  
 Reichsweingülle, welche die schweizer fänden  
 Wines verstehen (Duschau Luxus con sum)

II Biersteuer

II Zehnterträge Die  
 Kleinverwirter an Be  
 rechnungsmässigen Stellen  
 für Fabrikation an.  
 a) Keimen der Gerste  
 u. Frosteren derselben  
 Malz. <sup>Steuer nach der Menge der</sup> Malzer.  
 b) Malz stercken <sup>das Malz beim</sup>  
 c) Malz mit Wasser <sup>Umlauf in die</sup>  
 gemischt <sup>Verarbeit.</sup>  
 züchtung eines warmen  
 Malz extraktes. Malzen

A

860  
376

Frühjahr 1904/05 in Deutschl. 486 Mtkn.  
 also geringfügiger Nachw. deg. Nährwert.  
 für die Brauereien <sup>Biergärche bestehen auf</sup>  
<sup>Stoffwechselvorg!</sup>  
 (wohl fabri. Malz in Brauereien)  
 Anwarts mit Absatz von 30 Millionen Hl.  
 Konsum in 98,6 Millionen Hl.  
 Preis im Durchschnitt 57 1/2 %  
 Durchschnittspreis 10,6 %  
 Antheil: Wen d. Bierbrauerei erfunden  
 hat, alle mit pestis Germanica  
 Bismarck: Das Bier macht Sinnen faul  
 u. impotent. Schäden: a.  
 7000000 Ausgabe von 2 Milliarden M.  
 der deutsche Verbrauch beträgt in Bier.  
 Naturkürung angreifen: Sambucus grönica  
 und in mehreren wein.

ad Fincery

p. Mombros Einbestimmung

aus Leipzig

(Jung. 33 79 I)

14. III. 17

im Kopf im Bier

(275)

(277)

itung.  
wenn möglich  
ng s. Art in  
ht.

monische Wirtg. : Geld u.  
wahlen

in Zukunft durch  
Abkuppen!  
zu idealen Aufbereitung  
zu Messungsmaschinen  
aufbereitung des Bieres  
ng. d. Arbeitstraktat

Wohlbefinden des  
d. Braueri.

trit. aus dem Bierre  
braun aus (Bezicht)  
ht!  
sai 2 Tanten

abfertigung d. Schwaapst  
in die Puntzeit mit Belegd.  
t weicht (.) ausgebrillen.

Die Rückverg. unterlag 1906 als sic d. Kaloriensteuer auf die Höhe d. süddeutschen  
erhöhen wollte, womit eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung, erreicht u. Els. Loth.  
ohne weiteres einzuziehen gewesen wäre. Es hätte dies nur eine Verteuerung  
von 1,24 Pf. auf 2 Pf. ausgemacht u. den Ertrag der Steuer auf  
67 Millionen M. erhöht. Das in Schankuntzen d. h. Differenz zwischen  
dem was d. Brauer bekommt u. den Consumenten zu zahlen hat, 19,8 Pf pro Liter beträgt.

~~Bi Hauptalkoholium~~ ~~besonders~~ ~~in~~ ~~Deutschland~~ ~~zu~~ ~~sehen~~

~~3. In Deutschland vergrößert sich mit Alkohol durch den~~ ~~pro Kopf im Bier~~

jährlich 5 l. <sup>reing</sup> Alkohol gewonnen (4 1/2 in Brauereien) (275)  
<sup>in Bayern das Doppelte</sup>

Der 16te Teil für Männer stirbt in ~~Deutschland~~ ~~an~~ ~~Bier~~ ~~trinken~~ (277)

~~Der H. Kopp~~ ~~S. Fabrik~~ ~~v. Bier~~ ~~gewinn~~  
Fähigkeit etwa 2 Milliarden M.

"Lungenentzündung"  
Chron. Nierenentzündung  
Verhärtung d. Arterien  
Fettsucht.

~~Biergewinn~~ ~~Alkoholgewinn~~ ~~aus~~ ~~Bier~~ ~~das~~ ~~ist~~ ~~das~~ ~~große~~ ~~Verlust~~ ~~an~~ ~~Wirtschaft~~ ~~Wichtig~~ ~~Gold~~ ~~u.~~

C.) ~~von~~ ~~gewonnen~~ ~~mit~~ ~~Wasser~~ ~~u.~~ ~~allem~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Welt~~ ~~zu~~ ~~finden~~ ~~ist~~  
~~Alkohol~~ ~~ist~~ ~~ein~~ ~~sehr~~ ~~schwer~~ ~~zu~~ ~~gewinnendes~~ ~~Produkt~~ ~~Wirkung~~ ~~ist~~ ~~schwer~~ ~~zu~~ ~~bestimmen~~ ~~besonders~~ ~~bei~~ ~~den~~ ~~Frucht~~ ~~trinken~~  
~~der~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Alkohol~~ ~~gewonnenen~~ ~~Bier~~ ~~gewinn~~ ~~ist~~ ~~ein~~ ~~sehr~~ ~~schwer~~ ~~zu~~ ~~bestimmendes~~ ~~Produkt~~ ~~Wirkung~~ ~~ist~~ ~~schwer~~ ~~zu~~ ~~bestimmen~~ ~~besonders~~ ~~bei~~ ~~den~~ ~~Frucht~~ ~~trinken~~

Die Biersteuer d. Zukunft stapfeln nach Alkoholischen Steuern  
Bier, statt nach Größe d. Brauerei.

Sie bringe mindestens 200 Millionen, so viel wie Cornbrit. aus dem Bier  
Versuch der Steuererhöhung 1906 <sup>gegen</sup> <sup>die</sup> <sup>Abwehrbewegung</sup> <sup>des</sup> <sup>deutschen</sup> <sup>Brauwesens</sup> <sup>(Bj. 1906)</sup>

~~Sie~~ ~~bringen~~ ~~mindestens~~ ~~200~~ ~~Millionen~~ ~~so~~ ~~viel~~ ~~wie~~ ~~Corn~~ ~~Brit.~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Bier~~

~~das~~ ~~deutsche~~ ~~Volk~~ ~~hat~~ ~~ein~~ ~~sehr~~ ~~schwer~~ ~~zu~~ ~~gewinnendes~~ ~~Produkt~~ ~~Wirkung~~ ~~ist~~ ~~schwer~~ ~~zu~~ ~~bestimmen~~ ~~besonders~~ ~~bei~~ ~~den~~ ~~Frucht~~ ~~trinken~~

Die Reichsreg. unterlag 1906 als sie d. Biersteuer auf die Höhe d. süddeutschen  
erhöhen wollte, womit eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung erreicht u. Els. Loth.

steuer weiteres einzubeziehen gewesen wäre. Es hätte dies nur eine Vertierung  
von 1,24 Pf. auf d. Liter ausgemacht u. dem Erträgnis d. Steuer auf  
67 Millionen M. nicht. das. den Schenkungen d. h. Differenz zwischen  
dem was d. Brauerei hat u. den Konsumenten zu zahlen hat, 19,8 Pf. pro Liter beträgt.

Bayern nicht nur vorbildlich für das Bier, sondern auch die Biersteuer. Nach dem  
1807 alle Malzsurrogate verboten. Die = Getreide aus Wasser Malz Hopfen.

Bestimmung nach der Menge ungeschlammten Salzes.

Gang & hül. die bad. Steuer & Pf. Ertrag 1907  
früher Kerolstein

7,7 Millionen M.

Malzsteuer <sup>der Malzsteuer</sup> <sup>Versteuerung des Malzstoffs nach Gewicht.</sup>

d) des Ergebniſſes  
Körner der Malze unter  
Zusatz von Hopfen.

Körnersteuer, Würststeuer,  
welche auch das specifische  
Gewicht berücksichtigen kann.  
 e) Gährungs- / Gärsteuer.

2) Umsatzsteuer.  
Wir haben die nord-  
deutsche Biersteuer-  
gemeinschaft (Reichs-  
steuer) daneben mit  
deutsche Handelskammer  
die Süddeutschen haben

des für Gütersteuer  
bei der Reichskasse

*was pro Kopf die nord Steuer bringt -*  
 Erl. L. 1897 der Reichsgemeinschaft zugest.  
 Die Bundesland. Südd. Staaten sind befreit.  
 in. können diese dem Zoll nicht aufgehoben werden.

Statistik. 1.86. Mittl. 1.90 Jahr

nord. Germ. Steuerungen.	Steuer pro Kopf	Produktion pro Kopf	Steuer abrot. pro Kopf	% der Steuer
Bayern.	89,5 L.	89 L.	31,9 Mittl.	0,36
Preuss.	244 L.	265 L.	31,9	5,54
Britisches Reich	101 L.	101 L.	5,7	3,34
	131,81	122 L.	178,9	4,65

Steuer	abrot. pro Kopf	% der Steuer
31,9 Mittl.	0,36	
31,9	5,54	14,8
5,7	3,34	
178,9	4,65	9,45

In der Produktion  
 stehen Deutschland u. d.  
 britische Reich fast gleich  
 mit 47 u. 48 Mill. hl.  
 Das britische Reich steht  
 im Verbrauch noch etwas  
 höher als Deutschland.

Bayern an der Spitze.  
 Ganz ausserordentlich  
 niedrig <sup>war um 1908 die Steuer</sup>  
~~was die Steuer in den~~  
~~nachdem das Bier~~  
~~gehört ist die niedrigste~~  
 unter allen in Betracht  
 kommenden Ländern.  
 Entsprechung mit der des  
 Verbrauches <sup>mäßige</sup> Erhöhung 1908 u. 1909:

~~1) Die nach dem 1. Okt.~~  
~~Steuer 1908, 2) Die Erhö-~~  
~~hungssumme ist aus-~~  
~~zusetzen: 1) der Ein-~~  
~~weisungssteuer für~~  
~~Bier hat der Reichs-~~  
~~behörde Aufgabe zu~~  
~~erlassen, wenn er wie-~~  
~~hil es wünschen will.~~  
~~Zugrunde zu legen die~~  
~~Malzsteuer für 1908~~

	Biersteuer	1905
Gross brit. auf den Kopf		6,82 Mk.
Östr.	Sesamt 1902 266 Mill.	3,60 "
U.S.	5,66 Mill 1902	3,46
Nord. Brausteuerg.		0,84.

**Novelle 1909:** die Malt. beträgt <sup>no Doppel</sup>  
 ca. 100 kg Braustoff Malz od. Zuckerg  
 14 = 20 ct. <sup>6 nach dem Grundgesetz</sup>  
~~Die im Jahre 1906~~  
~~für 100 kg gemältes~~  
~~Malz 4 M.~~  
 Dieser Satz blieb 1908 als Mindest-  
 satz bestehen, jedoch <sup>1</sup>staffelförmig  
 Zuschlag bis zu Höhe von 8 M für  
 Grossbrauereien, was eine Mehrannahme  
 von 25 Mill. M. bedeutet, ~~1909 = 14 = 20 ct.~~

~~Früher (1870) gab es eine  
 Vermählungssteuer,  
 welche nach dem Ge-  
 wichte in der Mühle  
 in vermehrtem Malz  
 erhoben wird. Die Mühle  
 steht unter Steuer-  
 schluß mit autom. Wage. Die heimische  
 Fixation einer  
 Bestimmung in Form  
 für einen bestimmten  
 Zeitraum welche zum Malzsteuer nicht  
 verpflichtet sind, kann Steuer nicht  
 v. Bayern (1870) ist  
 Hopfen, Kasse) ist  
 bildlich auch für die  
 Steuer. Im J. 90. 1807 Malz-  
 steuern eingeführt. Gegen-  
 stand der Besteuerung  
 ist das Malz, alle  
 Malz- u. Hopfenver-  
 gabe auswärts  
 verboten. Durchschnittsatz  
 ist 6 M. pro H. unge-  
 brochenen Malzes.~~

~~Durch d. Gesetz 1906 verboten. 231  
 (die durch Abkühlst.-Vorrichtung zugesetzte Zucker-  
 steuern) und  
 nach dem Gesetz vom Jahre  
 1906 (mit einem Fabrikverbrauch  
 an Brautstoffen von über 8000 M.) sind  
 nach Ges. 1906 verpflichtet zu mählen.  
 Werk mit selbstätigen Wiegvorrichtungen zu  
 halten u. ausschließl. zum Konsum des  
 in der Brauerei geschrottenen u. ~~ver-~~verbrachten  
 Malzes zu verwenden. Sie werden bestimmt  
 nach dem zur Mühle gebrauchten,  
 ungeschrottenen Malz u. sind im übrigen  
 hin- u. Technik frei.~~

~~Hauptprüfung d. Patz 1908  
 Berechtigt trotz Lagerwegg d. Brau-  
 woge 1928~~

nach dem Holmasse.

Brauerei

Zusatzlag für Frasse  
tricht. Mangelhaft ist  
die Menge des Malzes,  
das in der Mühle ge-  
mahlen werden soll. Das  
selbe darf nur auf  
bestimmten, privile-  
gierten Mühlen ge-  
trochen werden. Mess-  
apparat amtlich ver-  
ablassen

c.) Baden hat eine  
Biersteuer, welche  
seit 1897 bei bayrischen  
Kürstern ähnlich ist.

früher "Kornsteuer"

B. verbietet ebenfalls  
Malzsurrogate aber  
gestattet neben Gerste  
auch Mais. Steuerer-  
trag 1900 - 8 Mill. M.

1907 - 7,7 Mill. M.

<sup>Ausbau der Mühlen</sup>  
Der Biersteuer begegnet  
~~entweder als~~ ~~Rechts~~  
~~Heuer~~ ~~Surrogat~~, Schwereigkeiten:  
wegen der Verschieden-  
heiten in Provisen

dem n. des Courtois.  
 Als Reichssteuer hat  
 Süd-Deutschland ein In-  
 teresse sie niedrig zu  
 halten, da mit Es-  
 höhrung seine Bar-  
 züchlinge an die Reichs-  
 Kasse steigen. - Als dann  
 das Steuer konnte sie  
 in Nord-Deutschland  
 wo sie stärker ausge-  
 jagt werden. -

231  
 Die Nord. Brauer sagen nicht  
 Schacht: d. süd. Brauer werden von  
 einer Höhe. d. R. Biersteuer nicht betroffen  
 (haben aber höhere Landsteuer zu tragen)  
 n. Brauer trotzdem billiger u. exportieren  
 nach Norddeutschl.

Die süd. Staaten in der Übergangsabgabe.  
 die Süd. sagen: Nord. dürfen keine Schutz-  
 zoll auf brauen. <sup>Bayerngebirg</sup> - Nord: Bayerngebirg  
 eine Exportprämie.  
 Die süd. Staaten wollen die ausgeglichenste  
 Einnahmequelle einer Landesbräuerei  
 nicht aus dem Land geben. <sup>in Südt. großen</sup> Verklarung weg -  
 Vermeidung d. des Consums in Reich.  
 Biersteuer für <sup>eine</sup> ungenügende Belastung.

III Brauntwein. 193

A. Grünliche. Der  
 Brauntwein ist imbe-  
 dingt das Wohlstand der  
 alkoholischen Getränke.  
 Vorin einem hohen Al-  
 koholgehalt u. des Füll-  
 öl, letzteres auch gerade  
 beim frischen Brauntwein  
 festgestellt. <sup>ist</sup> Schon

Eine hohe u. allgemeine R. Biersteuer  
 erfordert ausgleichshalber eine  
 hohe Brauntw. - steuer. ~~und~~  
~~und~~ ~~und~~ ~~und~~

geringe Quantitäten Brauntwein 231 a

Alkohol <sup>beimischen</sup> geistige  
beistimmungsfähigkeit  
~~beimischen~~ ~~beimischen~~  
Cousum <sup>bedeutet</sup> ~~beimischen~~  
~~beimischen~~ <sup>voller Degeneration.</sup>

30% aller aufgewonnenen  
männlichen Strahlen  
Alkoholiker. Von Jodel  
ist beobachtet, daß 75%  
von einem grossen Teil  
derjenigen kontrollierten  
Torten von Eltern stamm-  
ten, von denen ein Teil  
über keine Alkoholiker  
waren. - Extreme Vor-  
schläge der Anti-alkoho-  
liker: Ehererbot, Gas-  
tation der Käufer. <sup>3. 1907</sup>  
Hohe Belastung des  
Brauntweins aus  
sanitären u. sozialen  
Rücksichten in hohem  
Maße wünschenswert!

eine Verminderung hoch genug um den  
Cousum einzuschränken, nicht jedoch um den Finanz Ertrag zu schwächen.

(Vira 1. Juli 1907 etc.)  
Zu ungeheure Beträge, welche dem Volkswohl-  
stand alljährlich entzogen ~~der~~ <sup>der</sup> ~~Trumpf~~ <sup>Trumpf</sup> ~~gebildet~~  
in Gestalt der Steuererlöse um. Wichtigste  
soziale Aufgabe.

Dagegen ~~ag. Agrarminister~~  
Kartoffelbrenne <sup>grupp. Bedeutung</sup>  
im Licht in <sup>Beleg</sup>  
Nost ~~oder~~ <sup>deutscher</sup>

Fr. Bl. No 18. 4. März 1911.

Die Sozialdemokratie hat allen Grund, auf die Erfolge des Schnapsboykotts stolz zu sein. Wenn es freilich auch in ihrem Kampf gegen den Branntwein noch einige ungelöste Probleme gibt — der Schnapsvertrieb von offiziellen Gewerkschafts- und Parteihäusern! —, so hat sie doch in dem moralischen Appell an das Proletariat heute schon eine Tat geleistet, deren Bedeutung auch der politische Gegner unumwunden anerkennen muß. Die Herstellung von Branntwein ist von 4,5 Mill. Hektolitern im Jahre 1908/09 auf 3,6 Hektoliter für 1909/10 gesunken, und zwar trifft dieser enorme Rückgang von 14,4 pCt. (bei wachsender Bevölkerung) fast alle Kategorien von Brennereien. Deutlicher noch sind folgende Zahlen: für Genußzwecke wurden 1908/09 2,7 Mill. Hektoliter abgesetzt = 4,2 Liter pro Kopf der Bevölkerung dieses Jahres, 1909/10 nur mehr 1,8 Mill. Hektoliter = 2,8 Liter pro Kopf. Um ein volles Drittel, 1,4 Liter, ist der Konsum zurückgegangen. Niemals

Frage  
18.

~~Die Brennereirei hat~~  
~~bestimmte Besitz.~~  
~~in der Wirtschaft~~  
~~in Alkohol kein~~  
~~meralischen~~

zuvor war der Verbrauch so gering: er hat in den letzten 20 Jahren zwischen 3,8 und 4,7 Liter geschwankt. Dem Bemühen der Sozialdemokratie, die auf diesem Wege bekanntlich den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen gefolgt ist, kam die Preiserhöhung durch die Steuer zu Hilfe; aber diese wäre nie auch nur entfernt so zum Ausdruck gekommen, wäre nicht die kluge Ausnutzung der Erbitterung gegen die Junker hinzugekommen. Man darf hoffen, daß die Sozialdemokratie in dem Kampfe gegen den Fusel nicht erlahmen wird; Ostelbien bietet ihr noch weite Gefilde zur Betätigung.

Wasserstoffe ei.  
Produkt mit

Probus keine  
gibt; schlechte

wollen Kichfüßen, Düngung  
Stoffe. Der leichte Boden

Ostelbiens <sup>Kartoffelbau</sup>  
bessert. <sup>gut</sup> <sup>gut</sup>

Kraut- <sup>Ernte</sup> <sup>gut</sup>  
sahelle <sup>getrocknete</sup> <sup>gut</sup>

Kartoffel Kichfüßen,  
tadep sie bei niedrigen

Spirituspreisen durch  
Verfütterung hilfreich

Nach Märken ist d. Kartoffel in  
der Fruchtfolge d. leichten ostelbischen  
Bodens meist beholich.

Dagegen ~~ag. Agrarminister~~  
Kartoffelbrennen  
im Licht in Dögen  
Nost ~~oder~~ ~~deutscher~~

den Trägern der ausführenden Tätigkeiten,  
täglich mehr Tätigkeit ausgeführt sehen.  
Überall wird nach Arbeitskräften gesucht. Der starke  
Bevölkerungszuwachs genügt nicht, es werden Ausländer  
herangeschleppt. Man wartet nicht, bis sich die Arbeits-  
kräfte von selbst anbieten, sondern sucht sie systematisch auf,  
lockt sie durch Agenten aus ihren Dörfern, verfrachtet sie in  
langen Eisenbahnzügen und baut neue Arbeitskasernen für  
Männer, Frauen und Jugendliche. Im Bergbau allein  
beträgt der Jahreszuwachs an Arbeitskräften etwas über  
40000. Das heißt: in jeder Woche werden durchschnittlich  
800 neue Leute eingestellt. Woche für Woche. So geht es  
seit Jahren, und so wird es weitergehen. In andern  
Industrien sind die Schwankungen größer, aber überall wird  
Platz gemacht für mehr Menschen. Im Jahre steigt die  
Zahl der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Durch-  
schnitt um etwa 250000. Das bedeutet auf die Woche be-  
rechnet einen Zuwachs von 5000! Woche für Woche! Ob

~~Die Prämie~~  
~~Kennerei hat~~  
~~bestimmte Beschränkung~~  
~~d. beim Wirtschaften~~  
in Alkohol keine  
veralteten Pflanzen.

Wasserstoffe enthalten  
Produkt ~~erhalten~~

Wohin keine ~~ist~~  
geht; Schlempen der  
wollen sich putzen, Dinge

Stoffe. Der leichte Boden  
ostelbinn ~~ist~~ ~~von~~

bessert. ~~ist~~ ~~von~~  
Kraut ~~ist~~ ~~von~~

sattel ~~ist~~ ~~von~~  
Kartoffel ~~ist~~ ~~von~~

obwohl sie bei niedrigen  
Spirituspreisen durch  
Verfälschung vielfach

# Hilfe

**NUMMER 18**  
Anzeigen kosten die fünfgespaltene  
Nonpareillezeile 40 Pfennig, die Re-  
klamezeile 1 Mark 50 Pfennig. Bei  
Wiederholungen Preis-Ermäßigung. —  
Entwürfe und Kostenanschläge werden  
ohne Berechnung gern zugesandt.  
Für Familien-Nachrichten sowie Ver-  
sammlungs-Anzeigen beträgt der  
Zeilenpreis 20 Pfennig. Annahme durch  
die Geschäftsstelle Schöneberg-Berlin,  
Königsweg 6a und durch sämtliche  
Annoncen-Expeditionen. — Schluß

Nach Märken ist d. Kartoffel in  
der Fruchtfolge d. leichten ostelbinn  
Bodens meist befolgt.

Dagegen ~~Agropol. Bedeutung~~  
Kartoffelbrennerei auf  
den Licht in Döfen  
Nord-Deutschlands.

~~Die Brennerei~~  
~~brennerei hat aber eine~~  
~~besondere Bedeutung für~~  
~~die Wirtschaft. In~~  
in Alkohol kann man  
verschiedenen Pflanzen  
nährstoffe enthält.  
~~Produkt welches kein~~  
Bodur keine ~~erhält~~ <sup>reineren</sup> ent-  
gibt; schleimigere  
volle Kiefern, Bäume  
stämme der leichte Boden  
Ostbairns ~~ist durch die~~ <sup>Kartoffelbau</sup>  
bessert. ~~Jedoch~~ <sup>ist</sup> ~~schlecht~~  
Krauten, ~~Erbsen~~, ~~Be-~~  
sahle ~~Murenbrennerei~~  
Kartoffel Kiefern,  
trotz in bei niedrigen  
Spirituspreisen durch  
Verfütterung viel mehr

Nach Märken ist d. Kartoffel in  
der Fruchtfolge d. lichten ostbairns  
Bodur nicht behölich.

ebenso hoch verwertet  
 werden kann wie in der  
 Brennerei. ~~Lebensmittel~~  
~~in Kartoffeln~~  
 Im Zucker-<sup>109. Industrielle Verwertung.</sup> Brauereiwesen  
 aus Abfallstoffen, Tränen,  
~~Lebensmittel~~ durch gute  
 Wirkung eines ra-  
 tionellen Postkontrollen  
 Anlage von Poststellen  
~~in den~~ <sup>Post-  
Anweisung, Verordng. des Zuckerz.</sup>  
~~in den~~ <sup>in den</sup> ~~ferneren~~ <sup>weiteren</sup> Raum  
 erweitert werden.  
 Gewerkschafts-Verord-  
 nung. Spirituslampe.  
 Kraft-<sup>ein</sup> und Motor-  
 Kraft-<sup>ein</sup>zeugung. Die  
 Aufgabe des Staates  
 ist es, unbedingt diese  
 durch Steuerfreiheit  
 zu begünstigen, den  
 Trinkbrauereiwesen  
 aber immer stärker  
 zu belasten.

Das wichtigste Übergang zum Spiritus als Licht- u. Kraftquelle

So können die Kräfte der Sonne  
 gebunden durch die Kartoffel (W. II) zur  
 Quelle des Lichts u. der mech. Kraft werden,  
 und von foudren Petroleum ~~und in~~  
~~Lebensmittel~~ ~~Lebensmittel~~ ~~Lebensmittel~~  
 unabhängig machen. Hauptvoraussetz.  
 Spiritus muss billig sein. Steuerfreiheit  
 der industri. Spiritus- u. foudren-Verbilligung des  
 Spiritus durch chemisch fortgeschrittenen ~~Produkt.~~  
~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~ ~~Produkt.~~

Die Qualität hat für Probenurteile  
 hat eine riesige Zukunft.

Türkeisches Mittel: Denaturierung.

~~Walden~~ In der Tat riesigen Fortschritt  
des industriellen Brauchs. Verbrauch:  
1887/88 unversehrt 387000 hl.  
1896/97 " " " 852000 "

Beide hermit man  
die Verbilligung des  
Produktes durch Ein-  
eignung des technisch  
fortgeschrittenen <sup>Industrie</sup> Pro-  
betriebes.

aus Stärkement <sup>oder Zucker</sup>  
aus <sup>aus</sup> Stärke  
Alkohol zu ge-  
winnen. Arten der Steuer:

1) Erwerbsteuer. In  
der Kartoffel und im  
Getreide wird durch Zu-  
satz von Erwerbsteuer  
zu zucker veranlagt  
die Masse gewicht u. ges-  
kleinert mit Lein  
Brot gehörig durch  
gesch. P. h. " einige  
maischk."

Maisbrausteuer

Erhaltung agrar. Mittelbetriebe, deren Kellern  
Einw. erhalten sind.  
B. Form der Steuer.  
Die Steuer knüpft an die verschiedenen  
Stadien des tech. Prozesses:

2. Folgt der

2330a

Garungsprozess s. h.

Ausführung des Zuckers  
in Alkohol, dadurch dass man die

~~3) Alkoholverfahren (s. h.)  
1887 in Baden~~

Distillation ~~prozess~~

~~Wird durch heissen Dampf der leicht flüchtige Alkohol <sup>der Dampf</sup> abgezogen.~~

~~Wird in einem Kühlapparat zum <sup>"Blau"</sup> flüssigen Zustand gebracht.~~

~~4) Fabriksteuer, in Baden der Bleisung~~

C. Steuer in Deutschland

S. 232a

~~D. Höchst komplizierte  
Zerlegung / störende  
Einfluss des Obstbier-  
kiums.) Seit 1887 Reink-  
Heier, früher Norddeutscher  
Braumweinsteuerge-  
meinschaft.~~

~~a) Verbrauchssteuer-  
Fabriksteuer von  
allen Brauereien ge-  
zahlt.~~

*Handwritten notes and signatures:*  
K...  
Handwritten signature  
Handwritten signature

~~Michigan. Gross-  
britannien Zoll  
650 Mill. M. von  
ausgelegt 1902. —~~

235

1868 Gesetz f. den wach-  
 senden ~~Reich~~  
~~aus~~ Maierbräuereien  
 D. deutsche Brauereien  
 ausfuhr was in den 60er  
 u. 70er Jahren sehr be-  
 deutend, Durchschnitt  
 etwa 45,000,000 l. Die  
 Ausfuhrerzeugung <sup>umfaßt</sup> eine  
 bedeutende <sup>aber verstreute</sup> Anzahl  
 Ausfuhrerzeugung, die aus  
 der Maierbräuereien  
<sup>bei geringem gegenseitigen Konkurrenzverhältnis</sup>  
 erstarkt. D. seit  
 deutschen Staaten haben  
 ihre besonderen Steuer-  
 systeme.

Nach d. Scheitern des  
 Reichs-Brauereien  
 Monopolprojekts am  
~~1. Januar~~ 1887 im Brau-  
 ereiensteuergesetz f. d.  
ganze Reich. Honell  
 v. 1891 u. 1895 sehr <sup>1908</sup>  
 compliciert.

a) D. Verbrauchsabgabe  
für ~~den~~ <sup>den</sup> Verbrauch  
abgabe Witter v. Grund  
lage v. Bestimmung, etwa  
87% der Einnahme  
entfallen hierauf.

D. Verbrauchsabgabe ist  
eine Fabriksteuer, von  
s. l. reinen Alkohols u. l.  
Koblen: normaler  
0,70 M p. l. ~~pro~~ <sup>pro</sup> ~~l.~~ <sup>l.</sup>  
Rein Alkohols.

Da zu gewerblichen u.  
wissenschaftl. Zwecken  
bestimmte Brantwein  
wegen Unkenntnis.

~~der~~ zusätzliche Satz  
Verbrauchsabgabe 50% p. l. W. l.  
Rechtigkeits Brantwein  
merge Quants. Da  
keine Satz erst von er  
von 70% jedoch um

Brantwein erhöhen, da  
über d. Kontingent hinweis  
erzeugt wird ähnlich des Kontingents Vorzugsatz von 50%.

Der Reinertrag ist den Einzelstaaten  
vorbehalten (natürl. und rechnarisch,  
mit den Matricularbeiträgen verrechnet)

W. l. p. l.

<sup>bestimmte</sup>  
 für Brauerei erhält  
 ein hiesiges Brauereibetrieb  
 kein zugekauft, sondern zu  
 dem ermäßigten Steuer-  
 satz herabstellen <sup>Gesamt</sup> ~~ist~~ <sup>man</sup>  
Steuer = 4,51 pro Kopf

1. Bevölkerungszahl  
 In Süddeutschl. <sup>bestimmte</sup>  
~~Leistungsgut~~ <sup>3. publ.</sup>

~~Leistungsgut~~ <sup>3. publ.</sup>  
~~Leistungsgut~~ <sup>3. publ.</sup>

1. Konsum <sup>3. publ.</sup>  
 in der Regel etwas hinter  
 den Inland Konsum  
 zurück, wofür ge-  
 wissat nicht alles im  
 Inland produziert  
 Brauereien des ermäßig-  
 ten Steuersatz, sondern  
 ein Teil muss d. Steuer  
 v. 40 % unterrichten. Nach  
 dem Satze d. Preislehre  
 d. Preis eines Gütes

Contingentverteilung:

Nachrichtl. Brauereien erhalten ein Contingent  
 angewiesen entsprechend der Größe ihrer Landwirtschaftl.  
 Flächen in ein Verhältnis zum besteh. Brauereikonsum, nicht  
 über 80 000 l. Maximalcontingent  
 Vorverteilung d. bestehenden Brauereikonsum

„Lieber gele“

~~wurde durch d. Pro-  
 vintialparlament d.  
 kürzlich festgesetzten  
 bestimmt, welches nach  
 d. Deckung d. Betreffs  
 erforderlich ist, <sup>nicht</sup> ~~man~~  
<sup>mit Recht</sup> man ~~aber~~, falls sich zu  
 inländische Preis nach  
 dem <sup>der</sup> höchst bestimmten  
 Preismittel ~~erhalten würde~~~~

~~für d. Beurteilung  
 entsteht auf dem  
 Wege einer Produktions-  
 kontrollierung ~~im Jahr 2000~~  
 im J. d. Vorteile der  
 d. ~~Produktionskontrolle~~  
 auf d. ~~gesetzgeb. Instanz~~  
 stehen 40 000 000 M.~~

~~im Jahr Sicherer <sup>eine</sup>  
 Gesetz v. 1887 <sup>in</sup> ~~folgt~~  
 Folge d. höheren ~~Preise~~  
Steuerung ~~anfängs~~~~

Der Konsument zahlt, als ob aller Brant-  
 wein mit 70 Pf. versteuert würde, aber er  
 zahlt beim Contingentsbrantwein je 20 Pf.  
 pro Liter an die bevorzugten Produzenten.

einem starken Rückgang  
d. Produktion i. d. 1. H. 1887  
i. 1000000 M. = 1/4 der  
Gesamtproduktionsmenge  
wärscht. In d. 2. H. 1887  
haben sich d. Produk-  
tion 1887 stark über-  
schritten.

Beauftragte in Produktion Geringe Steigerung des Triebwerks  
du Triebwerk u. gew. zugehör.  
 1885/86 401,5 Mill. P. Steig. d. Industri Br. Millionen Lt.  
 88/89 272,7 " " 1888/89 53,1 217,4  
 1899/00 1899/00 238  
 1900/01 116,1

1900/01 406,0  
 Die Schäden, die aus Gr. der Dreyerei gebracht hat, wieder aufgehoben. Die Prämierung  
 d. Vorteile d. Produk-  
 tionsprämien fallen  
 in erster Linie den  
 größeren <sup>Landw.</sup> Prämieren  
 zu, die etwa 100-200 000 M.  
 p. Jahr auf diese Weise  
 erhalten, während d.  
 Kleinen u. kleinsten  
 Betrieben mit Gewinne  
 von 20-200 M. entbehren

Vorteil im Durchschnitt  
f. eine mit Stärke. Preußen  
c. 70 M. pro Jahr für eine  
mit Stärke 500 M. Prämie.  
Befreiung d. östlichen  
Provinzen Preußens.  
b.) D. Meistbegünstigung  
~~Brandenburger~~  
Steuer, mit uns v.  
Landwirtschaft. Preußen  
vereien, welche aus  
schliesslich geteilt oder  
Kartoffeln verarbeiten in  
den Besitzern v. Preußen  
Vorkänfe in der eigenen  
Wirtschaft resp. fremd.  
Die Materialsteuer ~~ist~~  
~~eine Kartoffelsteuer~~  
v. ~~Westeuropa~~, Material-  
vereien ~~ist~~

709. Materialsteuer d. Ostpre.  
62 L. d. d. Preußen = 88% der Preußen  
kleinbetriebe 9% für Produktion  
Preußensteuer. 386 Hl.

erhalten nach der Größe der Meistbegünstigung:  
für 1 Hl. Meistbegünstigung pro Einm. d. d. 1,31 d.  
Für Meistbegünstigung für Ausfuhr u. Verwendung  
zu Tuchen. Zu rechnen welche eine Prämie  
enthält: 3-5 R. pro Hl. Abwärts  
spezielle Begünstigung d. Ostpreußen

D. Tatsächliche Belastung  
eines Hl. reinen Alko-  
hols über die heute Steuer  
Abmarkt zu verstehen

Materialvereien sind die. Bräunlein  
die ~~ist~~ ~~aus~~ nicht mehr haltig  
Stoffs (mit Ausnahme von Nymphen u.  
mulass) Verarbeitung d. <sup>4 Hl.</sup> Kernobst,  
Treiben, Beeren, abgestuft nach  
Größe der Bräunlein von 10-85 Hl. pro Hl.  
Kohlent.

9.95 M. n. <sup>mit 1% Alkohol zuweh:</sup> bei  
v. Ausfuhr n. bei Ver-  
meidung in bestimmten  
Zirkeln findet eine  
Rückvergütung v. Steuern  
statt mit 16.01 M. m. hl.  
Prämie v. 3-5 M.

2) D. ~~beste~~ Steuer ist d.  
Zuschlag zur Verbrauchs-  
abgabe, <sup>20% pro hl.</sup> 0,20 M. m. hl. reiner  
Alkohols n. mit v. im  
gewöhnlichen Brennereien  
erhoben. (also 90%).

3) D. Brennsteuer, fa-  
brikatsteuer nach  
v. Kampagne v. Produkt-  
tion. Nach ihren pro-  
gressiven Sätzen mit die  
von allen Brennereien  
erhoben, welche über  
200 hl. reinen Alkohols  
in einem Jahre er-  
zeugen. Der Ertrag  
fließt wicht in

238 a

Da die tats. Belastg. geringen ist

progressiv erhoben von Jungingen Brenn-  
erzeugern über 200 hl. reinen Alkohols  
erzeugen, progressiv nach der Größe  
der Produktion

Strafsteuer geg. Größbetriebe, um  
zwecke Einschränkung der Produktion, welche  
obgl. des gering wert des Verbrauchs Steuerung  
u. Verbilligung der Prod. fordern.

v. Reichskasse, sonst verwendt zu  
 Prämiere. Diekeits aus  
 Subprämiere v. 6 M. pro  
 hl. reinen Alkoh., f.  
 v. hl. deuatürserken  
 Spiritus mit 1,50 M.  
 gemischt. Reichskasse  
 nicht beschlössig  
 kann mit 1. Okt  
 1901 Brennstellen  
 außer Erhebung.

b) Bengangsoll auf  
 Braukern schenk.  
 Gründung des Reichlichen  
 Spiritus Kartells am  
 1. April 1899. Die  
 Brauer überlassen  
 ihnen gesamten Ver-  
 rat v. Centrale.

D. Kartell hat v. Preise  
 f. Feinstbraukern er-  
 höht. - Soll ausgemittelt, sonst um werke beland, aber nicht

7) Offene Ausfuhrprämiere von  
 6 M. pro hl. reinen Alkohols.

Preis

guttraumige. Ergebnis: "Zuschlag" gegen gewöbl. Brauereien. | 239a

et Bräuereien, eine  
gehört ~~aber~~ <sup>aber</sup> ~~aber~~ <sup>aber</sup>  
Kleinere als kleine  
die ~~schon~~ <sup>schon</sup> ~~schon~~ <sup>schon</sup>  
steigende Strafen  
gegen grossbetriebe.

Ergebnis: Unica Brauereien ist

~~also~~ <sup>also</sup> ~~also~~ <sup>also</sup>  
Schritten auf dem <sup>mittleren</sup> ~~Feld~~

Richtigkeitsbereich  
die "keats passivität"

gegen gewöbl. Brauereien,  
gegen Grossbetriebe.

Die kleinen Land-  
wirte brauchen die  
gewöbl. Brauereien  
einer ~~Wirtschaft~~ <sup>Wirtschaft</sup>

~~weiter~~ <sup>weiter</sup> ~~weiter~~ <sup>weiter</sup>  
~~aus~~ <sup>aus</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>

finanzielles Ergeb-  
nis: im 1900 hatte

Monopol.

Russland zwischen  
500 i. 600 Mill. M.,

grossbritannien 400 Mill.  
frankreich 300 Mill.

Fabric. Steuer.

Deutschland 150 Mill  
M. aus der Brauerei

147 → 1906

meindesteuerung.  
Dabei steht Deutsch-  
land an der Spitze des

<sup>Branntwein</sup>  
~~Alkoholverbrauchs im~~  
to den Großstaaten. 1900-5  
~~Wirtschaft der letzten Jahre.~~  
Russland 2,4, Gross-  
britannien 1,30 Frank-  
reich <sup>3,54</sup> ~~4,24~~, Deutsch-  
land <sup>Mineralsteuern</sup> 4,13 Liter pro  
Kopf.

zu fordern: <sup>Steuere</sup>  
freiheit für <sup>gewoll.</sup> ~~Alkohol~~  
<sup>Grundsteuer</sup> Spiritus, Hopfen u.

gleichmassige <sup>Te</sup>  
mit einem <sup>Ertrag</sup> ~~Ertrag~~ <sup>von</sup> ~~von~~ <sup>300</sup> ~~300~~ <sup>Mill. M.</sup>  
Brikersteine, <sup>von</sup>  
~~Wirtschaft~~ <sup>heute</sup> ~~Wirtschaft~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>man</sup>

~~Mengen politischer~~  
~~Macht der Arbeiter.~~  
~~4) Freie Range für die Aufhebung des~~  
~~Verkehrs~~  
~~Gross Reiches.~~  
Begünstigung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken

Beim grossen Reine machen!

In Colonien verpakt mit  
die Kartoffel!

- 3 Besitzerg. aller Prämien.  
Gleichstellung der Grossbräuerei.  
Ersatz von Kaufmonopol.
- 4 Notwendig eine positive orstell. Agrarpolitik, welche  
Land staats. aufbaut u. zu kolonial. Exportverbr.  
Handelmonopol (Schweiz), Zollmonopol.  
In England, Zollmonopol der Raffinerie 10%,  
In Frankreich Zollmonopol der Branntweinherstellung.  
Für die eine Fabrikation wohl am vorteilhaftesten.  
Besitzerg. aller Prämien. die ganze Belastg.  
des Konsumenten falle dem Staat zu.  
In ~~subvention~~ <sup>subvention</sup> ~~von~~ ~~der~~ ~~Staat~~ ~~zu~~ ~~erhalten~~.  
Stark wäre 1908 Kompromiss mögl.  
7) Jura in: Branntweinmonop. gegen Erbschaftsteuer?

# IV Tabak. Höchst.

geeignetstes Steuer-

objekt, jedoch hier Nebenricht:

Wutz gölmerische

Berurteilung des baltischen

klein räumigen geboten,

da die Erzeugung nicht

zu entnehmen ist

Cartell der Produ-

zenten unabweisbar

inh. Klein, Recht auf

die Haranno. Kleines

Eigentumskontroll.

Deutschland hat seit

1879 Materialsteuern

(Erhebung beim Pflanzen

Stammgewicht im reifen Zustand,

nicht berücksichtigt

im Vergleich zu den

Verhältnissen in den

Steuer.) im Zoll:

zu fordern:

240a

Grunde das Pfeifen d. armen Mannes

des Nicotin reich, ordnung Tabak enthält

7-8%, Habana 2% Nicotin.



Versuch des Monopols schlug fehl 1878

Wirtschaft des japanischen Landes  
monogol.

Ausland Druck N. 291-311.

des japanischen Alkoholmonopol,  
 demskundlich! Millard, die von  
 das niedermöchtigen Alkoholrecht  
 führt im Kreisbauern Land  
 wohnt auch der japanischen  
 Welt mit sehr folgenden Umständen  
 das am 15. Mai 1887 vom Holke  
 gutgeheißenen Monopolgesetz  
 vom 23/23 Dezember 1886: das  
Kauf zur Exportation gebräuteten  
Whisky fast nur dem Land zu.  
Monopol frei sind nur die aus  
ausländischen Landern, Landern  
 oder Obst baum gärten gebräuteten  
Whisky. Alle aus dem Aus-  
land eingeführten gebräuteten  
Whisky sind monopolistisch,  
Ausland nur ein Teil des Landes  
darf nur durch speziell kon-



Die Künigin so viel der Ländereien  
 Kauf für die Kinnig ein ge-  
 waltige Abnahme verfahren.  
 Der Anbau von Getreide  
 1880/81: 4,75 Liter auf den Hektar  
 1898/1902: 2,89 " " " "  
 Der Ländereien sind zu Ländereien  
 zu werden durch verschiedene An-  
 wesen der Kinnig. Die Kinnig  
 diese Kapitalien sind durch  
 die Kinnig die Kinnig die  
 Ländereien der Kinnig, für  
 werden die Qualität der Kinnig  
 den Kinnig der Kinnig, und  
 der Kinnig der Kinnig  
 Kinnig die Kinnig. Die Kinnig  
 finanzielle Mittel der Kinnig  
 weiß, so nach dem Kinnig  
 gut zu werden die Kinnig  
 und Abnahme von Jahr  
 430000 zu setzen. Der Kinnig

b)

dertrag des Monopols belief sich  
 bis Ende 1902 auf im Jahresmittel  
 auf 5,600.321. Ein Drittel  
 befreit, die neuen Abnahme  
 befreit, die neuen Abnahme  
 Misserfolg. Das zu den Kinnig  
 der Kinnig ist jedoch all in der  
 Folge des Kaufvertrages.  
 c) Aber die Kinnig  
 diesen Kinnig der Kinnig  
 die Produktion von Ländereien  
 aus inländischen Obst  
 etc durch die Kinnig im Jahre  
 10000 Hektar von Kinnig die  
 Kinnig der Kinnig und  
 Kinnig, Kinnig, Kinnig,  
 Kinnig, Kinnig, Kinnig  
 etc ab der Kinnig 43.000 Hektar  
 zu setzen nach dem Kinnig  
 die Kinnig der Kinnig  
 Kinnig der Kinnig mit dem



nimm größtenteils die  
funde selbst der Provinz zu. Die  
im Altkolonialvertrag beziffert  
für die Julandspitze beziffert der  
Vertrag als für die mit dem  
Abstand bezogenen (bezogenen  
nicht). Die Julandspitze  
müßte demnach die Befestigung  
im der Landesverfassung der  
früheren Landesverfassung ist von dem  
Kaffern zu fordern

Umschreibung des Ulfus S. 314-316. Die dem Ulfus Altkolonialver-  
trag ist die

<sup>Legte</sup>  
die Provinz ~~die Provinz~~ die Provinz  
~~die Provinz~~ die Provinz  
Juli 1886 wurde die Provinz  
nicht aber die Provinz  
neue Landesverfassung von  
~~die Provinz~~ die Provinz zu  
den 1895 ganz von dem Kom-  
missionen des Landes

Landesverfassung in der Provinz die  
die Landesverfassung die in der  
im Juli 1886 die Provinz  
die Landesverfassung die Provinz  
die Landesverfassung die Provinz  
die Landesverfassung die Provinz

a) die Landesverfassung die Provinz  
die Landesverfassung die Provinz  
die Landesverfassung die Provinz

b) alle die die Provinz  
die Provinz die Provinz  
die Provinz die Provinz

c) die Provinz die Provinz  
die Provinz die Provinz  
die Provinz die Provinz

e) die Provinz die Provinz  
die Provinz die Provinz  
die Provinz die Provinz

~~Dagegen aber bis zur Ankunft der  
 hiesigen Abhandlung;  
 In demselben die nicht zu verzeihen  
 zu machen unverschieden sind, soll  
 von der Reichsversammlung zu  
 selbstständig sein. In demselben  
 sollen abgelehnt werden;  
 In demselben die Reichsversammlung  
 selbst die Reichsversammlung nicht  
 bestrafen dürfen, sondern nur  
 durch die Reichsversammlung.~~

Louise d. 102.

Das ist die Sache der Reichsversammlung  
 besteht darin, dass in demselben die  
 Reichsversammlung nicht durch die  
 Reichsversammlung zu machen  
 in demselben Reichsversammlung  
 selbstständig sein wird,  
 davon die Reichsversammlung  
 Reichsversammlung bestrafen ist  
 nicht durch die Reichsversammlung  
 zu machen die Reichsversammlung

selbstständig Reichsversammlung  
 wird. Auf diese Weise sollen die  
 in demselben Reichsversammlung die  
 Reichsversammlung von dem Reichsversammlung  
 die Reichsversammlung nicht durch die  
 Reichsversammlung zu machen  
 die Reichsversammlung nicht durch die  
 Reichsversammlung zu machen

In demselben Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung

In demselben Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung

Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung

Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung

Reichsversammlung Reichsversammlung  
 Reichsversammlung Reichsversammlung





Garde du Corps war am Sonntag nach Weihnachten nachts zwei Uhr dem ebenfalls beurlaubten Fähnrich zur See Weiffenbach begegnet und ohne zu gähren vorbeigegangen, weil er die Uniform nicht kannte. Der Fähnrich stellte ihn zur Rede, verlangte seinen Namen und es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen wobei der Gardist sagte: „Es ist eine Schande einen Mann der beim Kaiser dient, anzuhalten. Die Kerle, die zu trumm sind, bei der Garde zu dienen, gehen zur Marine.“ Wegen Achtungsverletzung, Ungehorsams und Beleidigung eines Vorgesetzten mußte deshalb der Garde-reiter vor dem hiesigen Kriegsgericht erscheinen, wurde aber nur zu drei Wochen Mißtharrest verurteilt. Der Anklageverteiler meinte, der Fähnrich hätte klüger getan, weiter zu gehen, statt den Mann, der ihn nur aus Unkenntnis nicht begrüßt hatte, zur Rede zu stellen.

Sanau, 10. April. Als im Herbst vorigen Jahres vor dem hiesigen Schwurgericht der Installateur Ludwig Steinmetz aus Bergen sich wegen Totschlagsversuchs zu verantworten hatte, wurden auch der Maurer Bauch von Entheim und seine Frau als Zeugen bernommen. St. hatte den Feldhüter Diez aus Entheim, der ihn und noch zwei Genossen zur Nachtzeit beim Wildern ertappte, durch einen Schrottschuß bedenklich verletzt. Als die Begleiter des Steinmetz bezeichnete Diez den Maurer Konrad Bauch und den Zimmermann S. Günther von Bergen. Diese bestritten vor dem Schwurgericht die Beteiligten gewesen zu sein, die Beerdigung ihrer Aussagen wurde jedoch ausgesetzt. Dagegen wurde die Frau Bauch, die bezeugte, daß ihr Mann zur fraglichen Zeit zu Hause gewesen sei, vereidigt. Nach seiner auf vier Jahre Zuchthaus lautenden Verurteilung legte Steinmetz ein Geständnis ab und gab auch die beiden Vorgenannten als die Mitbeteiligten bei dem betreffenden Vorgang an. Als hierauf die Frau Bauch erneut bernommen wurde, gestand sie, auf Drängen ihres Mannes die Unwahrheit beschworen zu haben. Bauch gab dies schließlich selbst zu. Beide Eheleute hatten sich darum jetzt vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Meineids bezw. Verleitung dazu, zu verantworten. Wie die Verhandlung zeigte, ist Frau Bauch infolge fortgesetzter schwerer Mißhandlung, die sie von ihrem Manne seit dem Beginne ihrer Verheiratung im Jahre 1896 zu erdulden hatte, dessen willenloses Werkzeug geworden. Ihre Furcht vor dem Manne ist so weit, daß sie vor dem Schwurgericht erst zur Aussage zu bringen war, als ihr Mann auf Gerichtsbeschuß aus dem Verhandlungs-saal entfernt wurde. Auf die an sie gerichtete Frage, warum sie ihre falschen Angaben beschworen habe, entgegnete sie, gefürchtet zu haben, ihr Mann würde sie sonst erschlagen. Die Geschworenen bejahten bezüglich der Frau, sie von Bürgermeister und Amtsrichter aus Bergen als brav und höchst ehrbar bezeichnet, während ihr Mann als roh, gewalttätig und gemeingefährlich charakterisiert wurde, die auf öffentlichen Meineid lautende Schuldfrage, aber auch die in ihren Gunsten gestellte Hilfsfrage, ob sie sich bei Angabe der Wahrheit der Verfolgung wegen Verbrechens oder Vergehens ausgesetzt haben würde. Diese Frage war mit Rücksicht darauf gestellt worden, daß wegen der von der Frau auch bei der Voruntersuchung gemachten falschen Angaben etwa Verhaftung anzunehmen sei. Sie wurde zu 4 Monaten und 5 Tagen Gefängnis, Bauch selbst zu 3 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Aberkennung der Eidesfähigkeit verurteilt. Die Geschworenen unterzeichneten für die Frau ein Gnadengesuch an den Kaiser.

2) Gründe der Produktivität: dieselbe Arbeit  
 dient von voluminösen Menschen zu Gunsten  
 und wird, kein Vorteil: Experimente  
 sind möglich! Viel mehr Arbeit, die  
 7. Berücksichtigung.  
 des 3. Tabak virus. In unvollständiger

Einen weiteren großen Fortschritt Tage aber wird die  
 Syphilis bedeutet die von Wassermann in den letzten  
 Monaten inaugurierte „Serodiagnostik“. Da dieser Forscher  
 im Anschluß an den Vortrag Neisser selbst über dieses  
 Thema sprach, so lassen wir des besseren Verständnisses halber  
 hier seine Ausführungen folgen. In der modernen Biologie

numen bei einem Lande durchzuführen  
von 22%. Die durch die Zölle  
für Gummibefugigung, Forderung  
1900, stellt für die Tabakfabrikation  
folgende Forderungen auf:

1. Erleichterung der Bindung in  
Arbeit;
2. Anerkennung der Arbeitszeit in  
Befugigung;
3. Erleichterung eines Marginalarbeits  
Lages;
4. Anabol der Gummiarbeit.

Alles dies ist Raumbedarf für  
Aufhebung des Monopols mit  
Fiskus zu vereinigen.

Frankreich unmöglich seine  
Arbeitszeit durch höhere Löhne  
(bei 10 Stunden der Arbeitszeit) nicht  
besser zu befähigen. Daraus ergab  
sich die Notwendigkeit für  
über die Arbeitszeitverpflichtung.

2) Gründe der Produktivität: dieselbe Arbeit  
kann von mehreren Menschen zu  
erhalten werden, kein Vorteil: Erleichterung  
der Produktion! ~~Wichtig ist die~~  
7. Berücksichtigung ~~der~~ Produktion

~~B) Wirtschaftsgolubigkeit~~

des Landes. Vergl. Anlage Eingabe  
des D. Tabakvereins. In unangenehmer

Wäre agierte 1908 d. Tabakverein  
und er gab im Reichstag an  
mit Hilfe, wie sich Tabak  
in einem Wahlkreis wohnte. Ab

Frankfurt 12. April 1908. Die Zigarettensteuerfrage.

Frankfurt. Der Deutsche Tabakverein hat an die Mitglieder des Reichstages und die Vertreter des Bundesrates im Reichstag eine Eingabe gerichtet, in welcher unter Hinweis auf die missliche Lage des deutschen Tabakgewerbes die gegen eine höhere Belastung des Tabaks sprechenden Gründe nochmals dargelegt werden. Der Tabak bringt jetzt, so wird in der Eingabe ausgeführt, außer der Zigarettensteuer, rund 80 Millionen Mark auf. Die Verbündeten Regierungen zielten aber auf eine Mehreinnahme aus dem Tabak für die Reichskasse von mindestens 60 Millionen Mark ab. Eine solche Mehrbelastung des Tabaks würde einen entsprechenden Rückgang des Verbrauchs zweifellos zur Folge haben. Nach dem Ergebnis neuerdings wieder angelegter zuverlässiger Ermittlungen über den Absatz der verschiedenen Zigarettenarten betragen die Raucher der Drei- bis einschließlich Sechspfennigsorten rund 85 Prozent aller Raucher. Es handele sich dabei vorwiegend um wirtschaftliche Existenzen, welche so ziemlich ihr ganzes Einkommen für ihre Lebenshaltung aufwenden und deshalb nicht in der Lage sind, eine Verteuerung ihres Rauchgenusses ohne seine Einschränkung auf sich zu nehmen. Der Fakturrewert der in Deutschland hergestellten Tabakfabrikate beim Fabrikanten dürfte, ausschließlich der Zigaretten, heute gegen 400 Millionen Mark betragen. In diesem Fakturrewert seien eine Reihe nicht verminderungsfähiger Beträge enthalten, verminderungsfähig seien nur die Ausgaben für Rohtabak, für Arbeitslöhne, für Ausstattung. Diese verminderungsfähigen Posten stellen einige 60 Prozent des Fakturrewertes gleich 250 Millionen Mark dar; es müßte also, um 60 Millionen Mark Steuer mehr herauszubringen, an jedem dieser Posten 24 Prozent gespart werden. Wenn es nun möglich sein sollte, diese Ersparnis an Ausgaben für Rohtabak durch Mehrverarbeitung deutschen Tabaks und Verkleinerung der Zigaretten zu erreichen, so würde der Rückgang des Verbrauches immer noch eine Entlassung von mindestens 20 Prozent aller Arbeiter nicht

Landesverwalter T. 372, 373.

Aber von den 1907 l. unth. 150000 Tabakarbeitern waren nur 46000 Wähler von über 16 Jahren, höchstens 40000 Wähler!

in den Silberminen... (The following text is mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is largely illegible due to the quality of the scan and the nature of the bleed-through.)

3 Handelspolit. Gründe:

Wir sind für die Niederlande (Ankündigung des Königs v. 372, 373.  
 u. ihre Kolonien der Güter-  
 nachnahme. Ist das Reich der feinkörnigen  
 der unüberwindlichen Tabakblätter  
 so hat es das Geschäft von Tüchern  
 in der Hand. die Niederlande  
 müssen nicht aufzugeben,  
 des Handels Schicksal zu bezüg-  
 lich nicht mittelwärtigen  
 Handelsbündnis zu aufzugeben.  
 Das des Reichs nicht in der  
 Lage, nicht mit seinem Landerwerb  
 in seinen eigenen Kolonien  
 nicht zu kaufen. Das Tabakmonopol  
 wird seinen freizügigen  
 nach der mittelwärtigen  
 Handelsbündnis des des Reichs  
 Reich, Österreich u. die Nieder-  
 lande in eigener gemeinsamer  
~~Handlung~~  
 4. ~~Handlung~~ <sup>an</sup> ~~Handlung~~ <sup>an</sup> ~~Handlung~~  
 wung der kleinen Pflanzung in der  
 Abfassung des jetzigen Vertrages

Ankündigung des Königs v. 372, 373.

Her  
 von den 1907 beschlößte 150000  
 Tabaksteuer waren nur 46000  
 Männer von über 16 Jahren, höchst  
 40000 Wähler!

249

Ändland-Duſſelſper V. 52

Monarch.

~~Lidmord~~ ~~der in dem~~ ~~Monarchen~~  
 gegen Monogolen regiert:

Monogolen-~~gen~~ die manchen Kommen,  
 man man einen unglücklichsten  
 König aufzufordern u. in folgendem  
 in in unsern Grenzen u. in  
 Kriegsmitteln so vorzüglich sein  
 manchen, daß man zu jedem Mit-  
 tel die Zerstörung unferner mußten.  
~~den manchen sehr viel fürchten~~  
~~Monarchen Kommen, gegen die man~~  
~~jetzt man das Affektierung, man~~  
~~den stärksten der Diefen, im~~  
~~Kriegsberg vorzuführen haben.~~  
 Haben man militärisch gemacht  
 sind, so manchen man als Gasse-  
 gegen ~~offen~~ die Monogolen  
 uns erfolgreich müssen, um  
 die freundlichen Kontributionen  
 zu bezorhen, die uns erfolgreich  
 manchen. (Abgeordnetensachen

24. I. 87. + Tag 244

König Litzow (die deutsche Vorbereitung, Sitzung  
1907) gab das deutsche Volk für seinen Reichsgemein  
1877: 239,5 Mill. Mk., 1905 aber 573,2 Mill. Mk.,  
also 334 Mill. Mk. mehr aus. Auf der in dieser  
Zeit noch viel zunehmenden Bevölkerungszunahme  
von 45% fällt die Lebenserhaltung  
108 Mill. Mk. betragen müssen.

Pro Kopf der Bevölkerung

1877: 5,67 Mk. einschließlich 0,40 Mk. Steuern

1905: 9,48 " " 1,17 " "

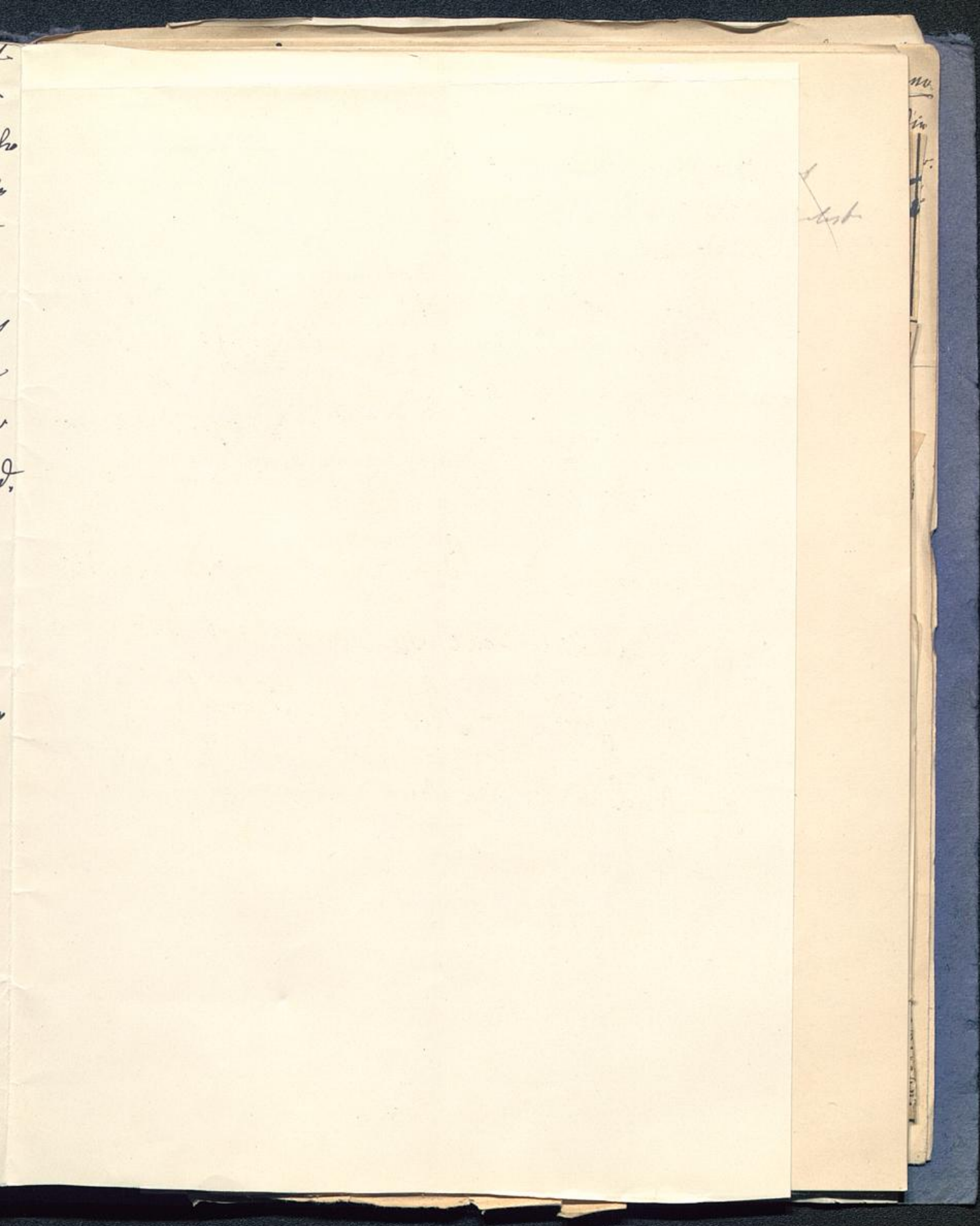
König Old. Moynan kamen 1904/05 auf Verbrauch pro  
Kopf der Bevölkerung in Großbritannien 6,5 Mk.  
Kürven, d. h. fast 6 mal so viel wie bei uns, an Zigaretten  
mehr 10,5 Mk pro Kopf oder mehr als 4 mal so  
viel wie bei uns, an Wein über 6 Mk pro Kopf,  
fast 8 mal so viel als in Norddeutschland. Die  
alkoholischen Getränke. Tabak brauchten dem bri-  
tischen Markt für 1904/05 auf den Kopf der Bevölke-  
rung 24,2 Mk gegen nur 4,8 Mk pro Kopf in  
Deutschland. Der Gesamtverbrauch dieser 3 Arten  
von Getränk ist auf nahezu 1000 Mill. Mk. Auf  
diese Art, die in Tabak weiß natürlich die  
britische Bevölkerung in das britische Weltreich.  
In Deutschland wird nicht mehr geworben und

Anlagen

gewonnen, als Hauptzweck des Kontrats, wenn Deutschland  
 seinen Tabak in dem Vertrag 1903/4 für nur  
 253 Mill. Mk. zuerkennig ist, für die nicht mehr  
 weniger als Deutschland, in dem Vertrag Österreichs  
 in. Dabei war dem französischen Staat von 1905  
 fast 16 Mk pro Kopf, mehr als das 3 fache  
 mit "bei" und. Der österreichische Konsum  
 ist weniger als der deutsche, in dem Lieferen  
 die Getränke in. Der Tabak in Österreich immer  
 noch mehr als das doppelte mit in Deutschland.

Aus Braunk. Bier Tabak gegen das Reich  
 eine Mehreinnahme von mindestens 300 Mill.

M. genügend zum Abbau d. Getreide- u. Zuckersteuer  
 in Böhmen (Steuer) zur Erhaltung der  
 zum Abbau der Reichsfinanz in unter Abschaffung.  
 Die Materialerträge zu Zwecken maximaler  
 Machtpolitik.



Andla

V Finanzzöllen.

Graviss im Gegensatz zum  
 Schutzzoll. Zweck: fünfzehn,  
<sup>als</sup> ~~man~~ <sup>die</sup> ~~ganzen~~ <sup>ganzen</sup> ~~Lu-~~  
~~ftung~~ <sup>Lu-</sup> ~~ftung~~ <sup>ftung</sup> des Konsumens  
 soll dem Staat zufallen,  
 daher nur aus dem Produkt, die  
 nicht im Inlande erzeugt sind

~~im Inlande nicht produziert  
 od. mit gleicher Substanz  
 versehen~~

250a

werden oder <sup>in</sup> ~~den~~ <sup>den</sup> ~~den~~  
gleichem <sup>Land</sup> Inland  
gült. steuern, Zoll oder Schutzgebühren.

Englisches System.

In England <sup>1.12.0.</sup> wurden  
1838 von 862 zoll-  
pflichtigen Artikeln

22,1 Mill. £ erzielt  
Bei Zollerif <sup>hatte damals fast</sup> 1000

Wimmern, <sup>fiel</sup>  
etwa 45. für 1902

war die Brutto-  
einnahme aus den  
Zöllen auf 32,5 Mill

£ veranschlagt, wobei  
Takak mit 10,9, (Mill.)

Zucker mit 6,6 Mill. £  
Thee mit 5,8, Spei-

rituren mit 4,8 Mill. £  
außerdem Wein

mit 1,4 Mill. £ aus-  
gesetzt sind, zu

90%

saunen mit  
29,5 Mill., das sind  
90,8% der gesamten  
Zolleinnahme.

Deutschland 1901

Petroleum 69,9 Mill. M.

Kaffee 69,0 " "

Wein 16,90 " "

Süßfrüchte 7,76 " "

Kakao 6,34 " "

Thee 2,88 " "

Einnahme Deutsch-  
lands aus Zöllen  
überhaupt 1902,

483,5 Mill. M. re-

ausgelegt, davon

die Finanzzölle knapp

200 Mill. M.; man

sollte sie aus-

bauen, nicht er-

männigen.

Großbritannien 1902 (trotz Freihandel)  
650 Millionen M.

Ad Patroluum Zoll.

Unland-Durchfuhr

252

Dr. Joh. Lufmann liegt in prison

N. 430, 431, 432.

Drohung, "Dignitas contra Patroluum"

folgendes dar:

Die Zufuhr aller

aus dem Ausland

Waren von

der Regierung zu

in Uffersandeln

lässt betragen

ca 5 Pf pro Li

MP. von die

ein großes

darf oil com

die Guspau

Volks für

Janis 130

der durch

zugeben

das amurik

die durch

Wirtschaft

ist infolge der internationalen Einkommensteuer-Veränderung der Hilfsgeber für Messina das Strafverfahren wegen Unterschlagung und Betrugs eingeleitet.

\* New York, 15. Juli. John D. Rockefeller hat abermals zehn Millionen Dollar gestiftet zur vollständigen Unterhaltung unbemittelter Studierender an amerikanischen Hochschulen.

\* Kleine Nachrichten von und fern. Das Landgericht Würzburg hat die dort wohnende Witwe eines Eisenbahnarbeiters, die mit einem Herrn aus der Umgebung von Würzburg ein Verhältnis unterhielt und ihm 70 000 M. abgeschwindelt hat, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. — Im Lustgarten zu Amberg in der Oberpf. hat ein losgelommener Affe das Kind eines Garbrikarbeiters in fürchterlicher Weise zerfleischt. Er ließ nicht von dem Kinde ab, bis er erschossen wurde. Das Kind liegt im Sterben. — Eine neue Petroleumquelle ist in Oberstham (Bam.) entdeckt worden. Der Reichtum der neuen Quelle soll außerordentlich sein und angeblich 500 Fäß im Tage betragen. — Die Hannoverische Portland-Zementfabrik hat aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der Firma für ihre Beamten und Angestellten einen Pensionsfonds bis zur Höhe von 100 000 M. gestiftet. — In den Fürsten Eulenburg sandte ein Stammtisch des

sehr beliebter Lehrer war. Einem akademisch gebildeten Oberlehrer übertragen; die Stelle ist zurzeit ausgeschrieben. Die Freunde des Herrn Weisinger veranstalteten im Deutschen Verein eine Abschiedsfeier, während Pastor Heist den schreienden Kindern in einer erhebenden Schulfestherzliche Worte mit auf den Weg gab.

Washington, 14. Juli. Präsident Taft verhängte die kolumbische Regierung davon, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich so lange, wie die Bewegung Panama unberührt läßt, in die inneren Angelegenheiten Kolumbiens nicht mischen wird. Die Entsendung zweier Kriegsschiffe sei zum Schutze der amerikanischen Interessen erfolgt.

Buenos Aires, 14. Juli. Der Gesandte von Bolivia in Buenos Aires richtete an den argentinischen Minister des Auswärtigen eine Note, in der er die Gründe auseinandersetzt, die ihn dazu bestimmen haben, der offiziellen Uebergabe des Schiedsspruches nicht beizuwohnen. Die bolivianische Regierung erachtet es für notwendig, vor der Annahme des Schiedsspruches die Gründe kennen zu lernen, auf die er sich stütze. Der Minister antwortete mit einer Note, in der er erklärte, die einfache Höflichkeit und die Notwendigkeit, offiziell von dem Schiedsspruch Kenntnis zu nehmen, hätten erfordert, der Einladung Folge zu leisten.

## Die neuen Reichssteuern.

Die Termine für das Inkrafttreten der neuen Reichssteuern sind ganz verschieden. Es werden in Kraft treten: das Brausteuergesetz am 1. August d. J., die Bestimmungen über die Abgabenerhebung von Bier für Rechnung von Gemeinden, die Aenderungen des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 dagegen erst am 1. April 1910, das Tabaksteuergesetz am 15. August 1909, bezüglich der Aenderung des Zigarettensteuergesetzes von 1906 am 1. September 1909, die Reichsstempelnovelle am 1. Aug. 1909, die Bestimmungen über den Scheckstempel am 1. Oktober 1909, die Erhöhung des Kaffee- und Teezollses am 1. August 1909, die Zündholz- und Beleuchtungssteuer am 1. Oktober 1909, desgleichen die Schaumweinsteuer.

Ueber die wichtigsten Grundlinien der einzelnen Steuern ist kurz folgendes zu sagen:

1. **Branntweinsteuer:** Die Verbrauchsabgabe wird von 70 auf 125 M. für das Hektoliter Alkohol erhöht; für Kontingentsbranntwein beträgt der Satz 105 (früher 50) M. Die übrigen Branntweinsteuern fallen weg, dafür wird aber neben der Verbrauchsabgabe eine neue Betriebsauslage geschaffen, die je nach der Produktion 4 bis 14 M. beträgt. Mit dieser Betriebsauslage ist eine zweite Art von Kontingentierung verbunden worden; es wird jeder Brennerei ein sogenannter Durchschnittsbrand zuerteilt; für den Ueberbrand tritt eine starke Erhöhung der Betriebsauslage ein. Aus den Einnahmen der Betriebsauslage werden Pläne für denaturierten Branntwein gezahlt. Innerhalb dieses Rahmens enthält das Gesetz eine Reihe von Privilegien für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe, die das bisherige Liebesgabensystem noch bedeutend übertrumpfen. Besonders erbitternd in den Kreisen der Spiritusarbeiter wirkt der im § 69a statuierte Denaturierungszwang, der lediglich im Interesse der Spirituszentrale geschaffen worden ist. Der Zoll wird auf 275 bis 350 M. erhöht.

2. **Tabaksteuer:** Der Reichstag hat die von der Regierung beantragte Bänderolensteuer abgelehnt und dafür ein gemischtes System von Gewicht- und Wertsteuer beschlossen. Der Zoll wird für Tabakblätter auf 85 M. pro Doppelzentner, für Tabakerzeugnisse auf 85 M. bis 700 M., für Zigarren auf 270 M. und für Zigaretten auf 1000 M. erhöht. Hierzu kommt für Tabakblätter und Zigarren ein Wertzuschlag von 40 Proz. Die Tabaksteuer für Tabak wird auf 57 M. erhöht. Außerdem erfahren die Sätze der Zigarettenbänderole eine Steigerung.

3. **Brausteuern:** Die Brausteuern werden von 4—10 auf 14—20 M. pro Doppelzentner erhöht, die Staffel richtet sich nach der Produk-

*Ausland-Anzeige*

252

Im Finanzgesetz schließlich wird u. a. bestimmt, daß die Bundesstaaten im Jahre 1909 bis zu 50 Millionen Mark ungedeckte Matrikularbeiträge zu übernehmen haben. Bisher, nämlich seit 1906, trat Stundung auf drei Jahre ein, wenn die Summe der ungedeckten Beiträge 25 Millionen überstieg. Für die Zeit nach 1909 bleibt zunächst alles beim alten. Die gestundeten Matrikularbeiträge aus den Jahren 1906 bis 1908 werden auf Reichsanleihe übernommen, also den Bundesstaaten vom Reich geschenkt.

### Deutsches Reich.

Stuttgart, 15. Juli. Der Landtag bewilligte 1 500 000 Mark zur Erwerbung der Maschinenfabrik Eßlingen und 300 000 M. zur Erweiterung der dortigen Lokomotivwerkstätte, ferner 7 350 000 M. zur Anschaffung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen für die württembergischen Staatsbahnen.

Berlin, 15. Juli. Se. Majestät der König hat an den Staatsminister Dr. Holle folgendes Handschreiben gerichtet: „Mein lieber Staatsminister Dr. Holle! Nachdem ich Ihnen durch Erlaß vom heutigen Tage die wiederholt nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden erteilt habe, kann ich es mir nicht versagen, Ihnen für die treuen, aufopferungsvollen Dienste, welche Sie in allen Ihnen anvertrauten Ämtern mir und dem Vaterlande geleistet haben, meinen wärmsten Dank auszusprechen und damit herzliche Wünsche für weitere Kräftigung Ihrer, durch die Bürde des verantwortungsvollen Amtes angegriffenen Gesundheit zu verbinden. Als Zeichen meiner Anerkennung und meines Wohlwollens verleihe ich Ihnen den Roten Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub, dessen Insignien hierbei folgen. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter König Wilhelm R.“

Berlin, 15. Juli. Prinz Oskar von Preußen wird nach Erledigung seiner Studien in Bonn demnächst zum praktischen Dienst in das erste Garde-Regiment z. F. eintreten, wie es auch seine Brüder, der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich, getan haben; nur Prinz August Wilhelm hat nach beendetem Studium in Straßburg sich weiter den juristischen Wissenschaften

Ad *Katzenmüll*

*Ans...*

Paris, 15. Juli. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst v. Radolin und Gemahlin, sind gestern abend nach Schloß Jarotscha in die Sommerferien gereist. Während der Abwesenheit des Fürsten leitet der Botschaftsrat Freiherr v. d. Landen die Geschäfte der Botschaft.

Kairo, 15. Juli. Die Schüler der hiesigen deutschen Schule wurden zum ersten Male zur Abschlußprüfung zugelassen. Die sechs Schüler und Schülerinnen der ersten Klasse haben die Prüfung bestanden. Als Reichskommissar nahm der deutsche Konsul Hr. v. Falkenhäuser, als Vertreter des Schulvorstandes Professor Borchard an der Prüfung teil. Unter den Prüflingen befanden sich nur zwei reichsdeutsche Kinder, von denen ein Mädchen nunmehr ein Lehrerinnenseminar in Deutschland besuchen wird. Mehrere Lehrer der Schule sind mit einem großen Teil der Schulkinder ans Meer zur Erholung gegangen. Der bisherige Leiter der Schule, Pfarrer Weisinger, verläßt jetzt Kairo für immer, um in Württemberg eine Pfarrei zu übernehmen. Sein Weggang wird hier bedauert, da er ein sehr tüchtiger und bei den Kindern sehr beliebter Lehrer war. Seine Stelle wird einem akademisch gebildeten Oberlehrer übertragen; die Stelle ist zurzeit ausgeschrieben. Die Freunde des Herrn Weisinger veranstalteten im Deutschen Verein eine Abschiedsfeier, während Pastor Heift den scheidenden Kindern in einer erhebenden Schulfeier herzliche Worte mit auf den Weg gab.

Washington, 14. Juli. Präsident Taft verständigte die kolumbische Regierung davon, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich so lange, wie die Bewegung Panama unberührt läßt, in die inneren Angelegenheiten Kolumbiens nicht mischen wird. Die Entsendung zweier Kriegsschiffe sei zum Schutze der amerikanischen Interessen erfolgt.

Buenos Aires, 14. Juli. Der Gesandte von Bolivia in Buenos Aires richtete an den argentinischen Minister des Auswärtigen eine Note, in der er die Gründe auseinandersetzt, die ihn dazu bestimmt haben, der offiziellen Uebergabe des Schiedspruches nicht beizuwohnen. Die bolivianische Regierung erachtet es für notwendig, vor der Annahme des Schiedspruches die Gründe kennen zu lernen, auf die er sich stütze. Der Minister antwortete mit einer Note, in der er erklärte, die einfache Höflichkeit und die Notwendigkeit, offiziell von dem Schiedspruch Kenntnis zu nehmen, hätten erfordert, der Einladung Folge zu leisten.

genannt, nicht „Vorstände“ dies letzte Wort sei überhaupt kein Titel, daher wird um dessen Ersatz gebeten in Uebereinstimmung mit dem Tarif. 4. Bezüglich der Verleihung von Orden und Rang könne der Stand nur bitten, daß fortgefahren werde auf dem Wege, Verschümnisse früherer Jahre wieder gut zu machen. 5. Es möge in den Städten, die nicht der Städteordnung unterstehen, die Auszahlung der Gehälter der Mittelschullehrer durch die Staatskasse von neuem in ernste Erwägung gezogen werden. 6. Es möge in Betreff des Erlasses über „Ausgestaltung der Leibesübungen der Schulen“ den Badeorten und Bitten des Vereinsvorstandes Rechnung getragen werden, insbesondere bei Aufstellung des neuen Staatsvoranschlags auch der nötige Aufwand vorgesehen und bei den Verhandlungen mit den Städten deren Auffassung über Verteilung der Lasten auf Staat und Gemeinde entgegenkommen und endlich auch ausgesprochen werden, daß bei Konflikten mit dem Gastpflichtgesetz für den Lehrer der „Exculpationsbeweis“ einfach durch seine Anwesenheit und Teilnahme bei Spielen und Ausmärschen erbracht sei.

**Vermischte Nachrichten.**

\* **Nürnberg, 15. Juli.** Bei der gestrigen Schlußfeier am alten Gymnasium kritisierte ein Gymnasialist in seiner Absolventendankrede sowohl das Verhalten der Lehrerschaft gegen die Schüler als den Wert der humanistischen Bildung überhaupt, was zu stürmischen Ausritten führte.

\* **Rom, 15. Juli.** Gegen den Bürgermeister von Catania, sowie gegen sämtliche Stadträte, ist infolge der sensationellen Enthüllungen über die Verschleuderung der Hilfselder für Messina das Strafverfahren wegen Unterschlagung und Betrug eingeleitet.

\* **New York, 15. Juli.** John D. Rockefeller hat abermals zehn Millionen Dollar gestiftet zur vollständigen Unterhaltung unbemittelter Studierender an amerikanischen Hochschulen.

\* **Kleine Nachrichten von nah und fern.** Das Landgericht Würzburg hat die dort wohnende Witwe eines Eisenbahnarbeiters, die mit einem Herrn aus der Umgebung von Würzburg ein Verhältnis unterhielt und ihm 70 000 Mk. abgeschwindelt hat, zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. — Im Lustgarten zu Amberg in der Oberpf. hat ein losgekommener Affe das Kind eines Fabrikarbeiters in fürchterlicher Weise zerfleischt. Er ließ nicht von dem Kinde ab, bis er erschossen wurde. Das Kind liegt im Sterben. — Eine neue Petroleumquelle ist im Obershagen (Hann.) erhoben worden. Der Reichtum der neuen Quelle soll außerordentlich sein und angeblich 500 Tsd im Tage betragen. — Die Hannoversche Portland-Zementfabrik hat aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens der Firma für ihre Beamten und Angestellten einen Pensionsfonds bis zur Höhe von 100 000 Mk. gestiftet. — In den Fürsten Eulenburg sandte ein Stammtisch des

Ad Patroliumzoll.

Auslande-Dunkel

252

Dr. Ad. Lefort's Bericht in seinem T. 430, 431, 432.

Erklärung, die ich gegen die Patroliumzoll  
folgendes dar:

Die Höhe der alljährlichen Patroliumzoll  
aus dem Auslande in dem  
Jahre von 80-90 Mill. Mk.

Die Erklärung zwischen den Patroliumzoll  
u. Uffprozentzoll eines Patrolium  
betragt nach Abzug des Zolls  
ca 5 Pf. pro Liter oder 50 Mill.

Mk. von dem die Steuernutzfalls  
ein großer Teil auf die Stan-  
dard oil company.

Die Gesamtsumme der Steuern  
des Landes für Patrolium betragt  
somit 130-140 Mill. Mk.

Das Dunkelsteinkohlensalz  
gebühren für Patrolium  
das am weitesten Patrolium  
die durch die Patroliumzoll  
Anzahl der Patroliumzoll

hümbs dūrf den Giviltis waid  
 davon abfängem, ob ne gulingt  
 Giviltis zu einem Pnisp un-  
 zubietun, zu maligen pinn  
 Anordnung der künft ist.

§ 19 Verkehrssteuern sind

indirekte Steuern,

"Lebensversicherungssteuer"  
bei Vermehrung von

Rechtsverhältnissen, welche

Vermögenswerte in

Vielzahl erhoben in der Form von Stempelung der Verträge

Umsatzbringen. Arten:

a) ~~Umsatzsteuer~~  
<sup>Umsatzsteuer</sup>

Reichsstempel 1909 eingeführt -  
normalerweise 1/2 %

~~Abgabe für den~~  
~~Erwerb~~ in Besitz

übertragung von  
Grundstücken.

b) ~~Stempel-Abgabe~~  
von Verträgen über <sup>entgeltlich</sup> den Zweck

bewegliche ~~u. unbew.~~  
~~verlegliche Sachen~~; 3. B.

~~Erbschafts- u. Vermäch.~~  
~~Steuern~~

~~Bei Börsensteuern~~  
<sup>Steuern für unentgeltlichen Vermögenszufluss:</sup>

c) ~~Erbschaftssteuer~~ u.

d) ~~Schenkersteuer~~

Diese Steuern müssen  
in einzelnen ihre  
Berechtigung nach-  
weisen, nicht äußer-  
lich mit einander  
verwandt, innerlich  
von hiesigen Freiheiten

keinem, in vielen Fällen Erhebung  
des wirtschftl. Verkehrs,

9) Besitz von realen  
bei Immobilien

rechtfertigt, als  
meinsten

marktwert

senke. Sonst  
in Ungerechtigkeit

Befreiung  
haben. Die

vorher Ertrag  
ment einma

ihnen 500 mit

Ungerechtigkeit  
Vorteil

treffen nicht das festgebildete, sondern darin Entschly  
begriffen Vermögen

~~II~~

meine  
Verkehrssteuer  
Ramt  
18 Juli  
1909

Umsatz, "sogenannten Besitzsteuern", die in  
Wirklichkeit fast ausschließlich Steuern auf Ver-  
kehr, auf Kapitalbeschaffung und auf  
Schulden sind, äußert sich der als Mann der  
Wissenschaft wie als Bankpraktiker in gleicher Weise  
geschätzte Geheimrat Dr. Karl Helfferich, Direktor  
der Deutschen Bank-Berlin, in der neuesten Nummer  
des "Bank-Archiv" in einem längeren, höchst  
beachtenswerten Artikel, aus dem wir die folgenden  
treffenden Bemerkungen hervorheben dürfen.

Der Scheckstempel wird sich nach Ansicht von  
Helfferich im mittleren und kleineren Verkehr,  
dessen Erziehung zu rationellen, Bargeld ersparenden  
Zahlungsmethoden dringend erwünscht ist, als ein schweres  
Hindernis erweisen. "Es werden also durch diese  
"Besitzsteuer" gerade dem mittleren und kleinen  
Manne, der mit der "Börse" nichts zu tun  
hat und dessen "mobiles Kapital" meist nur  
allzu dünn ist, die Vorteile des Scheckverkehrs  
vorenthalten. Außerdem wird der Scheckstempel die durch  
die Entwicklung des Scheckverkehrs erstrebte Erleichterung  
des deutschen Geldmarktes und Verbilligung des Zinsfußes  
nicht gerade fördern. Die Kosten trägt also in letzter Linie  
nicht derjenige, der Kapital hat, sondern derjenige,  
der Kapital im Wege des Kredits beschaffen  
muß. Daher der Name Besitzsteuer.

Der Fall liegt noch viel klarer bei der Erhöhung  
des Wechselstempels. Wer einen Wechsel zieht,  
braucht Geld, muß also nach der Besitzsteuertheorie des  
neuen Blochs besteuert werden. Die Stempelerhöhungen  
auf Schuldverschreibungen werden richtiger als Schulden-  
steuern, denn als Besitzsteuern bezeichnet, da es außer  
jedem Zweifel ist, daß sie von den kreditbedürftigen Emit-  
tenten und nicht von den Käufern der Obligationen ge-  
tragen werden werden.

5 12 1910

Diese Steuern müssen  
 im Einzelnen ihre  
 Berechtigung nach-  
 weisen, nicht äußer-  
 lich mit einander  
 verwandt, innerlich  
 verschiedenen Zwecken

dienen, in vielen Fällen Einkommen-  
 9) Beitz verhältnisses  
bei Immobilien ge-  
 rechtigt, als ge-  
 meinesteren zum fast  
 wachsender Grund-  
 rente. Sonst höhere  
 u. ungesichertigte  
 Belastung des hand-  
 liches. Die franzo-  
 sischen Expropriate  
ment einnehmen  
über 500 Mill. fr.  
 ungesichertigte Be-  
 lastung des handl.

treffen nicht das jettig gebillete, sondern darin Entschly  
 begriffen Vermögens



Umsatzsteuer u. Wertzuwachssteuer.

In Deutschland sowohl Communal, wie Landes-  
 \* <sup>Umsatzsteuer</sup> Reichssteuer, <sup>Grundsteuer</sup> daneben viele Comm. Wertzuwachssteuer.  
 Reichssteuer <sup>Grundsteuer</sup> 1909 bei Grundstücksver-  
 tragen normalerweise 2 1/2 % Communal  
 von Wertzuwachssteuer? qualif. Leistungen  
 Fortbildg. zur Grundsteuerbestimmung  
 Vgl. Grundsteuer  
 § 12. 147a

Wirtschaft. Nr. 7

Zeits. Jähr. 1911. No 7

Die R... Steuer

Die neue Besteuerungsart der Kinos

diejenigen, deren Schnitt liegt, ei

Wirtschaft. mit dem in "Wirtschaft" & p. 1/3 f. In der mit 18 die 6 n. 1 1/2

Das vom... an... steuer... hat... vermuthlich ein... nach langen Mi... gesetz... aufgenom...  
Trotz der... gesetzgebenden... gesetzgebung ge... aus... da... der Form, in d... Kreuzsteuer hera... ziomlich schlimm...  
Von dem... der Einbringung... ist nur verzwei... die ganze anerke... Vermuthung dazu... das Gesetz

Wiesbaden. Die Besteuerung der Kinos hat die hiesige „Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz“ zum Gegenstand einer soeben erschienenen Denkschrift gemacht. Sie verwirft darin die neue Billettsteuerordnung der Stadt, die 10 Pfg. Steuer auf jede angefangenen 50 Pfg. einer Eintrittskarte legt, weil das eine Begünstigung der sensationslüsternen, wertlosen Darbietungen, eine Belastung des kleinen Publikums statt Belastung der Kinos und Mangel an Einfluß auf den Zulauf zu den Kinos bedeuten würde. Dafür empfiehlt sie eine Besteuerung der Filme nach ihrer Länge in Metern unter Freilassung der wissenschaftlichen und aktuellen Filme. Bei den heutigen Programmen würde die Stadt somit bei 1 Pfg. Steuer pro Meter von den acht Kinos mehr als 35 000 Mk. im Jahre beziehen, oder wenn alle Kinos hier schließlich nur noch 50 Prozent ihrer Programme zu versteuern hätten, 20 000 Mk. Der moralische Nutzen dieser Steuer für die Stadt sei darin zu sehen, daß sie durch Belastung schädlicher oder wertloser Darbietungen Kulturarbeit leistete. „Die Kinobesitzer können sich mit der partiellen Filmsteuer deswegen einverstanden erklären, weil sie ihnen die

erklären, weil sie ihnen die der Abgaben durch die Zusammen zu regulieren; weil sie dadurch ihren immer betonten Willen, gestalten, zur Ausführung zu Bevorzugung kulturell-wertvolles Publikums zuführen wird.“ den Einspruch der Kinobesitzer wofür sie eine Pauschale an die zu abermaliger Beratung ins die Vereinigung, auf Grund ungsart für Kinos ins Leben entsprechender Nachahmung in ung des gesamten deutschen werden.



Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Nonparellezeile 50 Pfennig. Familienanzeigen werden mit 30 Pf. für die Zeile berechnet. Kleine Anzeigen aus dem Leserkreise laut bes. Festsetzungen. Reklamen: Die 3gespaltene Petitzeile 1 Mark 50 Pfennig. Verlag des Bibliograph. Instituts in Berlin und Leipzig.

29. Jahrgang

Politische Rundschau.

Deutsches Reich

Berlin, 17. Juli.

König Karol und Fürst Büloto. Der König von Rumänien hat an den Fürsten Bülow folgendes Telegramm gerichtet:

Schloß Belesch, 15. Juli 1909.  
Mit dem lebhaftesten Bedauern sehe ich Eure Durchlaucht

Min. Sten.

Min. S. L.

capital an...  
Herbeiführung ausländ. Kapital...  
ulaut. f. m.

Wirtschaft. Nr. 7.

Ziehr. Jähr. 1911. No 7

Die Besteuerung

Die neue Besteuerungsart der Kinos

diejenigen, deren Schnitt liegt, ein brei de un eile in fe r s w n ch r el t, r d s e i in h s zu n an um nen hoch zuw ttozu Eigen tzuw n, d ije in Prei Obje mgen e entl den A rnahm hendes geblich tätigkeit für des

Das vom Reichstag beschlossene Zwangssteuergesetz hat vermutlich einstimmig nach langen Mühen angenommen. Trotz der gesetzgebenden Tätigkeit der Reichsversammlung ist die Besorgnis der Öffentlichkeit über die Form, in der die Steuer herabgesetzt wird, nicht zu vernachlässigen. Von dem der Einbringung ist nur verzweigt die ganze anerkannte Vermuthung dazu und das Gesetz Verhandlungen nach der anderen Seite. In der Hoffnung der Besitzsteuer als Umgekehrte 1909, die wagen den Ruf nach gesetz hineingeabgefühlt. In Mehrheit die gegangen ist, das Zuwachssprechens von von Oldenburg Wellstein um

Wiesbaden. Die Besteuerung der Kinos hat die hiesige „Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz“ zum Gegenstand einer soeben erschienenen Denkschrift gemacht. Sie verwirft darin die neue Billetsteuerordnung der Stadt, die 10 Pfg. Steuer auf jede angefangenen 50 Pfg. einer Eintrittskarte legt, weil das eine Begünstigung der sensationellsten, wertlosen Darbietungen, eine Belästigung des kleinen Publikums statt Belastung der Kinos und Mangel an Einfluß auf den Zulauf zu den Kinos bedeuten würde. Dafür empfiehlt sie eine Besteuerung der Filme nach ihrer Länge in Metern unter Freilassung der wissenschaftlichen und aktuellen Filme. Bei den heutigen Programmen würde die Stadt somit bei 1 Pfg. Steuer pro Meter von den acht Kinos mehr als 35 000 Mk. im Jahre beziehen, oder wenn alle Kinos hier schließlich nur noch 50 Prozent ihrer Programme zu versteuern hätten, 20 000 Mk. Der moralische Nutzen dieser Steuer für die Stadt sei darin zu sehen, daß sie durch Belastung schädlicher oder wertloser Darbietungen Kulturarbeit leistete. „Die Kinobesitzer können sich mit der partiellen Filmsteuer deswegen einverstanden erklären, weil sie ihnen die Möglichkeit bietet, die Höhe der Abgaben durch die Zusammenziehung ihrer Programme zu regulieren; weil sie dadurch einen klaren Grund erhalten, ihren immer betonten Willen, das Kino als Kulturfaktor zu gestalten, zur Ausführung zu bringen; weil schließlich die Bevorzugung kulturell-wertvoller Bilder ihnen neue Kreise des Publikums zuführen wird.“ Da die neue Kinsteuern auf den Einspruch der Kinobesitzer hin bis April 1914 sistiert ist, wofür sie eine Pauschale an die Stadt entrichten, und die Frage zu abermaliger Beratung ins Stadiparlament kommt, hofft die Vereinigung, auf Grund ihrer Denkschrift eine Besteuerungsart für Kinos ins Leben zu rufen, die geeignet ist, bei entsprechender Nachahmung in anderen Städten für die Hebung des gesamten deutschen Kinowesens von Bedeutung zu werden.

mit dem 1. April 1911  
In dem  
mit 18  
die 6  
n. 1 1/2  
Aktien  
Renten  
Vertheilung  
4 1/2%,  
6 1/2%,  
Abweichungen  
n. d. B.

Wann diese außer Kraft

Simbolos, Eintritt  
des Exmissionsgeschäft  
„Damit das die das Capital  
ins Ausland  
Lehrt die Auslandsanlage, unter fremder Führung  
die Kapitalverhältnisse  
bestimmte; selbst

Wirkung der Einmischung:

„Es verschwindet die Einmischung l. h.  
Zusatz. von Anlage capital an fnd; Vorkon-  
wersen Staaten - die Herbeiführung ausländ. Capital  
für inländ. Zweck.“

~~Wiesbaden. Die Besteuerung der Kinos hat die hiesige „Vereinigung zur Bekämpfung von Schund und Schmutz“ zum Gegenstand einer soeben erschienenen Denkschrift gemacht. Sie verwirft darin die neue Billettsteuerordnung der Stadt, die 10 Pfg. Steuer auf jede angefangene 50 Pfg. einer Eintrittskarte legt, weil das eine Begünstigung der sensationslüsternen, wertlosen Darbietungen, eine Belastung des kleinen Publikums statt Belastung der Kinos und Mangel an Einfluß auf den Zulauf zu den Kinos bedeuten würde. Dafür empfiehlt sie eine Besteuerung der Filme nach ihrer Länge in Metern unter Freilassung der wissenschaftlichen und aktuellen Filme. Bei den heutigen Programmen würde die Stadt somit bei 1 Pfg. Steuer pro Meter von den acht Kinos mehr als 35 000 Mk. im Jahre beziehen, oder wenn alle Kinos hier schließlich nur noch 50 Prozent ihrer Programme zu versteuern hätten, 20 000 Mk. Der moralische Nutzen dieser Steuer für die Stadt sei darin zu sehen, daß sie durch Belastung schädlicher oder wertloser Darbietungen Kulturarbeit leistete. „Die Kinobesitzer können sich mit der partiellen Filmsteuer deswegen einverstanden erklären, weil sie ihnen die Möglichkeit bietet, die Höhe der Abgaben durch die Zusammenziehung ihrer Programme zu regulieren; weil sie dadurch einen klaren Grund erhalten, ihren immer betonten Willen, das Kino als Kulturfaktor zu gestalten, zur Ausführung zu bringen; weil schließlich die Bevorzugung kulturell-wertvoller Bilder ihnen neue Kreise des Publikums zuführen wird.“~~

Da die neue Kinsteuern auf den Einspruch der Kinobesitzer hin bis April 1914 sinstiert ist, wofür sie eine Pauschale an die Stadt entrichten, und die Frage zu abermaliger Beratung ins Stadiparlament kommt, hofft die Vereinigung, auf Grund ihrer Denkschrift eine Besteuerungsart für Kinos ins Leben zu rufen, die geeignet ist, bei entsprechender Nachahmung in anderen Städten für die Hebung des gesamten deutschen Kinowesens von Bedeutung zu werden.

234  
 nach Steuern bei Besitz.  
 von lewqg. Besitz.

Bestimmte Punkte nord d. Bundes  
 amn. Ges. 10 Juni 1869  
 eingetr. für 1000 v. 50%  
 nicht Ertrag 1907 16 Millionen  
 von Fel. auf der Insel.  
 gezogen, um nicht die  
 ut. Mann zu beeinflussen  
 1909 der Schuckertumpel  
 liche zum Admngg. desich sehen  
 in Schuckertumpel u. in Guden.  
 u. Kanten. Borte X Hesper.  
 gel für Sch. u. B. u. Kynittgen  
 von 10 Pfg.

Wirkungen des Stenno  
 u. d. Bundesstaaten  
~~und einige andere~~  
 stultig

Sinnlos, Credit nicht  
 das Emmissionsgeschäft  
 „damit das durch die Capitalabf.“  
 ins Ausland  
 liefert die Auslandsanlage, wenn fremde Bildung  
 die Kapitalmarkt  
 befriedigt; selbst

Wirkung der Emissionen:  
 die Emissionen f. h.  
 Zuführung von Anlage capital an f. u. d. Verkehrs-  
 wesen, Staaten - die Hebung von ausländ. Capital  
 für inländ. Zwecke.

wirtschaft, haben

erproblichen wird im Dienste des Volkes und des Vaterlandes."

Die heutige Sitzung der Abgeordneten lieferte das Beispiel, wie auch hier wieder das Zentrum den von ihm selbst aufgestellten Grundsatzen krupellos preisgibt, wenn es gilt, die momentane Situation für einen parteipolitischen Vorteil auszunutzen. Die Aufhebung der Kreisregierungen, der Angelpunkt der Staatsvereinfachung, war von dem früheren Landtag beschlossen worden. Das Zentrum, das der Stadt Ellwangen wegen die Kreisregierungen erhalten will, hatte die von der Regierung selbst vorgeschlagene Aufhebung, die von der Volkspartei und Sozialdemokratie und dem größten Teil der Deutschen Partei unterstützt worden war, aufs schärfste bekämpft und die konservativ-bündlerische Fraktion, in der die Aufhebung der Kreisregierung manche Anhänger hatte, leistete aus politischen Gründen dem Zentrum Gefolgschaft. Der Ausfall der Wahlen und die Haltung des neuen Ministers des Innern v. Fleischer, der auch hier den Wünschen der Rechten entgegenkommt — er erklärte gestern, daß er zwar die Aufhebung der Kreisregierungen, wenn sie zum ersten Male diskutiert würde, bekämpfen würde, aber jetzt nach ihrer Aushöhlung für die Aufhebung sei, aber wenn das Haus sich für die Beibehaltung aussprechen würde, wäre er doch wieder für die Beibehaltung — gaben dem Zentrum die Hoffnung, seinen Willen noch durchzusetzen. So war die Frage der Erhaltung der Kreisregierungen, die nach dem sachlichen Gesichtspunkte des Bedürfnisses und Interesses der Bevölkerung zu einer Verneinung dieser Existenz führen muß, zu einer wichtigen politischen Frage geworden. Das Zentrum dachte in der heutigen Sitzung, in der zwei Mitglieder der Linken wegen der Reichstagsverhandlungen fehlen, der Kampf zu seinen Gunsten zu entscheiden. Nachdem gestern ein Zentrumsabgeordneter lediglich einen Antrag angekündigt hatte, ohne über seinen Inhalt etwas mitzuteilen, warf es heute einen detaillierten Antrag auf Erhaltung und Stärkung der Reichsverwaltung in die Beratung. Es wäre ein selbstverständliches Gebot gewesen, im Interesse des

Munich, Kuum bei Berg. l von luvq. Besitz.

7m  
K  
6  
In  
no  
K  
u.  
K  
K  
4  
6  
11

Herzogs nord d. Bundes  
nahme. Ges. 10 Juni 1869  
Lungsauffr. für 1000 R. 50%  
nicht Extrag 1907 16 Millionen  
wenn Fel. auf der Ausb.  
gezogen, um nicht die  
ist 1909 in Schickten  
liche Zurückdrängg. des Reichs  
in Schickten Reichs u. in Gutsch.  
auf Kosten.  Heber.  
für Sch. u. Bismarck  
von 10 Pf.

4. v. Bundesstaaten  
stung  
Wohl einige andere frei

Sinnlos, Creditrecht  
das Emissionsgeschäft  
w. damit das Dinsten der Capitalgebr  
aus Ausland  
bezüglt die Auslandsanlag. unter funden Richtung  
bezüglt die Auslandsanlag. unter funden Richtung  
bezüglt die Auslandsanlag. unter funden Richtung

Wirkung der Emis. stung:

auswärtig die Emis. stung f. h.  
Zuführung von Anlage capital aus Ausl. Verkehrswesen Staaten — die Herbeiführung ausländ. Capital  
für inländ. Zwecke.

Pres. Jähr. 1911. No 7

Die Reichs-Zuwachssteuer

I.

Das vom Reichstage in der Schlussabstimmung mit

Trotz der großen Mehrheiten, die sich innerhalb der

Von dem Millionenlegen, den die Regierung sich bei

In der gleichen Richtung liegen die enttäuschten

Umgekehrt hat sich der Eifer der Steuermehrheit von

Wenn das Gesetz nun also auch anscheinend auf keiner

Langwierige Verhandlungen hatte seinerzeit in der

Entsprechend dieser grundlegenden Deklaration ist dann

in allen Einzelbestimmungen des Gesetzes konsequent der

diejenigen, deren persönliches „Zutun“ über diesem Durch-

Das ist aber meiner Empfindung nach im § 16 des Gesetzes

Wenn man bei einem Grundstücksverkauf die zu

Der Bruttozuwachs, in welchem also auch der mit

Als angebliche Entgeltung für die persönliche wert-

Diese Bestimmung hat zur Folge, daß der lange Zeit

Dem Erwerbspreise werden ferner zugerechnet die Kosten

Handwritten notes in the left margin, including 'Finanz', 'Verkehr', 'Steuern', and 'Wald'. There are also some numbers and dates like '1911' and '1912'.

Handwritten note on the right margin: 'Waldbesitz hat keine'.

Handwritten notes at the bottom of the page, including 'X', 'Wald', 'Bau', and some numbers like '1869', '0.07', '500'.



wirtschaft, haben  
mit dem Vorgeh. leicht  
zu erreichen.

II. Absatzraum bei Besig.  
Wechsel von langf. Besig.

Die "Bärsensteinen"  
In Deutschland besteht  
seit 1894 <sup>1. April 1900 u. 1903</sup> ~~1900~~

a) Verkehrssteuern Berichtsmonat d. Bundes  
mit Reichsvereinnahme. Ges. 10 Juni 1869  
Wechsel u. Zahlungsauffr. für 1000 M. 50%)  
~~nicht~~ Ertrag 1907 16 Billionen  
ab irate nicht Auslandswchsel d. h. W.  
wenn Fel. auf der Ausl.

Die Emissionssteuer d. g. Effektensteuer  
1% v. inländischen  
u. 1 1/2% v. ausl.

Hierzu tritt 1909 der Strafsteuer  
nachfräuliche Zurechtfindung. Versich. solche  
entwickelnd in Strafen höher u. der Steuer  
mit der Banknoten. ~~Ant.~~ **X** Heft  
Fix Stempel für Sch. u. Bank Ag mitteln  
von 10 Pf.

Aktien. Inländische  
Renten u. Schuldver-  
einbarbeitungen zahlen  
4%o, ausländische  
6%o, wobei Schuldver-  
einbarbeitungen des Reichs  
u. d. Bundesstaaten  
<sup>stulig</sup> ~~wenn einige anders frei~~

Simbolos, Erwerb  
des Emissionsgeschäft  
u. damit das Recht des Capital  
ins Ausland welches  
bezieht die Ausland Anlage unter Grund in Reich  
~~die~~ ~~unter~~ ~~Grund ~~in ~~Reich  
~~bezieht~~ ~~die~~ ~~unter~~ ~~Grund ~~in ~~Reich~~~~~~~~~~~~

Wirkung der Erwerb steuer :  
a) erschwert die Emission von S. h.  
Zahlung. von Anlage capital an ausl. Unter Reich -  
wenn Staaten - die Herbeiführung ausl. Capital  
für inl. Zwecke.

Leitende Unternehmen  
im Ausland gegründet.

Bei uns spekulative  
Krisensituationen der  
Banken nicht durch

die Einkommensteuer,  
er. Gewerbesteuer, etc.  
Korrekturen. Wir betreiben  
eine internationale

Marktstellung in  
deutschen Banken,

welche besser als aus-  
ländische entscheiden  
wobei das deutsche  
Kapital zur Anlage  
mitwird. - (Dann Stempel 1909  
erhöht.)

3) ~~Schließungssteuer~~

Steuern v. Umsatz von  
Wertpapieren  
(Schlussnote & Stempel)

2 pro mille, bei  
Waren 4 pro mille.

Für wichtige werden die Unternehmungen, welche die  
Niederlande erschließen, dieselben sind nicht an einem  
inländ. Standort gebunden.

Es Stempel für ausw. Anleihen die sind  
ausl. Kredit, vertritt die ausl. Kreditanstalten,  
Wichtigkeit ausl. Markt für Zahlungsbilanz  
Kreditfähigkeit.  
Industriekredit.

(Rechnungsmass  
Folgt.)  
Diese Steuer in D. höher als irgendwo  
sonst mit Ausn. des Kapitalverkehrs, um die  
Erträge sehr schwach sind nach der Konkurrenz  
1905/15 24 Billionen M.  
1905/16 40,5 "  
Krieg. Hilfsverord.

alles rechte

Wirkung?

Beabsichtigt ~~war~~  
 Bestrafung des Spe-  
 kulationsgeschäfts <sup>gleich</sup> ~~als~~ <sup>gleich</sup> ~~als~~  
 Ausgleichung inter-  
 temporaler Preis-  
 Differenzen <sup>insent-</sup>  
 behrlich. <sup>Judicialis ungenau Speculation nicht benötigt.</sup> ~~form:~~ ge-  
 genüber von Differenzen,  
 welche bei geringen  
 Spekulationen in

Finanz S. 19. Spekulations-Erwid, Einpitzkennzeichen. <sup>Bouk. VIII. 1908/09, Nr. 309/314.</sup>

Lösung des Effektensteuergesetzes: Jahreszinsen aktiver von 2 auf 3%,  
Börsenvergelich/Erstem aktiver von 0 auf 3%, Kursen pro Stück von  
1,50 auf 5 Mk. Mit dem in dem unrichtigen Finanzgesetzlichen Platz  
 gegenständlichen Vorgabebestimmung hat die Erlaubnis der U. Gehilf-  
 ten einen solchen Gesetz voraussetzt, dass mit dem Hauptgesetz zu diesem  
Ergebnis man muß, den Steuergesetzgebung auf den Ergebnis  
Ergebnis, den Konditionen zählt die „ Einpitzkennzeichen „ Konditionen  
Ergebnis auf den aktiver Steuern spezifischen den Bouk. ungenau Ergebnis  
Ergebnis den aktiver Steuern für diese Steuern, den man aus Ergebnis  
Ergebnis den Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis, den  
Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis, den  
Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis, den  
Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis, den

Seltene Unternehmen  
wenn man im  
Austland gegründet.

Der in spekulativen  
<sup>auschlag</sup> Erwerbungen der  
Banken war doch  
die Einbehalten,  
<sup>Genügend des Erfassung</sup>  
er gewerbesteuert  
können. Wir benötigen  
einem internationalen  
Marktstellern der

Für wichtige werden die Untersuchungen, welche die  
Nationale einschließen, dieselben sind nicht an einem  
inländ. Standort gebunden.

Es Stempel für ausw. Anleihen die med.  
Ankündigung werden, vertritt die ausländ. Creditorien,  
Wichtigkeit ausländ. Wache für Zahlungsbilanz  
Hilfsvermittlung  
Industrialrat.

unser rechte

~~Infimum zur Beförderung gleichermaßen können man können ist das Aktien  
in Obligationen. Ist die der Kausalität der Präjudizialität der Verlöbte auf  
wahrheit wird, besteht die Gefahr, daß der durch die Kapitalist seiner  
ausländischen Effekten liebten im Ausland in Bezug geben in. Ist  
damit die Beförderung fremden Finanzierungen notwendig  
wird, soll aber die Verlobten die ausländischen Einheiten  
aufzuheben machen, so wird die das vorwiegend durch den Kapital  
also nach fremden Leverageglücken beforw. - <sup>Allgemein</sup> Ist selbstständig in  
Finanzial können wir nur durchführen, wenn wir alle Kräfte  
zusammenfassen in jedem Bereich künftigen in. wir müssen gesell. Beförderung  
in internationalen Organisationen voll überwinden. können auf die  
Kapitalbepfändigung in die weltwirtschaftl. Einflußkräftigen Organ  
isationsformen des Kapital, wie sie jetzt fast ausschließlich abzu  
gen. Kapitalismus geschaffen werden, treffen muß die vorzuziehen, sondern die  
mündigen Lenitz; für die in die Sinne der die Kräfte.~~

Wirkung?

Beabsichtigt war ~~XXX~~  
Restraffierung des Spe-  
kulationsgeschäfts ob-  
gleich <sup>genügt d. h. begrifflich</sup> ~~Spekulationen~~ als  
Ausgleichsmittel inter-  
temporaler Preis-

Differenzen im ent-  
behrlich. <sup>Juden ist ungesund</sup> ~~Spekulation~~ nicht beabsichtigt.

gewisser von Differenzen,  
welche bei gewagten  
Spekulationen in  
Frage kommen, fällt  
die Steuer nicht ins  
Gewicht, wohl aber beim  
soliden Geschäft mit  
geringen Gewinnen. Die Spekulation <sup>geht</sup> ~~geht~~ in das Ausland.

Die Steuer belastet <sup>aber</sup> ~~aber~~  
die <sup>Wirtschaft</sup> ~~Wirtschaft~~, deren  
sie allgemein über-  
genügt wird, <sup>und</sup> ~~und~~ <sup>und</sup> ~~und~~  
~~den~~ Arbitragern,

<sup>mit</sup> ~~mit~~ <sup>be</sup> ~~be <sup>lastet</sup> ~~lastet~~ <sup>Spekulationen</sup> ~~Spekulationen~~  
ausländ. Wagnisfirmen, welche <sup>den</sup> ~~den~~  
durch ihren Schmelz in den <sup>best.</sup> ~~best.~~ <sup>Schmelz</sup> ~~Schmelz  
günstigen.~~~~

welcher mit klein in  
bei grossen Ausmassen

intellektuelle Ausmassen z. vgl. Inventionen  
über die Effektivität

Die an  
Börsen  
ausstehen  
die Spekulation  
sich ziehen  
Börsen  
als die freie  
Wirtschaft  
als  
Gesamtheit  
auf  
restiert  
d) Erbschaft  
Ersatz für  
Vermögens  
verwirrt  
Steuerrolle, da Steuer

4 Talon

erhalten von Akt  
von Obl  
Continua  
steuerfrei  
Erhalten gel  
10 Jahre d  
ist die d  
aus zu unter  
ausgegeben  
Wirkung?

Die Talonsteuer als Schuldensteuer.

Schwerin, 21. Okt. (W. B.) Das Reichsgericht  
entschied in Übereinstimmung mit dem Landgericht und Ober-  
landesgericht Rostock in dem Prozeß der Mecklenburgischen  
Hypotheken- und Wechselbank mit dem Mecklenburgi-  
schen Kreisgenossenschaftlichen Kreditverein, daß der  
Kreditverein mit Rücksicht auf die von ihm ausgegebenen  
Pfandbriefe die Talonsteuer selbst zu tragen habe.  
Es ist damit nunmehr endgültig festgestellt, daß die Talon-  
steuer nicht vom Kapitalist, sondern vom Aus-  
steller der Wertpapiere getragen werden muß.  
(Damit ist durch das Reichsgericht endgültig festgestellt,  
was unsere Kritik der Talonsteuer von Anfang an gesagt hatte:  
die Talonsteuer ist keine Besitzsteuer, wie ihre schwarz-  
blauen Väter behauptet hatten, sondern sie ist eine Schul-  
densteuer, die derjenige zu zahlen hat, der sich Geld durch  
die Ausgabe von Wertpapieren beschaffen muß. Nicht der  
Kapitalist, der die Wertpapiere erwirbt, sondern das Institut,  
das die Wertpapiere ausgiebt, muß die Steuer ent-  
richten. Und wenn das Institut eine Hypothekenbank ist, so  
muß sie natürlich ihrerseits die Steuer auf den Hypo-  
thekenschuldner abwälzen. Die angebliche Besitzsteuer  
bedeutet also in diesem Falle nichts anderes als eine Ver-  
teuerung des Hypothekenzinsfußes — das ist konservativ-her-  
kale Steuerweisheit! Red.)

Zinsbrüger (die betr. Gesellschaft od. Schuldner); wer trägt die  
Steuer? Bei A. & S. der Aktionär, welcher hier einer abnehmenden  
Einkommenskurve unterworfen wird; Wirkg. Kunddruck auf die betr.  
Aktion wegen Forderungsumwälzung. Niemandem zugewandene  
Aktion wird von Emittenten an der industr. u. w. w. Unter-  
nehmen gezahlte Übernahmepreis geringer sein. Strafleistung  
der Aktienform, der Träger des Geschäfts.  
Bei Obligat. schuldet sie das Zinsvermögen des Gläubigers,  
spricht sie nur der Oblig. Bei einem ausgegebenen Oblig.  
erhält der Schuldner entsprechend weniger Kapital, z. B.  
bez. muss der erhaltene Cap. höher ansetzen:

uies lebie

welcher  
gerinn  
Börsem  
ausstäm  
die Spe  
sich zue  
Börsem  
als die  
gerinn  
ales  
gerinn  
auf  
rest  
d) &  
bra  
Vom  
bra  
Ste

#### 4 Talon-Zinsbogensteuer. 1909.

Erheben von Zinsbogen u. Genusantilscheinum  
von Aktien 1% vom Nennwert des Papiers  
von Obligationen 1/2% " " "

Continentalobligationen u. Landesschaftspfandbriefe 1/5%  
steuerfrei Anleihen des Reichs u. der Bundesstaaten.

Erheben gelegentlich der Erneuerung des Zinsbogenschein alle  
10 Jahre. Sind auf einem Zinsbogen mehr 10 jährl. Zinscheine,  
so ist die Stempelabgabe für die überschüssigen Zinscheine  
aus zu entrichten. Auch die Zinsbogen die vor dem 1. Aug. 1909  
ausgegeben sind, entspr. herangezogen.

Wirkung? Zu entrichten hat die Steuer der Aussteller der  
Zinsbogen (die betr. Gesellschaft od. Schuldner); wer trägt die  
Steuer? Bei A. & S. der Aktionär, welcher hier einer abnehmlichen  
Einkommensteuer unterworfen wird; Wirkg. Kunddruck auf die betr.  
Aktien wegen Forderungsdurchsetzung. Bei neu ausgegebenen  
Aktien wird die von Emittenten an das industr. u. gew. Unter-  
nehmen gezahlte Übernahmeprämie geringer sein. Kraftsetzung  
der Aktienform, der Träger des Geschäfts.

Bei Obligat. schwebt sie das Zinsinkommen des Gläubigers,  
spricht dem Kurs der Oblig. Bei neu ausgegebenen Oblig.  
erhält der Schuldner entsprechend weniger Capital, z. B.  
bezw. muss das erhaltene Cap. höher verzinsen:

d. Volks-  
haft.  
Stempel

intercalare ...  
wichtig

welcher mit kleinem  
Gewinn bei grossen Umsätzen

interlokale Auszahlung von Dividenden  
über die Offiziale  
Balkenabrechnungen  
Wechsel

Börse  
ausstärkt  
die Spekulanten  
sich ziehen  
Börse  
als die...  
primär  
ales  
Gesamt  
auf  
rest  
d. E  
bra  
Verm  
Kran  
Hec

(Hier trägt die Steuer d. vom. Prämien)

Die Contingente, die Grund besitzen als Schuld im der Hypothek u. Landeskraft. Schuldsteuer raus phrase von dem je tragen die Capital bedarf.

Ausländ. Aktien u. Oblig. sind der Steuer natürlich nur zu unterwerfen, wenn sie im Inlande ausgehändigt werden. Daher wird. Suchte Capitalist veranlaßt, sein Aktienportfolio ein ausläänd. Depot liegen zu lassen u. die Leistung fremder Finanzgruppen zu unterstützen.

Ausländ. Schuldwe. die in d. Reich deutscher Banken emittiert werden, werden bes. belastet u. daher aus länd. Emissionstellen vorziehen.

### Kontrollfisch:

Für den Verkehr auf Frachtenkurden per Land...  
für eine Steuer der Personenfahrkarten, welche sich bewegt von 5 Pf. (III Kl. Kgl. 60 Pf. - 2 Pf.) u. 8 M. (I Kl. 50 Pf.)  
Geplante Steuernabgabe.  
Cotierungssteuer.  
Fremdensteuer.

Solbr.  
ft.  
Stempel

welcher mit kleinen  
 bei grossen Umsätzen  
 gewinnmindernd  
~~ist~~ <sup>Man</sup> inländischen  
<sup>Lieferanten</sup> Börsen gegen die  
 ausländischen, welche  
 die Spekulationen an  
 sich ziehen. Unsere  
 Börsen sollten billiger  
~~in~~ <sup>arbeiten</sup> arbeiten  
 als die fremden, Mittel  
 punkte internationaler  
<sup>Verkehrsmittel d. Weltwirtschaft</sup>  
 aller Art werden.

internationale Ausw. u. v. d. Preisdifferenzen  
 über die Effekte  
 Zahlungsbilanz  
 wichtig für den Kriegsfall

B. wertvolles Instrument d. Völk.  
 wirtsch. u. für Kriegsbereitschaft.  
 Heute ist deren Umsatzstempel  
 d. höher als irgendwo sonst,  
 in irgend ein Land  
 belastet den Verkäufer. Dabei  
 Betrag mög. g.

~~Gesamtvertrag 1905  
 auf 16.5. Mill. M. 4  
 restant. Abschaffung  
 d. Erbschaftsteuer  
 Ersatz für die  
 Vermögenssteuer,  
 braucht keine  
 Steuerrolle, da Steuer~~

4 Talon Steuer →  
 ab 1909

III Erbschaftsteuer  
Hoffert

Zentralauschuss dazu nicht berechtigt, weil...  
Entlassung zur Kompetenz der Delegiertenversammlung gehor-  
ten. Die Entlassung war auf die Initiative des Präsidenten  
der Bühnengenossenschaft, Nissen, zurückzuführen und wurde be-  
gründet u. a. mit einem Bühnengenossenschaftsfeindlichen Artikel  
des Dr. Osterrieth. Dieser gab sich damit nicht zufrieden und  
erzielte heute bei einer Feststellungslage ein Urteil,  
wonach die am 2. September 1911 vom Zentralauschuss aus-  
gesprochene Kündigung und die darauf am 1. Oktober erfolgte  
Entlassung des Klägers Dr. Osterrieth unwirksam ist. Die  
Kosten wurden der beklagten Bühnengenossenschaft auferlegt.

Frankfurt, 21. Oktbr. Schwurgericht. Mit einem  
Fall von Abtreibung der Leibesfrucht endete die diesmalige  
Tagung des Schwurgerichts. Der Sergeant Ziegenhorn in  
Darmstädter Feldartillerieregiment untersteht ein Verhältnis  
mit dem Dienstmädchen Agnes Ohn, das nicht ohne Folgen  
blieb. Er setzte sich mit einer Frau Böttcher in Frank-  
furt, die sich in Anzeigen zur Heilung von Frauenkrankheiten  
empfahl, in Verbindung und schickte das Mädchen zu der  
Frau; dort nahm dann die Hebamme Scholz einen Eingriff  
vor, der nach 14 Tagen zu einem Mißfall führte. Eine He-  
bamme mußte geholt werden, und so kam das Verbrechen wider  
das feindliche Leben heraus. Das Dienstmädchen wurde un-  
ter Annahme mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefäng-  
nis verurteilt und die beiden Frauen zu je 1 1/2 Jahren Zucht-  
haus. Sergeant wird vom Militärgericht abgeurteilt.

Frankfurt, 21. Oktbr. Strafkammer. Der Händ-  
ler Eugen Sebastian Frauenhofer hat mit dem Portier  
Max Schid zusammen im Juli in großem Maßstabe Wet-  
terfahrenden vermittelte. Mit Rücksicht darauf, daß

Reichsfinanzien) befragend 1 - 3 pro Mille.  
zu entrichten vom Hersteller der Wertpapiere  
(also eine perpetuierliche Emissionssteuer)  
Diese Steuer hätte einen allgemeinen Ers-  
atzung - also Vermögensverlust herbeigeführt:  
von 2 Milliarden M. (nach R. bank wass.  
Hauptstein) als Aussteller  
Staat ausländer...  
Börseplatz...  
Sov ausländ. Werte...  
Statt...  
von...  
frei ist das deutsche Capital in das Ausland, die  
freund in Cap. aus J.

Vermögens  
Steuern d. h. Vermögens-  
steuer, Steuerquelle  
Das allgemeine Einkommen des  
Ausl. Steuerbeweisgrundlagen  
L. Jewski Kontrolle der Fassen  
Doppel für Personen ungeschult  
1909 für das Reich, nicht  
aus W. Zustand der Agrarier,  
Jenen nach H. Delbrück genau  
sach kontrollieren Fassen un-  
Lott. Hamburg u. an Beck. Contum  
Lottom.

na  
in  
täglich en Grö...  
Lottom.

da die Steuer sich  
 Pflicht ein ein  
 Zehner fälle bestimmt  
 unirekte Steuer,  
~~infolge gelegentlicher des Erbfallers~~  
~~haben können~~  
 als ~~Rechts~~  
 Steuer ~~in~~

III Erbschaftsteuer.  
~~Handwritten scribbles~~

Vorgeklagen 1909 Cotierungsteuer d. h. eine 2  
 jährliche Abgabe vom Kurswert der Effekten  
 also der Kurswert berechnet nach dem Durchschnitt

Vermögens  
 Steuer d. h. Vermögen  
 Steuer, Steuerquelle  
 das allgemeine Einkommen des  
 Ausl. Steuerbewertergrundlag.  
 Kontrolle der Fassung  
 für Personen unpfändbar  
 1910 d. 2. Reichsrecht

Gegen Insekatsteuer. Finanz. Verkehrssteuer.  
 Vergh. Frankf. Ztg. 21 XI 1908.

- a) Verhinderung der Zirkulation. Verweigerung d. unpfändlichen
- b) Gefahr für die polit. Unabhängigkeit der Presse redakt.  
 wegen weitgehender Kontrolle, durch die unbilligen Blätter Til.  
 Drangsal werden können
- daher § 30 d. Reichspressgesetz 1874 Juli besonders  
 Bestimmung d. Zeitungen einschließt. der Insekat verbiethen
- c. Wie hier. In ausländ. Zeitg. Sie müssten auch mit Wapfen  
 werden (schon in d. in länd. nicht zu benachteiligen), aber wenn  
 sie sich nicht unterwerfen verboten werden. Fort der möglich?  
 Man kann doch nicht die ausländ. Presse für ausländ. Insekat  
 bestium. Times! Lässt man d. ausländ. Presse prinzipiell  
 frei, so würden an die Sonstige Blätter für überwindl. od. ausschließl.  
 deutsche Insekat begründet werden.

Agarier,  
 Insekat  
 bestium

tägliches Ertrags

da die Steuer <sup>selbst</sup> ~~pflicht~~ <sup>ist</sup> ein ~~ein~~  
 Jahres <sup>falls</sup> ~~bestimmt~~  
~~un~~ ~~direkt~~ ~~Steuer~~  
~~in~~ ~~den~~ ~~Hand~~ ~~des~~ ~~Erbschafts~~  
~~besitz~~ ~~des~~ ~~Erbschafts~~  
~~besitz~~ ~~des~~ ~~Erbschafts~~  
~~besitz~~ ~~des~~ ~~Erbschafts~~

III Erbschaftsteuer.  
~~Handwritten scribbles~~

Vorgeschlagen 1909 Erbschaftsteuer d. h. eine 2  
 jährliche Abgabe vom Kurswert der Effekten  
 also zu Kurswert berechnet nach dem Durch-  
 schnittskurs des Steuerjahres (festgesetzt vom  
 Reichsminister) betragend 1 - 3 pro Mille.  
 zu entrichten vom Kursteller der Wertpapiere  
 (also eine papiermäßige Erbschaftsteuer)  
 Diese Steuer hätte einen allgemeinen Ver-  
lust - also Vermögensverlust herbeigeführt:  
 von 2 Milliarden M. l. nach R. bank wies.  
 Hauenstein als Ausschiller <sup>500-600 Mille</sup>  
 Die Ausländer wollten einen Vertrag an dem ih-  
ren Platz gegen die Zahlung der Steuer Verdrängung.  
 Sie ausländ. Werte gegen deutsche Werte, die für  
 den Kriegsfall so wichtig. Wichtiges Handlungs  
 Statt dessen aber eingeführt an der Steuer  
 von 1/2 zu 1/3 zu Warten die Werte von 1/2  
~~Handwritten scribbles~~  
 treibt das deutsche Capital in das Ausland, die  
 fremde Cap. aus D.

Vermögens <sup>gegen</sup> ~~Steuer~~ d. h. Veränderung  
~~Handwritten scribbles~~  
 das allgemeine Erkennung des  
Erbschafts Steuer Grundlagen  
 Zweck Controlle der Erbschaft  
 1909 für das Reich, scheiterte  
 an Widerstand der Agrarier,  
 denen nach H. Delbrück genau  
fach controllieren Erbschaft un-  
erlässlich ist.  
 Lotter. Hamburg u. an der Bank bestimm-  
ten.

no  
in  
täglich

da die Steuerpflicht ein ein  
Zeltes <sup>Ent</sup> fallt bestimmt

III Erbschaftsteuer.  
~~W. B. St. 2~~

indirekte Steuer,  
~~von dem gelegentlich des Erbfallers~~  
~~als ein Nebenvermögen~~  
... als ~~Beitrag~~  
Steuer möglichst ~~auf~~  
~~empfehlungswert.~~

Vermögens  
steuer d. h. ~~Verfügung~~  
Steuerquelle  
das allgem. Einkommen des  
Lebenden. Steuerbemessungsgrundlage:  
Einkommen  
E. Vorkräftl. Zweckl. Kontrolle der Fassung  
daher von Preuss. für Preussen empfohlen  
von Bülow 1909 für das Reich, scheiterte  
an Widerstand der Agrarier,  
daher nach H. Delbrück's genauer  
Nachkontrolle dieser Fassung un-  
wünschlich.

Lösungsweg  
Die Erbschaftsteuer  
in Deutschland  
eine weit wenig  
ausgebildete Landes  
Steuer. Preussen.

Nur U. Lofth. Hannover u. an beacht. Besten  
die Secundaten.

Der preussische  
Kammetz verwirft die  
Erbschaftsteuer, die  
Mängel als Kon-  
trolle der Erbs-  
Kammetzsteuer vor-

*Wichtig. So sind in  
Preisen  
Konten*

... Herr ...  
... Nationalliberalen davon ...  
... Schrift die ...  
... eine unabwiesliche ...  
... Neben einer ...  
... lassen ...  
... auf den ...  
... Reicheren ...  
... besser ...  
... 200 000 ...  
... Buntstück ...  
... einen ...

Zeit alle Hinterlassenschaftsteuern, mit Ausnahme der genannten Korporationsabgabe, vom Kapitalwert Erbschaft zu zahlen sind.  
Summe des Kapitalwerts des Nachlasses: Nachlass (Estate Duty) auf den gesamten Betrag.  
Möbliarvermögen: Wert Immobilienvermögen: 3 mächtnissteuer (Legacy Duty) (Succession Duty) folgende Steuer  
Die erste Pflicht des Erben oder des Testamentarers ist es, der Steuerbehörde einen Uebertrag der gesamten hinterlassenen Kapitalwertes zu geben. Dies hat binnen sechs Monaten nach dem Tode des Erblassers zu geschehen, oder in der Zeit, welche die Behörde mit besonderer Erlaubnis zur Verfügung stellt, was namentlich beim Nachlass von Erbschaftsgeld geschieht. Auf das bewegliche Eigentum muß die Besteuerung und die Vermögenssteuer innerhalb von sechs Monaten im komplizierten Fällen innerhalb der von der Behörde festgesetzten Frist begabigt werden; vom unbeweglichen Eigentum darf die Steuer in sechs bis halbjährlichen Zeitabschnitten abrichtet werden, mit einer Zinsvergütung von jährlich Prozent von dem Termine an, wo die erste Zeitzahlung wird.  
Bei der Abschätzung des Wertes des gesamten Erlasses für die Steuerzwecke wird vom Kapital der Betrag für den verstorbenen Besitzer abgezogen, doch ist für die abgezogenen „Belastungen“ eine feste Grenze vorgeschrieben. Hauptwert (principal value) jedes nachgelassenen Vermögens ist der Preis, den es zur Zeit des Todes des Besitzers im offenen Markte gefunden hätte; doch darf landwirtschaftliches Eigentum nicht höher veranschlagt werden, als auf Zusage des Jahresertrages, wie es zur Einkommensteuer veranschlagt ist, wovon 5 Prozent in Abzug kommen.  
Das Nettoergebnis der Erbschaftsteuerern folgendes. (Die erste Kolonne der Tabelle kann unberücksichtigt bleiben, da diese Steuern (Probate und testamentarische) an Straft gesetzt sind; die Einkünfte unter diesem Titel vermindert sich, weil sie nur noch ein Ueberbleibsel einer absolet gewordenen Steuer ist).

*Diese Steuer bedachte eine Privilegierung der Person unter welcher diese nur Nachl. nicht Erbschaften zu zahlen gehabt hätten.*

*In Entwurf einer Ebenfalls neuen Nachlasssteuer 1908 (also von der Einkommensteuer und Erbschaftsteuer) sollte für das deutsche Reich aufbringen 84 Billionen M.*

*(wovon das R. 3/4 die Bundesst. 1/4 erhalten sollten)  
einschlüssl. der bisher. Erbschaftsteuer wurde die deutsche Erbschaften über 20000 M. belastet haben mit Knapp 3%, die Hälfte d. französ., ein Drittel der brit. Belastg.  
In Engld. beträgt die Belastung 9,36% nach May.  
Finanzarchiv 1/2 26. B. S. 2.*

**Die britischen Erbschaftsteuern.**

Von W. M. J. Williams (London).

Die britische Erbschaftsteuer-Gesetzgebung ist die gleiche im ganzen Vereinigten Königreich, also identisch für England, Wales, Schottland und Irland. Der Gegenstand soll hier behandelt werden:

1. in einer knappen Darstellung der Erbschafts-abgaben, der Methode ihrer Abtragung, und des Einkommens, welches durch diese Abtragung notwendig sein, auf den in Großbritannien und Irland bestehenden unterschiedlichen Vermögens- und Realvermögen hinzuweisen;  
 2. soll von der Steuerinteraktion und deren Bedeutung gesprochen werden;  
 3. und einige Bemerkungen über die Einführung der einschlägigen Gesetze, die Eingliederung der Abgaben und die Verminderung des Vermögens Verrenterinnen im Hinblick auf die Erbschaftsteuern erörtern.

Alles Eigentum wird in Großbritannien und Irland in unbewegliches (real property) und bewegliches (personal property) eingeteilt. Zu dem britischen Finanzgesetz bezieht Realvermögen (immovable property), Realvermögen land und alles was damit verbunden sein kann. Der Ausdruck „real“ bildet sich beim Stellen von Sicherheiten heraus, die, wenn sie löslich waren, wie Grundstücke, Realitäten zu haben schienen, während andere Sicherheiten blies persönliche Qualität besitzen können. Alle Arten des Eigentums unterliegen der Erbschaftsteuer, und der Erbschaft kann im Testament über sein „real“ wie sein „personal“ Vermögen verfügen. Strouds „Medizinischer Wörterbuch“, ein Werk, das große Autorität genießt, bezeichnet „Eigentum“ als das Gegenstandsrecht für alles, worüber eine Person Herrschaft ausübt. Im ganzen kommen die Bestimmungen real und personal auf Real- und Immobilienvermögen hin.

Die Erbschaftsteuer werden heute auf Grund der Finanzgesetze von 1894, 1900, 1907 und 1910 erhoben. Es gibt es noch andere Gesetze von vor 1894, die auch kleine Einkommen erheben, aber für unseren Zweck können sie unberücksichtigt bleiben. Die besonders erhabene Korporationssteuer ist seit 1894 eingeführt worden, nachdem ein Uebelstand über die Steuern im ganzen gegeben ist. Die hier eingeschaltete Uebelstände mögen dem Grundplan der Erbschaftsteuern, wie sie heute erhoben werden, voranschaulichen; wir bemerken dazu, daß vor 1894 sowohl von Vermächtnissen wie Nachlässen die Abgabe von 10% für die Erben erhoben wurde, während für die Erben der sogenannten Korporationsabgabe, vom Kapitalwert der Erbschaft zu zahlen sind

Summe des Kapitalwerts des Nachlasses: Nachlasssteuer (Estate Duty) auf den gesamten Betrag.  
 Wohnimmobilienvermögen: Realvermögen: Erbschaftsteuer (Succession Duty) auf den gesamten Betrag.

Die erste Pflicht des Erben oder des Testamentsvollstreckers ist es, der Steuerbehörde einen und persönlich das gesamte hinterlassene Kapitalvermögen zu geben. Dies hat binnen sechs Monaten nach dem Tode des Verstorbenen zu geschehen, oder in der Zeit, welche die Behörde mit besonderem Erlaubnis zur Verfügung stellt, was namentlich beim Nachlass von Grundbesitz geschieht. Auf das bewegliche Eigentum muß die Nachlasssteuer (Estate Duty) jedes nachgelassenen Vermögenswertes in der Form, den es zur Zeit des Todes des Besitzers im offenen Markt gefunden hätte; doch darf landwirtschaftliches Eigentum nicht höher veranschlagt werden, als auf das Ende des Jahresertragnisses, wie es zur Einkommensteuer veranlagt ist, wovon 5 Prozent in Abzug kommen.

Das Nettoergebnis der Erbschaftsteuern ist folgendes. (Die erste Spalte der Tabelle kann unberücksichtigt bleiben, da diese Steuern (Probate und testamentarische) außer Kraft gesetzt sind; die Einnahme unter diesem Titel vermindert sich, weil sie nur noch ein Uebelstand einer abgesetzten Abgabe ist).

Jahr	(Probate und testamentarische) Nachlasssteuer	Nachlasssteuer (Gesetz v. 1894)	Vermächtnis-, Realvermögen- und Korporationssteuer	Zusammen
1906-07	(70 274 Tsd.)	15 226 843 Tsd.	3 612 645 Tsd.	18 933 762 Tsd.
1907-08	(95 111 „)	14 859 587 „	4 692 538 „	19 105 236 „
1908-09	(17 228 „)	14 173 894 „	4 079 188 „	18 510 310 „
1909-10	(30 837 „)	17 469 338 „	4 225 138 „	21 754 483 „
1910-11	(38 565 „)	20 700 526 „	4 989 305 „	25 180 396 „
1911-12	(43 737 „)	19 857 034 „	5 278 931 „	28 192 292 „

\*) Diese Zahl schließt Nachlässe des Finanzjahres 1909-10 ein, welches durch die Veränderung des Budgets seitens des Oberhauses gestört wurde.

Die Nachlasssteuer (Estate Duty) ist die hauptsächlichste Erbschaftsabgabe, und kommt von der gesamten Hinterlassenschaft, abzüglich der Schulden, Steuern und Vergräbnissteuern zur Erhebung. Kleine Hinterlassenschaften, bei denen das bewegliche Vermögen nicht 500 Pfund (6000 Mark) übersteigt, können mit 30 Schillingen davon. Bei Erbschaften von höherem Betrage ist die Hinterlassenschaft, aber nur für diese Nachlasssteuer, in folgende:

Kapitalwert:	Erbschaftsteuer in Prozent:
von über 100 bis 500 Pfund	1
500 „ 1.000 „	2
1.000 „ 5.000 „	3
5.000 „ 10.000 „	4
10.000 „ 20.000 „	5
20.000 „ 40.000 „	6
40.000 „ 60.000 „	7
60.000 „ 80.000 „	8
80.000 „ 100.000 „	9
100.000 „ 200.000 „	10
200.000 „ 400.000 „	11
400.000 „ 600.000 „	12
600.000 „ 800.000 „	13
800.000 „ 1.000.000 „	14
über 1.000.000 „	15

Realvermögensteuer (Estate Duty) über welche der Realverrente kein Veräußerungsrecht besitzt, haben außer der darauf entfallenden Nachlasssteuer noch weitere 2 Prozent zu zahlen, sind dafür aber von der (unten angeführten) Nachlasssteuer frei.

Die Vermächtnissteuer (Legacy Duty) wird von jedem Vermächtnis und jedem Erbschaftsteile an dem beweglichen Vermögen in Großbritannien und Irland verlassener Personen erhoben, ansehe die Erbschaft nun durch ein Testament oder ohne solches. Die Sätze sind die folgenden:

- Für ein Kind, oder den Nachkommen eines Kindes des Verstorbenen, oder für Witte, Witwe, oder einen anderen Verwandten der verstorbenen Person . . . 1 Pfund
- Für einen Nachkommen vom Bruder oder Schwester . . . 5
- Für ein Kind oder einen anderen Verwandten der verstorbenen Person . . . 10

Die Vermächtnissteuer in Höhe von 1 Prozent ist dann nicht zu zahlen, wenn das Vermächtnis seinen größeren Wert hat als 150 000 Pfund. Die Einnahme aus der Vermächtnissteuer belief sich 1911-12 auf netto 4 452 680 Pfund, die in der obestehenden Tabelle der Erträge mit eingeschlossen sind.

Die Nachlasssteuer wurde 1855 von Gladhstone eingeführt und 1894 von Harcourt umgestaltet; sie wird auf den Kapitalwert des unbeweglichen Vermögens, das der Erbe antritt, geschlagen. Lord George führte dann 1909 andere Steueränderungen ein, die mit denen der Vermächtnissteuer übereinstimmen, nämlich nach dem Tode der Vermächtnisnehmerin, fünf oder zehn Prozent vom Kapitalwert. Auch hier wird bei der Ein-Prozent-Abgabe die gleiche Ausnahme gestattet wie bei der Vermächtnissteuer. Wenn das für Realvermögen vorgeschriebene Mehr von zwei Prozent bei der Nachlasssteuer bezahlt ist, so kommt keine Nachlasssteuer weiter zur Erhebung. Der Ertrag der Nachlasssteuer war 1911-12 777 164 Pfund netto; diese Steuer ist stets viel weniger erträglich als die Vermächtnissteuer.

Die Korporationssteuer wurde 1855 von Gladstone eingeführt, für die Kräfte, wo Vermögen nicht persönlich, sondern nur durch die Kräfte, als Körperschaften oder „trusts“ (im Rechtssinne), nicht sterben. Von solchen werden von jährlichen Einkommen oder Rufen aus dem familiären Feuerpflichtigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögen 5 Prozent erhoben. Diese Steuer ist somit nur ein Anzeichen der großen Erbschaftsteuergesetze, und soll verstehen, daß gewisse Vermögen sich der Abgabe entziehen. Die Korporationssteuer brachte 1911-12 49 006 Pfund netto ein.

Um nun den Geschäftsgang klarzumachen, nehmen wir an, es werde jemand und hinterlasse ein Vermögen, dessen Nettovermögen auf 300 000 Pfund feststeht. Es möge aus beweglichen und unbeweglichen Eigentum bestehen. Aus dem beweglichen sind an die Kinder seines Bruders Vermächtnisse zu zahlen, der unbewegliche Teil wird im Testament auf einen Reffen übertragen. Juni 1911 ist also auf die 300 000 Pfund eine Nachlasssteuer von 11 Prozent zu zahlen. Weiter werden von den Vermächtnissen 5 Prozent Vermächtnissteuer erhoben, und ebenso hat der Erbe des Grundbesitzes 5 Prozent vom Kapitalwert als Nachlasssteuer zu entrichten. Ist ein Teil des Grundbesitzes freibleibig, hatte also der Verstorbene darüber kein Verfügungsrecht, so treten dafür anstelle der Nachlasssteuer zwei Prozent zur Nachlasssteuer hinzu.

Bei der Abtragung des Kapitalwertes für die Zweite der Nachlasssteuer (Estate Duty) dürfen nach dem Finanzgesetz von 1910 alle vom Nachlass zu erheben Abgaben abgezogen werden.

Was nun die Hinterziehung der Erbschaftsteuern angeht, so ist es hier, daß die Gefahr im Falle von unbeweglichem Vermögen geringer ist als bei beweglichem, da letzteres meistens freier und löslicher ist. Es ist natürlich, daß eine gewisse Anzahl Hinterziehungen mit Erfolg im Wert geleist wird; aber eine ernste Rolle spielt dies nicht. Die Hauptmethode, um Steuer zu hinterziehen, war und ist die Einkommenssteuer. Diese wird mitunter erfolgreich ausgeführt, ist aber seit 1904 viel schwieriger geworden als früher, weil in jeder Grafschaft im ganzen Königreich in der Grafschaft selbst anständige Abgaben für die Abwehr der Nachlasssteuer angeordnet worden sind. Auch wurden die Einkommensteuer-Inspektoren über jedermanns Vermögen geschickt. Diese mit Amtsinformanten zusammen ermöglichen es der Steuerbehörde, die Genauigkeit und Vollständigkeit der ihr vorgelegten Vermögensangaben zu prüfen. Um Hinterziehungen der Erbschaftsabgaben zu verhindern, bestimmt das Finanzgesetz von 1910 weiter, daß Schenkungen oder Verfügungen unter Lebenden drei Jahre vor dem Tode des Verfügenden erfolgen sein müssen, vorher nur ein Jahr zur Gültigkeit erforderlich. Der natürliche Wunsch der meisten Menschen, solange als möglich über das Vermögen zu verfügen, wirkt der offenen und häufigen Hinterziehung durch den Ausweg der Schenkung entgegen. Hinzu kommt, daß ein Teil der Erbschaftsteuer zu entziehen, die Schenkung eine Aufgabe ist, welche, sobald der Steuerbehörde nicht die nötigen Aufschlüsse auf den abgetragenen Teil vorzulegen.

Die Einkommenssteuer der Erbschaftsabgaben ist der Inland-Einkommenssteuer überlassen, deren Hauptquartier Somerset-House in London ist. Der Verwalter eines Vermögens, sei er testamentarisch dazu berufen oder sine dispositione, hat die Pflicht, dieser Behörde ein Verzeichnis des hinterlassenen Vermögens einzureichen. Die Behörde ist ihm vollmacht, die Vermaltung auszuüben, sobald die Vermögensverwaltung und Nachlasssteuer, aber der demselben Zeit, bezahlt ist, was durch den Kauf einer aufbewahrenden oder eingebundenen Marke geschieht. Sobald erst die Behörde mandatum, sogar oft, die Vermögensverwaltung, die die volle Steuerumlage festgelegt und bezahlt worden ist. Was dem Erben anfreigehört, sei das Vermögen groß oder klein, so machen die Gesetze keine Vorschriften über seine Qualität; sie verlangen bloß einen vollständigen Vermögensverzeichnis und die Zahl der Steuer. Bei kleinen Erbschaften ist, wie schon gesagt wurde, Vorzeige getroffen, daß nicht nach Einzelheiten gefragt wird, sondern bloß nach dem Gesamtwert, worauf 30 Schilling zu zahlen sind. Nicht nur dies, sondern es ist sich um arme Leute und geringen Betrag handelt, wird die Steuerforderung gar nicht erhoben, und dies erzieht sich in tausenden von Fällen; bloß wenn die Vermächtnissen sich um das bisherige Vermögen zanken, können die Erbschaftsteuern zur Anwendung kommen. Es ist also wohl zu verstehen, daß jeder Mann oder Frau, Jurist oder Nichtjurist, eine Erbschaft verwalten darf, daß der Verwalter jedoch nicht namentlich ein Anwalt sein muß; reichlich ist es, außer in einfachen Fällen mit sehr kleinem Vermögen, rasch einen Anwalt dazu zu nehmen. Mandatum übernimmt ein Vermächtnisnehmer, wolle er jemand, dem im Testament ein Vermächtnis ausgesetzt ist, die Verhandlungen mit der Steuerbehörde zu führen; oft beauftragen die Parteien auch einen Accountant (ordentlichen Rechnungsführer) sie zu vertreten, anstatt einen Rechtsanwalt zu wählen. Symbol ist sich um große Vermögen oder - selbst bei kleinen Nachlässen - um die Entscheidung subtiler Rechtsfragen, so sind die Dienste eines Anwalts unerlässlich und stellen sich als Expensieraus. Im ganzen ist die Furcht vor den Erbschaftsteuern viel schlimmer als die Realität selbst. Die Behörde hat das Interesse, daß die Rechnungen nicht richtig, sie nimmt auf den Steuerzahler die Rücksicht, die sie pflichtgemäß nehmen kann und ist im ganzen stets geneigt, ihm die Maßstäbe des Zweifels zu zugunsten.

Die Erbschaftsteuern sind im Königreich nicht populär; auch keine andere Abgabe ist populär, denn niemand zahlt gern Steuer. Die Opposition, die gegen die Erbschafts-abgaben gemacht worden ist, hing damit zusammen, daß ihre Entwidlung die Abwägung von Kosten von ärmeren

auf den reicheren Teil der Bevölkerung bedeutet; denn die Reichen haben mehr Einkommen als die Armen. Auch unter dem Namen gestellten Klassen herrscht die Gegenrichtung hauptsächlich, reichlich nicht ausschließlich, unter den Grundbesitzern und anderen, die an landwirtschaftlichem Eigentum interessiert sind. Sicherlich trägt die Opposition teilweise von einer ungenügenden Berücksichtigung der Wohlhaben und der Bereitwilligkeit einer direkten Besteuerung her, und viele Unkenntnis wiederum ist mit der Folge der langen Dauer eines Besteuerungssystems, das hauptsächlich auf Zollen und Akzisen, also auf dem Konsum der Massen beruht. Die Erbschaftsteuern sind im Vereinigten Königreich in jeder Beziehung ein Erfolg gemeint, besonders aber als Einkommenssteuer. Schon ist das Ertragnis über 25 Mill. Pfund (500 Mill. Mark) im Jahre und es wird mit dem Reichtum des Landes weiter wachsen.

Handwritten notes in German on the right margin, including dates like 1897, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912 and various names and signatures.

Vertical handwritten notes on the left margin, including names like W.M.J. Williams and other illegible text.

... es deshalb verlassen und beförderte die Deutschen zu...

**Die Türkei und England.**  
Z Konstantinopel, 22. April. (Ein-Zei.) Das schon...

... die Verfassung dieser Politik, wenn Herr Kappeler auch...

**Zu den preussischen Landtagswahlen.**  
Niedersheim, 21. April. Nachdem die nationalliberale...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verfassung dieser Politik, wenn Herr Kappeler auch...

**Zu den preussischen Landtagswahlen.**  
Niedersheim, 21. April. Nachdem die nationalliberale...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... die Verfassung dieser Politik, wenn Herr Kappeler auch...

Table with 3 columns: Warengruppen, 1913, 1912, 1911. Rows include Eisenwaren, Holzwaren, etc.

**Deutsches Reich.**  
Eine Waffenangelegenheit aus Nordschleswig.

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verfassung dieser Politik, wenn Herr Kappeler auch...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verfassung dieser Politik, wenn Herr Kappeler auch...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

... die Verhältnisse im Reichlichen Reich, die diesem eben...

... der in Wort und Schrift die Nationalliberalen davon zu...

stehend. So sind in  
Preussen die Anwen-  
den Descendenten  
u. Ehegatten noch  
Steuerfrei. <sup>Ertragis 1904</sup>  
<sub>12 Millionen M.</sub>

Baden. 1899. Descen-  
denten u. Ehegatten  
frei. Steuer i. 10%  
bei Erbschaft.

~~Hamburg 1898 gibt  
Anw. u. Des-  
cendenten u. 10% - 10%~~

1894/96 Durchschnitts-  
ertrag pro Kopf

Preussen 0,28 Pf.

Baden 0,52, Hamburg

2,74, England 6,60 M.

England hat die  
Erbschaftsteuer be-  
sonders ausgebildet.

legacy duty für  
probation, succession  
Duty für improbation  
abgeschafft in England durch Gesetz v. 1853  
trifft auch Ehe-  
gatten u. Descendants

~~Wasservertrag~~  
~~von 1713~~  
~~steigend~~  
ab: 19 Juli 1907/9; nach der Aufhebung

~~gesetzlich~~  
(starke Erhöhung 1909) 26 Millionen  
in Deutschl.  
= 520 Millionen M.  
laut Raum 22 Mill  
Dunkel einzelstaat.  
siehe Erbschaftsteuer  
einsehen. Deutschland:

Vorschläge  
von 1906.  
R. Erbschaftssteuer  
Einführung einer ult. procl. Schenkungssteuer  
auf Erbe durch die Familie  
auf Erbe durch die Familie  
Im Falle der Grundbesitz. Familien  
des Ortes ~~und~~ unterschieden  
gegen Erbe z. Descendants. In  
Deutschl. unterschieden  
2. unterschieden Dauererbschaft

(Sachverständigen)  
Estate duty trifft d. Nachlass als solchen  
anwächst ohne Rücks. auf den Erbschaftsgrad  
progressiv 1 - 8% nach d. Größe d. Erb.  
Erb. u. für die Erbschaften teilweise befreit  
marke V. h. in u. Norm in d. Erb. d. Erbsch. d. Nachl.

Erbschaftenfallsteuer.  
Im Dunkelgesetz. 7. April 1897 - 1904 starben 626 000  
Personen, welche von d. Steuerb. durch d. Gesetz v. 1900  
Steuer d. Erbschaften 1/2 der Steuer erhalten  
von den Erbschaften von 400 Personen.  
Eine Erbschaftsbesetzung. D. nach brit.  
Muster wurde 400 - 500 Millionen M.  
Das Jahr ergab. Die jährlich zur Verfügung  
gelagerte Besetzung d. Erbsch. von 300 Mill. M.  
nach Frankr. hat eine ähnliche Erbsch. Steuer.  
die auch Descend. trifft; graduell nach  
Verwandtschaftsgraden u. Höhe d. Erbsch.  
bis 50 Millionen M. M. 87

~~über~~  
Ertrag ~~geschätzt~~ auf 72 Millionen,  
das Reich soll 2/3 erhalten, also  
48 Millionen  
" Befreiung d. Landeskronen (nicht der  
Mitglieder d. Landesherrl. Familie)



winnen.  
stages  
geschäfts-  
Regie-  
en Mann  
den sein  
sch ab-  
indes-  
ensbe-  
und  
nen  
es-  
en

...geben über die  
...dass unsere Arbeiten einen steten Fortgang nehmen.  
Durch die Intensität unserer Tätigkeit wollen wir  
die Zeit der Unterbrechung wieder einbringen. Ich  
darf wohl dem Wunsche Ausdruck geben, daß bei  
aller Gründlichkeit und Sorgfalt, mit der wir an  
die uns gestellten Aufgaben herantreten, wir uns  
so einrichten, daß wir nicht in den Sommer hinein-  
tagen müssen. Ich setze bei Ihnen allen den guten  
Willen voraus nach Möglichkeit dieses Ziel, das  
ja auch im Interesse unseres Landes liegt, zu er-  
reichen. (Zustimmung.)

Hierauf wurde das neu in das Haus einge-  
tretene Mitglied, Abgeordneter Dietrich zur Ei-  
desleistung aufgerufen.

Der Präsident schlug sodann vor, die Akten  
über die Wahl des Abgeordneten Dietrich alsbald  
der aus den Vorsitzenden der fünf Abteilungen be-  
stehenden Wahlprüfungskommission zur Beratung  
und zur Prüfung zu überweisen. Das Haus war  
damit einverstanden. Die Sitzung wurde nun auf  
kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der-  
selben berichtete namens der Wahlprüfungskom-  
mission

Abg. Dr. Jehnter (Ztr.) über die Ersatz-  
wahl im Landtagswahlkreis Kehl. Die  
Wahl war notwendig geworden, weil der frühere  
Vertreter dieses Wahlkreises, Abg. Sängler durch  
seine Wahl als Vertreter der Landwirtschaftskam-  
mer in der ersten Kammer aus diesem Hause aus-  
schied. Bei der Wahl erhielt Bürgermeister Diet-  
rich in Kehl 4209 Stimmen, der sozialdemokra-  
tische Kandidat 804 Stimmen. Beanstandungen  
haben sich keine ergeben. Die Kommission bean-  
tragt daher Gültigkeitserklärung.

Diesem Antrage stimmte das Haus ohne De-  
batte zu.

Sekretär Abg. Willi (Soz.) zeigte darnach  
die neuen Eingänge, 29 Petitionen, an. Die Mehr-  
zahl dieser Petitionen ging von Beamtengruppen  
aus, die teils eine Besserstellung ihrer Lage, teils  
eine Besserung ihrer Beförderungsverhältnisse,  
ferner die Einreihung in den Gehaltstarif und  
weiter die Gewährung von Teuerungszulagen er-  
streben.

Der Präsident machte verschiedene geschäftliche  
Mitteilungen und gab u. a. bekannt, daß vom Fi-  
nanzministerium ein Gesetzentwurf eingekom-  
men ist, betr. die Aufhebung der Beamtenwitwen-  
kasse. Es wurde nunmehr in die Tagesordnung  
eingetreten.

Abg. Schmidt (Ztr.) berichtete namens der  
Petitionskommission über die Nachweisungen über  
die Erledigung der dem großh. Staatsmini-  
sterium während des Landtags 1909/1910 von  
der zweiten Kammer überwiesenen Petiti-  
onen. Nach dem Verzeichnis des Archivariats  
wurden im Laufe des Landtags 1909/10 von der  
zweiten Kammer der Regierung im ganzen 176  
übermiesen und zwar 94 empfiehlend

1909, welche ~~übermiesen~~ unter 2000  
r. (S. h. die große Masse aller Ländl.  
kleinbesitzg.) frei liess.

Segen die Bestimmung d. Terschindtzen wurde d.  
...Familien nicht geltend gemacht.  
...Vermögen sei Familienvermögen nicht  
...Sondervermögen d. Einzelnen - aber Steuer.  
...alle ist ja auch hier das Einkommen Steuer.  
...die Steuer. Besteuerung muss können schon  
...als soziale Ausgleichsmittel geg. den  
...während im Verbrauch steuern.

*(Handwritten signature)*

Güter, daß man ihren Besitzungen den Namen  
"Pfulerland" gab. Ihr entstammte der branden-  
burgische Generalwachtmeister und Kommandant  
der Festung Spandau Georg Adam v. Pful, der  
bis 1672 lebte und von seiner Schwiegermutter, der  
Generalmajorin Margarethe v. Jobeltitz, die Herr-  
schaft Buckow, eine der schönsten märkischen Besitzungen,  
erbt. Von seinem Sohne, der minderjährig ein  
Jahr nach ihm starb, ging das Schloß auf dessen  
Halbschwester Dorothea Elisabeth v. Pful über,  
die sich 1674 mit dem Feldmarschall Grafen Seyno  
Heinrich v. Flemming vermählte. Zu Anfang des  
vorigen Jahrhunderts teilweise erneuert, bietet die  
Flemmingsche Besitzung mit ihren herrlichen Park-

die Erbs. mit circa 40 Mill. Jahl.  
Entwurf  
...die Steuer beginnt im Entwurf mit 1/100  
...bei Nachl. von 1 Mill. auf 3000 zu steigen.  
...die Steuer in Frankreich im Jahre 1789  
...welche 100 Millionen M.  
gebrauchte, hätte die Steuer über 1000 Millionen M.  
...23. und 6. Jahres.

getruht

Die W. Steuer (von 1906) befreit Person  
u. Ehegatten bei landwirtschaftl. Grundstücken  
1/2 Erbschaft u. 1/2 Erbschaft Steuerbefreiung mit Grundst.  
gestaltet nach Verwandtschaftsgrad u.

Größe d. Erbsch. 40% für erbliche Eltern  
von Erbsch. unter 20000 M. - 25% für entf. Eltern  
Verwandte bei Erbsch. über 100000 M.

Der 1906 vorgeschlagene Einkommensteuergesetz  
soll, obgleich Engl. Fiskus d. h.  
dasselben Niveau.

Dag. wurde angenommen 1906

Der Stempel auf Frachtkunden

bei Land- u. Seeverkehr stieg von

1 Pf. bis 1 M.

wie die Steuer auf Personenfahrkarten

5 Pf. in III Kl. bis zum Fahrpreis bis 2 M.  
60%

8 M. in I u. II " " von über 50 M.

Die Fahrkarten im Seeverkehr mit Rücksicht

auf den Mitbewerber d. Ausländer

steuerfrei.

Die Steuer d. unbest. Landw. Erbschaftsteuer belastet die Erb. mit circa 40 Mill. Jähr.

Regierungskurs einer Nachsteuer

1909, welche Erbschaftsteuer unter 20000

M. (d. h. die große Masse aller Ländl.  
Kleinbesitzer) frei liess.

Gegen die Besteuerung d. Descendanten wurde d.  
Deutsche Familien nicht geltend gemacht,  
das Vermögen sei Familienvermögen, nicht  
individueller Besitz d. Einzelnen - aber Steuer-  
quelle ist ja auch hier das Einkommen.  
Die Descend. Besteuerung wurde schon  
als soziales Ausgleichsmittel geg. den  
zu erhöhenden Verbrauchsteuern.

A. Wagner.

auf 255 a

während die Engl.  
bei Descend. Erbsch.  
steigt

Entwurf  
die Steuer beginnt im Entwurf mit 1/2 %  
auf die Nachl. von 1 Mill. auf 2000 zuzutreiben.  
die Steuer in Frankreich wurde  
und solche Steuer welche 100 Millionen M.  
gebracht hätte, hätte bedürftig über 1000  
Jahre.

H 1304.10

der majestätische Herr Kaiser  
die Statimalliberaleken davon zu über-

Für die Nachlasssteuer:  
Sprache A. Wagner

Ausschreibung Lager-Entwurf eine Eigentümlich. in Landwirtschaft.  
Ausschreibung nach N. G. N. 2049 in Landgut, welches einer der Mit-  
erben erben nicht nach Verkauf, sondern Ertragswert angeschafft werden soll.

~~Ich will mir die Vorüberlegungen, welche in  
den Prozess der Konsolidation...~~

~~das Einkommen  
Ansprüche  
Kommen  
als das  
der Einkommen  
die Einkommen  
was von  
den Aus  
Mitteln  
Ist es die  
Kommen?~~

**Für das Erbrecht des Reiches.**

Eine Ertragsberechnung für das Reichserbrecht anzustellen, war  
bisher mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, weil eine Statistik  
für die Zwecke der Erbrechtsreform fehlte. Es ist das Verdienst des  
preussischen Finanzministers Tenge, wie Justizrat Bamberger in  
seinem jüngsten Aufsatz über das Erbrecht des Reiches in den  
„Grenzboten“ ausführt, daß diesem Mangel jetzt abgeholfen ist. Dr.  
Tenge hat durch Erlass vom 20. Februar 1911, der an sämtliche Ober-  
zollinspektionen gerichtet ist, eine statistische Erhebung für den  
preussischen Staat angeordnet. Diese hat ergeben, daß im Rechnungs-  
jahr 1908 auf Grund gesetzlicher Erbfolge, also ohne Testament, in  
Preußen 22½ Millionen — mithin im Reich 37½ Millionen — an  
die Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister vererbt sind.  
Nunmehr ist es möglich, mit größerer Sicherheit als bisher den mut-  
maßlichen Ertrag der Reform zu berechnen. Dabei ist zu beachten,  
daß die Erhebung sich nur auf die der Erbschaftsteuer unterliegen-  
den Erbschaften erstrecken konnte. Werden auch die steuerfreien An-  
fälle in Rechnung gezogen, so kommt man gemäß der amtlichen Ma-  
terialien von 1908 auf den doppelten Betrag, auf 75 Millionen.  
Die Materialien selbst wiederum fügen sich auf den Ertrag der  
Vermögenssteuer.

Wenn man also auch nicht auf mehrere hundert Millionen kommt,  
so ist doch das auf Grund der preussischen Statistik gewöhnliche Er-  
gebnis günstig genug. Bamberger betont, daß ein Voranschlag sich  
überhaupt erübrigt, wenn man die Einkünfte aus dem Erbrecht des  
Reiches nicht zur Deckung von laufenden Ausgaben verwendet, son-

dern zur Verstärkung des unzulänglichen Reichsschatzes und zur be-  
schleunigten Tilgung der Schuld. Er schließt mit den Worten:  
„Optimisten und Pessimisten müssen einig in dem Wunsche sein, daß  
die Reform auf das schnellste zur Ausführung komme, weil jeder  
verlorene Tag mit rechtloser Bereicherung lachender Erben dem  
Reiche Mittel entzieht, deren es eben jetzt für Kriegs- und Friedens-  
zwecke dringend bedarf.“

~~Ich will mir das von dem Reichsminister nur für  
sich übrig. Ich will mir wünschen, daß in  
Prozessen von immer über die Hälfte der Ein-  
kommen... das gilt nicht für den Einzelnen,~~

Ad. Morgenthau  
Richter für die  
Kriegsgerichtsbarkeit  
Breslau, Ost.  
Am 2. März  
1909.  
N. 5, 6, 7,  
13, 14, 15.

Für die Nachlasssteuer:  
Sprachl. A. Wagner

Ausschreiben lag in Entwerfung eine Begründung d. d. Landwirtschaft.  
Das nach M. G. B. 2049 ein Landgut, welches einer der Mit.  
übernimmt, nicht nach Verkauf, sondern Ertragswert angeschafft werden soll.

Ad. Holzmann  
Koch für die  
Herrn Hofmann  
Ludwig, Dr. med.  
Herrn Anwalt  
1909.  
N. 5, 6, 7,  
13, 14, 15.

Ich bin mir  
den Preis für  
das für  
Anzeige.  
Kommen  
als das  
den  
die Krän

**Anzeige.**  
Nach kurzem Krankenlager unsere  
Mutter

**Luise Pfost**

in tiefster Trauer  
Oscar Koch geb. Pfost  
cutari.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 10. Februar,  
Abend 7 Uhr, im Beerdigungshaus  
in der  
Gartenstraße 10  
zu Leipzig  
statt.

Das  
ruhig unsere  
**Frau An**  
kurz vor Volle  
In tiefster  
Leipzig,

Die Beer  
Kapelle des Joh  
Beerdigungsans

1848  
V.D.K.-V.  
1871.

Die  
benen  
R  
Jamm  
Zohar  
11

**Oscar Koch**  
**Eliesabeth Koch geb. Wiegand**  
Vermählte.  
Gotha, Bergallee 2.

Beer  
haute at  
Na  
unser

Ich bin mir  
den Preis für  
das für  
Anzeige.  
Kommen  
als das  
den  
die Krän  
mas  
gen  
Mitt  
Mars  
Kommen?  
Anpass  
Anwill  
für  
Anwill  
manig  
Kommen  
Kommen?

Glückliche Geburt  
wollen oder gar schon  
manig übrig. Ich bin mir  
Kommen noch immer über die  
Kommen - in das gilt nicht für den Einzelnen,

Für die Nachlasssteuer:  
sprach A. Wagner

Ausweisung lag in der Tat eine Vermögensgegenständliche  
Sache, das nach M. G. B. 2049 ein Grundstück, welches einer der  
Erbkinder vermacht, nicht nach Verkauf, sondern Ertragsteuern

Ad. Hermann

Kuch für die

Herzogsflur.

Gründer, Brüt.

1909.

8, 5, 6, 7,  
13, 14, 15.

~~Ich bin mir der Anwartschaftsplanung, welche in  
den ersten der Konjunkturbilanz steht, auf  
das Einkommen des kleinen u. mittleren Mannes  
Anwartschaftsplanung, so ergibt sich, dass dieses Ein-  
kommen relativ viel schwerer zu erfassen ist  
als das Einkommen der wohlhabenden u. ganz  
der reichen Klassen.~~

Die Höhe soll sich möglichst weit dem Einkommen,  
was vom Einkommen nach Abzug der notwendigen  
Ausgaben frei bleibt, messen in der  
Hilfsaufgabe das "freie" Einkommen messen.

Wohin ist die bei dem kleinen Mann das freie Ein-  
kommen? Bei Kautzschas Lebensversicherung, bei Cassini-  
Anstalt der Befreiung der gemäßigtesten mo-  
derellen Lebensversicherung der Familie bleibt ihm  
für einen kleinen Teil der Befreiung werden-  
willen oder ganz solchen Lebensversicherung nur sehr  
wenig übrig. Ich bin mir sicher, daß in  
Kautzschas nach immer über die Hälfte der Lebens-  
versicherung - u. das gilt nicht für den Einzelnen,

H 1304.10

penden für die Familie, die Lohnsfallung  
verpflichtet - Einkommenssteuer ist, weil sie  
nicht 900 M finkommen haben, wenn sie  
weiter wünschen, daß sie in den Händen die  
kleinen Leute im Einkommen nicht viel besser  
daran sind, wenn sie auch, was ja nicht so  
kann, 1000 12 oder 1500 M finkommen für die  
Familie haben: Als bleibt dort noch Abzug  
der Ausgaben für die in Kaufmannschaft  
besindigen notwendigen Bedürfnisse  
übrig? Möglicherweise Sie doch zugeben müssen, daß  
die maßgebenden Klassen noch immer nicht  
weiter kommen, "notwendigen Bedürf-  
nisse" nicht größerem Maße übrig haben,  
wie gar wollen die wissen! Das muß  
ausgeglichen werden, in diesem Ausgleich  
kann nur durch Lösung ~~direkter Steuern~~ auf  
die Maßgebenden geschehen. So kann kein Zweifel  
darüber bestehen, daß überhaupt die  
maßgebenden u. namentlich die weichen Klassen  
nur durch direkte Steuern einigermassen

der nächste Herr Ehepaar  
s. s. Matrikallisten davon zu über

gründlich gutvorfür zu werden.  
Ist es denn nicht sehr unglücklich, wenn 2.13/15  
Handgemachte der Unteren, auf durch Agitation  
aufgeweckten Klassen gegenüber, doch die Lini-  
en sagen: Iho sind die jüngeren, die immer damit  
kommen, daß man allein auf unser oder man-  
niger faulen Mugen das Defizit, <sup>Defizit</sup> ~~den~~ ~~Haar-~~  
~~schäl~~ ~~dem~~ ~~Volks~~ ~~haft~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~bringen~~ ~~oder~~ ~~unmöglich-~~  
~~lich~~ ~~benutzen~~ ~~soll~~ ~~en~~; ~~Können~~ ~~es~~ ~~aber~~ ~~zu~~ ~~fordern~~  
~~bringen~~ ~~er~~ ~~nicht~~ ~~selbst~~ ~~etwas~~ ~~in~~ ~~direkten~~  
~~Handeln~~ ~~zu~~ ~~erlangen~~, so laßt ihn immer ab!  
Man bevorzugt besonders Handeln von den  
reinen u. mittleren Klassen, mit den Kriegs-  
laß plänen; die mittleren Klassen werden  
von ihm nur gering betroffen, west von 20.000  
Mk er u. nur mit seiner einzigem Salvator.  
Aber man muß die Finanzreform durchführen  
muß er man muß er anderes sozialpolitisch  
wichtig nicht durchführen u. die Kriegs laß pläne  
nicht durch nur lassen nutzen Können,  
Können man von dem Handeln nicht ablassen.

der unjunge Herr Schenck  
mit die Nationalliberalen davon zu über

*[Faint, illegible handwriting covering the majority of the page]*

*[Small handwritten notes or signatures at the bottom right corner]*

Harnack 5/6 ficht die Gründe für die Steuern an:

Art. Grundw. die Nachlass-  
steuern vom  
sozialistischen  
Gesichtspunkt.  
S. 576.  
(Urs. die Ufm.  
Räume, S. 8.  
1909).

In selbstständiger wie die sozialwissenschaftlichen Grund-  
sätzen nachden lassen, um so nöthiger ist es, daß  
man sie verwirft, daß das Annehmen ihrer  
Lehre nicht einfach ihre Annehmungen sind. Sinn von  
zu beim Übergang des Annehmens der Steuern  
auf die Kinder, die von einem gewissen Hofe  
das Kapital zu unbeschränkt in Kraft will,  
wird dafür besser als irgendwem anderes Mit-  
tel die Kinder liefern, daß der Übergang des  
Annehmens der Steuern auf sie nicht ein Ver-  
längerungs ist, sondern ihrem Pflichten nach-  
legt, u. daß sie ein Gut empfangen, das sie  
als mündige u. keine Hausfrauen zu verwalten  
sollen. Wahrscheinlich in sozialistischer  
Sinn wird sie gegeben, wenn sie allmäh-  
lich im Volksbewusstsein der Ueberzeugung von  
selbstverwaltung u. von gemeinlichem Besitz  
feststellt, u. man die besonderen Pflichten die  
an diesen hängen, anerkannt werden!  
Es kann nicht überbleiben, daß man sich erst  
den gemeinlichen Grundsätzen bezieht herüber mit

sozialistischen Leziungen erfüllt manchen  
mind. Möglichen Junit für jeden nfoligen  
sonnab, augenstehen Laßvorkehrungen bei  
Betraktungen. Lobstehen, stonigen sozial  
Pflisten für jeden Laßitz - das sind die Jov  
darmigen, die sich durchsetzen müssen,  
darmis mir das Primat annehmen, dieses  
Rocher de bronze unserer Kultur, mit  
guten Gemissen aufzustreufen können.



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Main body of handwritten text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Handwritten mark or characters on the right margin.

Vertical text on the left edge of the page, possibly a page number or reference.

Handwritten text on the adjacent page to the right.

Die Steuer sich am W...

... nach der ... 28. I. 1910

Ueber das Erbrecht des Reiches

ein neuer Beitrag vor. Die Grenzboten teilen in ihrer demnächst erscheinenden Nr. 43 die Vorschläge, die Justizrat Bamberger in ihren Spalten über das Erbrecht des Reiches gemacht hat, nicht nur bei den maßgebenden Parteien Anklang gefunden haben, sondern auch in den beteiligten Kreisen als anwendbar bezeichnet worden sind. Die Grenzboten richten deshalb einen Appell an den Reichskanzler, diesen Plan zur Erörterung zu stellen, damit in einer wichtigen Angelegenheit zum Vorteil für eine Annäherung der nationalen Parteien, für die nächsten Wahlen und für die Gesundheit aller politischen Verhältnisse die bürgerlichen Parteien geeint würden. Justizrat Bamberger selbst legt in demselben Hefte der Grenzboten dar, weshalb er den Jahresertrag einer Erbrechtsreform, welche die Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister auf testamentarische Einsetzung verweist, auf 500 Millionen Mark veranschlagt. Er geht von den Anlagen des Regierungsentwurfes über das Erbrecht des Staates aus, worin das in Deutschland jährlich vererbte Vermögen mit 5700 Millionen Mark beziffert war. Da erfahrungsgemäß von dieser Gesamtsumme 75 Prozent an Abkömmlinge und Ehegatten gelangen, verbleiben 25 Prozent = 1425 Millionen Mark für die übrigen Erben. Davon kommen nach statistischen Ermittlungen 41 Prozent = 584 Millionen auf die Verwandten, die künftig als testamentlose Erben wegfallen sollen. Von den 584 Millionen ist ein Drittel = 194 Mill. abzusetzen, weil die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß in solchem Umfange testwillig verfügt werden wird. Es verbleiben mithin 300 Millionen Mark als Jahresertrag des Reichserbrechts, wenn nicht aus doppelten Gründen mit einer höheren Summe gerechnet werden dürfte. Einmal nämlich beruht die Veranschlagung der Jahreserbmasse, die amtlich mit 5700 Millionen Mark berechnet war, auf der Annahme, daß nur 5 Prozent des ergänzungspflichtigen Vermögens sich der Besteuerung entziehen, während Sachverständige 25 Prozent hierfür in Ansatz bringen. Sodann ist bei dem Regierungsentwurf der Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht

berücksichtigt. Wird die amtliche Veranschlagung in beiden Beziehungen ergänzt, dann ergibt sich schon für das Jahr 1914 ein Ertrag von mehr als 500 Millionen Mark aus dem Reichserbrecht. Gesezt aber, diese Berechnung wäre selbst um die Hälfte zu optimistisch, so würde damit gegen das Reichserbrecht nicht das Mindeste bewiesen sein.

beschränkt, die ganz mangelhaft, welche Steuerwesen durch...

... die uns ermöglichen, die Ziffern unserer (England, wo 1894 die Einführung der Erbschaftsteuer durch die engl. Landbesitzer, Mont. ...).  
 ... die Steuer ...  
 ...  
 ...

1897 die Convention zum Reg. ...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Die Flott  
 ein Hind  
 Die alles  
 Erbrech  
 Letzte  
 Gedäch  
 zu ver  
 Mehr  
 Überg  
 nicht  
 Gechle

ausgaben der deutsch-belgischen Uebergangsstationen nur noch bis zum 10. November d. J. (einschließlich) gewährt.

...: Polizeibericht vom 28. Oktober. 25 M. Belohnung. In der Nacht zum 12. d. M. wurde die Fassade eines Hauses der Marchstraße in böswilliger Weise mit Tinte beschmutzt. Für Ermittlung des Täters setzte der Beschädigte obige Belohnung aus.

Foren wurde am 8. d. Mts. in den

... wurde an  
des Simplon, ... du Gnomagnum. 258  
zwei Tage darauf ...  
jen, wieder 2 Tage darauf endete die  
Flugwache mit dem Todessturz Haas, ver-  
gangene Woche beschloß ein französischer  
Flieger seinen Flug mit dem Tode, am  
Dienstag brach die Magdeburger Flugver-  
anstaltung mit dem tödlichen Sturze des  
Oberleutnants Mente ab, ihm folgte am  
Mittwoch bei Paris der Flieger Blanchard in  
den Tod und einen Tag darauf erschlägt  
einer der verderbenbringenden Flugdrachen  
den Genieleutnant Joseph Saglietti. Die  
kühnste Tat der Menschheit, die Eroberung  
des Luftraums, die ihr so überraschend ge-  
glückt war, will ihr verhältnismäßig die  
teuerste an Menschenleben werden.

Ueber das Luftschiff Schütte-  
Lanz schreibt das hiesige Tageblatt: In der  
Stadt umlaufende Gerüchte von einer gänz-  
lichen Abmontierung des Luftschiffes  
Schütte-Lanz entbehren jeder Grundlage.  
Sie sind vielleicht darauf zurückzuführen, daß  
vor kurzem die Hülle entfernt und im  
Rumpf des Luftschiffes neue Versteifungen  
angebracht wurden. Auch sollen die einzel-  
nen Kammern vergrößert worden sein, um  
eine größere Menge Gas aufnehmen zu  
können.

Von den für die Gordon-Bennett-  
Fahrt (vergl. Abendblatt) ausgesetzten  
Geldpreisen entfallen auf die Ballons  
Amerika, Düsseldorf und Germania je 1000  
Dollars, für Helvetia 500 und für Harburg  
250 Dollar.

### Bermischte Nachrichten.

Veruntreuungen in einer Darlehenskasse.  
Im Spar- und Darlehenskassen-Verein in  
Selters (Westerbald) wurde ein Fehlbetrag  
von 196 000 M. aufgedeckt.

Ein schweres Unglück ereignete sich, wie  
schon im Abendblatt kurz berichtet wurde,  
Donnerstag Mittag in der Weidenbornstraße  
in Frankfurt a. M. Dort stürzte der Neubau  
der Firma Otto Sturm zusammen. Der 26  
Jahre alte Arbeiter Otto Ufinger wurde von  
den herabstürzenden Gesteinsmassen er-  
schlagen. Vier weitere Arbeiter wurden  
schwer, eine ganze Anzahl leichter verletzt.  
Da die Treppe mit eingestürzt war, mußte  
die Feuerwehr herbeigerufen werden, damit  
die noch auf den stehen gebliebenen Mauern  
befindlichen Arbeiter mit der pneumatischen  
Leiter herabgeholt werden konnten.

Ein Duell. In der Jungfernhaide hinter  
den Schießständen des 2. Garde-Regiments  
in Berlin fand Donnerstag früh ein Pisto-  
lenduell statt, bei dem einer der Beteiligten  
anscheinend schwer verletzt wurde.

Das Ausland wische auch die  
hastigen Bestimmung von Braunkohle  
noch besitzt. Eine anständig. Erbschaft  
Flottungswesen zu verdoppeln. Die Steuer  
ein Hindernis zu sein. Die Cour. Borken.  
Die alles was jemals von Stammvater  
Erbschaft der Reichs nach Vorschlag von  
Leistungswesen mit Ausnahme der  
Geschwisterhinderliche. Die Cour. Borken.  
zu verweisen. Das Gefühl der Familienzusammenhang  
Nehversch über die nächsten Verwandtschaft  
Übergang der Vermögens auf fremden Verwandten  
nicht dem Willen der Erblasser. Die Fürsorge  
Geschwisterverbandes auf den Staat über

258  
- em  
engel.  
Durbal.  
pers  
auch Galtst  
in. Als  
Lung  
in Flugkamm  
le Fräule  
welche  
D. Erblasser  
mittleren  
H. S. altes  
Du. S. nicht  
lasten.

Die Erbschaftsteuer der Descendenten wird kommen. Ihre Ableitung - ein Schaden der Parteien, welche sich gegen die allg. Besitzbestimmung festhalten. Das Ausland erhebe auch die Ableitung d. Erbschaftsteuer, die ganz mangelhaften Besteuerung von Braunkohle u. Tabak, welche Steuerwesen in Deutschland noch besteht. Eine antistat. Erbschaftsteuer würde uns ermöglichen, die Ziffern unserer Flottungsdienst zu verdoppeln. Die Steuerpolitik, vgl. England, wo 1894 die Einkommensteuer durch die Einkommensteuer ersetzt wurde. Die Steuerpolitik, vgl. England, wo 1894 die Einkommensteuer durch die Einkommensteuer ersetzt wurde. Die Steuerpolitik, vgl. England, wo 1894 die Einkommensteuer durch die Einkommensteuer ersetzt wurde.

Seit dem veränderten mit Ausnahme der Geschwister von testamentarischer Erbschaft zu vererben. Das Gefühl der Familienzusammenhang, die Pflicht der Nächsten über die nächsten Verwandtschaft grade hinaus, der Übergang der Vermögenswerte auf die nächsten Verwandten entspricht nicht dem Willen der Erblasser. Die Fürsorgepflicht des Erblassers verbanden auf den Staat übergegangen

1897 die Conservativen zum Reg. kamen erkläre die unbeschäftigten die Rechte, es sei unumgänglich und welche Vorschläge zum Reform d. Erbschaft zu machen. Das Royal Comitee on Agriculture erklärte: E-St. die alte gewöhnliche Steuer der Grundbesitzer nicht mehr als andere Vermögensbelastung.

berger selbst legt in demselben Gesetze der Grenzboden dar, weshalb er den Jahresertrag einer Erbschaftsreform, welche die Seitenverwandten mit Ausnahme der Geschwister auf testamentarische Einsetzung verweist, auf 500 Millionen Mark veranschlagt. Er geht von den Anlagen des Regierungsentwurfes über das Erbrecht des Staates aus, worin das in Deutschland jährlich vererbte Vermögen mit 5700 Millionen Mark beziffert war. Da erfahrungsgemäß von dieser Gesamtsumme 75 Prozent an Abgaben entfallen würde, so beträgt die Steuer für den Staat 4275 Millionen Mark. In der Sitzung des Reichstages am 2. März 1897 erklärte der Reichsminister für die Finanzen, dass die Steuer von 500 Millionen Mark für den Staat 4275 Millionen Mark betragen würde. In der Sitzung des Reichstages am 2. März 1897 erklärte der Reichsminister für die Finanzen, dass die Steuer von 500 Millionen Mark für den Staat 4275 Millionen Mark betragen würde.



Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a header or title.

Handwritten text in the upper middle section, including a prominent diagonal scribble.

Text enclosed in a faint rectangular border on the left side of the page.

Handwritten text in the middle right section of the page.

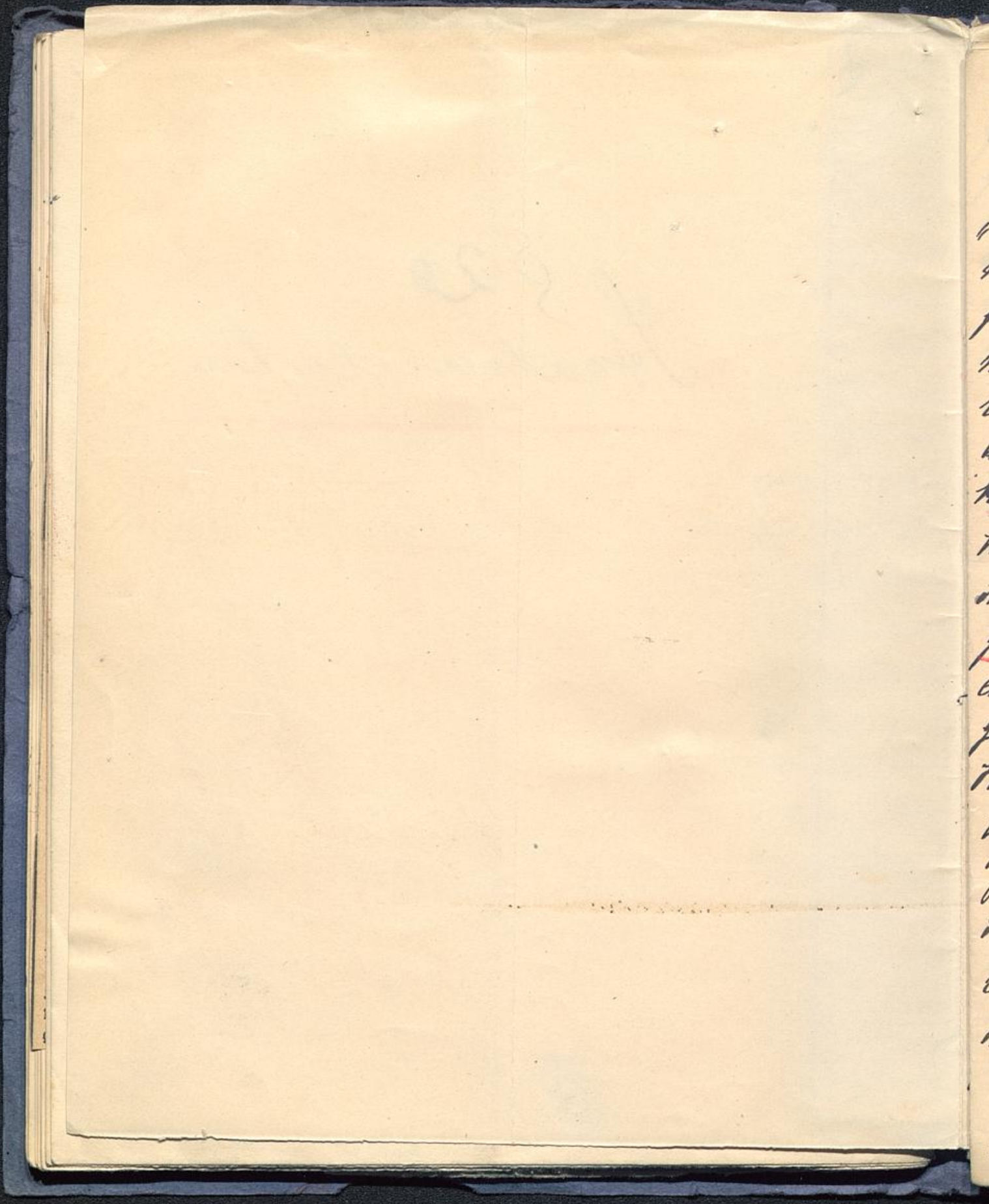


§ 20  
Staatsanlehen

3/21/7

Nachtrag

politischen  
Gesetz  
haben  
seine  
Bestimmung über politische Handlungen vorfas



Skatocredit.

A. Genhistories.

Rothsch.  
546.

Im Mittelalter ~~der~~ haben d.  
meisten ~~Könige~~ <sup>Fürsten</sup> ihre Anleihen  
meist in ganz privat-  
rechtlicher Weise behan-  
delt. D. reale Sicherheits-  
bestellung für d. Gläubiger  
hat nachheranden 3  
Stufen durchgemacht.  
meist eine domaniale;  
einzelne Domänen, ja  
ganze Provinzen bis zur  
Heinrichs IV. dem Gläu-  
bigen zu überlassen.

Wolfgang & K. 2

Immer eine regalistiche  
Stufe, findet in Frank-  
reich. Rechtsverhältnisse  
waren Anleihen, deren  
Vergütung u. Tilgung  
mittels eines Leibzins

1170.7  
747.9  
V. Ref. hs. 1170.7

erfolgte. Auf d. 3. Stufe  
 beschränkt d. steueraliche  
 Begrenzung <sup>zunächst</sup> ~~überwiegend~~  
 aber d. Stadtkapital zu  
 ihrer Befreiung ge-  
 wisse Steuern, <sup>später Allgemeinsteuerpflicht.</sup>  
 In Frankreich beschränkt 549  
 erst Später das System  
 d. Stadtkapital Steuer  
 in den Besitz gewisser  
 Steuern etc. zu setzen,  
 was eine Art finan-  
zieller Barriere  
 zur Folge gehabt hat.  
 Wenn künftige Staats-  
 einnahmen f. mehrere  
 Jahre einem Unter-  
nehmen gegen bestimmte  
Zahlung (finanzielle)  
<sup>geg. unentgeltl.</sup>  
<sup>wurde</sup>  
 überlassen, so würde  
 ihnen ein Abzug ge-  
 stattet. <sup>(Jingwimm, Jahr 1890)</sup>  
 Die französischen

In Linn hat die Casa di San Giorgio  
 - eine gläubiger organ. - die ganze Staats-  
 verwaltung in der Hand.

Entwicklung stufen.  
 551 21 1.

Plutokrat

Se im Mittelalter  
zwischen Steuern u.  
freiwilligen Anleihen  
sind, ~~meist~~ <sup>ander</sup> ~~aber~~ <sup>ist</sup> ~~es~~  
so, als sie frei  
willigen Staatsanleihen

In Frankreich, in  
England. Die "petition  
of rights" hat sie denn  
für alle Zukunft ein  
parlamentarisches Be-  
willigung geknüpft.

Ein <sup>2)</sup> ~~mit~~ ~~absolut~~ ~~ist~~ ~~ein~~  
entwickeltes Volk <sup>entsteht</sup>  
Anleihen <sup>wirft</sup> aus ~~dem~~  
Anleihen <sup>aus</sup> ~~dem~~  
Schritt: Emanzipa-  
tion vom Auslande; <sup>aus</sup>

<sup>findet Kredit im Inlande; immer</sup> aktive Kreditnahme  
Volk <sup>erlangt</sup> durch seine Dar-  
lehen politisches <sup>ein</sup>  
gegen Einfluss nach  
Aussen. Austausch

Handel u. Handwerk im internat. Staats-  
die entstehen Geldmächte bis Ang. im Mittelalter.  
Ansehens bis zur Revolution, dann London u. Paris.

8) 747.0 | 1170.7

V. Refshoer

pflegen doch mit der  
Zeit ihre Papiere mehr  
u. mehr nach dem  
Kantel, wo sie ausgeht  
sind, zu verkaufen.

Wie die 1871 vom Aus-  
lande kommenden fran-  
zösischen Renten titel,  
immer mehr nach  
Frankreich zu sinken.  
Störmen. <sup>aus U.S.</sup> <sup>Italien</sup> "Himmels  
in internationalen  
Papiere."

555

557. <sup>3</sup>  
Prozess der Consolidirg.

Staatsbankrott Frankreich  
immer einheitlicher,  
gleichheitlicher zu  
werden. / Prinzip der  
Consolidirung) als in  
England 1787 viele  
Staatsgläubiger gegen die  
Gründung der consoli-  
dated fund protestir-  
ten, weil ihnen jetzt

Die speciell verpfaändet  
 Steuere entzogen wurde  
<sup>unlärt</sup> Pitt. ~~Aggen~~ ~~maist~~  
 falls nun das neue Pfand  
 an Wert sein sollte völlig  
 gleichkäme, käme  
 der Staat belichig <sup>die Schenkung</sup> ~~an~~  
 weil ja sonst gute Hülfen  
 reform unmöglich wäre;  
~~hat~~ der meiste Ver-  
<sup>hat</sup> lauf den ~~meisten~~ Rest  
 gegeben. Frankreich  
 Auf Cambons Auftrag  
 is Aug 1793 zur Kon-  
 sultation der Staats-  
~~schuld~~ 1. u. 2. grossen Bank  
 erwählt, alle Staats-  
 gläubigen erzielten  
 eine 5%ige Rendite ein-  
 getragen. <sup>Cous. Jure</sup> ~~Verlaufs~~ des  
 fürstlichen Bank-  
 rotte. Königreich.

4.  
 Übergang  
zur Unkündbarkeit  
 4

V. Reichssee 1170.7  
 3) 747.0  
 199.7

ein gefährliches Ding,  
weil v. Staatsgeheimn.  
Sich werden mag, wenn  
zu am meisten im  
Stande ist zu misstrauen  
zahlen. Verfassung zu  
den ersten Punkten od.

Arbeitsstätten, Arbeitsstellen

(amortisierbaren Punkten)

Die meisten Staaten  
haben die ~~Arbeitsstätten~~  
Arbeitsstätten mit einer strengen  
Staatskontrolle unterwerfen  
müssen. Im 17ten  
Jahrhundert Spanien,  
im 17ten Holland.  
Viel grossartig ist die  
Entwicklung in engl.  
Nationalismus im  
18ten Jahrh. In Frank-  
reich v. Staatskontrolle  
seit Ludwig's 16. Re-  
gierung verschmerztlich

Im ersten Fall <sup>erw.</sup> Kund. v. des Staates, das  
im zweiten Fall ausged. von Kriegs-  
562. 5.) Zunahme der Arbeitsstellen.

3

A. v. 1900	3.	81.50g	81.50g	81.50g	81.50g	81.50g	81.50g
do. Ergänzgs-Netz	3.	80.70b	85.75b	81.-b	81.-b	81.10g	81.10g
Iwang-Dombrow	4 1/2	86.50b	85.75b	81.-b	81.-b	81.10g	81.10g
Kursk-Kiew	4.	81.-b	81.-b	81.-b	81.-b	81.10g	81.10g
Mosco-Rjasan	4.	82.-b	82.-b	81.-b	81.-b	81.10g	81.10g
Rjasan Uralak 97	4.	71.80g	71.60g	71.60g	71.60g	101.10b	101.50b
Russ. Südost v. 98	4.	71.80g	71.60g	71.60g	71.60g	85.90b	86.10b
Transkaukas., gar.	3.	61.50g	61.50g	61.50g	61.50g	85.90b	86.10b

262

**Ausländische Fonds.**

Argentinier	5.	98.90b	98.80b	Portugies. unif. III.	3.	68.-b	67.70b
do. abgest.	5.	98.90b	98.80b	Rumän. am. Fente	5.	100.40b	100.30b
do. äussere	4 1/2	83.50b	83.30b	do. v. 1890	4.	90.60b	88.60b
do. v. 97	4.	83.50b	83.30b	do. v. 1905	4.	88.50b	88.60b
Buenos. Stadt	6.	100.90b	101.-a	do. v. 1898	4.	88.-g	88.10g
Bulgar. Gld. Hyp. A.	6.	100.90b	102.50g	Russ. cons. v. 1880	4.	73.10b	73.10b
Chines. Anl. v. 1896	5.	100.60b	100.25b	do. v. 1902	4.	75.20b	75.10b
do. v. 1898	4 1/2	95.90b	96.-b	do. v. 1905	4 1/2	91.75b	91.70b
Griechen 1881/84	5.	37.50b	37.40b	do. Ser. I—252 U.	4.	70.60b	70.60b
do. cons. Goldrente	4.	48.90b	48.90b	Serbische Rente	4.	79.50b	79.30b
do. Monopol	4.	47.90g	48.-g	Schweden v. 1886	3 1/2	93.-b	93.-b
do. (P. L.) v. 1890	5.	103.20b	103.25b	Spanier	4.	92.70b	92.70b
Italiener (alte)	4.	90.25b	90.25b	Türken cons.	4.	88.60b	88.60b
Japaner	4 1/2	81.25g	81.25b	do. Administr.-Anl.	4.	94.10b	94.80b
Lissabon. Stadt	4.	100.30b	100.30b	do. unif.	4.	92.40b	92.40b
Mexikan. E.-B.	5.	97.90b	97.90b	Ungarn	4.	81.50g	81.50g
Port. Goldrente	4.	98.10b	98.10b	do. Kronenrente U.	4.	81.50g	81.50g
Port. Rente	4 1/2	98.10b	98.10b	do. Staatsr. 1897	3 1/2	81.50g	81.50g
Rente	4 1/2	98.10b	98.10b				

2. Seite. 31. Juli 1907.

**Frankfurter Handelsblatt.**

Wiedergabe der mit \* bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch deren telegraphische oder telephonische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frkf. Ztg.“ gestattet.

**\* Italienische Banken.** Aus Mailand, 28. d. M., berichtet unser o-Korrespondent: „Der Geschäftsgang bei den italienischen Banken im ersten Halbjahr 1907, für das jetzt der letzte Monatsausweis vorliegt, spiegelt deutlich die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur wieder. Während infolge der starken Verflauung der italienischen Börsen das Kommissions- und das Emissionsgeschäft für Effekten gering war, brauchten Handel und Industrie infolge anhaltend flotten Geschäftsgangs bedeutende Mittel und nahmen daher den Wechsel- und den Kontokorrent-Kredit stark in Anspruch. Dabei kam dem regelmäßigen Bankgeschäft der hohe Zinsfuß, der während des abgelaufenen halben Jahres üblich war, um so mehr zu statten, als die Banken selbst den Zinssatz für ihre Depositen nicht erhöht haben. Durch den höheren Ertrag der Zinskonten werden die Ausfälle im Emissions- und Börsengeschäft ausgeglichen, sodass die Banken voraussichtlich meist dieselbe Dividende wie im Vorjahr verteilen werden, falls sich die Geschäftsverhältnisse im zweiten Halbjahr nicht wesentlich ändern. Von Verlusten sind die Banken bisher verschont geblieben.“

*Restruktionen. Das  
nations. Kapital geht  
in Handel, Industrie*

747.0 1170.7

V. Reichsherr

ein gefährliches Ding,  
weil v. Staatsgeheimn.  
sich melden mag, wenn  
du am me.  
Stärke ist  
zahlen.

Mittwoch, 31. Juli 1907.

ten erigen  
Anweisung  
(am 1. 1. zahlen)  
Die neuen  
H. 1899  
Pette mter Zeitung.)  
Staats

# Wing

Preis der Anzeigen: 1. r. Das Staats- u. d. w.  
Die Colonelzeile 45 ♂, Abendbl.  
60 ♂, Rekl.-Z. # 2. —, Fam.-An  
bevorz. Stelle 90 ♂, Abtbl. # 1. 20  
Platz- u. Daten-Vorschriften ohne  
Verbindlichkeit.  
Anzeigen nehmen an:  
Frankfurt a. M.: Die Exped.  
Mainz: Schillerplatz 3.  
Berlin: Leipzigerstrasse 131.  
München: Weinstrasse 14.  
Stuttgart: Langestr. 1.  
London 14/15 Queen Victoriastr.  
N.-York: 167 World Building  
unsere übrigen Agenturen und  
die Annoncen-Bureaux.  
Verlag und Druck der Frank-  
furter Societäts-Druckerei  
(Gesellschaft m. b. H.)

geschl. von Kamm.  
Kunde Schulden

wissen.  
Führer  
im 17. J.

biliarwerte sind Europa und die Welt umgewandelt worden.  
Und gerade gegen die Besitzer dieser Wertpapiere konzentriert  
der Fiskus seine Auspressungsbestrebungen. Es ist zu fürch-  
ten, daß der Mißbrauch der mit dem öffentlichen Kredite  
durch die ungeheuren Anleihen getrieben worden ist, die  
Prophezeiung Gume's rechtfertigt: "Die Nationen müssen  
den Kredit töten oder der Kredit wird die Nationen töten." //

Viel grossartiger ist die  
Entwicklung in engl.  
Nationalismus im  
18. ten Jahrh. In Frank-  
reich v. Staatsschuld  
seit Ludwig's Re-  
gierung verschwendlich

do. Ergänzungs-Netz	3	81.30b	86.30b	do. I. Rang	4 1/2	81.30g	81.10g
Iwang-Dombrow	4 1/2	86.50b	85.75b	do. II. Rang	4 1/2	81.30g	101.50g
Kursk-Kiew	4	81.-b	81.-b	Sardin. Eisenb., gar.	4	—	101.10g
Mosco-Rjasan	4	82.-b	82.-b	Sicilian. Gold 89	4	—	—
Rjasan Dralsk 97	4	71.80g	71.60g	Süd-Italien. Eisenb.	3	—	—
Russ. Südost v. 98	4	—	71.75g	Anatolier I.	5	—	—
Transkaukas., gar.	3	61.50g	61.50g	do. II.	5	101.10b	101.50b
				Bagdadbahn	4	85.90b	86.10b

**Ansländische Fonds.**

Argentinier	5	98.90b	98.80b	Portugies. unif. III.	3	68.-b	67.70b
do. abgest.	5	98.90b	98.80b	Rumän. am. Pente	5	100.40b	100.30b
do. äusserer	4 1/2	—	—	do. v. 1890	4	90.60b	—
do. v. 97	4	83.50b	83.30b	do. v. 1905	4	88.50b	88.60b
Buenos. Stadt - U.	6	100.90b	101.-a	do. v. 1898	4	68.-g	88.10g
Bulgar. Alt. Hyp. A.	6	—	102.50g	Russ. cons. v. 1890	4	73.10b	73.10b
Chines. Anl. v. 1896	5	100.60b	100.25b	do. v. 1902	4	75.20b	75.10b
do. v. 1898 - U.	4 1/2	95.90b	96.-b	do. v. 1905	4 1/2	91.75b	91.70b
Griechen 1881/84	5	—	—	do. Ser. I - 252 U.	4	70.60b	—
do. cons. Goldrente	4	37.50b	37.40b	Serbische Rente	4	79.50b	79.30b
do. Monopol	4	48.90b	48.90b	Schweden v. 1886	3 1/2	93.-b	93.-b
do. (P. L.) v. 1890	5	47.90g	48.-g	Spanier	4	—	—
Italiener (alta) - U.	4	103.20b	103.25b	Türken cons.	4	—	—
Japaner	4 1/2	90.25b	90.25b	do. Administr.-Anl.	4	88.60b	88.60b
Lissabon. Stadt	4	81.25g	81.25b	do. unif.	4	94.10b	94.80b
Mexikan. E.-B.	5	—	100.30b	Ungarn	4	92.70b	—
Centr. Goldrente	4	97.90b	—	do. Kronenrente U.	4	92.40b	—
— pierrente	4 1/2	—	—	do. Staatsr. 1897	3 1/2	81.50g	81.80g
— borrente	4 1/2	98.10b	—				

**Bank - Aktien.**

Comm. Ital.	9	—	—	Leipziger Kred.-A.	9	161.75g	162.-b
Ion. Romana	9	138.-b	136.-b	Luxemb. Bank	10	162.75g	162.50b
für Braund.	8	86.75g	86.25b	Magdeb. Bankver.	7 1/2	121.60g	121.75b
k. f. Hd. und	5	102.50b	102.50g	do. Privatbank	7	120.-b	120.-g
Bankver.	7 1/2	123.50b	123.50a	Märkische Bank	7	109.-b	109.-g
ypothek. B.	5 1/2	169.75g	176.-b	Meining. Hypoth.	7	140.50b	140.50b
andelsg. U.	9	151.90b	151.50b	Mitteld. Bedenkrd.	4 3/4	87.50g	87.75g
Märk. Bank	8 1/2	154.10g	154.25b	Mitteld. Cred.-Bk.	6 1/2	115.50b	115.20b
Brasilian. Bank	10	161.-g	161.-a	Mülheimer Bank	6 1/2	107.75g	107.75g
Braunschw. Hann. H.	7 1/2	—	—	Nationalbk. f. D. U.	7 1/2	119.10b	119.-b
Bresl. Disk. Bank	6	102.75g	107.-b	Nordd. Credit	7	117.-b	117.25b
do. Wechselbrk.	6	103.-a	102.50g	Ostbank	7	119.-g	119.-g
Gobg. Gotb. Gr.-C.	5	93.40a	93.40a	Oest. Kreditanst. U.	8 3/8	—	203.40b
Commerz. v. Disk.	6 1/2	115.-b	114.60b	Petersb. Diskonto	12	162.25g	162.25g
Darmstadt. Bank U.	8	128.-b	128.-b	do. International	10 1/2	148.75b	148.75b
Deutsch-Asiat.-Bk.	9	143.50b	143.50b	Pfälzische Bank	5	100.-b	100.-b
Deutsche Bank U.	12	224.20b	223.70b	Fr. Bedenkredit	7 1/2	145.75g	145.50b
do. Effektenbank	5	105.-b	105.-b	do. Centr.-Bed.-Cr.	9	184.-b	184.-b
D. Esborses-Bank	9	154.-b	154.-a	do. Hyp.-Akt.-Bank	5 1/2	111.80b	110.60b
Diskonto-Kom. U.	9	139.10b	168.20b	do. Fähr.-BA. vollg.	7	137.50a	137.50a
Dresdner Bank U.	8 1/2	137.70b	137.50b	Reichsbank	8	154.20b	154.20b
do. Bankverein	6	105.75g	105.75b	Rhein. Creditbank	7	137.70b	138.-b
Essener Kredit	8 1/2	153.25b	153.90b	Rheinische Bank	6	100.30b	100.30b
do. Bankverein	7	114.50a	114.40b	Rhein. W. Diskonto	8	132.40b	132.40b
Goth. Grundkredit	8	149.50g	149.60g	Rhein.-Westf. Bod.	8	149.50b	149.-g
Hamburg. Hypthk.	8	160.-a	159.90a	Russ. Ek. answ. H. U.	10	128.-b	127.75b
do. Wechselbrnk	4	82.60g	82.60g	Sächsische Bank	8	138.75g	138.75g
Hannoversche Bk.	7	134.-a	133.-b	Schaaffhausen. U.	8 1/4	134.90b	134.50b
Hildesheim. Bank	8	152.-b	152.-b	Schles. Bank-Ver.	7 1/2	150.75a	150.75b
Landbank	7	115.-b	115.10b	Westf. Bedenkred.	7	135.75g	135.50b

eine sichere Anleihe  
ihres Kapitals zu zu-  
wähleiten: mit diesen  
Rekonstruktion. Das  
nationale Kapital gehört  
in Handel, Industrie

V. Reichsherr 1170.7

Frankreich.

Die europäische Schuldenlast.

\* Im Anschlusse an die Begründung der englischen Resolution über die Rüstungseinschränkung auf dem Haager Kongresse, nämlich daß die militärischen Lasten in fast allen Ländern bedeutend aufs neue angewachsen seien, veröffentlicht der bekannte Volkswirt Alfred Reynard in seinem Finanzbلاغ "Le Rentier" eine Studie über die europäische Schuldenlast, deren Angaben weiteres Interesse beanspruchen. Er führt sofort die Gesamtziffer vor, die in ihrer Größe mehr als die ausgeklügellsten Darlegungen besagt, nämlich 148 Milliarden, die jährlich eine Verzinsung von 6 Milliarden erfordern. Die Militärlasten, die Vorbereitung auf den Krieg kosten Europa jährlich über 6 1/2 Milliarden Francs. Folglich muß Europa jedes Jahr nahezu 13 Milliarden für die Verzinsung seiner Schulden und für seine Militärlasten aufbringen. Schaut man nun zurück, so kann man feststellen, daß die europäische Schuldenlast 1866 66 Milliarden, 1870 75 Milliarden und 1887 117 Milliarden betrug, während in diesem letzteren Jahre die Militär- und Marinelasten sich auf 4 1/2 Milliarden beliefen und die Verzinsung der Staatsschulden 5 Milliarden beanspruchte. Damals war man schon über die Höhe dieser Ziffern sehr bestürzt; wie weit stehen sie aber gegen die heutigen zurück! Seit 1887 allein hat das Kapital der europäischen Schulden um 31 Milliarden zugenommen, wofür 1/2 Milliarde mehr an Zinsen aufzubringen ist, während die Militärlasten sogar jährlich um 2 Milliarden angewachsen sind. Heute ist das Verhältnis so geworden, daß die Vorbereitung zum Kriege Europa nahezu eine Milliarde jährlich mehr kostet, als die Verzinsung seiner Schulden (6.7 zu 5.9 Milliarden). Reynard fährt dann fort: „So erklärt es sich, daß die Steuern d. h. die Lasten der Bürger in allen Ländern zunehmen; die schon so schweren alten Abgaben reichen nicht mehr aus. Man muß immer neue Steuergegenstände finden oder die alten Abgaben vermehren. Und dabei findet man bei allen Regierungen den gleichen Drang, die Lasten auf die schon so schwer betroffenen Mobilienwerte zu legen. Ihnen dankt man indessen die Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, Wege, Kanäle, Eisenbahnen zu bauen, und die sonstigen Wohlthaten der modernen Kultur. Dank dem öffentlichen Kredite und der Schaffung der Mo-

ein gefährliches Ding  
mit v. Staatsgeld  
Nicht merken mag,  
In dem meinsten  
Stärke ist zu  
zahlen. Wachstum  
ten einzigen Renten  
Arbeitslosen, keine

(amortisablen Renten)

Die neuen Staats  
die deixa europäische  
Rolle mit einer  
Staatsmacht über  
wissen. Im 18ten  
Jahrhundert Spaniens  
im 17ten Holland.  
Viel grossartiger  
Entwicklung in engl.  
Nationalismus im  
18ten Jahrh. In Frankr.  
reich v. Staatsschuld  
seit Ludwig's Re  
gierung verschwendisch

gemeint, Haupttheil  
zuin Stüze d. alten  
Monarchie. "



B. Grundsätze der  
Staatsanleihen.

<sup>a)</sup> Nachteile von <sup>älteren</sup> öffentlichen  
Leihen (1) in Bezug auf  
die Produktion (Körnung Weisheit)

Die Anleihen zögen  
Capital aus einem pro-  
ductiven Anlage, Ueber-  
tragung des Capitales  
in eine Art, die ver-  
schwerliche gefährliche  
Summierung: der Staat  
habe den Besitz. Wenn  
eine sichere Anlage  
ihren Capitalem zu ge-  
währleisten: mitlässt  
Restruktionen. Das  
natürliche Capital gehört  
in Handel, Industrie

4) 747,9 | 1170,7

V. Reichsherr

ii. dem Wirtschaft.

2) In Bezug auf früher  
verteilten <sup>früher</sup> Maß-  
Antheil der Demokratisir-  
ung der Leute z. B. in  
Frankreich <sup>früher</sup> Güte steuer-  
liche Belastung v. ~~Armen~~

<sup>(in Frankreich ausdauernd)</sup>  
Häusern. Fluss der ein-  
ländischen Anleihen.

v. keine vom „Günstigkeit“  
an das Ausland. Aber  
bei reinwirtschaftigen Verrent-  
ung erfolgt eine Ver-  
mehrung v. Volksein-  
kommen, vielleicht i.  
Möglichkeit eines mehr-  
aussetze als bei Verrent-  
ung erfordert u. damit  
Möglichkeit allmähigen  
Einkaufs / Bahnen

v. H. S.) <sup>Schlüsselt die Gefahr</sup>  
Freiheit <sup>des</sup> ~~Landes~~ <sup>prolet.</sup>  
Abhängigkeit; des

Man fürchtet Verwirkli-  
chung in plötzlicheren  
Richtung. Zwar besteht die

weiteren Vorkommen zu Gunsten d. Rentner nicht  
zu langem.  
[Besonders ist man gegen

Eisenb.

Gläubigerlamm kann  
v. Schuldscheine ablassen in den Schulden

zuerst; aber natürlich ge-  
wünscht, dass es sein Inter-  
esse mit v. Nat u. Wirt  
v. Schmittner verknüpft  
findet z. B. Frankes.

n. Pözlmann. <sup>Nicht zu sagen, wie wichtig  
oder ihm andere abhängig ist.</sup>

b) Dünge. die Staats-  
socialisten: der Staat  
sollte stets produz.  
für. Alles was es an-  
geht, sei teils privat-  
lic in Gegenwart, teils  
in Antizipation. Ja sogar:

Comes  
144.

Man hat in der Con-  
fabrikation v. Schmittner  
durch d. Staat eine  
Förderung v. Volkswirt-  
schaftens gehen (Madelor)  
Wegene v. Staatschutt-  
theilen = Bestimmung  
von Kapital. Schmittner

9) 747.0  
1170.7

V. Reichsherr

~~Durch d. Zurückstellung  
 eines Schiffsbauers  
 wird nicht mehr die  
 Mittel geschaffen, mal  
 aber kann d. vorhandene  
 Kapital nach Bedarf  
 operationen zu einer  
 höheren Vermehrung  
 gebracht werden. Es  
 kommt darauf an, mel-  
 cher Art die Vermehrung  
 des geliehenen Capitals  
 ist, die Gelder sind dorthin  
 genommen, wo sie  
 gerade disponibel sind  
 u. freiwillig v. Staats  
 z. Verfügung gestellt  
 werden. Inanspruchnahme  
 stehen d. Heiserhebung  
 gleich. Durch Anleihen  
 wird d. spätere Genera-  
 tion für Mitleistung  
 herangezogen. Mit N. Forts  
 wie bei d. Heiserhebung. (Dunkle Flotte) die nicht. Gene. im Hauptvertr. hat.~~

Darüber steht fest:

Der Staat hat die Forderung } Capitalvermehrung  
 der Staat hat Capital } aber dafür sind die  
 Staatsangehörige um die Verzinsung. 2. Staatsanleihe  
 ärmer.

Einmalzahlung, dann Verzinsung, Ein. v. d. r.  
 schenke gel. v. d. r. ! <sup>Capital</sup> Natur. von  
 Dammern. Man kann leihen u. Auszahlung  
 welche die Steuerkraft d. Bevölkerung  
 direkt hebt! (Anleihe. Anleihe  
 Gebot)

Das Richtige dürfte  
 sein: alle Ausgaben,  
 welche z. regelmässigen  
Betrieb d. Staatswirts-  
 chaft dienen, sind durch  
 Steuern zu decken. Alle  
ausgaben für sanitäre  
Verrichtungen, insbes.  
 solchen, welche d. Staat  
 einleuchtet sanitäre  
vornehmen, <sup>(Wohlfahrt)</sup> ~~ist es~~

Tausch anleihen zu haben  
 keine Verrentung erz  
sehen Filzungen erz

Beispiele: Paris,  
Leipzig, Berlin,  
Köpenick Verkehr per  
öffentliche Anlagen. Der  
Verkehr privat ist  
unbillig u. flotten

a) 747.9 | 1170.7  
 V. Reißhauer

geben? <sup>Produktiv od. unprod.</sup> - es kommt auf die Wirkg. an. Produktiv, wenn.

<sup>Produktions</sup> für die <sup>Produktion</sup> <sup>Produktion</sup> <sup>Produktion</sup>

Expansionen <sup>Consolidierung der Nationen in colonialen Expansionen</sup> <sup>durch Krieg, geschaffen wurde.</sup>

~~Weltkriege~~ <sup>die U.S.</sup> des ge-  
einten Deutschen Reich,

<sup>das indische Japan</sup> <sup>des J. 1914</sup> <sup>des J. 1914</sup>  
in Kriegsschiffe zu-  
alten. Daher <sup>mit Hilfe</sup>  
Quantitative <sup>behalten</sup>  
des nötig.

Carnegie: grosse Fabriken, grosse  
Kombinate zahlen sich heute unterhand.  
für die Volkswirtschaft. Aufschwung, Resultat  
durch Kriege zusammengebracht.  
Aber nicht alle Rüstungsanlagen sind produktiv, insbes.  
solche, welche durch einen unglückl. Krieg als ungenutz  
bleiben. Die Ausgaben für den Krieg od. militäre

Klar ist, Wap wieder,  
bedeutende bedeutliche äußere  
gaben in Finanz  
zahlung nicht hinter  
breit bestritten werden  
können ohne Finanz  
Rein.

In der Taktik werden  
sind die Theorien  
von geringer Bedeutung

(D. H.)

im. Politische  
Faktoren mit dem  
Stark mit. Der abso-  
lutistische Staat  
kann weniger leicht  
Schritte machen,  
die gläubigen Religionen  
oftes „parlamentar-  
ische Garantie“ z. B.

1. Staatsform, 2. Unipolite Monarchie.  
in Preußen Maximilian III. der  
Kaiser 1763 Friedrich  
Juli 1763 nur 13 Mill  
L. Schulden Nov. 1702 346  
Mill, in Königsberg für  
Königsm. der Schulden für  
den Landesherrn Monarch

Preußen vor '48. Versprechen  
an Könige. Ost. nach 1856.

Heutigen Russland?

Außererlei Schritte in  
Deutschland zu thun  
machen, weil das  
Parlament in Preußen  
eine ~~keine~~ <sup>innew. Art. Gleichgewicht</sup> ~~keine~~ <sup>gesetzgeb.</sup> ~~keine~~ <sup>gesetzgeb.</sup>

Das Parl. herrscht nicht, aber macht ein Veto geltend,  
indem es nicht geneigt

Steuern bewilligt.

Die Fähigkeit des  
Staates außerordent-  
liche Ausgaben durch  
Steuern zu decken  
mit abhängen von

1170.7  
3) 747.0  
V. Reichshoer

Keine Mass sicherer  
parlamentarischer  
Regierung u. bei Stabilität  
der Regierung  
u. Volk. g. B. Kämpfer  
kostenlos Frankreich  
1600, England 1750 Mill.  
fr. Gladstone kammt  
750 Mill. durch Erhö-  
hung v. Steuern, Kapoten  
mit 100 Mill. zu auf-  
bringen, letztere kommt  
auf Staatssteuern.

C. Acten des Staats.  
Schnittstellen.

Fünftels u. Abwe-  
sende Die grosse  
Masse der Schnittstellen  
stimmt für längere  
Dauer. Ursprünglich  
beruht auf bestimmten  
öffentlichen Einkünften

~~2. Wirtschaftspolitik  
Polit. Gründe machen Frankr. zum  
Geldbringer Russl. Deutschl. u. Engl.  
dad. Russl. Zustimmung zur Erhöhung  
der Einfuhrzölle.~~

(Rest einseitiger privat-  
rechtlicher Verpflichtung)  
später Finanzakt  
gleichgestellt sonstigen  
staatsfinanziellen Ausgaben

öffentliche Schuld  
Schuld auf langem Lauf

im consols, steht auf  
Grund von Specialgesetz

ausgewiesener verschobener  
Schuld: Soll länger fälligkeit

beabsichtigt in Zukunft  
über die Tätigkeit der  
Verwaltung

1) Hauptartikel der  
verschobenen Schuld.

2) Anstipulationen.

Zu letzter Wirk kann  
nicht vermeiden, dass  
in einer Wirtschaftsschlechte  
periode Forderungen noch  
nicht liquit, Ausfälle  
unverhinderlich, Ein-  
nahmen u. Ausgaben  
getrennt nicht getrennt

Der Name stammt aus Engld.:  
1688 keine Schuld zu machen ohne parlam. Bewilligung u. Best. einer bestimmten Steuer zur Tilgung. ~~der~~ consolidated Fund anfallig  
consolidated stocks = consols. ~~Steuergarantie~~

3) 747.0 1170.7  
V. Reißhauer

sammelfallen. Z. B. in  
Deutschland ausgehen im  
Winter / 63% für Hauswärme  
ausgehen) Binnnahmen  
mehr im Sommer.

Daher kurzfristige Ver-  
schuldung erforderlich.  
"Antizipation" weil sie  
"vorangeschmeckt" werden  
Binnnahmen antizipieren.

Charakter: Ausgehen  
werden größer als Bin-  
nahmen kleiner als im  
Haushalt. <sup>noch keine Zimmernahme</sup> <sup>da für Umsatz</sup>

Die Außenstände sind nicht  
nicht durch marktstrij-  
tische Bereitstellung ge-  
deckt - sind hier vor-  
übergehendes Darlehen.

bedürfnis. Die Möglichkeit kurzf. Verschuldg.  
<sup>erlaubt</sup>  
~~Konsum~~ einer  
<sup>Notausg.</sup>  
grossen <sup>zu vermeiden.</sup> ~~Vermeidung~~  
Form ~~kurzfristig~~

~~in der Form von~~  
~~Werkzeug auf der Finanz~~  
~~ministerium: Schutz~~

~~Scheine~~ ausgestellt auf  
3-12 Monate. Der Finanz  
ist Discount, Schutz auf dem Wechselmarkt  
Marktregeln <sup>verkauft, Effekten</sup> des Reichsbank.

im Deutschen Reich  
nicht über ein 1/2 Jahr,  
in Preussen nicht  
über 3/4 Jahr in Num.  
lauf sein. Maximal-  
betrag im Reich 75  
in Preussen 30 Millionen.

~~Lauf~~ Gehalt einer  
<sup>Entscheidung</sup>  
~~Verordnung~~ u. Fort-  
schreibung von Jahr  
zu Jahr (Österreich-  
Kaisertum) werden so

Sie fülligen durch Verkauf neuer Sch. etc.  
gedeckt.

zu verweisen <sup>Schatzsch.</sup> ~~blieben~~  
am besten in <sup>und</sup> ~~Form~~ <sup>in</sup> ~~Umlauf~~ <sup>umgewandelt.</sup>  
durch <sup>Lauf</sup> ~~Kauf~~ <sup>und</sup> ~~den~~ <sup>in</sup> ~~Bank~~  
in ~~der~~ <sup>Lauf</sup> ~~Bank~~ <sup>und</sup> ~~Rechnung~~

3) 747.0 } 1170.7  
1897  
V. Reißhsee

mit Banken stehen, ins-  
bes. gerichtet d. engl.  
Bank von Staat be-  
stehenden Kredit in  
laufenden Rechnung.

B) Eine andere Art  
stehenden Schuld:

„Verwaltungsschulden“  
entsteht durch d. gesetz-  
liche, regelmäßige Füh-  
ung regelmäßiger Ver-  
waltungsgeschäfte, z.B.  
in Form der Staat ban-  
tionen, Depositen (Post-  
sparkassen) annimmt.

Einlösbares Papiergeld  
ausgibt, in Form  
Reichskassenscheine,  
mit jederzeit einlös-  
bar; d.h. Gehört d. einlös-  
baren Papiergeld zu d.  
den einlöslichen Schulden.

6.) Fremde Anlehen. <sup>verzinslich</sup>  
1.) beiderseits kündbare ungebräuchl.  
2.) beiderseits kündbare mit  
festem Zinsplan 2.) diskontbar

weil die

die Schuldau Tilgung von selbst erfolgt.

Volkswirtschaftl. Nutzen der Leibrenten zwecks Kapitaly. jüngerer Kinder, Hinderlein.

268

die Schuldau <sup>1808</sup> durch das Gesetz <sup>von</sup> 1808 <sup>in</sup> Frankreich <sup>von</sup> 1808 <sup>in</sup> Frankreich.

die Schuldau mit den Leibrenten geht.  
die Leibrenten ist all jährlicher Tilgung von 64 Mill. L.

die Leibrenten, Annuität.

die Leibrenten ist ein festes einmaliges Zahlung von 64 Mill. L.

die Leibrenten ist ein festes einmaliges Zahlung von 64 Mill. L.

die Leibrenten ist ein festes einmaliges Zahlung von 64 Mill. L.

die Leibrenten ist ein festes einmaliges Zahlung von 64 Mill. L.

die Leibrenten ist ein festes einmaliges Zahlung von 64 Mill. L.

die Leibrenten ist ein festes einmaliges Zahlung von 64 Mill. L.

die Leibrenten ist ein festes einmaliges Zahlung von 64 Mill. L.

In Frankreich. ~~die~~ üblich bei Schulden d. Staats an die Staat, auch, an Genuinen u. o. w.

3) 747.0 | 1170.7  
V. Reißbcheer







~~Haus, unter übertrag-~~  
~~bar, besitz des Verkäufers~~  
i. ~~Papierform~~ der fund. ~~Verhältnisse~~ unterscheidet man:

a) <sup>Anleitung durch</sup> Verkaufspapier, Ver-  
kauf. Erwerb durch  
Eigentümer. Sorgfalt bei  
Aufnahme nötig.

~~Handwritten signature~~  
Vorteil: leichteste Übertragung.

Darüber gras möglich  
Veränderung d. h. Verkauf  
von Handlungspapier  
aber hier keine nötig,  
bes. i. Eigentümer i.  
verkauften Aktien für  
Zeit des Verkaufes als Be-  
rechtigten in d. Aktien  
eingetragen war.

b) Handwritten Verkauf:  
Übertragung erlaubt, aber  
besitz des Verkäufers aus-  
geschlossen; gras ver-  
hindern Erwerb  
i. Bücher an verkauften,  
in Ordnung aufbewahrt.

1793 Grand Livre de

9) 747.0 | 1170.7  
V. Pöschel

France, heute zwei Ab-  
 teilungen, 1. ältere Renten-  
 versicherungen ohne  
 Rückzahlungsverpflicht, die  
 neue m. Auszahlungspfl.  
 pflicht. ältere sonstige  
 Renten <sup>1. Januar 1892</sup>  
 484 Mill. 2. 25 Mill.  
 für für

neue  
 anwartschaft 949. 26.  
 Besondere d. kleinen Bei-  
 trägt auf d. neuen  
 Gehältern in Engl. Ein-  
 tragungen in den Great  
Ledger. Die Sticht ent-  
 steht m. Eintragung,  
 da sich kein Pension-  
 mittel über erfolgte  
 Zahlung. Bei grösseren  
 Einzahlungen verlangt  
 d. Staat Bürgschaft für d.  
 Richtigkeit d. Pension. Der  
 Staat im Engl. im grössten  
 Teil d. Einzahlung über  
 d. Hand d. Bankiers

France, heute zwei Ab-  
 teilungen, i. d. d. Renten-  
 versicherungen ohne

Rückzahlungen <sup>Handel und Verkehr.</sup>

neue  
 pflicht.  
 Renten

neue  
 anstalt  
 besondere

Kauf an  
 Obunso  
 Kaffung  
 Leben

steht  
 da sehr

wichtig

Gelders

Eintragung in Rechnung  
 i. Staat Bürgerschaft für  
 Bichtigkeit i. Person. Dabei  
 steht im Engl. der größte  
 Teil d. Einzahlung über  
 i. Hand v. Bankiers

*Handel und Verkehr.*

**Steigende Benutzung des Reichs- und Staats-**  
**schuldbuches.** Auch im Monat Oktober haben die Ein-  
 tragungen in das Reichsschuldbuch resp. in das Staatsschuldbuch  
 erfreulicherweise eine Zunahme aufzuweisen. Es hat sich näm-  
 lich der Bestand des Reichsschuldbuches, der sich am  
 30. September d. J. auf 965 967 900 M. eingetragene Anleihen be-  
 lief, am 31. Oktober d. J. auf 975 918 800 M. Anleihen vermehrt.  
 Ueber die Entwicklung der Eintragungen in das Reichsschuld-  
 buch gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht:

Es waren eingetragen:

am 31. März 1893	84 067 400 M.
" 31. " 1895	186 137 200 "
" 31. " 1900	304 508 000 "
" 31. " 1905	407 258 300 "
" 31. " 1906	567 833 200 "
" 31. " 1907	6 460 700 "
" 31. " 1908	681 065 100 "
" 1. " 1909	686 281 400 "
" 1. " 1910	848 568 300 "
" 30. Juni 1910	910 679 900 "
" 30. Sept. 1910	965 967 900 "
" 31. Okt. 1910	975 918 800 "

Die Eintragungen in das preussische Staatsschuld-  
 buch, die am 30. September d. J. 2 562 490 450 M. betragen,  
 hatten sich am 31. Oktober auf 2 578 648 450 M. erhöht. Wie sich  
 die Eintragungen in das Staatsschuldbuch bisher gestaltet haben,  
 zeigt die folgende Tabelle:

Es waren eingetragen am

31. März 1885	52 192 700 M.
" " 1890	451 137 600 "
" " 1895	994 816 600 "
" " 1900	1 385 316 900 "
" " 1905	1 781 172 750 "
" " 1906	1 829 932 750 "
" " 1907	1 965 368 250 "
" " 1908	2 039 597 950 "
" " 1909	2 237 469 250 "
" Oktbr. 1910	2 578 648 450 "

Es darf erwartet werden, dass die zuständigen Stellen an-  
 lässlich des bevorstehenden Januaranlagetermins sehr bald mit  
 einer umfangreichen Propaganda für das Reichs- resp. Staats-  
 schuldbuch beginnen, damit die Jahreswende einen beträcht-  
 lichen Zuzug an neuen Käufern für unsere Anleihen bringt.

France, heute zwei Ab-  
 teilungen, i. d. d. d. d. d.  
 Verhandlungen  
 Rückzahl  
 neue  
 pflicht  
 Renten  
 neuen  
 anstands  
 besonders  
 Frage auf  
 Chuno  
 Kragen  
 Leben  
 steht m.  
 da weip  
 mittel  
 Zahlen

der Status der Reichsbank ein  
 den Geldmärkte war heute tägliches Geld  
 und darunter zu haben. Die Seehandlung gab täglich  
 zu 3 1/2 pCt. und Geld bis zum 20./24. Dezember zu 4 1/2 pCt. U  
 geld wurde heute auf 5 1/4 bis 5 1/2 pCt. geschätzt. Am De  
 markte blieben Scheck London und Scheck Paris  
 verändert. Sofortige Auszahlung Petersburg bedang ca. 216,  
 (gestern ca. 216,37 1/2). Aus London wurde der Privatdisko  
 mit 4 7/16 pCt. gemeldet; tägliches Geld bedang dort 5 pCt.

\* **Frankfurt a. M., 18. November.** (Privat-Telegramm.) I  
 folge der vollständig unzutreffenden Meldung eines hiesigen Frö  
 lokalblattes, dass die Freigabe des Präparates Ehalichtrata 6  
 verschoben sei, waren an der heutigen Börse die Aktien d  
 Höchster Farbwerke angeboten, doch fand das Mater  
 bei fast unverändertem Kurse zu 530 pCt. schlappe Aufnahme.  
 Die Finanzverwaltung der Provinz Buenos Aires und d  
 Londoner Bankhaus Baring Brothers nehmen laut „Finan  
 herold“ zum 20. Dezember Angebote für eine ausserordentlich  
 Tilgung von 80 000 Pfd. 3proz., ab 1912 3 1/2proz. Buenos-Aire  
 Anleihe entgegen.

\* **Das Bauprogramm der Hamburg-Amerika  
 Linie.** Die Hamburg-Amerika-Linie hat gegenwärtig ausser einer  
 grossen Neubau für die transatlantische Fahrt von 60 000 T  
 Displacement 14 Dampfer mit einer Tragfähigkeit vo  
 zusammen 110 000 To. im Bau. Einschliesslich dieser Ne  
 bauten stellt sich die Flotte der Hamburg-Amerika-Lin  
 auf insgesamt 1 022 452 Bruttoregistertonnen  
 was eine bisher nie dagewesene Vereinigung von über eine  
 Million Registertonnen unter einer Reedereiflagge bedeutet.  
 Wie die „Hamburger Beiträge“, das Organ der Hamburg  
 Amerikalinie, im Anschluss daran noch mitteilen, glaubt die Ve  
 waltung der Gesellschaft dieses Bauprogramm ohne die Auf  
 nahme neuer Mittel durchführen zu können.

\* **Staatsaufträge an sächsische Waggonfabriken**  
 Wie wir erfahren, sind den beiden sächsischen Waggonfabrike  
 nämlich der Waggonfabrik vormals Busch in Bautze  
 und der Sächsischen Waggonfabrik Werdau seitens  
 der Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatsbahn At  
 träge in Höhe von ca. 6 Mill. M. auf vierachsige, vollspurige  
 Personenwagen erteilt worden. An den Aufträgen partizipieren  
 beide Gesellschaften zur Hälfte.

\* **Die Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt** i  
 Greiz schätzt laut Mitteilung der Verwaltung die Div  
 dende für 1910 auf 5 1/4 pCt. wie im Vorjahre. (Im Vorjahre wa

Girozahlungen verlangt  
 i. Hand Bürgerhaft für  
 Bichtigkeit i. Person. Debu  
 steht in Engl. der grösste  
 Teil d. Girozahlung über  
 i. Hand d. Bankiers

# itung

291

*Handwritten notes on the left margin:*  
für ihre  
sorgen. In  
denken  
d. Finanzfor  
ihres  
Kolluwar.  
mit ihm  
bis d. Pa  
lun gut  
d. Künste  
durch  
gut haben  
in das  
Aber  
geglichen  
D. Entw.  
Maat  
Commissio  
ist  
beständig  
durch d. i.

Die Privat- und lokale Geschäftsanzeigen sind in besonderem  
auswärtige und amtliche Anzeigen 25 Pfg. die 6 gespaltene  
e. Reklamen 80 Pfg. die 4 gespaltene kleine Zeile.  
ab Gerichtsstand für beide Teile Freiburg im Breisgau.  
entscheidet in Konkursfällen und bei außerger. Abmachungen.

beiden letzteren müßten zu Lasten der Allgemeinheit fallen. Da man die Berechnungen der Bundesbahnen bisher in keiner Weise angefochten oder widerlegt hat, so muß man annehmen, daß diese zutreffend sind. Trotzdem wollen sich die Freunde der Schifffahrt nicht entmutigen lassen, und sind eben daran, ein eigenes Baubureau in Basel unter Leitung eines Ingenieurs mit Unterstützung der Basler Regierung zu errichten, das sich mit den Vorstudien der Schiffbarmachung für diesen Teil des Rheines befassen soll.

## Reichsschuldbuch.

Das Reichsgesetz, betreffend das Reichsschuldbuch, vom 31. Mai 1891 — R.G.Bl. S. 921 — hat durch das Reichsgesetz vom 6. Mai d. J. — R.G.Bl. S. 665 — eine Reihe von wesentlichen Aenderungen erfahren, die den Reichsschuldbuchverkehr zu erleichtern bestimmt sind. Die Aenderungen des Gesetzes, das in der neuen Fassung in der Nr. 32 des Reichsgesetzblattes von 1910 Seite 840 veröffentlicht ist, treten nach einer Kaiserlichen Verordnung vom 30. Mai d. J. — R.G.Bl. S. 839 — am 15. Juni d. J. in Kraft.

Die Einrichtung des Reichsschuldbuchs bietet, wie der Karlsr. Ztg. geschrieben wird, bekanntlich den Gläubigern des Reichs erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Durch die Eintragung ihrer Forderungen ins Reichsschuldbuch — Eintragung einer Buchschuld — können sie sich gegen einen zufälligen Verlust ihres Forderungsrechtes und des Zinsgenusses in vollem Umfang sichern, und zwar unter Vermittlung der mit der Aufbewahrung und Verwaltung verbundenen Mühen und Kosten. Die Benützung des Reichsschuldbuchs ist insbesondere denjenigen Personen, Sparkassen, Stiftungen und anderen Vermögensverwaltungen zu empfehlen, die sich eine dauernde Kapitalanlage schaffen, von der Sorge um die Sicherheit der Aufbewahrung der Schuldverschreibungen und Zinscheine befreit sein wollen und Wert auf eine möglichst einfache und zeitige Uebermittlung ihrer Zinsen legen.

Während bisher die Begründung einer Buchschuld nur durch Umwandlung von Schuldverschreibungen der Reichsanleihen in Buchschulden des Reichs auf den Namen eines bestimmten Gläubigers möglich war, kann eine

(Wirstenfrisur à la brébis) keineswegs ein schnelleres Wachstum begünstigt, sondern es vielmehr verzögert, in vielen Fällen aber ein Stärkerwerden der Haarschäfte herbeiführt. Besonders eigentümlich

1170.7  
747.0  
V. Reichsleer

solche Schuld nach § 2 des Reichsschuldbuchgesetzes in der neuen Fassung künftig auch dadurch begründet werden, daß der Kaufpreis für Schuldverschreibungen, deren Nennwert der einzutragenden Buchschuld entspricht, nebst den Stückzinsen seit dem letzten Zahlungstermin bei der Reichshauptkasse oder für deren Rechnung bei andern dazu ermächtigten Kassen einbezahlt werden. In Baden sind dies die mit Kasseneinrichtungen versehenen Stellen der Reichsbank und an Orten, wo sich keine solchen Stellen befinden, die Bezirksfinanzkassen (Hauptsteuerämter, Finanzämter, Domänenämter).

Anträge auf Anlegung eines Reichsschuldbuchkontos gegen Einreichung von Schuldverschreibungen der Reichsanleihen werden dagegen in Baden nur von den erwähnten Reichsbankanstalten entgegengenommen.

Durch weitere Änderungen des Reichsschuldbuchgesetzes wird die Legitimation der Rechtsnachfolger von Schuldbuchgläubigern, die Beglaubigung von Anträgen, die sich auf das Schuldbuchkonto beziehen, und die Zinsenzahlung erleichtert und die Gebührenfreiheit auf alle Eintragungen im Schuldbuch mit Ausnahme der Löschungen zum Zweck der Ausreichung von Schuldverschreibungen erstreckt.

Die Buchschuldzinsen werden künftig außer durch die damit beauftragten Kassen — in Baden sind es die obenerwähnten Reichsbankanstalten und die nicht am Sitze von solchen befindlichen Bezirkssteuerkassen — auf Antrag auch unmittelbar durch die Reichsschuldenverwaltung ausbezahlt, und zwar werden Beträge bis zu 1500 M. einschließlich im Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr portofrei übersandt und alle Beträge — auch solche über 1500 M. — gebührenfrei auf ein Postscheckkonto des Empfängers überwiesen. Anträge auf Uebersendung oder Ueberweisung der Schuldbuchzinsen unmittelbar durch die Reichsschuldenverwaltung werden durch die schon erwähnten Kassen aufgenommen und der Reichsschuldenverwaltung gebührenfrei übermittelt.

Eine Zusammenstellung der wissenswerten Bestimmungen ist von der Reichsschuldenverwaltung unter dem Titel „Amtliche Nachrichten über das deutsche Reichsschuldbuch“ herausgegeben worden. Die Schrift wird von den bei der Zinsenzahlung und Begründung von Buchschulden mitwirkenden Kassen unentgeltlich verabfolgt werden, ebenso ein von der Reichsschuldenverwaltung aufgestelltes Merkblatt über das Reichsschuldbuch.

### Das Brandunglüd auf der Brüsseler Weltausstellung.

Zur Frage der Haftpflicht bei nach der Boff. Ztg. weiter mitgeteilt: Das Ministerium ist zu einer wichtigen Sitzung zusammengetreten, um sich mit der Frage der Haftpflicht zu befassen. Das Ministerium war einstimmig der Ansicht, daß die Regierung nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Aktiengesellschaft war man der Ansicht, daß diese nur bis zur Höhe des Aktienkapitals in Anspruch genommen werden könne. Es ginge auf keinen Fall über die einzelnen Aktionäre mit ihrem

*Handwritten notes on the left margin:*  
Hansen  
Anträge  
für ihre  
sorgen.  
Kassen  
d. Finanzkassen  
ihres  
Kassens  
mit ihm  
bis d. V.  
Kassen  
durch  
Zinszahlung  
in das  
Kassens  
geglichen  
D. Entw.  
Kassens  
Entwurf  
ist  
beständige  
durch d.

*Handwritten numbers:*  
240  
291

a) 747.0 | 1170.7

V. Reichsbank

...  
 ... die Inkasse  
 für ihre Forderungen be-  
 sorgen. Die Bankiers  
 senden Verzeichnisse  
 d. Forderungsummen  
 ihrer Kunden meist  
 Vollmachten ein u.  
 mit ihnen der Zins  
 bei d. Bank v. Zug-  
 lant gut gemacht.

D. Kunden empfangen  
 durch Check über ihre  
 Guthaben, welche nicht  
 ein bar erhoben, durch  
 Abrechnung aus-  
 geglichen werden.

*aromische*

D. <sup>also der ganze Prozess der Zinszahlg. u. Verfüg.</sup>  
<sup>der Zinszahlg. u. Verfüg. Bankmässig.</sup>  
 Entstehung der

Staatsanleihen.

Emissionen.

in Anlehen In Frankreich  
 beständiger Rentenverkauf  
 durch d. Hauptstädte.

9) 747.0 | 1170.7  
 V. Reichsherr

wobei. Jeder hat d. Recht  
 bei einem Leisten v. Tefel.  
~~einige Renten zu kaufen.~~  
 beständig wirkende Ein-  
wicklungsprozess. Renten  
 in kleinsten Beträgen. z. B.  
 1891 haben eingeführt  
 165,160 Personen zu 2 fr.  
 Rente. Franks. Land der kleinen Renten.  
 2) intreucht, eine Bank  
 der ein Consortium ihrer  
 nicht u. bestimmt  
 stimmen zu emittieren.  
Commissionsgesellschaft ist  
 mit dem Bankrenten  
verlag.  
 1) Commissionsweise gegen  
Provision ~~von~~ Bank  
~~bezogen.~~ Bank von Markt d. Anleihe auf  
 Nachg. des Marktes an das Public.  
 2) fest übernehmen  
 zerrum im Anteil  
 von Übernahme: u. Ver-  
kaufpreis. <sup>zuerst</sup> Gefahr des Bankk. durch  
<sup>zurückzuführen</sup> Consortium Agens ausreicht <sup>Handlung durch</sup>  
 3) Vertrieb erfolgt auf  
Rechnung u. Gefahr des

Emittenten Beträge. ohne Dank in vernünftig  
 aufgelegt zur öffentl. Subscription. Der Emittent  
 Patriotismus d. Publicum wird hier mit-  
 rann in das Spiel gesetzt, z. B. 1871 u. 72.  
 Der Finanzierung nicht nur ein geschäftsmäßige  
 aber weniger, u. best. J. d. - E. G. Kun u. s. s.  
 kann richtig beschr. "K. 160

Deutsche Form d. Emittenten durch Dank.

Das d. R. u. Einzelstaaten wählen d. Weg. Provision  
 d. Agens ausreicht Handlung durch  
 an Dank cours vor Markt. Staat u. s. s. fest  
Übernahmepreis. Voraussetzung. u. g. Fähig. d.  
übernehmen den Grossbanken mit d. Provinz Banken  
galt. Conto emittenten bezogen. Markt d. Provinz  
Grossbanken unter Führung von Reichsbank  
 u. Leitung (Königl. 1861) Bank fordern  
 d. Publicum zur Subscription auf  
den unterschiedl. vielen Zeichnungen. Concert  
Zeichner, die zu speculation von Vertrieb oft  
colossale Summen zusammen (226.). Oft gewaltig  
in Beziehung zu. Bei unser Zuteilung nach den Emittenten  
 Man sollte kleine Zeichner nicht ausfallen  
 lassen, welche bei uns meist erst Hand abgegeben  
abgeprüft werdung woran d. Banken nach Forderungen  
haben.

vergrößert, nicht u. s. s. Markt

Bank haissen, jedoch ist nur  
Reinvermogen bei Über-  
schreibung eines Minus-  
marktwertes, ein Teil ab-  
zugeben an den Staat.

d) Vertrieb auf gesetzl. Basis  
Staat, jedoch garantiert  
von Bank, dass min. Wert  
eines bestimmten Linsens  
gedeckt wird.

e) Optionsr. Bank über-  
nimmt einen Teil fest-  
für den anderen Teil  
notieren ~~das~~ des Verkaufers.  
Im festem Preise, wenn  
der Erfolg einen signifi-

zation nationales  
Erweitern welche unter staatl. Einfluss stehen.  
Point besteht die Gefahr der  
Manipulation der  
Markterwartung  
1. Course vorübergehender  
steigerung nachher um billig  
zu übernehmen. Können  
zu verkaufen.

4,00

3) 747,0  
1170,7

V. Reichssee

6. System d. Tilgung.

a) System der Tilgung.  
Pari. (Sinking fund,  
crisis d'annuités) vermindert  
jährliche feste Dotation,  
die dann durch jährliche  
einen bestimmten Betrag  
v. Staatsobligationen für  
rückzahlen. Diese  
haben Vorteil <sup>Reflex der Tilgungsfond</sup> mehr vorzuziehen  
zu Gunsten des Tilgungs

H. W. VII  
96/162

K. 134 M.

In Engl. der old sinking fund seit 1829.  
ist mit d. überschüssigen Budget, die  
jährlichen Tilgung wurden wickl. verschleudert, ein  
jeden jährlich Tilgung, tilgte 1829-90  
70 Millionen £. 1875  
New sinking fund, eine feste Summe 2-jährl.  
Bausilber d. Parlamentes mit gezogen, jedoch  
wird streng durchgeprüft, ~~daß kein~~  
~~einmal~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Land~~ ~~aus~~ ~~geführt~~  
wird bis 1890 7 1/2 % getilgt.

Technik der Festsetz. des Emissionskurses:

Man ermittelt  
entweder pari, dann zu wechselnden Zinsfuß je nach dem Geldmarkt.  
od. zu festem Zinsfuß, dann zu wechselnden Emissionskursen. 2-jährig:  
Wählt man niederen Zinsfuß, so sind die Anleihen relativ besser  
zu begeben, kosten also tatsächlich weniger Zins. Aber man verspart  
sich die Mühe der Conversion d. h. Hinzahlung gegen <sup>neue</sup> Schuldentilgung zu niedrigerem  
Zinsfuß. Dieser Nachteil ist besonders schwerwiegend, in Zeiten hohen  
Zinsfußes, in denen eine ~~Zinsfußminderung~~ Zinsfußminderung wahr scheinlich ist.

H. Wagner. Schreibung. II 825 M.  
= Staatsanleihen 3. Kapfl.

In Höhe des Nominalwerts ergibt sich etwas über den vom Staate  
erhaltenen Betrag, noch über die Höhe der Zinslast, noch über das zurückz.  
zu zahlende Capital, da Tilgung durch Ankauf unter pari möglich.

6.) System d. Tilgung.  
a) System der Tilgungs-  
fonds. (Sinking fund,  
caisse d'amortissement)  
jährliche, feste Dotation,  
die dazu dient jährlich  
einen bestimmten Betrag  
v. Staatsobligationen zu  
rückzahlen. Diese  
Wahl ist <sup>Recht der Tilgungsfond</sup> nicht  
zu Gunsten des Tilgungs-  
fonds. Vermögensstamm  
der durch d. fortgesetzten  
Aufkauf v. Obligationen  
anwächst. Dagegen  
bestimmt v. ganze  
Wahl automatisch die  
Tilgen. Selbständige Rechte  
unveränderlich, bis durch  
Auflösung nach Rück-  
zahlung der ganzen  
Wahl erfolgt.

~~Praktische Erfahrungen~~  
~~weisen auf~~

H. W. VII  
 961/62  
 K. 134 H.  
 In Engl. der old sinking fund seit 1829.  
 ist mit d. überschüssigen d. Budget, die  
 geliehen Titres werden wähl. verschleht, ein  
~~geringer jährlicher Tilgung~~, tilgte 1829-90  
 70 Millionen £. 1875  
 New sinking fund, eine feste Summe d. jährl.  
 Parillegg. d. Parlamentes mit 300 m., jedoch  
 nicht streng durchgeführt, ~~aus dem~~  
~~Wahl~~ ~~aus dem~~ ~~Wahl~~ ~~aus dem~~  
 inschein bis 1890 7 1/2 % getilgt.

308

~~Handwritten text at the top of the page, partially obscured by a horizontal line.~~  
 ... ist ein Stück  
 in d. glücklichen Lage  
 ein halbes Jahrhundert  
 hindurch ohne Krise  
 seine Abtätigen Tilgung  
 können. Tilgungs-  
 plan, vordem von  
 der Verwaltung eigen-  
 klückerigen Bedürf-  
 nisse hervorgeht.  
 In Baden Circulation  
 Wertverteilungskasse.

e\*) Die freie Tilgung.  
 Das Maß der Heim-  
 gahlung je nach der fi-  
 nanzlage. Herabsetzung  
 verfassungsmäßige  
 v. gesetzlicher Garan-  
 tien, wobei d. wirtschaftl.  
 Tilgung sichergestellt.  
 Grundrecht d. Freiheit d.  
 Tilgung im Widerspruch

b.) Annuitäten, Heimzins  
 von Zins + Amortisation  
 engl. d. d. Land d. Tilgung  
 H. W. Th. Engl. ...  
 963  
 an Courals der Sparkassen ...  
 Gerichtshof in ...  
 Glasstone 1863 - bis 1896 ... 171 Millionen  
 getilgt. Für die rückgezahlt ...  
 sofort wider Courals gekauft, in Folge dieser  
 fortwährenden Nachfrage ... Staat  
 steigt d. Kurs d. Courals. Hiermit eine  
 regelmäßige ... Öffentlichkeit  
 ... Tilgung ...  
 ...  
 ...  
 ...

V. Reichsarchiv 1170.7

"In England. In  
Dutchland Gesetz v.  
1897 Tilgung v. 1/2 %  
von 1898/99 an 3/5 %  
gegen Kapitalwert, Ver-  
mehrung des Aktienwerts  
des Betrags v. restieren

Cours  
148.

1876 von Masson  
Jahre 7-6 1/2  
abgezahlen. 3. 1/2 %

Tilgung. <sup>3. Ziel der Tilg. nicht vollige</sup>  
<sup>Schuldinfreieit sondern stattd.</sup>  
<sup>Verschuldungsmög. Gesch. in 1/2 %</sup>

Conversion = Tausch

z.B. in Krieg!  
Einer besondere Art der Tilgung  
ist die Conversion.

mit dem gläubigeren.

~~Sticht im vollen Tilgung  
bei der der gläubigeren  
günstigere Bedingungen  
verantwortl. als bei der  
rechten Kreditzahlung.~~

Formen:

1) Minuten v. Zins  
kurzer vollen gleiche  
Kleinwerts Kapitalwert.

Conversion ~~als~~ parivollzogendurch  
Abschreibung.

1) Minuten v. Zins  
last vollen Behütung  
v. Schuldencapital. Papier  
in restieren Zinsfuß

aber höherem Niveau  
rest angegeben.

214

1) Häufig Conversionen  
verbunden m. Konver-  
sion d. Schnitt d. Staats-  
d. Staat will sich Geld  
verschaffen. Die Con-  
version an sich hermitzt  
sich eine neue Anleihe  
zu machen. Entwerfen  
neue Papiere angegeben  
v. d. flämigen Gebiet  
d. alten Finanz aber zahlt  
~~in, wobei d. Staat sich~~  
~~verpflichtet in bestimmter~~  
~~Zeit macht zu bestimmten~~  
z. B. die  $4\frac{1}{2}$  Punkte Frank.  
reicht in 3% vermindert  
ohne das d. flämigen  
weniger abriekt; also  
Herabsetzung des Nenn-  
wertes, wobei d. flä-  
migen 160 Mill. Fr. zu  
zahlen von d. Hoff-

Tatsächlich gelingt d. Conversion am  
finanz. stärksten Staat. England conversierte  
Groschen 1858 von 3 auf  $2\frac{3}{4}$  u.  $2\frac{1}{2}$  o.  
Franken Deutschl. Russl. durch Fr. Vermittl.

3) 747.0 | 1170.7

V. Reißhies

1887/89 | 95 in 2 1/2

" im auf Con-  
stitution v. Reich.  
 " galtlos. Bleibt eine  
 " Phantasie v. Constitution  
 " am meist Abtritt in  
 " v. Haus von Klein  
renten. in Mass der  
Kon zähler nach Reich  
Das Capitel wird in  
Reich der Industrie, keine  
am Besten angewandt.  
 " Der Staat soll den Zins  
aus nicht künstlich  
halten. Es soll genau die Con  
alters liqu. planmäßig:

F. Staatsbankrott

" Ins am in mehreren K. W. V.  
 " v. Staat unter Ver  
ung der Rechte seiner  
Gläubiger seiner Ver  
bindlichkeiten als  
Bank ruhr ganz oder  
teilweise ständig nach  
Kon st. Art der offenl.  
Ver tr.

K. 253 Spezial rechtliche Con  
stitution.  
 schwierig: der Rechts zustand nach der Con  
stitution. gegen über, nach der Con  
stitution tritt Ver fassung. con. Durch  
Con stitution der Hand lung. Die Con  
stitution ist un er lös lich. Es ist un er lös lich  
 (Sinnus K. 257) in Hand lung der Staat.  
 papine Folge.

~~Handwritten text, possibly crossed out or partially illegible.~~

Finanz. 274.

53

Conversion nicht leicht in d. Richtung industr. Ubergewandungen. <sup>Scheidling</sup> 104.  
Emissionsära "auschlagende Anleihe im Exporte. 1890"  
"entschieden bei Uebergang die neueste Äquivalente Conversion beabsichtigt."

1. "Kontingierung" <sup>Dr. Offener &</sup>  
~~formale~~ <sup>2. Punkt</sup> ~~fortsch.~~ <sup>3. Punkt</sup> ~~Re-~~  
~~produktion~~ <sup>4. Punkt</sup> ~~"Schlüssel"~~

7. jurische Zeitpunkte als  
unverzichtbar erklärt.  
<sup>empfehlen sich:</sup>

"an der Höhe der Pflanz-  
tionen" <sup>an d. Grenzcalender.</sup>  
<sup>keine gerichtl. Execution. Gefahr der Schuldenempörung (nach Abzahlung)</sup>  
<sup>für die Gläubigerstaaten. Schiedsgerichtliche Streit.</sup>

Finanzkontrolle =  
international organisi-  
erte Kooperation.

D. gleichzeitige suchen  
sich zu nächst durch  
Verbindungen festes

9) 747,0  
1170,7

V. Reichshof

~~Handliger als der offene~~  
~~erklärte Staatsbankrott~~  
~~ist d. Verkleerte Form:~~

Weg: Erhebung von von  
seitigen Bankrottieren  
Finanzierung in eink.  
meisten Papiergeldmarkt  
einseitige Bankrottieren

Finanzherabsetzung ohne  
gleichzeitiges Angebot  
d. Rückzahlung. <sup>Dr. Offener G.</sup>  
formale fortw. Re-  
produktion "Schulden"

f. gewisse Zeiten als  
unregelmäßig erklärt,

angehobene Pflichten  
hierin <sup>an ab Graecy calendar.</sup> keine gerichtl. Execution. Gefahr der Schuldenempörung (nach Abzahlung)  
Finanzkontrolle =

international organisirte  
Bankliquidation.

D. gleichzeitige suchen  
sich zu nächst durch  
Vereinbarungen festes

1170.7  
747.0  
V. Reichshandl.

Zusammenzuhalten  
Die so gebildeten flüssigen  
Lösungen werden auf  
ihre heilsamen Be-

wirkungen einzeln geprüft  
Die Durchführung ist  
Kontrolle durch internat. Finanzkontrolle, d.h. eine Fortu nat. Liquidation.

Wirkung d. Weis, daß  
eine ~~Bestand~~ <sup>mit</sup> ~~von~~ <sup>der</sup> ~~Hand~~ <sup>Hand</sup>

Maßnahmen aus dem  
allgemeinen Budget aus-  
gestrichen u. einer be-

sonderen Verwaltung  
unterstellt werden, die

für regelmäßige Verbin-  
dung u. Tilgung aus-

schenden Führer zu-  
treffen hat. D. ~~Kontrakt~~

~~von einer <sup>Gebühren</sup> ~~bestimmten~~~~  
~~Gemeinschaft ~~übertragen~~~~

~~mit einer ~~bestimmten~~~~  
Folgende Liquidation bedeutet eine gewisse

Freigabe ~~des~~ ~~Landes~~  
veränlich ~~bestimmten~~

zwischen dem sich der Staat nicht selbst  
verwalten kann. Organisation der Unculten durch die Kultur! Grösste Lüge für die Schalen selbst

Tritter  
Agypten  
Griechenland  
Venezuela

<sup>Geschichte</sup>  
 Staatsbankrott die Verindufang. Frey gesch. <sup>2. Aufl.</sup> ~~aus dem 19. Jahrh.~~  
 eine heilige Verkeimung. ~~Die Keimzelle hat~~ ~~500.~~  
<sup>Curiosum</sup> Die Keimzelle hat <sup>500.</sup>  
 1. ~~Entwertung~~ Bankrott  
 2. von d. Zahlung d.  
 Zinsen in fürchterlicher  
~~entwerteten~~ <sup>entwerteten</sup> ~~Bank~~  
 man darstellt, während  
 d. ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
 staus etwas gemittelt  
 durch die <sup>Maximalpunkte</sup> ~~Bankrott~~  
 die die ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
 durch die ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
 mittel zu ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
 Preis zu ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
<sup>darum</sup> ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
 Bankrott d. Direk-  
 toriums (1797) Re-  
 duktion d. gesamten  
 Staats ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
 gewissen ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~  
 Anfang des ~~Bankrott~~ <sup>Bankrott</sup> ~~zurück~~

1170.7  
8) 747.0  
V. Rep. sheet

261

modern. - Vom England <sup>in Staat</sup>  
sagt Macaulay: wichtig  
v. System v. Staats-  
schuld ist durch d. Re-  
volution eingeführt  
worden, sondern nur bei  
System die Schuld zu  
bezahlen. ~~Bestimmungen  
der Deposition auf d.  
h. Münze durch  
Kult.~~

Faktisch haben  
Banknoten gemacht  
im 19ten Jahrhundert  
Oesterreich 3 mal,  
Spanien 6 mal, Frei-  
chenland 2 mal, Por-  
tugal 3 mal, Türkei  
3 mal, Russland 1 mal;  
in d. letzten Jahren  
Portugal 92 <sup>in Jahren</sup>  
Russland 93 <sup>in Jahren</sup>  
von südamerikanischen  
Republiken <sup>wichtig</sup> die

grossen europäischen  
Kulturstaaten mit.

Bestes Beispiel in Finanz-  
gypten, Ver. Staaten, ~~Frankreich~~  
Russland, Türkei, Griechenland,  
Japan, China, Venezuela.

G. v. Statistik der

Auleriken hat grosse  
Schwierigkeiten.

Nominalbetrag?  
nach dem nominalen  
Kaufkraft? Durch

v. Inflationstellung

v. Inflation, die In-  
flationsrate v. Schuld

notwendig sind. Das ist  
wenn mit ~~dem~~ auch  
v. Inflationenquote  
verbunden ist. mit dem  
~~nominalen~~ zu kommen.

Die letzte Million fl. & s. die geliehen wurde, rettete  
die übrigen, sie wurde nicht verschwendet, sondern  
zu Bewässerungsanlagen (Nilsplene) verwendet.  
Wo die Franzosen <sup>abwies</sup> gescheitert, hatte der engl.  
Brit. Besatzung  
Gouverneur  
157

9) 747.0 } 1170.7  
V. Reichsheer

Deutschlands Schulden.

Die „deutschen Reichsschulden“ bilden wieder einmal ein beliebtes Thema in der Oppositionspresse. Dem deutschen Reichsbürger wird mit der stetig wachsenden ungeheuren Schuldenlast bange gemacht, gleich als sei das Deutsche Reich im höchsten Maße überschuldet und könne diesen Zustand gar nicht mehr ertragen. Man verschweigt dabei aber die Tatsache, daß unter sämtlichen Großstaaten das Deutsche Reich die geringste Schuldenlast besitzt. Das Deutsche Reich hat 3273 Mill. Mk. Schulden. Dagegen beziffert sich die Schuldensumme von

Frankreich	auf . . .	24 579 Millionen Mk.
Großbritannien	. . .	15 526 . . .
Rußland	. . .	14 319 . . .
Italien	. . .	12 527 . . .
Vereinigte Staaten	. . .	9 280 . . .
Österreich	. . .	7 819 . . .

(Ungarn hat eine Schuldenlast von 4351 Millionen Mark, beide Staaten zusammen haben also 12 170 Mill. Mk. Schulden.)

Nun treten zu den Reichsschulden allerdings noch die Schulden der deutschen Bundesstaaten mit rund 9000 Millionen. Within sind im Deutschen Reiche rund 12500 Millionen Reichs- bzw. Staatsschulden vorhanden und dadurch würde Deutschland in der vorstehenden Tabelle an die drittletzte Stelle rücken. Da jedoch die Staatsschulden mindestens zur Hälfte durch Aktiven gedeckt sind, ist auch die Gesamtschuldenlast Deutschlands und der Einzelstaaten immer noch geringer als die der sämtlichen übrigen Großmächte.

11 Aug  
1904

Deutschl. in  
relativ  
günstigen Lage.

Deutschl.  
12,5 Mill. von 29.  
deutscher Lage, 13,2  
1904  
Nicht gehen Sie  
Kriegsträger 1. Einzelstaat  
Einkaufsmittel über die Schulden  
hinweg.

Höchst günstige  
Verhältnisse hat  
Preußen. „Zinsverpflichtung“  
1903 2 35,9 Mill.  
Übernahme aus Staat  
heutzutage etwa 600 Mill. M.  
über den Zinsanspruch  
hinweg aus dem Staat  
350 Mill. M. für d.  
Staatskasse ist sparsam.

Sagen Sie höchst bedauerlich wachsendes Vermögen  
in den Nichtinhabersstaaten, insb. d. Haase  
Staatshafen u. Handelsbank in Hamburg  
Danhaus gefestigt sind die Einzel-  
staaten. Die Kriegsträger des wachsenden  
Vermögens gehen vielfach weit über das  
Maß der Staatsschulden hinaus.  
Aufgefordert nicht unpolitisch die  
Belohnung zu gestatten sondern vor allem  
finanziell ist Preussen Vergl. A. Smith.  
Die Dauerhaftigkeit des Staatsschulden - aus dem Krieg  
von Preussen - mussen Gebrauch bekommen.

~~D. obligatorisch~~

~~Ichm. Herabsetzung nach~~

~~ges. v. 8 März 1897 u.~~

~~postest. posten min.~~

~~verlust 39 Mill. M. jährl.~~

~~Wib. Ges. vom 1. Okt.~~

~~1897 Ann. v. d. Reich~~

~~1. 4% Schuld in d. Reich~~

~~3 1/2 % Schuld, davon 549 Mill. Mill.~~

~~25 Mill. allg. Schuld, d. d. d. d. d.~~

~~unter im Reich.~~

~~Maßnahmen~~

~~in d. Reich~~

~~zur Herstellung v. Gleich-~~

~~gewichts im Reich~~

~~hauhalt 1897 47 Mill. M.~~

~~Exposition u. Ostern~~

~~auf d. Reich~~

~~100. Jahrestag~~

~~Von dem bis zum~~

~~Schluss des Reichs~~

Basin (nach Bismarck's. Finanzpolitik.) 1218

hat nur Eisenbahnverbindungen, erweitert & erweitert

von Staatsbudget Summe d. Eisenbahnverbindungen

masse. Alle Schulden sind Amortisationsanleihen.

Baukosten Ende 1900 - 544 1/2 Millionen M.

Eisenbahnverbindungen 358,7 "

168,4 "

Der Bau neuer Eisenbahnen zwang zu einer

Dotierung des Tilgungsfonds aus allgem. Staats-

mitteln, seit 1894 - 2 Millionen M., dazu

1897 1/2 Million mit

Weitere Bundesstaaten verlegt

erfordern Kapital in 24 Mill., Ertrag von Eisenbahn-Domänen

in 30 Mill. M.

Das R. wurde schuldenfrei aus dem Taupf gehoben.

Es hat in der Zeit seiner Existenz

14. W. 1/10 Post. eine starke Schuldenlast

angeworfen. In der Zeit der

angeworfen. In der Zeit der

angeworfen. In der Zeit der

angeworfen. In der Zeit der

angeworfen. In der Zeit der

angeworfen. In der Zeit der

angeworfen. In der Zeit der

angeworfen. In der Zeit der

3) 747.0 } 1170.7

V. Reichsstatistik

(Vgl. H. No 270. 29. Aug. 1913)

Das Liegenschaftsvermögen des badischen Staates.

S Karlsruhe, 27. September. Den Mitgliedern des landständischen Ausschusses, der bekanntlich vor kurzem zu einer Sitzung zusammentrat, wurden von der Regierung auf eine Anregung hin, die aus der Mitte des landständischen Ausschusses erfolgt war, wie ich nachträglich erfahre, bemerkenswerte Angaben über das staatliche Grundstücks- (Liegenschafts-)vermögen — Gebäude, Grundstücke und geschlossene Güter, jedoch mit Ausschluß der der Zivilistenverwaltung unterstehenden — mitgeteilt. Danach beträgt dieses Vermögen bei vorsichtiger Schätzung im ganzen 1188 Millionen Mark, wovon auf die allgemeine Staatsverwaltung einschließlich der Domänenverwaltung 306 Millionen und auf die Staatseisenbahnen 882 Millionen entfallen. Die letztere Summe entspricht dem Anlagekapital der Eisenbahnverwaltung. Vergleicht man damit den Betriebsüberschuß für 1912 mit 36,3 Millionen, kapitalisiert zu 4 Prozent, so ergibt sich ein Vermögenswert der badischen Staatseisenbahnen von 907 Millionen. Die badische Eisenbahnschuld (Ende 1912: 556 Millionen Mark) ist hiernach durch den Ertragswert der Eisenbahnen um mehr als das Anderthalbfache und, wenn man das gesamte staatliche Grundstücksvermögen mit 1188 Millionen in Vergleich zieht, um mehr als das Doppelte gedeckt. Außer dem Grundstücks-Liegenschafts-Vermögen besitzt der badische Staat noch ein erhebliches mobiles Vermögen in einer Reihe für staatliche Zwecke bestimmter Fonds.

Franz  
3  
Staats  
Mahl

1 Mill M.

4 " "  
5 " "

S. Reich. g. Anagen durch Provinz.

wird auch immer wieder  
neu wiederkehrenden  
Bemühungen, die größten  
Schäden zu beseitigen.  
Antrag Dr. Linder  
1906 formulierte v.  
Gesamten bei Zurück-  
behaltung v. Hälfte  
des Abverkauften in  
Abverminderungen über  
die Materialarbeiten-  
Klage, zum Ver

Veränderung der Reichsschuld

Handwritten notes on the left margin, including names like "M. Vimaly" and "M. Marin".

Kriegsakademie. Diaz fabelte, er werde kriegslia

**Malf's telegraphisches Correspondenz-Bureau.**

Görlitz, 28. Septbr. Anlässlich der Tagung des Evangelischen Bundes wurden in sämtlichen evangelischen Kirchen Festgottesdienste mit auswärtigen Predigern abgehalten. Hieran schloß sich die Hauptversammlung des Evangelischen Bundes, die zur Frage des Jesuitengesetzes folgende Kundgebung beschloß: Die 26. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Görlitz erblickt in der Tatsache, daß der Meier Katholikentag, unbekümmert um den einmütigen Widerspruch weitester evangelischer Volkskreise, völlige Bewegungs- und Betätigungsfreiheit des Jesuitenordens im Deutschen Reich forderte, eine erneute Ansage eines verschärften konfessionellen Kampfes. In der Überzeugung, daß die deutsche Volksgemeinschaft und die nationale Gemeinschaft nur möglich sei, wenn alle Volksteile aufeinander Rücksicht nehmen, der Jesuitenorden aber rücksichtslose Bekämpfung des Protestantismus und wichtiger Kulturerrungenschaften zur traditionellen Aufgabe hat, erwartet die Generalversammlung zuversichtlich, daß der Bundesrat im Interesse des konfessionellen und inneren Friedens weder der Aufhebung, noch der Abbröckelung des Jesuitengesetzes zustimmt.

Wien, 27. Septbr. Das „Neue Wiener Tagblatt“ erhielt vom Generalstabchef Conrad von Höhendorff ein Telegramm, welches erklärt, daß die Gerüchte von seinem Rücktritt unrichtig seien.

Paris, 28. Septbr. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht einen Erlaß des Kriegsministers über die am 1. Oktober in Kraft tretende neue Zusammensetzung und Verteilung des 2., 6., 20., 7. und 14. Armeekorps. Einzelnen Blättern zufolge werde dieser Erlaß unter anderem den Zweck haben, angesichts der deutschen militärischen Maßnahmen in der

S.

- Durch Proudhon.

Finanz S. 20

Banken IX. 1909/10. D. 212.

Nicht unvorsichtiglich die maßnahmen involvischen Vorzüge dieses Jahres...  
geregneten nutzfinden über seinen Einleitbist, sonst mußten  
genüßigen Koupels, Herd tief unter italienischer Druck,  
nicht darüber hinaus, das beliebte, nicht bestfinden-  
taste Perigen fürvorgas sein, sondern subjektiven zu. in Ab-  
mignung, welche das Publikum bestimt. Now ca zumisjes-  
wan glaubten man in Paris, das durch den Markt durch  
Nichtabgabe von Gold auf's Bockum setzen zu können.

Ed. Smith: In the present times, if you except the King of Prussia, to accumulate treasure seems to be no part of the policy of European princes.

Wirtschaftsjahres 1899  
reservierten den Debitoren  
insgesamt <sup>aus Juli</sup> am 1. Okt.  
1899 199,8 Mill.

Verwaltung d. Reichsbankes 1552,1 Mill. M.  
Marinerverwaltung 382,4 " "  
Postverwaltung 106,4 " "

Die meisten Anstalten  
Reichsfinanzreform d. d. Reichs g. Anagen durch  
für obere Zeit- u. setzt sich immer mehr  
neu wiederkehrenden  
Bewirken, die größten  
Schäden zu beseitigen.

Antrag d. Reichs 1896  
formuliert d. Gedanken der  
Erhaltung d. Höhe des  
Umsatzes in den  
Umsatzsteuern unter  
die materiellen  
Frage, zur Veränderung der Reichs-  
mittel

Deutscher Credit im Vergleich  
Frankr. u. Englt.

Die Grundl. der deutsh. St.

Finanz S. 20

Nicht vorüberflüchtig die  
genannten nutzlichen  
gründlichen Konsols,  
mit darüber hingeworfen  
lassen können für  
Anweisung mehrerer  
man glaubte man in  
Nichtabgabe von Go  
D. Smith: In the present  
situation, to accumulate treas  
of European princes

Frankr. S. 20  
Staat  
Credit

wird, so ist zum Teil daran schuld, daß die Regie-  
rungen in den Emissionsprospekten kein ausreichen-  
des Zahlenmaterial geben, um die Bonität unserer  
deutschen Staatsanleihen in das richtige Licht zu  
rücken. Die gesqunte Schuld, die das

Platub 5. 4. 1. 1911

Deutsche Reich

angenommen hat, beläuft sich, abgesehen von den  
kurzfristigen Schatzweisungen, auf 4921 Mill. M.  
gegen 4553 Mill. M. Ferner sind noch 120 Mill. M.  
Reichsschatzschneine in Umlauf. Von den Reichs-  
anleihen sind 777 Mill. M. mit 4%, 2020 Mill. M.  
mit 3 1/2%, 1783 Mill. M. mit 3%, ferner 340 Mill. M.  
Schatzweisungen mit 4% verzinslich. Die Durch-  
schnittsverzinsung in Anbetracht des Begebungskurses  
stellt sich auf 3,591% für sämtliche Anleihen. Für  
die Verzinsung der Schuld sind in den nächsten Etat  
182 Mill. M. eingestellt gegen 175 Mill. M. im letzten  
Etat, für die Tilgung dagegen 114 Mill. M. gegen  
34 Mill. M. Die Ausgaben und Einnahmen betragen  
im ordentlichen Etat 2691 Mill. M., während im Vor-  
jahre 2398 Mill. M. Einnahmen 2520 Mill. M. Aus-  
gaben gegenüberstanden, sich also ein Fehlbetrag von  
122 Mill. M. ergab. Die diesmalige genaue Ueber-  
einstimmung zwischen den Ausgaben und Einnahmen  
beruht darauf, daß zur Vermeidung eines Fehl-  
betrages aus dem außerordentlichen Etat ein ent-  
sprechender Zuschuß zu den Einnahmen des ordent-  
lichen Etats geleistet worden ist. Dieser Zuschuß war  
auf 239 Mill. M. veranlagt, er hat aber nur 126 Mill.  
Mark betragen. Der Voranschlag schließt im ordent-  
lichen Etat mit einer Einnahme und Ausgabe von  
2707 Mill. M. ab, im außerordentlichen Etat mit 217  
Mill. Mark. Der Reichskanzler ist ermächtigt, 97 Mill.  
Mark im Wege des Kredites flüssig zu machen und zur  
vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Be-  
triebsmittel bis 375 Mill. M. Schatzweisungen aus-  
zugeben. An verbendem Aktivvermögen besitzt das  
Reich die Post und Telegraphie im Werte von zirka  
940 Mill. M., Eisenbahnen mit etwa 800 Mill. M.  
und die Reichsdruckerei mit zirka 15 Mill. M. Die  
Ueberschüsse betragen bei der Post und Telegraphie  
36 Mill. M. gegen 46 Mill. M., bei den Eisenbahnen  
24 Mill. M. gegen 13 Mill. M. und bei der Reichs-  
druckerei 3 1/2 Mill. M. gegen 4 Mill. M. Für 1910/11  
sind die Ueberschüsse veranschlagt, bei der Post auf  
53 Mill. M. den Eisenbahnen 76 1/2 Mill. M. und der  
Reichsdruckerei 4 Mill. M.

159  
gege  
Ma  
licht  
336  
57 2  
ansd  
nah  
Aus  
an,  
Mar  
214  
29 2  
schaff  
geben  
den  
von  
überf  
Jahr  
reicht  
auf 5  
betrag  
97 M  
Anlei  
Eisenb  
kapita  
Millie  
Preuß  
Aus  
von 16  
die 3  
von 74  
Saline  
deutsche  
  
abgeseh  
anweisu  
gegen 6  
Mill. M.  
Teil der  
fordern  
mit 21  
eingestel  
Mill. M.  
09 m:10

Wichtig: Erbsch. werte mit Ein-  
Fahr ziemlich stabil: 6,3  
Milliarden ps. der Jahre.

Engl's Staatsschuld 1815

	1899	76 1/2
	1901	
Schuldsumme	verhält sich zum Totalbudget	
1837	58 1/2 %	
1897	22 %	
1901	30 %	

V. Reichsheft  
747.0  
1170.7

wird, so ist zum Teil daran schuld, daß die Regierungen in den Emissionsprospekten kein ausreichendes Zahlenmaterial geben, um die Bonität unserer deutschen Staatsanleihen in das richtige Licht zu rücken. Die gesamte Schuld, die das

Blatt 5. 4. 1911  
Deutsche Reich

angegenommen hat, beläuft sich, abgesehen von den kurzfristigen Schatzanweisungen, auf 4921 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 4553 Mill.  $\mathcal{M}$ . Ferner sind noch 120 Mill.  $\mathcal{M}$ . Reichskassenscheine in Umlauf. Von den Reichsanleihen sind 777 Mill.  $\mathcal{M}$ . mit 4%, 2020 Mill.  $\mathcal{M}$ . mit 3½%, 1783 Mill.  $\mathcal{M}$ . mit 3%, ferner 340 Mill.  $\mathcal{M}$ . Schatzanweisungen mit 4% verzinslich. Die Durchschnittsverzinsung in Anbetracht des Begebungsfurses stellt sich auf 3,591% für sämtliche Anleihen. Für die Verzinsung der Schuld sind in den nächsten Etat 182 Mill.  $\mathcal{M}$ . eingestellt gegen 175 Mill.  $\mathcal{M}$ . im letzten Etat, für die Tilgung dagegen 114 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 34 Mill.  $\mathcal{M}$ . Die Ausgaben und Einnahmen betragen im ordentlichen Etat 2691 Mill.  $\mathcal{M}$ ., während im Vorjahre 2398 Mill.  $\mathcal{M}$ . Einnahmen 2520 Mill.  $\mathcal{M}$ . Ausgaben gegenüberstanden, sich also ein Fehlbetrag von 122 Mill.  $\mathcal{M}$ . ergab. Die diesmalige genaue Uebereinstimmung zwischen den Ausgaben und Einnahmen beruht darauf, daß zur Vermeidung eines Fehlbetrages aus dem außerordentlichen Etat ein entsprechender Zuschuß zu den Einnahmen des ordentlichen Etats geleistet worden ist. Dieser Zuschuß war auf 239 Mill.  $\mathcal{M}$ . veranlagt, er hat aber nur 126 Mill.  $\mathcal{M}$ . betragen. Der Voranschlag schließt im ordentlichen Etat mit einer Einnahme und Ausgabe von 2707 Mill.  $\mathcal{M}$ . ab, im außerordentlichen Etat mit 217 Mill.  $\mathcal{M}$ . Der Reichskanzler ist ermächtigt, 97 Mill.  $\mathcal{M}$ . im Wege des Kredites flüssig zu machen und zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel bis 375 Mill.  $\mathcal{M}$ . Schatzanweisungen auszugeben. An verbundem Aktivvermögen besitzt das Reich die Post und Telegraphie im Werte von zirka 940 Mill.  $\mathcal{M}$ ., Eisenbahnen mit etwa 800 Mill.  $\mathcal{M}$ . und die Reichsdruckerei mit zirka 15 Mill.  $\mathcal{M}$ . Die Ueberschüsse betragen bei der Post und Telegraphie 36 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 46 Mill.  $\mathcal{M}$ ., bei den Eisenbahnen 24 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 13 Mill.  $\mathcal{M}$ . und bei der Reichsdruckerei 3½ Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 4 Mill.  $\mathcal{M}$ . Für 1910/11 sind die Ueberschüsse veranschlagt, bei der Post auf 53 Mill.  $\mathcal{M}$ ., den Eisenbahnen auf 16 Mill.  $\mathcal{M}$ . und der Reichsdruckerei auf 4½ Mill.  $\mathcal{M}$ . In der Hauptsache sind aber die Anleihen des Reiches auf Einnahmequellen angewiesen. Die Bundesstaaten haften mittelbar auch für die Schulden des Reiches. Nach dem neuen Tilgungsplan glaubt die Regierung, die vorhandene Reichsschuld in rund 43 Jahren abtragen zu können. Die Staatsschuld

### Preußen

beläuft sich nach dem Etat für 1911/12 auf 9539 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 9421 Mill.  $\mathcal{M}$ . im Vorjahr, wovon 1050 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 880 Mill.  $\mathcal{M}$ . auf die 4% konsolidierte Anleihe, 6203 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 6204 Mill.  $\mathcal{M}$ . auf die 3½% konsolidierte Anleihe, 1569 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen

1591 Mill.  $\mathcal{M}$ . auf die 3% Anleihe, 610 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 645 Mill.  $\mathcal{M}$ . auf Schatzanweisungen, 94 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 97 Mill.  $\mathcal{M}$ . auf Werte der verstaatlichten Bahnen entfielen. Für die Verzinsung sind 336 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 335 Mill.  $\mathcal{M}$ . und für die Tilgung 57 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 56 Mill.  $\mathcal{M}$ . erforderlich. Der Voranschlag für 1911/12 nimmt die ordentlichen Einnahmen mit 4535 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 3817 Mill.  $\mathcal{M}$ ., die Ausgaben mit 3871 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 3726 Mill.  $\mathcal{M}$ . an, die außerordentlichen Einnahmen mit 49 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 114 Mill.  $\mathcal{M}$ . und die Ausgaben mit 214 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 205 Mill.  $\mathcal{M}$ . an. Davon sind 29 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 92 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus Anleihen zu beschaffen. Die staatlichen Betriebsverwaltungen ergeben einen Mehrüberschuß von 119 Mill.  $\mathcal{M}$ . Aus den Eisenbahneinnahmen wird ein Mehrüberschuß von 100 Mill.  $\mathcal{M}$ . erwartet. Der effektive Betriebsüberschuß der preußisch-hessischen Bahnen, der im Jahre 1906/07 den Höhepunkt von 698 Mill.  $\mathcal{M}$ . erreicht hatte, verringerte sich bis zum Jahre 1908/09 auf 529 Mill.  $\mathcal{M}$ . Der wirkliche Ueberschuß für 1909/10 betrug abzüglich der Pensionen 629 Mill.  $\mathcal{M}$ . oder 97 Mill.  $\mathcal{M}$ ., mehr als im Etat vorgesehen war. Der Anleiheendienst findet also allein in dem Ertrag der Eisenbahnen überreichliche Deckung. Das Anlagekapital der preußischen Staatsbahnen wird mit 10½ Milliarden  $\mathcal{M}$ . ausgewiesen. Dabei verfügt Preußen noch über sehr wertvolle andere Einnahmen. Aus der Domänenverwaltung wird ein Ueberschuß von 16 Mill.  $\mathcal{M}$ . erwartet, aus der Forstverwaltung, die 3 Mill. ha Waldboden umfaßt, ein Ueberschuß von 74 Mill.  $\mathcal{M}$ . und aus der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung von 17 Mill.  $\mathcal{M}$ . Von den übrigen deutschen Bundesstaaten weist

### Württemberg

abgesehen von den zeitweise ausgegebenen Schatzanweisungen eine Staatsschuld von 627 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus gegen 607 Mill.  $\mathcal{M}$ ., wovon 605 Mill.  $\mathcal{M}$ . gegen 583 Mill.  $\mathcal{M}$ . Eisenbahnschuld sind. Der weitaus größte Teil der Anleihen ist mit 3½% verzinslich. Das Erfordernis für die Verzinsung ist in dem nächsten Etat mit 21 Mill.  $\mathcal{M}$ . und der Tilgung mit 4 Mill.  $\mathcal{M}$ . eingestellt. Das Etatsjahr 1909/10 verzeichnete 97 Mill.  $\mathcal{M}$ . Einnahmen gegen 92 Mill.  $\mathcal{M}$ . und wieder 92 Mill.  $\mathcal{M}$ . Ausgaben, so daß sich ein rechnermäßiger Ueberschuß von zirka 5 Mill.  $\mathcal{M}$ . ergibt. Nach dem Voranschlag von 1910/11 betragen die Einnahmen 100 Mill.  $\mathcal{M}$ . und die Ausgaben 101 Mill.  $\mathcal{M}$ . Außerdem waren für Zwecke der Eisenbahnverwaltung und Post 51 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus Anleihen zu bestreiten. Das Anlagekapital der Eisenbahnen stellt sich auf 772 Mill.  $\mathcal{M}$ . Davon stammen 657 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus Anleihe-mitteln, 39 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus Grundstockmitteln, 41 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus Restmitteln, 62 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus dem Eisenbahnereservefonds und 28 Mill.  $\mathcal{M}$ . aus Betriebsüberschüssen. Außerdem kommen als Aktiva in Betracht. Die Post und Telegraphenverwaltung, die Bodensee-Dampfschiffahrt, die Staatsgüter von rund 9600 ha, die Forsten und Jagden von rund 190 000 ha, letztere schätzungsweise im Kapitalwert von 350 bis 400 Mill.

Franz  
§ 20  
Staats  
credit

Markt, die Bergwerke, Hütten und Salinen, sowie das Bad Wildbad. Der effektive Reinertrag sämtlicher Vermögenswerte betrug 45 Mill. M. Das Großherzogtum

### Baden

hat eine Anleiheschuld von 557 Mill. M. gegen 496 Mill. Markt, die nur eine Eisenbahnschuld darstellen. Die Verzinsung erfordert 20 Mill. M. und die Tilgung 9 Mill. M. Die gesamten ordentlichen Staatsausgaben beliefen sich auf 212 Mill. M., die außerordentlichen auf 38 Mill. M., die Aufwendungen zur Ergänzung der Bestände auf 22 Mill. M. Dagegen stehen 200 Mill. M. ordentliche Einnahmen und 70 Mill. M. außerordentliche, die fast ausschließlich Anleihen entnommen werden. Der Voranschlag für 1910/11 sieht 205 Mill. M. ordentliche Einnahmen und 214 Mill. Markt ordentliche Ausgaben, sowie 32 Mill. M. außerordentliche Ausgaben vor, so daß 41 Mill. M. aus Anleihen aufzubringen sind. Das Aktivvermögen besteht aus den Staatseisenbahnen mit einem Anlagekapital von 786 Mill. M., Domänen und Forsten in Ausdehnung von 113 000 ha mit einem Steuerkapital von 160 Mill. M. gegen 82 Mill. M. Diese Erhöhung ist eine Folge der Neueinschätzung der gesamten Liegenschaftswerte im Lande zur Vermögenssteuer. Der Wert berechnet sich durch Kapitalisierung des Erträgnisses für 1909 mit  $3\frac{1}{2}\%$  auf 134 Mill. M. Das Reinerträgnis der Staatseisenbahnen ist für 1908 auf 14 Mill. M. gesunken. Das Großherzogtum

### Heffen

hatte eine Staatschuld von 438 Mill. M. gegen 419 Mill. Markt, wovon 243 Mill. M. mit  $3\%$ , 124 Mill. Markt mit  $3\frac{1}{2}\%$  und 71 Mill. M. mit  $4\%$  verzinslich sind. Auf die Eisenbahnschuld entfallen 350 Mill. Markt. Das staatliche Aktivvermögen besteht hauptsächlich aus dem Anteil an den preußisch-hessischen Staatsbahnen, den Forst- und Kameraldomänen sowie verschiedenen kleineren Beteiligungen. Das gesamte Anlagekapital der Eisenbahnen bezifferte sich auf 345 Mill. M., die Reineinnahme hieraus auf 13 Mill. M. Dazu kommt der auf 284 Mill. M. geschätzte Vermögenswert der Domänen und des Familieneigentums des großherzoglichen Hauses, dessen Reinertrag ebenfalls in die Staatskasse fließt. Das Königreich

### Sachsen

hat seit dem Mai 1902 keine Anleihe begeben, weshalb sich bei diesem Staate die Anleiheschuld verminderte. Sie sank im letzten Jahre von 893 Mill. Markt auf 871 Mill. M. Für ihren Dienst sind 39 Mill. Markt erforderlich, davon 28 Mill. M. für Verzinsung und 11 Mill. M. für Tilgung. Nach dem Voranschlag stellten sich die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Etat auf 369 Mill. M., im außerordentlichen auf 44 Mill. M., letztere für zwei Jahre. Beim ordentlichen Etat hat sich 1907 ein

Ueberschuß von 31 Mill. M. ergeben. Die Gesamtaktiva des sächsischen Staates beliefen sich Ende 1909 auf 1786 Mill. M., wovon 1108 Mill. M. auf die Staatseisenbahnen und 260 Mill. M. auf die Forsten entfielen. Das Effektivergebnis der Staatseisenbahnen betrug 1909 42 Mill. M., der Ueberschuß der Forsten 9 Mill. M. Vom Jahre 1902 her ist die Regierung noch zur Ausgabe von 100 Mill. M.  $3\%$  Rente ermächtigt, deren Ausgabe aber noch unbestimmt ist. Von den übrigen deutschen Bundesstaaten kommt nur noch

### Hamburg

in Betracht, dessen gesamte Staatschuld sich auf 708 Mill. Markt gegen 677 Mill. M. beläuft. Der Voranschlag für die Verzinsung beträgt 25 Mill. M., für die Tilgung 6 Mill. M. Die Abrechnung für 1908 ergab 138 Mill. M. Einnahmen und 135 Mill. M. Ausgaben. Das werbende Aktivvermögen des Staates besteht in ausgedehntem Staatsgrundbesitz, der einschließlich der Forsten mehr als den siebenten Teil des gesamten Staatsgebietes ausmacht, den mit Aufwendung vieler Millionen hergestellten Hafengebäuden, den Gaswerken usw. Dieser Besitz hat im letzten Jahre wieder eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Sein Wert läßt sich ziffernmäßig nur schwer angeben. Die Einnahmen von Staatsvermögen, Domänen, Regalien betragen 30 Mill. M. und sind für 1911 auf 32 Mill. M. veranschlagt. Auch ist bei dem Hamburgischen Staat eine neue Anleihe in Sicht.

Nach der Wirtschaftlichen Korrespondenz (24. Januar) sind die

### Straßenbahnen

vorläufig noch das einzige großstädtische Verkehrsmittel, das keine Konkurrenz zu befürchten hat. Doch dienen sie auch schon in vielen Gegenden dem Ueberlandverkehr. Die Rentabilität der Straßenbahnen ist in den beiden letzten Geschäftsjahren zufriedenstellend gewesen. Bei 62 Straßenbahn-Aktien-Gesellschaften, die in den Jahren 1909 und 1910 ihre Geschäftsergebnisse veröffentlichten, und die über 335 Mill. M. Aktienkapital verfügten, ist die Dividendensumme von 21,7 Mill. M. auf 22,8 Mill. M. gestiegen. Das bedeutet eine Erhöhung der Durchschnittsdividende von 6,4 auf 6,6%. Die größeren Straßenbahn-Unternehmungen werfen alle eine recht befriedigende Rente ab. So verteilte im letzten Jahr die Große Berliner Straßenbahn  $8\frac{1}{4}\%$ , die Allgemeine Lokal- und Straßenbahn  $8\%$ , die Straßenbahn Hamburg  $10\%$ , die Hamburg-Altonaer Zentralbahn  $9\frac{1}{2}\%$ , die Große Kasseler Straßenbahn  $4\frac{1}{2}\%$ , die Große Leipziger Straßenbahn  $10\%$ , die Magdeburger Straßenbahn  $8\frac{1}{2}\%$  und die Elektrische Straßenbahn Breslau  $6\%$ . In den kleineren und mittleren Städten werfen die Straßenbahnen dagegen eine weit geringere Rente ab. Die Straßenbahnen in Rostock, Bamberg, Jüterbog, Mülhausen, Lahr gehören zu denjenigen, die nur recht

Deutschl. Credit im Vergleich zu  
Frankr. u. Engl.

Künstl. Ursachen des niedrigen Kursst. Deutschl.  
~~Reichs~~ Staatsanleihen. Stuttg.  
1906.

Die Grundl. der deutsch. Staatsschulden

höchst solid: 15 Milliarden Mk. entsprechen 2

mindestens ebensoviel " Erwerbvermögen.

Der Ueberhang der priv. Staatsschuld. 1903

Das Doppelte des Schuldendienstes! Die besten Finanzen der Welt!

9% der Budgeteinnahmen Preussens <sup>ragt Brigueh mit Recht.</sup> Maaßen

1903 auf Zinsdienst, 22% der Reichseinn.

auf Zinsdienst.

*(der größte Schulden)*

Das. Frankr. Staatssch. 30,5 Milliarden fr

(1900) Zinslast von 1,37 Milliarden

beansprucht 43% d. Staatseinnahmen.

Der Franzose pro Kopf mit 800 fr. d. Deutsche mit 298 fr. belastet.

Dabei hat Fr. wenig Erwerbvermögen!

Dabei stagniert in Frankr. d. Vermögen

Milij: Erwerbverm. mit Ende der siebziger

Fahr ziemlich stabil: 6,3 bis 6,7

Milliarden fr. der 7 abh.

Engl's Staatsschuld 1815 - 902 Millionen £. hat gar kein Erwerbvermögen!

" 1899 - 627 1/2 " " "

1901 768 " " "

Schuldendienst verhält sich zum Totalbudget

1837 58 1/2 %

1897 22 %

1901 30 %

V. Reprinterei 11707

Trotzdem

niedere Christenheit des deut. Staates

ausleihen, unbedeutend in Frieden, höchst  
bedeutend für Mobilisierungsfall.

1900 Nom		1907		Realzins
Realzins der d. Reichsanleihe	3 1/2 %	3 1/2 %	Reichsanleihe 3 1/2 %	3,7
	3 %	3,75 %	Münch. Stadtanleihe	3,76
			R. A. 3 %	3,57
franz. Rente	3 %	3 %	franz. Rente 3 %	3,16
			engl. Cons. 2 1/2 %	2,97
engl. Consols	2 1/4 % 2 1/2 %	2,8 %	Während d. Krieges	

1898 warfen Sie brit. Colonialwerte,  
für die Großbritannien nicht haftet,  
3,13 % d. preuss. Cons. 3,14 %

Realzins ab! Während d. Bismarckkrieges  
war der Realzins d. Anleihe von Capland  
in Natal über d. Deutschen Reichsanleihe!

~~zum Teil~~

Gründe liegen in der Jugendlichkeit d. Nation

Volkswirtschaft. nicht abzustellen = A. andere Aufgaben erledigen

In Frankr. wenig industrieller Unternehmungsgist  
alles ströbt nach Kunde,

in Engl. riesigen Kapitalreichtum; große

Vermögensverwaltung, Banken, Vers. gesellsch.,

Vorwiegend. Kaufm. Rechte Konzesse Einzahl. Identität, nur selten in großen Zusammenhängen  
in Deutschl. Konkurrenz der Staaten ~~Vermittl. für Deutschl. Postwesen planlos vertrieben.~~

a.) die Pfandbriefe, welche mit großen  
Provisionen durch d. Provinzbanken an das  
Publicum vertrieben werden. D. hat im

Prov. 1 1/2 % bis 2 % d. S. 40ff.  
literarischen, unheilvoller Schrift für d.  
Kleinbankier.

billigsten Hypothekendarlehen, d. Hyp. banken

betreiben billiger Geld durch d. Pfandbriefen - das vorzögl. Hyp. recht

die die kleine Spars lieber kauft als die Staat.

proportio, obgleich sie leicht unerschöpflich

den können. Darauf beruht der riesige

Sobald die mittlere Bank nicht mehr  
selbst zurückkauft.

großstädt. Aufst.

Finanz 20

Pfandbriefe

" d. d.

Kleinrückgg. d. Staatsanleihen u. a. auch ~~was~~ durch  
d. Fortw. d. Lebensversicherungen, welche zum Erwerb höherer Zins.  
tenden, spekulativen Werte für sich.

747.0 } 1170.7  
1927  
V. Reifshoeel

W. zum Teil

Gründe liegen in der Jugendlichkeit d. Nation

Volkswirtschaftl. nicht abgestellene - A. andere Aufgaben concurrenz,

In Frankr. wenig industrieller Unternehmungsgest  
alles strebt nach Rente,

in Engl. v. riesigen Capitalverhältnissen; grosse

Vermögensverwaltung, Banken, Vers. gesellsch.,

Vormundsch. Kaufm. ~~Handel~~ ~~Industrie~~ ~~Identität~~, nur selten in grossen ~~Zwischenräumen~~  
in Deutschl. Concurrenz der Staaten ~~Vermeidung~~ ~~zu Deutschl.~~ ~~Industrieplan~~  
~~los vertrieben~~

a.) den Pfandbriefe, welche mit grossen  
Provisionen durch d. Provinzbanken an das  
Publicum vertrieben werden. D. hat in

Prov. 1 1/2 % bis 2 % das S. 40 ff.  
lucrativsten. unbeloosten Sonstige für d  
Kleinbanken.

billigsten Hypothekendarlehen, d. Hyp. Banken  
bekommen billiger Geld durch d. Pfandbriefe - das vorzogl. Hyp. recht

die die kleine Sparer lieber kauft als die Staat.  
papiere, obgleich sie leicht unverschäpft

Sobald die unmittlere Bank nicht mehr  
selbst zurückkauft.

den können. Hierauf besteht der riesige  
grossstädt. Aufschwung in kurzer Zeit.

Pfandbriefumsatz d. Hyp. Banken 1899 6,2 Milliarden M.

" d. L. B. sowie d. Landbank. 1900 10,2 " (nach Elberstadt)  
" Gesamtsumme.

3) 747,0 | 1170,7  
V. Reichshandl.

Form d. Fiskalpolitik entwickelt sich in D.

schwächer als in Frankr. u. Engld.

Bei uns überwiegen Dividendenpapiere  
Aussorg. kräftigen Kreditwesensgeistes,  
D. im Vorstadium d. Kapitalanhäufg., die  
in Frankr. u. Engld. breit erfolgt ist.  
Kleinere Beträge Fisk. Oblig. machen die  
Staatsanleihen Concurrenz.

66

b.) Polit. Gründe verhindern die Capital.

u. Zinsausgleich. Stärker da Ausländer  
Körner kaufen

Uebereinstimm. mit französischen Verhältnissen  
Deutsche Werte in Paris ist hoch nicht wertlos.

Für Börse platz behält den nationale  
Gegenstände, welche ihm das nationale Angebot  
u. Nachfrage aufbricht.

Ausgleich sieht d. Arbitrage, welche  
wir d. hohe Bestenrg. in Börse Geschäfte  
erwarten.

Engld. nahm im den 90er Jahren Prüfungs-  
anleihe, hat sie aber wieder abgestornen  
zur Zeit d. Buren Krieges, die Kredit nach  
D. zurück.

Indische hat d. Rückigkeit unser Bankten  
auch aus wirt. und 2. sind sie zu sichern  
gewusst, was 2. ganz neue Vord. Ausland ein-  
casirt. (Russl. Falsch)

77/28

K77

prob. Grenze  
72

hinabgehehen. Der Kaiser braucht den Aufstimmungs...

1871. 23. 7. 1871.

hinabgehen. Der Kaiser braucht den Auflösungsparagrafen nie anzuwenden, da er als König von Preußen Mittel genug in der Hand hat, den Bundesrat willig zu machen. Auch der Bundesrat ist ebenso wie der Reichstanzler von der Volksvertretung völlig unabhängig und ist niemandem verantwortlich als den "verbündeten Regierungen".

Regierungen für das verantwortlich! In der Tat vortisch ist und da der wisse Stelle, bei der man in Regierungen machen ist Nachgiebigkeit! Item der deutschen nentarisches Regiment den Parteien gehören, und können es sein. in und zu vertreten einen Wähler seine in keine Partei von u, denn keine Partei haben nur abzu- die unverantwort- Lehnen die Parteien iche die Mittel seiner es Patriotismus wird r Finanzvorlagen ortlich. Wenn die s keine Partei fertig- rängen. Wir haben r im vorigen Reichs- in jetzigen. Ist sie von den verbündeten ag, der vom Anfang litische Führung ge- rde wie etwa ein Großbetriebe, kann ung, die eine Folge haupt die Last der i Finanzverwaltung Der Reichstag hat Hauptlast tragen - anzler Wilhelms II rlamentarisches i Zeiten guten i zwanzig Jahren

um- pursstand unserer Staatsanleihen v. J. Schwerlich aber ist Frhr. v. von n auf diesen ersten Uebelstand bis- ein- er Schärfe eingegangen, die seine renhaus-Rede kennzeichnet. Und des- n auch seine Hinweise auf die Mög- und Notwendigkeit, gesetzgebe- Maßnahmen zur Hebung des s der deutschen Anleihen zu ifen, doppelt ins Gewicht. Nachdem r Berliner Börse sogar der Kurs der Amsscheine unserer neuen 4 prozentigen ihe um 0,10 Proz. unter den Emissions- gesunken aus der Aktualität" der

sich dabei um die Alters- und Invali- ditätsversicherungsanstalten, die bei einem Vermögen von 1284 Millionen Mt. nur 130 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt haben, sowie um die Lebensver- sicherungsgesellschaften, die bei einem Vermögen von 4 Milliarden Mark nur 73 Millionen Mark in Staatsanleihen ange- legt haben. In erster Linie müssen die Ver- sicherungsanstalten für Reich und Bundes- staaten etwas tun. Da sie bisher aus freien Stücken in dieser Hinsicht wenig geleistet haben, sollten bei der Verabschiedung der dem Reichstage zugegangenen Reichsversi- cherungsordnung die Bestimmungen über Vermögen (§ 22 bis 26) entsprechend er- richtet werden.

### Der Kurs der deutschen Staatsanleihen.

In der Uebersicht der parlamentarischen Berichte ist eine Rede, die Frhr. v. Helldorff im preussischen Herrenhause über die deutschen Staatsanleihen gehalten, nicht beachtet worden, wie sie es sein sollte. Der preussische Finanzminister hatte im Laufe der Jahre nur zu häufig Grund, den 3 prozentigen Zinssatz von 100 auf 90 Prozent gefallen ist. Zu den Gründen dieser Erscheinung zählen vor allem der Geldbedarf unserer aufblühenden Industrie und die über- mäßige Inanspruchnahme des Anleihemark- tes während der letzten Jahrzehnte. Ist in letzter Beziehung eine Besserung wenigstens angebahnt, so darf doch kaum mit der Wahr- scheinlichkeit gerechnet werden, daß die finan- ziellen Bedürfnisse der Industrie dauernd und erheblich sich verringern.

In der Uebersicht der parlamentarischen Berichte ist eine Rede, die Frhr. v. Helldorff im preussischen Herrenhause über die deutschen Staatsanleihen gehalten, nicht beachtet worden, wie sie es sein sollte. Der preussische Finanzminister hatte im Laufe der Jahre nur zu häufig Grund, den 3 prozentigen Zinssatz von 100 auf 90 Prozent gefallen ist. Zu den Gründen dieser Erscheinung zählen vor allem der Geldbedarf unserer aufblühenden Industrie und die über- mäßige Inanspruchnahme des Anleihemark- tes während der letzten Jahrzehnte. Ist in letzter Beziehung eine Besserung wenigstens angebahnt, so darf doch kaum mit der Wahr- scheinlichkeit gerechnet werden, daß die finan- ziellen Bedürfnisse der Industrie dauernd und erheblich sich verringern.

Unter solchen Umständen sind gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung des Kurses unserer Anleihen wohl umso weniger zu vermeiden.

Der Reichstag hat Hauptlast tragen - anzler Wilhelms II rlamentarisches i Zeiten guten i zwanzig Jahren

### Wer ist verantwortlich?

Freitag, den 23. 7. Juni 1908.

Page 23. 7. Juni 1908.

Handwritten blue ink scribbles at the bottom of the page.

Maunann.

seine Zustimmung zu

V. Reichsheer

niedrigen Kursstand unserer Staatsanleihen zu beklagen. Schmersch aber ist Frhr. v. Rheinbaben auf diesen ersten Liebesstand bisher mit der Härte eingegangen, die seine letzte Verrennungsbefehle kennzeichnet. Und deshalb fallen auch seine Eingriffe auf die Möglichkeit und Notwendigkeit, geschäftliche Maßnahmen zur Hebung des Kurzes der Reichsanleihen zu ergreifen, doppelt ins Gewicht. Nachdem an der Berliner Börse sogar der Kurs der Anleihe um 6,10 Proz. unter den Emissionskurs gesunken sind, hat die „Aktualität“ der Anleihefrage noch zugenommen.

Frhr. v. Rheinbaben gemann dem beizumehmenden Vergleich mit den einschlägigen Verhältnissen des Auslandes eine neue Seite durch die Feststellung ab, daß selbst die 3prozentige belgische Rente 14 Prozent höher liege als die preussische! Die Verluste aber, die der deutsche Nationalwohlstand durch den Rückgang des Kurzes unserer Staatsanleihen erlitten hat, beleuchtete der Finanzminister durch die weitere Feststellung, daß unsere 3prozentige Rente von 1895 beinahe um 18 Prozent gefallen ist. In den Gründen dieser Erscheinung zählten vor allem der (weldbedeut) unserer aufstrebenden Industrie und die übermäßige Anaproduktion des Anleihenmarktes während der letzten Jahrzehnte. In letzter Beziehung eine Besserung wenigstens angebahnt, so darf doch kaum mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß die finanziellen Bedürfnisse der Industrie dauernd und erheblich sich verringern.

Unter solchen Umständen sind gesetzgeberische Maßnahmen zur Hebung des Kurzes unserer Anleihen wohl umso weniger zu vermeiden, je höher diese Zinsen Reich und Einzelstaaten infolge der Verschlechterung des Kurzes ihrer 3prozentigen und ihrer 1/2prozentigen Anleihen zahlen müssen. Frhr. v. Rheinbaben stellte die Möglichkeit einer Erneuerung des Verlusss in Aussicht, die Sparkassen zum Erwerb von Staatsanleihen durch Gesetz zu zwingen. Da es nach den bisherigen Erfahrungen recht zweifelhaft erscheint, daß das preussische Abgeordnetenhaus einem derartigen Vorhaben zustimmt, sollte ein anderer Gedanke des Finanzministers um so nachdrücklicher verfolgt werden. Es handelt

sich dabei um die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, die bei einem Vermögen von 1284 Millionen Mk. nur 130 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt haben, sowie um die Lebensversicherungsanstalten, die bei einem Vermögen von 4 Milliarden Mark nur 73 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt haben. In erster Linie müssen die Versicherungsanstalten für Reich und Bundesstaaten etwas tun. Da sie bisher aus freien Stücken in dieser Hinsicht wenig gethan haben, sollten bei der Verabschiedung der dem Reichstages zugegangenen Reichsverfassungsurkunde die Bestimmungen über das Vermögen (§ 22 bis 26) entsprechend ergänzt werden.

Ersichtlich man sich nicht zu einem energischen Schritt in der angegebenen Richtung, dann ist auf einen sicheren Erfolg wohl nicht zu hoffen. Von der Nachahmung der Praxis einzelner Städte, einen Teil der Anleihe durch Anleihen an Paris zu tätigen, ist immer noch keine Rede. Und doch zeigt sich die Wirksamkeit dieser Praxis nach wie vor. Die 3prozentige Anleihe der Stadt Karlsruhe a. B. wurde vor einigen Tagen an der Berliner Börse zum Kurse von 90,10 Prozent gebracht, während die 3prozentigen Anleihen des Reiches v. Preußens zum Kurse von 84,25 Prozent faust werden konnten. Warum sperrt man gegen diese erfolgreiche Praxis?

**Der Kurs der deutschen Staatsanleihen.**

Immer wieder: In der Heberfülle der parlamentarischen Berichte ist eine Rede, die der Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben am 15. d. M. im preussischen Abgeordnetenhaus über den Kurs der deutschen Staatsanleihen gehalten hat, nicht beachtet worden, wie sie es verdient. Der preussische Finanzminister hatte im Laufe der Jahre nur zu häufig Grund, den

notwendig  
Banken  
ins Ausland  
Finanz  
24

2. d. Deutsche Staat nicht ist nicht  
die Umrüstung auf die neue, ist kein  
Jung auf d. Sparcasen wie Lygl. in Frankfurt  
bekannt halage in Staat pass.  
in Frankfurt ganz unternimmt: wie Dyprien.  
Rosse, welche d. Geld d. Sparcasen auf  
ist  
1908

**Wer ist verantwortlich?**

Das Deutsche Reich hat nach Angabe des Abgeordneten Raabe jetzt 4400 Millionen Mark Schulden und wird bei Fortgang der jetzigen Finanzwirtschaft bald 6 Milliarden Schulden haben. Das ist die geradezu erschreckende Tatsache, die in der Mitte aller ernsthaften politischen Erörterungen steht. Diese Tatsache gibt Anlaß zu finanzpolitischen, nationalpolitischen und staatsrechtlichen Erwägungen. Finanzpolitisch zwingt sie uns zur Aufnahme direkter Reichssteuern, nationalpolitisch zur Befristung, staatsrechtlich wird sie uns nötigen, die Frage der politischen Verantwortlichkeit in den Vordergrund zu stellen.

Das, was vor uns liegt, ist etwas Unverantwortliches. Das Deutsche Reich hat folgende Schulden gehabt:

1878:	139 Millionen Mark
1888:	884 "
1898:	2182 "
1908:	4400 "

Also innerhalb der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. haben wir 3 1/2 Milliarden Schulden gemacht. Ob die Weltgeschichte den Kaiser dafür verantwortlich machen wird, wissen wir nicht, denn wir wissen nicht voraus, wie weit sie falls aber ist der Kaiser im staatsrechtlichen Sinne verantwortlich, da er auf Grund der Verfassung von niemand und in seiner Sache zur Rechenschaft gezogen werden kann. Die Verantwortlichkeit trägt für ihn nach § 17 der Reichsverfassung. Der betreffende Satz lautet:

Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reiches erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichstages, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Darüber, was dieser Satz eigentlich befragen soll, kann man bei den verschiedenen gelehrten Auslegern der Reichsverfassung verschiedenes lesen, aber sehr klar wird dadurch die Sache nicht. Der Reichstagler ist nämlich nur vom Kaiser abhängig, er wird von ihm eingesetzt und abgesetzt, ohne daß der Bundesrat oder gar der Reichstag dabei auch nur zwei Worte zu sagen hat. Es gibt also keine Stelle, die einen Reichstagler wegen politischer Handlungen entlassen kann, solange der Kaiser mit ihm einverstanden ist. Es gibt auch keine Stelle, die den Reichstagler zur Mitspracheunterwerfung über politische Handlungen verpflichtet

Was heißt es also, wenn in § 17 dem Reichstagler gesagt wird, daß er verantwortlich sei? Heißt es nur, daß man ihm im Reichstage Vorwürfe machen darf, daß er aber diese Vorwürfe abhelfen kann, als seien sie nichts? Es scheint, daß in der Tat § 17 nichts anderes bedeuten soll als dieses.

Der Reichstagler wird sagen, daß er selbst dann, wenn ein deutsches Kaiserverantwortlichkeitsgesetz bestünde (was nicht besteht), gegen alle Vorwürfe gedeckt sei, solange er sich an die Beschlüsse des Bundesrats und Reichstages gehalten habe, und dieses sei bei der Vernehmung der Reichsschulden geschehen. Und allerdings, ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, wie es der ältere Liberalismus forderte, würde uns im gegenwärtigen Zeitpunkt gar nichts helfen. Ein solches Gesetz ist für den allernächsten Fall gemacht, daß ein Minister formell die Verfassung mißachtet. Dieser Fall liegt bei einem Manne wie Frhr. v. Rheinbaben natürlich nicht vor und wird nicht vorliegen. Wärom bewegt sich durchaus innerhalb der Verfassung, wenn er die Reichsschulden verdoppelt. Mit juristischen Anklagen ist gar nicht an ihn heranzukommen. Er deckt sich hinter dem Bundesrat.

Wer oder was ist der Bundesrat?

Nach der Verfassung kann der Kaiser den Bundesrat berufen, eröffnen, verlagern und schließen, bei ihm aber berufen, wenn es von einem Drittel der Stimmen gefordert wird. Auch hier begegnet uns wieder die Gewalt des unverantwortlichen Monarchen. Der Bundesrat kann sehr schwer etwas tun, was der Kaiser nicht will. Es ist aber gar nicht einmal nötig, bis auf diese Verfassungsbestimmungen hinanzugehen. Der Kaiser braucht den Zustimmungsbefugnisse nicht anzuwenden, da er als König von Preußen Mittel genug in der Hand hat, den Bundesrat willig zu machen. Auch der Bundesrat ist ebenso wie der Reichstagler von der Volkswahl unabhängig und ist niemandem verantwortlich als den „verbündeten Regierungen“.

Also sind die verbündeten Regierungen für das Handeln der Reichsschulden verantwortlich! In der Tat sind sie (da der Kaiser unabhängig von Preußen Mittel genug in der Hand hat, den Bundesrat willig zu machen) einigermassen von einer größeren Verantwortlichkeit befreit. Wer aber ist verantwortlich? Jede einzelne Regierung ist nur für ihre Abstimmung innerhalb des Bundesrates verantwortlich, aber nicht für die Gesamtschulden. Für diese ist niemand verantwortlich, um so weniger, als sie heimlich gefügt werden.

Man kann also versuchen, die Vertretungen der Einzelstaaten im Bundesrate für die Reichsschuldenverantwortung unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. verantwortlich zu machen, helfen aber wird es nichts, denn jeder einzelne dieser Herren hat nach Auftrag gehandelt, und es besteht auch innerhalb der deutschen Bundesstaaten nur eine sehr lockere Verantwortlichkeit. In Preußen, dessen Regierung am ersten verantwortlich sein möchte, da sie die Hauptschuld an deutschen Finanznöten trägt, gibt es in der Verfassung einen Absatz, der von der Ministerverantwortlichkeit handelt, aber dieser § 61 ist vorläufig ausgesetzt, daß er sehr nur folgende Ministerien vor: Verfassungsverwaltung, Verfassung und Verat und verweist im übrigen auf ein Ausführgesetz, das nie erlassen ist. Also — der Bundesrat ist für die Reichsschuldenverantwortung niemandem verantwortlich! Außerdem aber kann der Bundesrat seiner Entscheidungsmacht anführen, daß ja stets die Mehrheit des Reichstages die vorgelegenen Reichsanleihen bewilligt hat. Auf diese Weise wird die Verantwortlichkeit dem letzten und schwächsten Gliede des deutschen Reichsregimentes zugeschoben, dem Reichstage. Er ist nach § 73 dazu da, bei Genehmigung von Anleihen in Straß zu treten. Es ist wichtig, sich diesen § 73 in seiner fast rührenden Einfachheit vor Augen zu stellen. Er lautet:

In Fällen eines außerordentlichen Bedarfs kann im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe sowie die Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches erfolgen.

Aus diesem schlichten Satze heraus, der von dem früheren Finanzminister Mügel stammt, haben sich 4 1/2 Milliarden Schulden entwickelt! O, wenn man doch von vornherein ein festes Reichsbudgetgesetz in die Verfassung hineingearbeitet hätte, das die Reichsschulden hätte das Recht, seine Zustimmung zu



Anleihen zu geben, und die verbündeten Regierungen machten es ihm zur Pflicht. Seine Mitschuld ist Nachgiebigkeit, diese aber liegt im ganzen System der deutschen Reichsverfassung.

In einem Lande, wo ein parlamentarisches Regiment besteht, das heißt, wo die Minister zu den Parteien gehören, sind die Parteien direkt verantwortlich und können es sein. Sie sind es, die die Schulden machen und zu vertreten haben. Jedes Ministerium hat vor seinen Wählern seine Anleihen zu begründen. Bei uns kann keine Partei von sich aus einen eigenen Finanzplan machen, denn keine Partei befehlet die Regierung. Die Parteien haben nur abzu- lehnen oder anzunehmen, was die unverantwortliche Regierung ihnen vorlegt. Lehnen die Parteien ab, so werden sie beschuldigt, dem Reiche die Mittel seiner Existenz zu verweigern, und der Sturm des Patriotismus wird gegen sie entfacht. Für die Form der Finanzvorlagen ist nur die Regierung verantwortlich. Wenn die Regierung eine Anleihe will, so wird es keine Partei fertigbringen, ihr dafür eine Steuer aufzudrängen. Wir haben für eine gründliche Reichserbschaftsteuer im vorigen Reichstage eine sicherere Mehrheit gehabt als im jetzigen. Ist sie benutzt worden? Kann überhaupt dieser von den verbündeten Regierungen mitgedeutete deutsche Reichstag, der vom Anfang des Reiches an bis jetzt niemals die politische Führung gehabt hat, der stets nur behandelt wurde wie etwa ein Arbeiterausschuß in einem industriellen Großbetriebe, kann dieser Reichstag bei seiner Parteierhaltung, die eine Folge seiner Machtlosigkeit ist, kann er überhaupt die Last der Verantwortung für die Fehler der deutschen Finanzverwaltung von Nation und Geschichte übernehmen? Der Reichstag hat gewiß an dieser Last seinen Teil, aber die Hauptlast tragen die unverantwortlichen Stellen, die Reichstanzler Wilhelms II und die verbündeten Regierungen. Kein parlamentarisches Regiment in Deutschland würde in Zeiten guten Geschäftsganges innerhalb von zwanzig Jahren 3½ Milliarde Schulden gemacht haben.

Naumann.

Nachfrage aufbricht.  
Ausgleich nicht d. Beiträge, welche  
wv d. Höhe Besteuerung. In Vermögensverhältnissen  
Erwerbsarten.  
Eigtl. - neben im den 90er Jahren Reichs-  
anleihe, hat es aber nicht abgesehen  
zu jetz d. Burenkrieges, in welche nach  
Danzig.

mit d. Reichsgesetz um zu danken  
wird. und seine sich zu sichern  
Einz. gut und viele Ausland ein.  
f. (Kunst. Holzer)

~~Antworte § 46~~ Franz § 20  
Aus der hiesigen Universitätsbibliothek habe ich entliehen:

Titel (mit Verfasser, Druckort und Druckjahr) Bibliotheksnummer Anzahl der Bände

I. R. ~~Reichsstatistik~~ *Inn. Dienst*  
*Logikalmarkt 1901.*

II. *H. Lohz*, *Spieldat. Lösung d. Ringkette am*  
*Merkele. Bruckersf. VII, 1835.*

Freiburg i. B., den

190

*Verzeichnis Papstgelde n. v. d. D.*  
*Krat. Mainz 1904 16. d. Mill. 20*

Frage 2.

*Finanz.*  
*ad Staatsanleihe*

- a) Inwiefern können Lotterien Einnahmequellen für den Staatshaushalt werden?
- b) Wie sind diese Einnahmen wissenschaftlich zu charakterisieren?
- c) Welche Erwägungen lassen sich für und gegen dieselben geltend machen?

Verwaltungsrecht.

Frage 1.

Welche Grundsätze gelten im Gebiet des Deutschen Reichs über das Aufenthalterecht?

§ 24. Was versteht man unter Abschneiden, und  
 gesondert zu fundierten Staatsanleihen, welche  
 einzelnen Arten von Abschneidenden Anleihen  
 sind zu erwähnen u. wie ist insbesondere die  
 Wichtigkeit der untern Abschneidenden Anleihen  
 in volkswirtschaftlicher u. finanzieller Hin-  
 sicht zu beurteilen?

24) Welche Bedeutung kommt den einzelnen Arten  
 von Emmissionen des öffentlichen Kredits, sowie der  
 Welt des Nominalzinsfußes zu? Was versteht  
 man unter Zinsreduktion u. wie ist eine solche  
 Maßregel zu beurteilen?

Engl. - man in den 1840er Jahren  
 anleihen, hat es aber nicht abgestimmt  
 zur Zeit d. Bismarck's, in welche man  
 da-gewickelt. K27

§ 24. Welche Vorteile bieten die zurückgezahlbaren  
 Staatsanleihen, welche die Rentenanleihen? Welche  
 Arten von Anleihen beiderlei Artung sind zu er-  
 wähen? Auf welche rechtlichen Weisen kann  
 die Tilgung eines zurückgezahlbaren Anleihen erfol-  
 gen? Wie ist dies bei einem Rentenanleihen möglich?

§ 24. Was versteht man unter Abschneiden, was  
 unter unbedingtem Staatsanleihen?  
 Welches sind die Formen der Abschneidenden Anleihen?  
 Worin liegen die besonderen Gefahren der un-  
 bedingten Anleihen für die Finanzen eines Staates  
 begründet?

§ 24. Welche Arten von Staatsanleihen  
 lassen sich nach dem Princip der Kapitalien,  
 also nach den Formen, unterscheiden  
 u. wie sind diese verschiedenen Arten nach  
 Rücksicht auf ihre volkswirtschaftliche u.  
 finanzielle u. im Vergleich mit der Besteuer-  
 ung zu beurteilen?

# Frankfurter Handelsblatt

Wiedergabe der mit \* bezeichneten Artikel und der Privat-Depeschen auch durch telegraphische oder telefonische Verbreitung ist zur mit deutscher Quotenangabe „FR. H. Ztg.“ gestattet.

## \* Vom Marke unserer Anleihen.

Der vierte Teil der Denkschrift zur Begründung des Gesetzes betr. Änderungen im Reichsfinanzwesen enthält neben reichlich statistischen Material a. a. interessante Darlegungen über den Markt der deutschen Anleihen und die Gründe des unzureichenden Absatzes unserer **einblättrigen Staatsanleihen**. Dabei beschäftigt sich die Denkschrift besonders mit dem Ausbau des Marktes für öffentliche Schuldtitel und mit der Stellung der öffentlichen Anleihen an den internationalen Boursemärkten. Bekannt und durch die internationale Beurteilung des niedrigen Kursstandes der deutschen Anleihen im Auslande, besonders in England, noch speziell erwiesen, welche große, auch politische Bedeutung diese ernsten Finanzkrisen für den Markt der deutschen Anleihen hat. Die Reichsfinanzreform will mit dem Grundgedenke, der ewigen Anleihewirtschaft brechen, die Denkschrift unterstreicht diese erste — nicht einzige — Notwendigkeit noch besonders mit ihren Ausführungen über den **Ausbau des Marktes für öffentliche Schuldtitel**. Dabei geht sie von dem Grundsatz der Schaffung eines möglichst breiten Marktes für die Bewertung eines Effektes. Nach allgemeiner Darlegung des Bedeutung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Bedeutung der Staatspolitik und des Ausbaues der auswärtigen Anleihemärkte kommt die Denkschrift zu einer interessanten Erläuterung der Hauptgründe der Maßregeln, welche für die Unterbringung wirtschaftlich guter Anleihen und geht dann auf die Verhältnisse im deutschen Reiche über.

In England machen die Sparkassen ihre Anlagen ausschließlich durch die Staatsschuldenkommission in britischen Staatsanleihen. Im Jahre 1907 hatten die privaten Sparkassen und die Postämter in England über **40 Millionen Mark Anleihen**, welcher Betrag in der Hauptsache zum Erwerb von Konsols, Annuitäten, Local Loans Stock etc. Verwendung fand. Sodann werden die beträchtlichen Fonds des obersten Gerichtshofes für die Unterbringung von Staatsanleihen (Ende 1908 z. B. waren den Gläubigern mehr als 1 1/2 Milliarden Mark kreditiert) herangezogen. Die englischen Joint Stock Banks hatten am 30. Juni 1908 unter ihren Anlagen **266 Millionen Mark** britische Regierungsschulden (soweit diese in Großbritannien) und britischen Lebensversicherungsanstalten **160 Mill. britische Staatsanleihen** neben **410 Mill. indischen und kolonialen, sowie 250 Mill. ausländischen Staatsanleihen**. Auch die großen industriellen Unternehmungen sind nicht unerschöpfliche Bestände an Staatspapieren zu halten. Aus all dem schließt die Denkschrift, daß zum überwiegenden Teil die englischen Staatspapiere von vornehmer Seite in festen Händen von Körperschaften und Verwaltungsbetrieben gehalten werden. Die Lage der englischen Anleihen, normalerweise ein Drittel ihres Kapitals in ganz erstklassigen Staatspapieren anzulegen. Auch in Frankreich wird von den Sparkassen der ganz überwiegende Teil ihrer Anlagen auf Grund gesetzlicher Vorschriften in Staatspapieren ausgeführt. Ende 1906 betrug die Guthaben der Einziger bei der Postsparkasse und bei den Privatsparkassen **300 Milliarden Mark**. Die französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hatten Ende 1907 **220 Mill. französische Staatsanleihen**, **40 Mill. in kommunalen öffentlichen Papieren** angelegt. Im übrigen ist bekanntlich die Rente die gewöhnlichste Anlage des französischen mittleren und kleineren Kapitals. In der Schweiz sind die Sparkassen gesetzlich in Staatspapieren anzulegen, die Kassen hatten Ende 1906 **310 Milliarden Mark** in Verwahrung. Sodann haben die *via corpora* in Italien sehr beträchtliche in italienischen Anlagen (auch unter administrativem Druck) auf diesem Gebiete. Weiter wirken bei dem derzeitigen Kurse der italienischen Papiere Garantien des Staatsschatzes erheblich mit, wobei die von den ausgewanderten Italienern in die Heimat gesandten Ersparnisse durch Bankvermittlung zum erheblichen Umfange in Rente angelegt worden. In den Vereinigten Staaten sind die Sparkassen für die Unterbringung von Staatsanleihen einen der Emissionshöhen entsprechenden Betrag an Vereingte Staatenanleihen beim Schatzamt in Washington zu hinterlegen. Dadurch wurde laut Denkschrift zeitweilig eine direkte **Einflussnahme** auf diesen Staatsanleihenmarkt ausgeübt. Auch die Sparkassen, Versicherungsanstalten (letztere hatten Ende 1907 **330 Milliarden Mark** in Bonds angelegt) und sonstigen Banken spielen eine erhebliche Rolle für den Markt an Unions- und Einzelstaatspapieren.

In Deutschland liegt bisher gegenüber den Maßnahmen der ausländischen Gesetzgebungspraxis entsprechende Bestimmungen und Verhältnisse nicht vor. Die Denkschrift stellt im Anschluß an die Erläuterung der Lage in Deutschland erstmals dabei Unterlagen für die Frage der Verteilung der deutschen Wertpapiere auf die einzelnen Gruppen von Anlegern zusammen. Für die Sparkassen bestehen Bestimmungen nur hinsichtlich des Erfordernisses der Treuhändigers oder Mündelsicherheit der Anlage, wobei bemerkt wird, daß die auf eine Änderung hinarbeitenden Bestrebungen ein Vorhaben nicht zu einem Resultat geführt haben. Soll das so verstanden werden, daß die Bestrebungen in neuen Vorlagen von neuem Ausdruck finden werden? Im Jahre 1907 betragen sich unter den Inhaberpapieren der preussischen Sparkassen **nicht 42 1/2 Mill. Reichsanleihe** und **754 Mill. Preussische Konsols**. In Hypotheken der Grundsolden waren dagegen **574 Millionen**, in Inhaberpapieren überhaupt **2262 Mill.** bei öffentlichen Instituten und Korporationen **1059 Mill.** angelegt. Nur etwa **8 bis 9 pCt.** der Gesamtanlage der preussischen Sparkassen entfallen mithin auf **Reichsanleihe** und **Konsols**. Die Sparkassen außer Preußen, Hessen und Braunschweig besaßen 1907 **nicht 117 Mill.** Anleihen des Reichs, **294 Mill.** der Bundesstaaten und **223 Mill.** kommunale Anleihen und hatten außerdem **234 Mill.** Vorschüsse an Staat, Städte und sonstige Kommunalverbände gewährt. Die gesamten deutschen Sparkassen hatten etwa **2 1/2 pCt.** in Reichsanleihen und etwa **0 1/2 pCt.** in Staatsanleihen angelegt, die Anlagen der Sparkassen absorbierten **8 1/2 pCt.** der vorhandenen Reichs- und **8 pCt.** der Bundesstaatsanleihen. Vom Gesamtvermögen sämtlicher Träger der Invalidenversicherung waren Ende 1906 **29 pCt.** in Reichsanleihen, **18 pCt.** in Bundesstaatsanleihen, **8 1/2 pCt.** in Kommunalpapieren angelegt, die effektiven Ziffer nominal waren **39 Mill. Reichsanleihe**, **140 Mill. Anleihen deutscher Staaten** und garantierte Eisenbahnpapiere, **684 Mill. Anleihen** und Pfandbriefe von Gemeinden etc. und **387 Mill.** Darlehen an Gemeindefürsorge. Diese Versicherungsanstalten hatten 1906 fast **1 pCt.** der Reichs- und fast **1 pCt.** der Bundesstaatsanleihen im Besitz. Die 45 in Preußen domizilierenden gewerblichen und 45 in Preußen eingeschriebenen **besaßen Ende 1907 nicht 188 Mill. Reichs- und Bundesstaatsanleihen** und **87 Mill.** kommunale Werte, die 21 außerhalb Preußens domizilierenden gewerblichen und sämtliche 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften **30 Mill. Reichs- und Bundesstaatsanleihen** sowie **16 Mill. Staatsanleihen**. Danach hatten die Berufsgenossenschaften ebenfalls nur etwa **1 pCt.** der Reichs- und Staatsanleihen im Besitz. Ferner besaßen 152 größere Institute der privaten **Personen- und Sachversicherungsanstalten** Ende 1906 **81 Mill. Reichsanleihe**, **947 1/2 Mill. Anleihen** der Bundesstaaten nebst **6 Mill. garantierten** und **126 Mill. Kommunalanleihen**. Alle diese drei Anlagen machten zusammen **6.3 pCt.** der Gesamtanlagen der Gesellschaften aus. Von den deutschen Reichs- und Staatsanleihen besaßen die privaten Versicherungsgesellschaften nur wenig über **3 pCt.** So dann wurde durch eine Anfrage bei 158 deutschen **Aktienbanken** mit einem Mindestkapital von **1 Million** über die Bestellung von Staatsanleihen als Bankerswert zu dem Zweck festgestellt, daß es bemerkenswert ist, daß **27 Institute** überhaupt nicht antworteten und weitere **5** die Auskunft ablehnten. An dieser nicht ohne weiteres verständlichen Zurückhaltung scheinen die Berliner Großbanken stark beteiligt zu sein, wenigstens gaben von 10 Hauptbanken mit den Zentralsitzen in Berlin nur **4** Auskunft, so daß von dem durch die angefragten Banken repräsentierten Kapital von **6160 Mill. Aktien** und Reserven und **Mark 6628 Mill. fremdem Kapital** in der gemachten Aufstellung nur **7/8 bezw. 3/4** verzeichnet sind. Die Auskunft der 28 Erfolg befragten Banken gehen dahin, daß im Jahre 1907 in ihrem Besitz an eigenen Effektenbeständen waren **85 Mill. deutsche Reichsanleihen**, **94 Mill. Anleihen** deutscher Bundesstaaten einschließlich verzinslicher Schatzscheine, **45 Mill. deutsche Kommunalanleihen** und **Mark 101 Mill.** kurzfristige unverzinsliche Schatzanweisungen. Die Bestände an Reichs- und Staatsanleihen machten **1 pCt.** der Reichs- und **3/4 pCt.** der Staatsanleihen aus. Andererseits betragen sich **1 1/2 pCt.** der eigenen, **2 1/2 pCt.** der fremden Kapitalien. Unter Einschluß der Kommunalanleihen

und der kurzfristigen Schatzanweisungen ergeben sich **15 1/2 pCt.** des eigenen und **6 1/4 pCt.** der fremden Kapitalien. Bezüglich nach den lückenhaften Antworten aus Bankreisen ist noch anzuführen, daß die 10 Berliner großen Banken **Staat 214 Mill. Kapital** und Reserven sowie **344 Mill. Mill. Kreditoren** und Depositen Ende 1907 **434 Mill.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3/4** ihres gesamten Aktienkapitals. Hierunter befinden sich, abgesehen von einem Rest, das nicht spezialisierte, **111 Mill.** in Effekten, **270 Mill.** in Aktien und nicht viel über **1 pCt.** in eigenen Effekten besaßen haben, also rund **3**

19. April 1907, Seite 3

Einzelberichte aus der Schweiz. (Von 7 Uhr morgens) Table with columns for Station, Höhe, W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W.

Weitere Berichte aus dem Süden. (Von 8 Uhr morgens) Erklärung s. S. 200.

Wasserstandsrichten vom 19. April. Privat-Telegr. der „Frankf. Ztg.“

Ein bewährtes Abführmittel. Galtig eignet sich infolge feines angenehmen Geschmacks und seiner milden Wirkung speziell für Kinder.

Etuhlränheit: Virchow-Quelle.



Estklassige Heizungsköke und Hausbrandkohlen. Liefern. PIEPMAYER & OPPENHORST.

Danksagung. Für die uns bei dem Hinscheiden unserer unvergesslichen Frau Clara Bermann geb. Bermann erwiesene Teilnahme sagen herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen. Frankfurt a. M., 10. April 1907.

Statt besonderer Anzeige.

anberodentlich zahlreiche Randtiefs gebildet, die uns böiges Wetter bringen. Da die Depression sich nur langsam nach Nordosten zu verlagern scheint...

Einzelberichte. Table with columns for Tag und Stunde, Barometer, Thermo, Windrichtung, Windstärke, W. d. W., Bemerkungen.

Von der Deutschen Seewarte. (8 Uhr morgens.) 1 = leiter, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = still, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm.

Table with columns for Station, Höhe, W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W.

Vom Kanal (Ostende-Dover). 7 Uhr morgens: Das Meer ist leicht bewegt.

Aus der Schweiz. (7 Uhr morgens.) W. d. W. 1. Windst. 2. W. d. W. 3. W. d. W. 4. W. d. W. 5. W. d. W. 6. W. d. W.

Table with columns for Station, Höhe, W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W., W. d. W.

Aus dem Süden. (Von 8 Uhr morgens) Erklärung s. S. 200.

Handwritten notes in German, including 'Vom Kanal (Ostende-Dover)' and 'Aus der Schweiz'.



Die Qualitäts Marke

Miesbaden Hotel Kaiserhof (Augusta Victoria-Bad)

Frankfurt a. M. Hotel Prinz Heinrich am Hauptbahnhof. Ruhige Lage, moderner Neubau; 180 Zimmer v. 2 bis 4 an. Restaurant. Den Herren Geschäftreisenden Vorzugspreise.

Grand Hôtel des Britanniques Boulevard Victor Hugo Haus ersten Ranges

Mässige Preise! Anerkannt gute Küche und Keller! Bes. A. Fl. Zamball. Im Sommer: Hotel Rocoq, Pontresina (Graubünden, Schweiz).

Menton, Alexandra-Hotel. Familien-Sozial vornehmster Ranges, in unvergleichlich schöner, abseits Strandfront und geschützter Lage.

Regensburg Park Hotel Maximilian Elektr. Licht, Centr. Heiz., Sohndecke u. grösst. Hotel i. R. am Platze. Vorzugspreise für Kurleute. Pracht. Zim. m. Aussicht auf Kepler-Denkmal; Park, Turm, Taxis-Gärten v. 2 bis 4 an. Appart. m. Bad u. Toilette. - Wiener Café - Großes Garage. Neuer (Bes. Ferd. Wittner, früher 15 Jahre Engl. Hof, Frankfurt a. M.)

Cannes Hotel du Parc M. Ellmer, Bes.

Ogram-Lampe. Neue elektr. Glühlampe über 70% Stromersparnis. Hauptvertretung: Niederlage-Frankfurt a. M. Engross-Debit-Vertrieb. August Schaeffer-Moselstr. 40 - Tel. 2222

Frankfurter Museums-Gesellschaft.

Sechstes Freitag-Konzert Freitag, 18. Dezember 1908, abends 7 Uhr im großen Saal des Gaubauers. Dirigent: Herr Willem Mengelberg.

Programm: 1. Scherzoperade, symphonische Suite op. 25. 2. Konzert für Klavier mit Begleitung des Cellisten von 2 in G-moll op. 18. 3. Cavertüre solenne, 1812', op. 49. 4. Triebfeste.

Herrlicher Park bis ans Meer. Nervi bei Genua.

ort am Main Markt 23.

h. Lenbach-Lavery. Leibl Liebermann, r. Thoma. Zügel u. A. M.

ANATOGEN ist ein Nährstoff von grösster Reinheit, der sich als zuverlässiges Kräftigungsmittel seit einem Jahrzehnt bewährt hat.

zeigt eine Doppelwirkung als wertvolles Kräftigungsmittel und als besondere Nahrung des Nervengewebes. Dies begründet seine Unentbehrlichkeit für die grosse Zahl derer, die in ihrer Gesundheit geschwächt sind (Blutarme, Nervenlose u. a.), und zur Erhebung Leidender während und nach erschöpfenden Krankheiten (bei Neurasthenie, Tuberkulose, nach Operationen u. a. m.).

zu beispiellosen Erfolge werden erläutert und nachgewiesen in mehr als 120 wissenschaftlichen Veröffentlichungen und anerkannt in 8000 ärztlichen Zuschriften.

erhältlich in Apotheken u. Drogerien. Bauer & Cie., Berlin SW. 68.

Ein hervorragend beliebter, angenehmer Raumraum auch auf unruhlichem Gebiet bewährt, mit 150 Rezepten über die Durchführung von Strömungen.

zur Vermeidung von Karies, die Vorzug von Staudation neuer ganzer Bezirke, ferns emmalige und vererbliche Schwächen. Strenge Diätetion. Anzeigen u. E. O. 9303 beordert die G. h. S.

rschiffe 1129. Bärenpapiere à 41/2% netto erachtet. sche Bank, Basel

# Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit \* bezeichneten Artikel und der Privat-Depositen auch durch telephonische oder telegraphische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frk. Ztg.“ gestattet.

**\* Deutsche Städte am Anleihemarkte.** Ein hoch zu bemessender Anteil an der Ueberflutung des Marktes mit fest verzinslichen Werten, die zu dem scharfen Kursrückgang der Effekten dieser Kategorien beigetragen hat, entfällt auf die Anleihewirtschaft der deutschen Städte. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die finanziellen Erfordernisse, die das rasche Wachstum vieler Städte mit sich gebracht hat, sowie die Bestrebungen, den Fortschritten der modernen Technik im Beleuchtungswesen, Verkehrswesen und manchem anderen zu genügen, die Städte vielfach durchaus berechnete Ansprüche an den öffentlichen Geldmarkt haben stellen lassen. Denn die Anlagen, die zu schaffen, die Entdeckungen und Verstaatlichungen, die vorzunehmen waren, ließen sich der Natur der Sache nach nicht aus den Steuern allein bestreiten schon deswegen nicht, weil die Ertragsleistungen oft sehr hohen Investitionen meist erst künftigen Generationen zugute kommen. Aber mehr und mehr hat sich gezeigt, daß neben den wirtschaftlich durchgeführten berechtigten Anwendungen sich in den Ausgaben vieler Städte ein gewisser Luxus breit machte, daß gelegentlich stark aus dem Vollen gewirtschaftet wurde und daß ganz sicher vielfach die Möglichkeit bestanden hätte, das Anleihebedürfnis nicht unbedingt niedriger zu halten. Um welche ungeheuren Summen es sich bereits bei der Verschuldung der deutschen Städte handelt, dafür findet sich ein interessantes Material in den amtlichen Statistiken, die dem Gesetz betr. die Reichsfinanzreform beigegeben sind. Danach betrug die Gesamtverschuldung aller deutschen Städte und Landgemeinden mit über 10 000 Einwohnern im Jahre 1907 nicht weniger als  $\text{M} 527.7$  Mill. Welche außerordentliche Steigerung in der Aufnahme städtischer Anleihen eingetreten war, ergibt sich daraus, daß beispielsweise im Jahre 1881 die Verschuldung erst  $\text{M} 77.5$  Mill., im Jahre 1891  $\text{M} 140.5$  Mill. und 1901  $\text{M} 309.7$  Mill. betragen hatte. Die langfristige Anleiheverschuldung der Städte hat sich erhöht von 1881 bis 1907 von  $\text{M} 72.8$  Mill. auf  $\text{M} 460.8$  Mill. Besonders stark war die Vermehrung der Staatsanleihen in den bisher verflorenen Jahren des neun Jahrhunderts. Sie betrug von 1901 bis 1907 allein nicht weniger als  $\text{M} 219.8$  Mill. von Interesse ist es, die Zinshöhe der städtischen Anleihen zu sehen. Der Hauptanteil entfällt mit  $\text{M} 325.6$  Mill. auf den Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}$  bis 4 pCt. exklusive. Mit 4 bis  $4\frac{1}{2}$  pCt. exklusive waren  $\text{M} 188.9$  Mill. verzinslich. Unverzinslich waren  $\text{M} 2.86$  Mill., mit 6 pCt. und mehr verzinslich  $\text{M} 0.36$  Mill. und mit veränderlichem Zinsfuß  $\text{M} 8.28$  Mill. ausgestattet. Der Schuldendienst der Städte über 10 000 Einwohner betrug im Jahre 1907  $\text{M} 285.3$  Mill. gegen  $\text{M} 182.3$  Mill. im Jahre 1901,  $\text{M} 82.2$  Mill. in 1891 und  $\text{M} 53.7$  Mill. im Jahre 1881. Zieht man allein die 1 65 ersterrösterreichischen Städte in Berücksichtigung, so haben diese von Mitte 1897 bis Mitte 1907 emittiert insgesamt  $\text{M} 2143.2$  Mill. Ansehend infolge der inzwischen vorgenommenen Amortisationen wuchs die absolute Ziffer der städtischen Verschuldung in diesem Zeitraum um  $\text{M} 1712.8$  Mill., womit sie Ende März 1907 die Höhe von  $\text{M} 3790.6$  Mill. erreichte. Von 1897 bis 1907 entfällt die stärkste Anleihesteigerung auf das Jahr 1904 mit  $\text{M} 298.9$  Mill., dann folgte das Jahr 1906 mit  $\text{M} 267$  Mill., das Jahr 1901 mit  $\text{M} 240$  Mill., das Jahr 1905 mit  $\text{M} 229.9$  Mill. Im Jahre 1907 waren bis Mitte dieses Jahres  $\text{M} 179.4$  Mill. Stadtanleihen aufgenommen. Daneben erfolgen in zehnjährigem Zeitraum  $\text{M} 550.9$  Mill. Anleihen dieser Städte in Form gewöhnlicher Darlehen, wovon manche wohl später durch Ausgabe von Inhaberobligationen abgelöst werden sehr dürften. Die Deckung des städtischen Geldbedarfs, soweit Obligationen ausgeben wurden, erfolgte in der Hauptsache durch Uebernahme der Anleihen seitens Bankenkonkorsien, und zwar wurden übernommen in den letzten zehn Jahren  $\text{M} 1563.7$  Mill. Anleihen gleich  $77.10$  pCt. der Gesamtsumme. Auf einzelne Banken entfielen  $\text{M} 204.4$  Mill. gleich  $9.33$  pCt., auf die eigenen Sparkassen der Städte  $\text{M} 182.3$  Mill. gleich  $6.21$  pCt. Einzelne Städte sind bekanntlich dazu übergegangen, ihre Anleihen selbst zu emittieren. Die Summen, die in dieser Weise begeben wurden, werden für den erwähnten Zeitraum auf  $\text{M} 68.6$  Mill. gleich  $3.20$  pCt. beziffert. Von den seitens der Städte ausgegebenen Darlehen wurden  $\text{M} 153.6$  Mill. gleich  $30.04$  pCt. seitens der Landesbanken und Provinzialhilfsskassen und weitere  $\text{M} 142.6$  Mill. gleich  $25.88$  pCt. durch die Sparkassen der schuldnerschen Städte übernommen. Die immer drückender gewordenen Last der mit unseren Staatswerten konkurrierenden städtischen Anleihen hat bekanntlich nach verschiedenen Richtungen schon Folgeerscheinungen gezeigt. Die Regierungen sind dem Versuche einzelner Städte, die in der zurückliegenden Zeit der Geldknappheit über einen Zinsfuß von 4 pCt. für Inhaberobligationen hinausgehen wollten, entgegengetreten. Die Banken haben untereinander bis zu einem gewissen Grade zeitweise den Wettbewerb bei der Vergebung von Stadtanleihen eingeschränkt oder ganz ausgeschaltet. Konsortien haben sich vereinigt. Allgemein war das Bestreben zu erkennen, eine gewisse Zurückhaltung gegenüber immer neuen städtischen Anforderungen an den Kapitalmarkt zu bekunden und in die Praxis umzusetzen. Das wieder hat unter den Städten die Idee aufkommen lassen, eventuell durch Gründung einer Städtebank oder auf irgend einem anderen Wege von der Mitwirkung der Bankwelt bei der Placierung ihrer Anleihen unabhängig zu werden, eine Idee, von der im übrigen jetzt wenig mehr zu hören ist. Manches andere trägt noch dazu bei, der allzuweit gehenden Inanspruchnahme des städtischen Kredits vorzubeugen. So hält die Regierung heute mehr als früher auf die Statuierung einer angemessenen Amortisationsquote zum Ausdruck gebracht. Gegenüber diesen gesunden Bestrebungen der Schuldenwirtschaft unter den deutschen Städten zu steuern, fehlt es bekanntlich auch nicht an Versuchen, auf Umwegen trotzdem die Städte, Kreise etc. zu neuen, vielleicht vermeidbaren Engagements zu veranlassen. Hierher zählt u. a. das Programm der neuen Finanzverordnungen der Elektrizitätsindustrie, die den Städten große Aufwendungen unter Umgehung des Anleihemarktes auf dem Wege der Ratenzahlungen ermöglichen wollen. Die außerordentlich hohe Summe, die der Schuldendienst der bereits ausgegebenen Stadtanleihen erfordert, läßt es dringend geraten erscheinen, gerade zu diesen dauernden Lasten nicht neue in beträchtlicher Höhe hinzuzufügen. Man muß sich dabei auch vor Augen halten, daß beispielsweise gerade im laufenden Jahre noch enorme Summen von Stadtanleihen auf den Markt gebracht wurden, durch die die Gesamtziffer der städtischen Schuld noch wesentlich hinausgehoben ist, das was die Reichsstatistik feststellt. Wurden doch nach unserer Emissionsstatistik beispielsweise im I. Semester 1908 an städtischen und Provinzialobligationen nicht weniger als  $\text{M} 434$  Mill. nominal neu emittiert und auch das zweite Semester des laufenden Jahres zeigt wieder hohe Emissionsbeträge städtischer Werte — ein Umstand, der die Mahnung zur Sparsamkeit recht dringend erscheinen läßt.

# Frankfurter Handelsblatt.

Wiedergabe der mit \* bezeichneten Artikel und der Privat-Depositen auch durch telephonische oder telegraphische Verbreitung ist nur mit deutlicher Quellenangabe „Frk. Ztg.“ gestattet.

## \* Kurse und Rentabilität deutscher und fremder Staatsanleihen.

In einem in der Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Bureaus (herausgegeben von Oberregierungsrat Dr. Friedrich Zahn) erschienenen Aufsatz findet sich eine ausführliche Untersuchung der Kursentwicklung der Bayerischen Staatsanleihe und der Münchener Stadtanleihe, verglichen mit den Anleihen des Reiches und den französischen und englischen Renten. Das Resultat für 1907 zeigt folgende Tabelle:

	1907		Durchschnitt	Rentabilität %
	höchster Kurs	niedrigster Kurs		
3 1/2 Proz. Bayer. Staatsanl. ..	98.20	91.50	94.15	8.72
3 1/2 Proz. Münch. Stadtanl. ..	96..	90.80	93..	8.76
3 1/2 Proz. Reichsanleihe .....	98.80	91.80	94.66	8.70
3 Proz. Reichsanleihe .....	87.50	81.20	84.15	8.57
2 1/2 Proz. englische Konsols .....	87.14	81.07	84.14	8.57
3 Proz. französische Rente ..	96.12	86.77	91.45	8.58

Daraus ergibt sich, daß die 3 Proz. Reichsanleihe nicht unter den Kursen der englischen Konsols bei allerdings nur 2 1/2 Proz. Verzinsung erzielt; sie wird jedoch von dem Kurs der 3 Proz. französischen Rente ganz erheblich übertroffen. Parallel damit geht natürlich auch die Rentabilität. Diese Verhältnisse treffen nicht nur auf das verfllossene Jahr zu, sondern ähnlich auch auf die vorangegangenen. Diese Erscheinung muß zunächst befremden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die deutsche Staatsanleihe viel geringer ist als die französische und wenig höher als die englische. Dabei bleibt besonders zu berücksichtigen, daß die  $\text{M} 15$  bis  $\text{M} 18$  Milliarden Schuld in Deutschland allein mit etwa 8 Milliarden in produktiven Unternehmungen, besonders (mit  $\text{M} 7$  Milliarden) in Eisenbahnrenten angelegt sind, während die Schulden von Frankreich und Großbritannien größtenteils unproduktiv sind, das Tilgungssystem in Frankreich wenig besser ist als bei uns, die deutschen Staatsfinanzen in ihrem Kern durchaus gesund sind, in Deutschland für Erhöhung des Steuerertrages noch viel mehr Raum ist als in dem stark befristeten Frankreich. (Zu bemerken ist dazu in Bezug auf England, daß das englische Budget mit einem Ueberschuß von etwa  $\text{£} 4\frac{1}{2}$  Mill. schließt und daß nach den jüngsten Erklärungen des Premierministers Asquith die englische Staatsanleihe im nächsten Jahre auf den Betrag reduziert sein wird, den sie vor zwanzig Jahren umfaßte. Im Gegensatz dazu steht bei uns für die nächsten Jahre eine weitere Schuldenvermehrung in Aussicht, während neue Steuerprojekte im Hintergrunde schlummern. Allerdings sind auch Bestrebungen im Gange, anlässlich der Reichsfinanzreform eine rationelle Schuldentilgung einzuführen. Das Reich und die Bundesstaaten ihre Kreditoperationen teurer bezahlen müssen als die oben verglichenen Auslandsstaaten, so liegt dies im wesentlichen an der Art ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. In Deutschland sei die Entfaltung von Industrie und Handel verhältnismäßig jungen Datums, vollauf sich aber — in der Richtung unserer heutigen bedeutenden Stellung auf dem Weltmarkt und im Welthandel — in ungemein raschem Tempo, während die zur Verfügung stehenden Kapitalien nur geringfügig waren. Es wurde für Unternehmungskapital sehr viel Leihkapital, besonders viel im Vergleich zum Angebot, gesucht. Je mehr aber Leihkapital in Unternehmungskapital umgewandelt wurde, und je mehr zugleich der rasche Aufschwung unseres Wirtschaftslebens die Kapitalbildung Deutschlands hinter sich zurückließ, umso teurer wurde das Geld, um so mehr mußte der Zinsfuß bei uns steigen. Noch verstärkt wurde diese Bewegung durch die starke Inanspruchnahme des Geldmarktes durch die Kommunen. Das führte zu einer Ueberhäufung des Billetemarktes und Ueberspannung des Anleihemarktes überhaupt.

Daneben spielen noch einige die Anleihekurse speziell betreffende Momente mit. In Frankreich und in England besteht für staatliche Anleihewerte ein ausgedehnter, widerstandsfähiger Markt, ein bedeutender Handel, der von vornherein dem Staat bessere Erfolge für seine Anleihen garantiert als in Deutschland, wo der Umsatzzähigkeit der Staatspapiere, zum Teil infolge der Verschiedenartigkeit und Zersplitterung der öffentlichen Anleihen, engere Grenzen gezogen sind und ein einheitliches finanzpolitisches, den Geldmarkt besser ausnützendes Vorgehen durch die föderierte Verfassung erschwert ist. Während ferner in Deutschland andere Effekten (Hypotheken, Industriewerte) eine namhafte Konkurrenz bilden, ist der Geldbedarf der französischen Industrie relativ gering; die wohlhabende französische Rentienklasse benützt für ihre Kapitalanlagen mit Vorliebe die Staatsrente. In Großbritannien werden zwar für Industriezwecke auch viel Kapitalien benötigt, aber bei dem Reichtum des Landes ist noch so viel sonstiges anlagensuchendes Kapital vorhanden, daß auch die Konsols sich starker Nachfrage erfreuen; eine Menge von Kapitalien, bei denen es weniger auf hohe Verzinsung als auf absolute Sicherheit ankommt (z. B. die von Versicherungsgesellschaften, gewissen Banken etc.) drängen sich dort nach den Staatsrenten. Zudem ist der Kreis der als mündelsicher geltenden Anlagen in England wesentlich enger begrenzt als bei uns nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, das für eine große, wenn auch sorgsam ausgewählte Anzahl von Wertpapieren den Charakter der Mündelsicherheit zuläßt; infolgedessen sind z. B. von den Beständen der öffentlichen Sparkassen verhältnismäßig wenig in Schuldverschreibungen des Reichs oder der Bundesstaaten angelegt. Die Aktivkapitalien der öffentlichen Sparkassen Bayerns waren angelegt:

	1904		1905		1908	
	in Million.	%	in Million.	%	in Million.	%
1. Schuldverschreibg. ..	32.8	6.3	37.8	7.6	41.01	7.7
a) des Bayer. Staates ..	11.9	2.3	12.18	2.4	3.99	0.8
b) andere Bundesst. ..	11.9	2.3	12.18	2.4	10.70	2.0
c) d. Dtsch. Reichs ..	11.9	2.3	12.18	2.4	10.70	2.0
d) bayr. Gesellschaften u. Kreditinst. ..	114.4	24.6	123.71	24.6	117.14	21.9
e) inist. Personen unter unmittelbarer Staatsaufsicht ..	79.8	15.4	77.41	15.1	81.88	15.5
2. Hypotheken (Grundschulden u. dgl. ..)	226.88	43.9	242.98	47.9	260.88	48.8
3. in sonstiger Weise ..	13.38	2.6	11.76	2.3	20.21	3.8

Soweit der erwähnte Aufsatz. Zu dem Punkte A Anlagen der Sparkassen ist zu bemerken, daß in Preußen die in Hypotheken investierten Beträge noch ungleich größer sind als in Bayern. Das Thema von der Marktlage unserer heimischen Fonds wurde von der „Frankfurter Zeitung“ seit Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Wiederholt wurden die Gründe, die zu verschiedenen Zeiten oft verschieden waren, erörtert, die an der oft nicht genügend widerstandsfähigen Marktlage mit Schuld tragen. Mehr als einmal war Veranlassung gegeben, Kritik zu üben, an dem nicht immer geschickten Vorgehen bei den Emissionen. Hierin scheint, wenigstens nach den beiden Emissionen, der Schuldbuchanleihe und der jüngsten Ausgabe, eine gewisse Besserung eingetreten zu sein. Der Weisheit letzter Schluss bildet aber eine gesunde Finanzpolitik des Reiches und der Einzelstaaten. Diese muß ihr Augenmerk darauf richten, daß nicht ins Ungemessene neue Kredite gefordert und diese durch Anleihen mobilisiert werden müssen; sie soll vielmehr anstreben, durch einer der Tragfähigkeit der verschiedenen Bevölkerungsklassen entsprechende Lastenverteilung die für den Staatshaushalt erforderlichen Beträge zu beschaffen und daraus auch eine systematische Tilgung der Anleihen vorzunehmen.

*Handwritten notes in German:*  
 für den J. 1907  
 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

*Handwritten notes in German:*  
 Finanz  
 Markt  
 Anleihe



**Frankfurt a. M. Hotel Prinz Heinrich**  
 am Hauptbahnhof.  
 Ruhige Lage, moderner Neubau; 180 Zimmer v. 2 u. an. Restau-  
 rant. Den Herren Geschäftsreisenden Vorzugspreise.  
 61552 W. Bopp, Besitzer.

**Wiesbaden**  
 Hotel Kaiserhof (Augusta Victoria-Bad).  
 61705

**Menton, Alexandra-Hotel.**  
 Familien-Hotel vornehmsten Ranges, in unvergleichlich schöner, absolut  
 herrlicher und geschützter Lage. — Großer Garten 50.000 qm er-  
 wandert, einzig in seiner Art. Modernster Komfort 2 neue halls,  
 elegantes neues Restaurant (erbaut Sommer 1906). Deutsche Bedienung.  
 Vorzügliche Veranoement.  
 17238

**Cannes**  
 Hotel du Parc  
 M. Ellmer, Bes. 63649

**Algier Grand Hôtel de la Régence**  
 Einzig deutsches Hotel in der Stadt.  
 Neu renoviert. Olibster-Verein mit  
 Ludwig Katz, Frankfurt a. M., Harbstraße 9  
 29522 Erpedition, Bilanzierungen Revisionen.

**Statt besonderer Nachricht.**  
 Heute Nacht verschied nach längerem Leiden  
 unsere geliebte Schwester, Tante und Nichte  
**Lily Apelt**  
 im 22. Lebensjahre.  
 Halle a. S., den 22. Dezember 1908.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung erfolgt Mittwoch, den 28. ds.  
 Nachm. 3 Uhr vom Trauerhause Leipzigerstr. Nr. 70.  
 Kranzspenden dankend abgelehnt. 29837

**Frankfurt a. M.**  
**a f f.**  
**es Geissler,**  
 nster-Hotel und Restaurant Kalstaf.

**Hôtel Krone, Auerbach**  
 nach d. Pläne neu aufgebaut.  
 Angenehmer Winteraufenthalt.  
 Zentralheizung, gut durchwärmt.  
 Pension 4-5 M. Brot, gratis.  
 47521  
**Sehr vorteilhafte**  
**Gelenkeheils-**  
**er 1908.**  
 den 31. Dezember er.,  
 à part à M. 3.—; ebenso

# Die

(Frankfurter

**Abonnementspreis:**  
 Ein Viertel in Frankfurt a. Mainz  
 h. d. Exp. 47.50, h. d. Agent. 48.25,  
 h. d. Postamt. in Deutschland 48.  
 Ägypten Millimes 77. Belgien  
 Fr. 1.55, Bulgarien Fr. 2.00, Däne-  
 mark Kr. 3.95, Griechenland (durch  
 d. Postamt in Triest) Kr. 19.50,  
 Holland f. 4.45, Italien Fr. 15.00,  
 Luxemburg Fr. 13.05, Marokko (D.P.)  
 Ths. 12.50, Norwegen Kr. 3.52, Oester-  
 reich (Wien durch Vollaudo 11)  
 Kr. 15.54, Portugal Millr. 3.50, Ruma-  
 nien Lei 16.50, Russland Rub. 4.53,  
 Schweden Kr. 10.22, Schweiz Fr. 13.00,  
 Serbien Fr. 14.63, Türkei (D.P.) 14.14,  
 Ungarn Kr. 12.12, im Weltpostverein,  
 in London Siegel, 30 Lime Str.,  
 Paris Agence Havas, New York  
 30 Broad Str., sämtlich 46 15.—

## Die Bankenquete und die Verstaatlichung der Reichsbank.

N Berlin, 20. Mai, 9 N. (Priv.-Tel.) Bei der Eröff-  
 nung der Bankenquete hat der Vertreter der Reichs-  
 regierung in einer Ansprache erklärt, daß an der bisherigen  
 Verfassung der Bank festgehalten werden soll. Das ist damals  
 gleich in einzelnen Blättern, in denen die Freunde einer Ver-  
 staatlichung der Reichsbank zu Wort zu kommen pflegen,  
 beklagt und getadelt worden und heute schreibt einer dieser  
 Verstaatlichungsfreunde in der „Post“:

Dem Vernehmen nach soll bei den Bankenquete-Verhand-  
 lungen auch der Versuch gemacht worden sein, die Verstaat-  
 lichungsfrage zu erörtern in Verbindung mit der etwaigen Er-  
 höhung des Grundkapitals der Reichsbank. Dieser Versuch  
 soll vom Vorsitzenden der leitenden Unterkommission ver-  
 eistelt worden sein. Dadurch wird der Standpunkt, den die Re-  
 gierung zu der Frage einnimmt, sehr scharf beleuchtet. Sie hat  
 dem Anschein nach nachträglich Angst vor der Beratung der  
 Bankfrage bekommen und deshalb die spätere Erklärung ab-  
 gegeben, daß an der bisherigen Bankverfassung in den Ver-  
 handlungen nicht gerüttelt werden dürfe. Tatsächlich wird  
 dadurch eine erschöpfende Beurteilung der Bankfrage verhin-  
 dert; denn auch nur für die zweifelhafte Lösung der in dem  
 Fragebogen befindlichen Frage, ob sich eine Erhöhung des  
 Grundkapitals der Reichsbank empfehlen würde, ist von größ-  
 ter Wichtigkeit der Umstand, ob die Bank jeweils an einer  
 Vertrag mit privaten Anteilseignern gebunden sein soll, wie  
 es nach der bisherigen Übung je zehn Jahre bestand und nach  
 den Wünschen der Weltöffentlichkeit sogar auf 25 Jahre abgeschlossen  
 werden soll. Für diesen Zeitraum kann dann die Bank irgend  
 welche Neuerungen in ihrer Verfassung ohne Zustimmung der  
 Anteilseigner wiederum nicht treffen und diese Zustimmung  
 müßte selbstverständlich teuer erkauft werden. Es ist das ein  
 großer Mangel, den wir heute empfinden und namentlich im  
 letzten Jahre bei dem noch höheren Zinssatze empfanden. Es  
 könnten keinerlei Maßnahmen vorgenommen werden, um die  
 Schuld zu erleichtern und den Zinssatz herabzubringen. Die  
 in Aussicht genommenen Veränderungen müssen vielmehr bis  
 zum Ablauf des gegenwärtigen Vertrages mit den Anteilseig-  
 nern, also bis zum Jahre 1911, aufgeschoben werden. Aus  
 dem Gesagten geht hervor, daß der Aussichts einer Erörterung  
 der Verstaatlichungsfrage eine große Lücke in den Verhand-  
 lungen der Bankfachverständigen läßt, und dieser Ausschluß ist  
 gefahrlos auf Grund einer nachträglichen Entschädigung der  
 Regierung, die allem Anschein nach von den Aktien der Bank  
 und Verstaatlichung beabsichtigt werden ist. Sonst könnte ja ni-  
 mand an der Verhinderung der erwähnten Erörterung ein  
 Interesse haben.

Erfolgt. Es liegt doch viel näher anzunehmen, daß die  
 Regierung, weil sie wie bisher der Verstaatlichung der Reichs-  
 bank widerstrebt, aus eigener sachlicher Überzeugung die  
 Erörterung dieser Frage als unnütz aus-  
 geschieden hat. Das wird natürlich nicht hindern, daß sie nach zwei  
 Jahren, wenn es sich um die Verlängerung des Reichsbank-  
 privilegs handelt, wieder aufsteht.

## Deutsches Reich.

N Berlin, 20. Mai, 9 N. (Priv.-Tel.) Die Einber-  
 ufung des preussischen Landtages bald nach den  
 Wahlen zum Abgeordnetenhaus zum 26. Juni oder nur wenige  
 Tage später erfolgt, wie schon erwähnt, nur um der Bestim-  
 mung der Verfassung formell zu genügen, wonach die Einberu-  
 fung nach einer Auflösung spätestens 30. Tage nach den voll-  
 zogenen Neuwahlen stattfinden muß. Man wird den frühesten  
 Termin wählen, weil es sonst sehr schwer werden dürfte, im  
 Sommer die zur Beschlussfähigkeit notwendige Zahl von Ab-  
 geordneten nach Berlin zu bringen, und beschlußfähig muß das  
 Abgeordnetenhaus sein, um sich konstituieren zu können. Die  
 Konstituierung und alle Formalitäten werden so kurz und  
 schnell wie möglich abgetan werden. Materielle Beratungen  
 sind natürlich nicht beabsichtigt, es wird auch die feierliche  
 Eröffnung durch den Kaiser, wie sie sonst bei der Eröffnung einer  
 neuen Legislaturperiode Brauch ist, und damit die Thronrede  
 wegfallen. Dieses, die feierliche Eröffnung und die Thron-  
 rede, aus der man erfahren wird, ob an dem alten Kurie der  
 Staatshalt, vielleicht erst im Januar nachgeholt werden, wenn  
 der Landtag wirklich zur ersten Arbeitssession zusammentritt.  
 Ueber das nächste Arbeitspensum des Landtags wird sich die  
 Regierung wohl auch erst im Laufe des Sommers und Herbstes  
 schlüssig machen. Die Stadtverordneten  
 von Berlin beabsichtigen, einen von allen Fraktionen mit-  
 unterzeichneten Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung  
 einbringen, den Magistrat zu ersuchen, sunlicht bald nach

## Fenilleton.

### Die „Heffische Landesausstellung Darmstadt 1908“

a Darmstadt, 19. Mai.  
 Als Letzte der drei Ausstellungen, die in diesem Sommer in  
 Deutschland die Kunstfreunde von nah und fern zu einer Aus-  
 schau über die Leistungen der freien und angewandten Kunst  
 einladen, wird am Samstag (vormittags 11 Uhr) die „Heffische  
 Landesausstellung Darmstadt 1908“ von Großherzog Ernst  
 Ludwig feierlich eröffnet.“ Das last not least ver-  
 pflichtigt gerade in diesem Jahre in ganz besonderem  
 Maße. Seitdem im Jahre 1901 die vom Großherzog kurz  
 zuvor ins Leben gerufene Darmstädter Kunst-Exposition  
 auf der Warkildenhöhe mit einer selbständigen Aus-  
 stellung aufgetreten ist, haben die neuartigen kunstgewerblichen  
 Bestrebungen, die hier zum ersten Male in dem „Dokument  
 deutscher Kunst“ in doppelter Procht und in eigenartiger Ent-  
 staltung sich darboten, im ganzen Hessenlande eine empfangliche  
 Stätte gefunden. In dem Maße, wie das Schlagwort von der  
 Darmstädter Kunst, das damals vielleicht ein wenig hart und  
 präntiös auf dem Plane erschien, zu der Effekte „Hessen-  
 kunst“ sich gewandelt hat, wird die diesjährige große Ausstellung  
 zu zeigen haben, inwieweit der befruchtende Gedanke, der von  
 der Warkildenhöhe in Darmstadt ausging, im Lande Wurzel  
 geschlagen hat. In dieser Hinsicht soll die jetzige, das ganze  
 Land umfassende Ausstellung einen Pflichten für die Kunstge-  
 samtheit der heffischen Kunstfreunde bieten und zugleich ein Bild  
 geben von der Schöpferkraft der einheimischen Kunst und der  
 verständnisvollen Pflege, die alle jene neuartigen Bestrebungen  
 insbesondere im Kunstgewerbe in diesem geeigneten Landchen  
 finden.  
 Der Plan, den Ausstellungen von 1901 und 1904 in diesem  
 Jahre ein neues Gesicht anzufügen, ist zugleich mit einem eigen-  
 artigen Gedanken geboren, der jetzt der Verwirklichung en-  
 det. Der Zweck dieser Ausstellung ist es, die Kunstfreunde

Ein Bild der deutschen Städte Schulden unter Dr. Otto Witt, Direktor des Statistischen Reichsamtes, im neuesten Hefte der Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik. Von dem Ergebnisse seiner Untersuchungen, die sich auf die neuesten veröffentlichten Quellenarbeiten stützt, stellen wir die wichtigsten im folgenden kurz zusammen.

Der Stand des Jahres 1907 liegt der Unternehmung des Verfassers zugrunde. Während damals die Schulden des Deutschen Reiches 3803,5 Mill. M. betrugen, hatten alle deutschen Städte und Landgemeinden zur gleichen Zeit 680,3 Mill. M. Schulden,

### Reichshausbank und Geldmarkt.

Die Reichshausbank hat im Jahr 1910, doch hat sie immer noch nicht überall die Klagen. Der Reichstag wird etwas "nachsehen" müssen durch Hinweis auf die Fälle, wo ohne Schädigung des Reichsinteresses besser gepart werden muß. Vertreter ist die Tatsache, daß der ordentliche Etat im Vergleich mit einem Betrage von rund 485 Millionen Mark ein ungeheures Marktaufschwung d. h. 80 Proz. auf den Kopf der Bevölkerung, belanget, während nach dem vorigen Etat nicht weniger als 22 Millionen Mark noch über diesen Betrag hinaus an Materialverrichtungen gelendet werden mußten, die namentlich durch das Finanzgesetz und den Nachtragsetz wieder auf das Reich übernommen werden mußten. Dabei sind im Etat für 1910 die Einnahmen aus den neuen Steuern nur mit fünf Siebtel ihres für den Beharrungszustand geschätzten Ertrags zum Abschluß gekommen.

Doch der außerordentliche Etat nicht ganz verschonten ist, kann nicht unberücksichtigt, da die Ausgaben für den Ausbau der Flotte, den Umbau der Festungen und des Kaiser-Wilhelm-Kanals, sowie für die Erweiterung des Eisenbahnnetzes notwendig auch weiter auf Anleihe zu übernehmen sein werden. Aber diese Anleihe ist auf rund 151,5 Millionen Mark veranschlagt, während sie in den letzten Jahren bedeutend höher war; so betrug sie 1909 rund 202 Millionen Mark oder einschließlich der Nachforderung durch den Nachtragsetz sogar 250 Millionen Mark.

Eine gewisse Erleichterung, die als Zeichen der fortschreitenden Gesundung der Reichsfinanzen gedeutet werden kann, ist auch die Verminderung des im Etatgesetz vorgesehenen Schatzanweisungskredits von 600 Millionen Mark im Vorjahre auf 450 Millionen für 1910. Wird sich die Finanzlage des Reiches auch ferner in der Richtung strengster Sparmaßregeln bewegen und werden die Einnahmen mit der unerschütterlichen wirtschaftlichen Konjunktur sich weiter günstig entwickeln, so wird für die Zukunft auf eine beträchtliche Entlastung des Anleihebedarfs des Reiches gerechnet werden dürfen, zumal demnachst auch in den Etats nicht unbenutzende Mittel zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen werden, die zum Rückkauf von Reichsschuldenscheinen oder zur Verrechnung auf offene stehende Kredite Verwendung finden können.

Allerdings tritt für jetzt auf der Anleihe von 1910 noch einmal die Anleihe des Reichstages zur Deckung der Restbeträge aus der Vergangenheit. Aber mit Bezug hierauf hat der Schatzsekretär die für den Geldmarkt beruhende Versicherung abgegeben, daß von den rund 520 Millionen Mark des Nachtragsetzes etwa 240 Millionen Mark in den Jahren 1911 bis 1913 nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes aus laufenden Mitteln abgezogen werden, also von vornherein eine andere Behandlung als der Restbetrag erfordern müssen, und daß auch im übrigen eine allzu starke Belastung des Geldmarktes vermieden werden wird. Man wird daraus mit der "Arbeits-Zeitung" den Schluß ziehen dürfen, daß künftig dem Markt der Reichsanleihen eine größere Schonung zuteil werden wird, doch diese günstigen Anlagewerte von dem jetzigen Tiefstande sich erstgaltigen und wieder einen Schritt inneren Markt mehr entsprechenden Stand erreichen werden.

30. Juni 1908 - Nr. 283

wobon 5295,7 Mill. M. auf die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern entfielen. Trägt also die Menge der kleinen Gemeinden ihr rechtliches Teil zu den deutschen Stadtschulden, so muß doch deren Schicksal die Betrachtung für die Finanzwirtschaft der Gemeinden bedeuten, veranlaßt die Tatsache, daß in weiten alle Städte und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern fast  $\frac{1}{4}$  ihrer Einkünfte Gemeindeausgaben für den Schuldendienst aufzubringen müssen.

Bei der Würdigung dieses Verhältnisses müssen die Schulden für unproduktive Zwecke von den für gewerbliche Zwecke aufgenommenen getrennt werden. Unter den preussischen Großstädten — Most betrachtet im allgemeinen die Schöpfung in weiten alle typisch für das gesamte Reich — ist die Beteiligung der gewerblichen Zwecke an den städtischen Schulden am höchsten in Düsseldorf, Königsberg, Altona, Berlin und Köln; am geringsten in Schneberg, Gelsenkirchen, Wachen, Bochum und Wien.

Was die Formen der Schuldaufnahme anbelangt, so entfällt im Durchschnitt aller Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Fünftel auf die langfristigen Darlehen. Demnach ist der maßgebende Faktor des städtischen Anleihebedarfs die Distributionsweise. Rameilich bei ihr geht die Entscheidung auf eine Erhöhung der einzelnen Belegungsbeiträge, während zugleich die Aufnahme von Anleihen seltener wird. Eine gewisse Mäßigung der städtischen Emmissionen auf die Lage des Geldmarktes ist zwar nicht zu verkennen, aber der Parallelismus zwischen beiden ist nicht auf der Hand, wie bei der Anleihefähigkeit anderer Stellen. Hauptgelddgeber der Städte sind Bankbesitzer und Versicherungsgesellschaften. Kreditinstituten und Sparkassen, Privatversicherungsgesellschaften, Spar- und Anstaltsvereine und Einzelbanken, während Bankkonten hier fast gar nicht vertreten sind. Bei den Obligationen dagegen herrschen die Bankkonten mit mehr als  $\frac{1}{4}$  aller Emmissionen vor; Bankkonten und Einzelbanken zusammen haben fast  $\frac{1}{10}$  aller Emmissionen in Händen.

Die Tendenz zur Erhöhung des Zinsfußes tritt bei den Emmissionen des letzten Jahrzehnts hervor. Um so bedauerlicher ist die Verdrängung des  $\frac{3}{4}$  v. H. Anleihefußes durch den  $\frac{4}{5}$  v. H. Da aber seit Anfang dieses Jahres der Zinsfuß und der Emmissionsfuß der 4 v. H. Wapere über Paris gestiegen ist, hält Most es nicht für unmöglich, daß schon in nächster Zeit ein allgemeines Sinken des Zinsfußes um ein  $\frac{1}{2}$  v. H. erfolgt.

das Beispiel der Pros. Karlsruher Stadtschulden im Laufe des Jahres ebenfalls von und herangezogen. Je einkünstlicher die praktischen Erfolge dieser Anleihepolitik sind, je mehr sie zur Nachahmung aufzufordern scheinen, um so dankenswerter würde es sein, wenn für die Anleihe auf dem 4. Allgemeinen deutschen Bankertage gründlich erörtert würde. Insbesondere sollte der Bankertage die Frage vorkommen, ob es nützlich sei, daß in Deutschland eine Anleihe binnen 60 Jahren dem vollen Betrage nach al pari zurückgezahlt werde, oder ob es für die Deckung des Anleihe nicht genüge, wenn nur ein bestimmter Teil der Anleihe al pari ausgeliefert werde. Eine Einschränkung des öffentlichen Beschaffens im letzten Sinne erscheint an dem Grunde erfindenswerter, weil damit die Verzinsung sich wohlfeiler gestaltet.

Die letzten drei Jahre haben im Reich ganz beträchtliche Posten zur Schuldentilgung verfügbar gemacht. Im Jahre 1896/97 waren es nicht weniger als 50 Millionen Mark, im Jahre 1897/98 37 1/2 Millionen und im letzten finanziellen Etatsjahre, über welches jüngst der Finalabschluss der Reichshauptkasse mitgeteilt wurde, 42,4 Millionen Mark. Ansehnlich sind also für diesen Zweck in den genannten drei Jahren rund 130 Mill. M. zur Verfügung gewesen. Daß diese günstigen finanziellen Abschlüsse hat der Anleihebedarf in dem gleichen Zeitraum sich auf ein Minimum reduziert lassen können. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1897/98 zuerst mit einem Anleihebedarfe von 81,5 Mill. M. gerechnet werden mußte und im Jahre 1898 der Etat einen solchen von 55,6 Mill. vorsah, so wird man die schließlich für die letzten drei Jahre notwendig gewordenen Anleihe von insgesamt 33,2 Mill., also für den Jahresdurchschnitt von 11 Mill., klein finden. Man muß ferner in Betracht ziehen, daß die Reichshauptkasse in allen drei Jahren beträchtliche Ueberschüsse zu verzeichnen gehabt hat. Im Jahre 1896/97 betragen sie 28,7 Mill., 1897/98 25,5 Millionen und 1898 noch mehr als in jedem der vorausgehenden Jahre, nämlich 30,6 Millionen. Die Summe der Ueberschüsse während der letzten drei Jahre besiffert sich demgemäß auf nahezu 85 Millionen M. Angesichts solcher Ergebnisse wird man die finanzielle Lage des Reiches als eine günstige bezeichnen müssen und nur wünschen können, daß die Zukunft sich für das Reich finanziell ebenfalls gestalten möchte, wie sich die Vergangenheit in den letzten drei Jahren hinsichtlich gestaltet hat. — Zu dem Finalabschluss der Reichshauptkasse für das letzte Etatsjahr schreibt die "Nat.-Ztg. Corr.":

In der Presse werden die Angaben über die Bankhaltungsbeiträge des Jahres 1898 vielfach dahin verstanden, als ob die Einzelstaaten des Reiches demnach einen Zubehörs zu leisten hätten. Das ist nicht der Fall. Die Privat-Einkaufsbeträge betragen allerdings 470, die Ueberschüsse nur 467,5 Millionen. Zudem finden in der ersten Ziffer noch die Ausgleichsbeiträge, welche die "Reichshauptkasse" an das Reich zu zahlen haben, sowie die Ueberschüsse der norddeutschen Brauereigenossenschaft, der Reichspostverwaltung und der gemeinlichen Bundesverwaltung stehen. Diese Ausgleichsbeiträge waren bereits im Vorausschlag auf 14,3 Millionen angesetzt, erboben sich aber um einige Millionen nach Abschluß der Ueberschüsse an Brauereier, an Ueberschüssen der Post- und Zigarettenverwaltung und der belandenen Einnahmen der Bundesverwaltung. Zusammen betragen die materialmäßigen Zubehöre an das Reich etwa 453, die Ueberschüsse rund 468 Millionen, das Gesammt an die Einzelstaaten also 14—15 Millionen.

Die vorstehenden Ausführungen decken sich zum großen Teil mit der Auffassung, die vorher an dieser Stelle vertreten worden war. Wie weit auf die Modalitäten der neuen italienischen Anleihe, als auf den Hauptgrund ihres hohen Ausgabekurses hinzuweisen haben, so wurde

Die Anleihe ist zu 90 Proz. aufgelegt worden. Sie wird al pari innerhalb 50 Jahren ausgeliefert. Den Anreiz, dem diese Modalität bietet, darf man nicht zu geringe veranschlagen. In Deutschland hat man sich vor der Wahl dieses Modus gestellt. Man hat annehmend gefunden, daß die Festlegung solcher Anleihemodalitäten die Spieltheilnahme auf zu fördern. Hier muß indes die Frage aufgeworfen werden, ob man mit dieser Bestimmung nicht zu weit gegangen ist. Der Wunsch, die verringerte Rendite durch irgend welche andere Chance auszugleichen zu sehen, sei es die Chance des Kursgewinnes oder der Paraulösung, liegt nun einmal im Auge der Welt. Es darf im Zusammenhang hiermit daran erinnert werden, daß die russischen Eisenbahnprioritäten, die infolge der politischen Vorgänge in den letzten Jahren im Kurse stark zurückgegangen waren, sich hauptsächlich deshalb relativ schnell erholen konnten, weil ihnen der Reich der Nationalbank innewohnt. Auch in Deutschland hat sich kein größeres Interesse bei den wenigen einheimischen 5 Proz. und 4 1/2 Proz. Anleihen gezeigt, die al pari ausgeliefert werden. Diese Sonderstellung nimmt beispielsweise die in Berlin eingeführte Pros. Karlsruher Stadtschulden ein, die zuletzt zu 90 Proz. etwa notiert wurde, während unsere Pros. heimisches Reichs- und Staatsanleihen sich nicht einmal bei einem Kurse von 85 Proz. behaupten können."

Die vorstehenden Ausführungen decken sich zum großen Teil mit der Auffassung, die vorher an dieser Stelle vertreten worden war. Wie weit auf die Modalitäten der neuen italienischen Anleihe, als auf den Hauptgrund ihres hohen Ausgabekurses hinzuweisen haben, so wurde



Zur Erläuterung des zweijährigen Finanzvertrags des Ministers von Miquel an den Kaiser wird offiziell u. A. bemerkt:

Der Bericht für die Jahre 1897/98 und 1898/99 bringt insofern neues tatsächliches Material zur Beurteilung der preussischen Finanzen, als er die Rechnungsergebnisse des letztgenannten Jahres mittheilt, welche sonst regelmäßig erst bei Einbringung des Stats von dem Finanzminister kundgegeben zu werden pflegen. Bei Prüfung dieses Finanzberichts gelangt man zu folgenden Ergebnissen.

Wenn für die preussischen Finanzen vor Allem die Thatsache charakteristisch ist, daß nach dem Statsentwurfe für 1899 den 223,9 Millionen Mark Zinsen der Staatsschuld ein Reinertrag des werbenden Staatsvermögens von 598,7 Millionen Mark gegenübersteht, mithin dieser Reinertrag die Zinsen der Staatsschuld um nicht weniger als 374,7 Millionen Mark übersteigt, so erscheinen als die bemerkenswerthesten Kennzeichen der Finanzgebarung in den zwei Berichtsjahren, daß es ohne Erschließung neuer Einnahmequellen möglich war, nicht nur für die dauernden Staatsbedürfnisse, insbesondere für die Kulturaufgaben des Staats auf das Reichlichste zu sorgen und einmalige Ausgaben in bisher nie dagewesener Höhe vorzusehen, sondern auch darüber hinaus Ueberschüsse in sehr beträchtlicher Höhe zu erzielen und neben der gesetzmäßigen Tilgung der Staatsschuld eine außerordentliche Tilgung derselben in großem Betrage vorzunehmen. Und das Alles, ohne daß, wie in den vorhergehenden sieben Jahren, der steigende Ueberschuß der Staatsbahnen den Löwenantheil zu den Mitteln für die Deckung der Mehrausgaben beigetragen hätte. Denn dieser Ueberschuß befindet sich seit 1896/97 nicht mehr in aufsteigender, sondern in, wenn auch mäßiger absteigender Bewegung. . . . Der Ueberschuß des Jahres 1897/98 beträgt über 99 Millionen Mark, der des Jahres 1898/99: 84,3 Mill. Mk. Es haben in Folge dessen nicht nur 100 Mill. Mk. für unvorhergesehene Ausgaben der Eisenbahnverwaltung flüssig gemacht werden können, es haben auch die etatsmäßigen Tilgungsfonds im Jahre 1897/98 um rund 50,9 Millionen, für 1898/99 um 34,4 Mill. Mk. verstärkt werden können, so daß in diesen beiden Jahren im Ganzen 156,7 Mill. Mk. auf Schulden getilgt wurden. In Folge dessen sowie in Folge der Konvertirung der 4proz. Konfols hat sich die Schuldenzinslast von 1896/97 auf 1898/99 von 242,7 auf 221,7 Mill. Mk. vermindert. Diese überaus günstige Entwicklung des preussischen Staatsschuldenwesens läßt eine Vermehrung der Reichsschuld zur Verstärkung der Flotte um so unbedenklicher erscheinen. . . . Die Folge der (aus dem Bericht von uns schon auszugswerte wiedergegebenen) Entwicklung der preussischen Staatseinnahmen ist eine größere Unabhängigkeit des Staatsbedarfs von den ihrer Natur nach wechselnden Einnahmehüberschüssen. Dieses für die Solidität der preussischen Finanzen sehr erwünschte Ergebnis setzt aber eine Erhaltung der jetzt bestehenden günstigen Lage von Handel und Verkehr und Industrie voraus. So liefert denn die Gestalt der Staats-Einnahmen in der Berichtsperiode einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Politik, durch Verminderung der Güterfrachten und dementsprechende Herabsetzung der Produktionskosten auf die dauernde Erhaltung günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse hinzuwirken und zwar auch vom rein finanziellen Standpunkte aus. Man wird an der Hand des mitgetheilten Zahlenmaterials die volle Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die derzeitige Lage der preussischen Finanzen eine überaus günstige ist und daß sie unter der Voraussetzung weiser Sparsamkeit die Gewähr der dauernden Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben liefert.

D. Zunft.

1066  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000

lagen nicht äußern könne. Er werde für die Dringlichkeit stimmen, habe jedoch die erwähnten Mißstände zur Sprache bringen müssen. Der Antrag Dumba wurde angenommen. Das Haus beschloß sodann, den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels der Budgetkommission zuzuweisen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde das Gesetz betreffend die Regelung der Bezüge der Staatsdiener auch in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Vorlage ebenfalls den parlamentarischen Zuständen in Oesterreich zum Opfer fallen müßte!

Der Herzog von Orleans hat, wie in französischen Blättern berichtet wird, den Herzog von Luynes aufgefordert, mit dem Direktor des „Gaulois“, Arthur Meyer, endgiltig zu brechen. Auf die eigenthümliche Rolle, die Arthur Meyer im Dreyfus-Prozesse spielte, ist mehrfach hingewiesen worden. Darin liegt jedoch für den orleanistischen Prätendenten nicht der Grund, wenn er die ihm zugeschriebene abfällige Haltung einnimmt. Vielmehr soll er herausfühlen, wie sehr seine eigene Sache durch die Solidarität mit dem Direktor des „Gaulois“ kompromittirt wird, der während des Dreyfus-Prozesses in Rennes geohrfeigt wurde, ohne irgend welche Genugthuung zu fordern. In Aller Erinnerung ist auch das frühere wenig korrekte Verhalten Arthur Meyers bei einem Duell. So konnte es geschehen, daß bei einem jüngsten Streite mit dem „Figaro“ dieser Herr Arthur Meyer mit wenigen Worten abthun konnte. In Frankreich macht das angebliche Schreiben des Herzogs von Orléans an seinen Vertrauensmann, Herzog de Luynes, großes Aufsehen. Der „Gaulois“ findet noch kein Wort der Erwiderung auf die Meldung, wonach der orleanistische Prätendent dem Herzog de Luynes sein Mißfallen darüber, daß dieser Arthur Meyer freundschaftlich behandelt, in beleidigenden Worten für den Direktor des royalistischen Blattes geäußert hätte.

Wie aus Christiania geschrieben wird, ist am 15. d. das neue Gesetz in Kraft getreten, durch welches das Unionsabzeichen aus der norwegischen Flagge entfernt wird. Die Radikalen haben Alles aufgeboten, um dieses Ereigniß zu einer Art nationaler Feier zu gestalten. Auf den öffentlichen Gebäuden wehte die neue Flagge, in den Straßen der Stadt fanden Kundgebungen statt und auch viele Privathäuser schmückten sich mit der „reinen“ Flagge. Die Zahl der Gebäude, die dieses Schmuckes entbehrten, war jedoch kaum eine geringere. Diese Gegen-demonstration bildete eines der Symptome der Thatsache, daß ein großer Theil der Bevölkerung in der Durchsetzung des Flaggengesetzes gegen den Willen des Monarchen einen dem Lande irgendwelche reelle Vortheile bringenden Erfolg nicht zu erkennen vermag.

Ein Petersburger Blatt veröffentlichte kürzlich die Nachricht, daß das türkische Kriegsministerium beschlossen hätte, Scheich-Said in der Straße von Bab-el-Mandel zu befestigen und daß zu diesem Zwecke bereits ein Offizier des türkischen Generalstabes und eine Menge Kriegsmaterial dahin abgesandt worden sei. Der Berichterstatter deutete dabei an, daß dieser Vorgang auf englische Einflüsterungen zurückzuführen sei.

zur Zeit  
D-zunick.

106. Seite  
77

Handwritten notes in German:  
Handlung um den Danken  
sinnlich zu sichern 73.  
aus dem Ausland ein.  
(H. Halber)

c.) deutsche Staat mit h. Ct. 1. 184

o. Einwirkung auf die Course, ist kein

Zwang auf d. Sparcassen wie Engld. in Frankr.  
bekunfts Anlage in Staatspap.

in Frankr. ganz centralisiert: wie Depositen.

Bank, welche d. Geld d. Sparcassen auf  
nicht in Staatsrente kauft.

Sie fortw. Kautenkäufe haben d. Kurs. 114-

Auch d. engl. Sparcassen liegen in Course  
an Bezw. in Staat für sic, durch d. oberst.

Geschichtshof Pupillengelder u. r. u. Der

Staat besass 1904 168 Mill. £ Course

bei einem Gesamtkapital von 653 u.

Bei uns ist d. Effekt über d. Sparcassen

geringfügig. Besser als d. französ. engl.

System. Die Sparcassen führen ihre Geld  
d. Wirtschaft <sup>in ihrem Land</sup> lebendig, agrar. Credit geben.

Stehen nicht auf dem Credit d. Staates,  
was in Korea ein grosser Vorteil.

Darüber

7) Mängel die vermieden werden können.

2. Frühzeitig lassen sich einiges tun, vor allem

Durch regelmäßige Tilgung. Kleine Kursschwünge können d. Tilgungsmasse durch

Kursrückende Wirkung von Kräftigen Käufe ausgleichen.

3. Amortisation in England. <sup>275</sup> 275.

in ind. Reich u. Staaten planlos u. fortwährend

als Creditverkehr auf d. Markt u. Indem

d. Kurse. Im Markt "Kauf wie zu Rechte"

Man hat Fähigkeit zu warten, bis die Kurse

gut classiert sind.

Zu d. hat man zwischen 1876 u. 18

1/10 die Gesamthöhe des Reiches

gekauft - in voller Friedenszeit!

Vorzugnahme der Kriegskasse.

3)

Formen Desorganisation d. Börsen mit

d. Börsengesch. Lebhaften Zeitgeschäft

in Staatspap. zu schaffen, damit d. Markt

groß sei, Verkaufsaufträge vertage,

ohne dass die Kurse sofort fallen:

Termingeschäft. Bis nur mit Staatspap.

2) Seltenere, Plannormen - gemessen  
samer Vorgehen (Aktion d. Bank)  
wäre ufordern  
lich, um die Schwächen des Bundes  
staats zu überwinden.

219.

2) Französischer Staatsakt d. Speculation in  
Tätigkeit bei Subscription.

nicht glatt verkäuflich, also auch bei  
 d. Banken als Anlage unbeliebt

§

Banken: fortwährende kleine Anleihen, die  
 d. Marktbrücken. Schwung d. Marktes  
 ungewisslich, da sich viele staatl. Banken  
 Konkurrenz machen (S. 190.)

*[Faint, illegible handwriting in the left column]*

*[Faint, illegible handwriting in the right column]*

*[Marginal notes on the left edge of the page]*

*ad Belegheft  
Finanz*

Als Manuskript gedruckt.

Zu den Vorlesungen von Prof. Dr. W. Lotz.

### Ist-Etat des Deutschen Reiches 1913

in Netto-Zahlen umgerechnet nach Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1915, S. 347 ff.,  
abgekürzt in Millionen Mark.

#### A. Ordentlicher Etat.

|  | Einnahmen<br>brutto | Ausgaben d. ord. Etat<br>a) fortdauernde, b) einmalige,<br>c) insgesamt | Rein-<br>überschuß | Zuschüsse  |
|--|---------------------|---|--------------------|--|
| <b>1. Überschuß-Verwaltungen.</b>  |                     |   |                    |  |
| I. R.-Post- u. Telegr.-Verw. . . . .   | 833,3               | a) 713,5<br>b) 30,2 } 743,7   | 89,6               | <i>Neue Steuern<br/>Monopole, wo<br/>nicht, wird<br/>zu entschädigen<br/>Hochstoff?<br/>Elektrizität?<br/>Branntwein<br/>monopolisiert<br/>Kerzen zu hohe<br/>Belastung<br/>de Exportzölle<br/><br/>Voller<br/>Vermögen zur Verfügung<br/>Lernzettel über 100 "<br/>Voller Tilgung der<br/>einmalige Vermögen<br/>abgabe unmöglich<br/>vielleicht 10-20%</i> |
| II. R.-Druckerei . . . . .   | 15,7                | a) 10,4<br>b) 0,1 } 10,5  | 5,2                |  |
| III. R.-Eisenbahnen . . . . .  | 158,6               | a) 111,9<br>b) 16,1 } 128,0   | 30,6               |  |
| IV. Versch. Verwalt.-Einnahm., z. B. Entschädigung von<br>China usw. . . . . | 91,5                |   | 91,5               |  |
| IVa. Veräußerung von ehem. Festgs.-Grundstücken . . .                        | 0,0                 |   | 0,0                |  |
| V.17 Zölle, Steuern und Gebühren . . . . .                                   | 1659,3              | 0,7   | 1658,6             |  |
| V.18 Ausgleichsbeträge f. Zölle usw. . . . .                                 | 33,8                |   | 33,8               |  |
| V.18a. Aus dem Wehrbeiträge . . . . .  | 0,8                 |   | 0,8                |  |
| V.19 Andere Ausgleich.-Beträge . . . . .                                     | 18,2                |   | 18,2               |  |
| V.20 Bankwesen, einschließl. Notensteuer . . . . .                           | 34,7                |   | 34,7               |  |
| V.21 Sonstiges (Überschüsse d. Vorjahrs, Münzwesen usw.)                     | 296,4               |   | 296,4              |  |
| V.22 Matrikularbeiträge abzüglich der Überweisungen .                        | 51,9                |   | 51,9               |  |
| <b>I.-V. Summe d. ord. Einnahmen d. Überschuß-Verwaltungen</b>               | <b>3194,2</b>       | <b>882,9</b>  | <b>2311,3</b>      |  |
| <b>2. Zuschuß-Verwaltungen.</b>  |                     |   |                    |  |
| I. Reichstag . . . . .   |                     | a) 2,3<br>b) ) 2,3  |                    |  |
| II. Reichskanzler und Reichskanzlei . . . . .                                |                     | a) 0,3<br>b) ) 0,3  |                    |  |
| III. Auswärt. Amt . . . . .  |                     | a) 19,3<br>b) 0,4 } 19,7  |                    |  |
| IV. R.-A. d. Innern . . . . .  |                     | a) 96,8<br>b) 48,0 } 144,8  |                    |  |
| V. Reichsheer . . . . .  |                     | a) 747,0<br>b) 120,7 } 1170,7   |                    |  |
| VI. R.-Militärgericht . . . . .  |                     | a) 0,5<br>b) 0,0 } 0,5  |                    |  |
| VII. An Bayern für Militärgericht u. Heeresverwaltung                        |                     | a) 107,4<br>b) 57,9 } 165,3   |                    |  |
| VIII. Marine . . . . .   |                     | a) 204,4<br>b) 225,7 } 430,1  |                    |  |
| IX. R.-Justizverw. . . . .   |                     | a) 2,9<br>b) 0,1 } 3,0  |                    |  |
| X. R.-Schatzamt, abzügl. d. Ausg. f. Zölle, Steuern usw.                     |                     | a) 42,5<br>b) 3,4 } 45,9  |                    |  |
| XI. R.-Kolonialamt . . . . .   |                     | a) 2,9<br>b) 23,0 } 25,9  |                    |  |
| XII. R.-Eisenbahn-Amt . . . . .  |                     | a) 0,5<br>b) ) 0,5  |                    |  |
| XIII. R.-Schuld . . . . .  |                     | a) 239,4<br>b) 5,9 } 245,3  |                    |  |
| XIV. Rechn.-Hof . . . . .  |                     | a) 1,3<br>b) ) 1,3  |                    |  |
| XV. Allg. Pensionsfonds . . . . .  |                     | a) 146,3<br>b) ) 146,3  |                    |  |
| XVI. Allg. Finanzverw., abzügl. Bayer. Quote d. Mil.-Ausg.                   |                     | a) 0,0<br>b) 118,0 } 118,0  |                    |  |
| <b>I.-XVI. Summe d. Ausg. d. Zuschußverwaltungen</b>                         |                     | <b>2519,9</b>   |                    |  |
| Fehlbetrag im ord. Etat nach Statist. Jahrb. . . . .                         | 208,6               |   | 208,6              |  |
| <b>Gesamtsumme d. ord. Etats</b>   | <b>3402,8</b>       | <b>3402,8</b>   | <b>2519,9</b>      |  |

#### B. Außerordentlicher Etat.

|   | Einnahmen    | Ausgaben     |
|---|--------------|--------------|
| I. Reichsheer . . . . .                     | 3,2          | 12,9         |
| II. Reichsschuld u. R.-Kolon.-Amt . . . . . | 187,1        |              |
| III. R.A. d. Innern . . . . .               |              | 3,8          |
| IV. Marine . . . . .                        |              | 50,0         |
| V. R.-Post- u. Telegr.-Verw. . . . .        |              | 34,5         |
| VI. R.-Eisenb. . . . .                      |              | 16,7         |
| Überschuß im außerord. Etat                 |              | 72,4         |
| <b>Gesamtsumme d. außerord. Etats</b>       | <b>190,3</b> | <b>190,3</b> |

*in der  
Gold-  
Anleihe*

Die nach dem Statist. Jahrbuch wiedergegebenen Abschlußziffern stimmen nicht mit der Reichshaushaltsrechnung 1913, da die Reste verschieden behandelt wurden.

Im einzelnen betragen 1913 die Einnahmen aus Zöllen, Steuern usw.:

|  |        |                            |
|--|--------|----------------------------|
| 1. Zölle                                     | 679,3  | Millionen Mark (abgekürzt) |
| 2. Tabaksteuer                               | 11,4   | " "                        |
| 3. Zigarettensteuer                          | 42,7   | " "                        |
| 4. Zuckersteuer                              | 173,7  | " "                        |
| 5. Salzsteuer                                | 62,4   | " "                        |
| 6. Branntweinsteuer                          | 193,8  | " "                        |
| 7. Essigsäureverbrauchsabgabe                | 0,8    | " "                        |
| 8. Schaumweinsteuer                          | 9,5    | " "                        |
| 9. Leuchtmittelsteuer                        | 15,1   | " "                        |
| 10. Zündwarensteuer                          | 20,1   | " "                        |
| 11. Brausteuer und Übergangsabgabe von Bier  | 130,0  | " "                        |
| 12. Spielkartenstempel                       | 2,0    | " "                        |
| 13. Wechselstempel                           | 19,6   | " "                        |
| 14. Reichsstempelabgaben:                    |        |                            |
| A. Von Gesellschaftsverträgen                | 6,8    | " "                        |
| B. " Wertpapieren                            | 43,4   | " "                        |
| C. " Gewinnanteilscheinbogen u. Zinsbogen    | 14,2   | " "                        |
| D. " Kauf- usw. Geschäften                   | 18,3   | " "                        |
| E. " Lotterielosen                           | 53,5   | " "                        |
| F. " Frachtkunden                            | 19,2   | " "                        |
| G. " Personenfahrkarten                      | 24,3   | " "                        |
| H. " Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge      | 4,8    | " "                        |
| J. " Vergütungen an Mitgl. v. Aufsichtsräten | 7,1    | " "                        |
| K. " Schecks                                 | 3,0    | " "                        |
| L. " Grundstücksübertragungen                | 34,7   | " "                        |
| M. " Versicherungen                          | 5,7    | " "                        |
| 15. Zuwachssteuer                            | 15,3   | " "                        |
| 16. Erbschaftssteuer                         | 46,4   | " "                        |
| 17. Statistische Gebühr                      | 2,1    | " "                        |
| Summe 1.—17.                                 | 1659,2 | (bzw. 1659,3) Mill. Mark.  |

*Handwritten:* Zölle  
Kalkulation  
bringt mehr  
ein

*Handwritten:* Dr. L...

*Handwritten:* Dr. L...  
mit Einfl...

*Handwritten:* Von diesen Steuern sind Scheckstempel und Zuwachssteuer seitdem beseitigt, die Fahrkartensteuer umgeändert.

*Handwritten:* Im Kriege sind bis Ende 1917 zu diesen Reichssteuern folgende hinzugekommen, deren Ertragnis nach der Mitteilung des Finanzministers v. Breunig vom 9. Februar 1918 in der bayerischen Kammer der Reichsräte wie folgt zu veranschlagen ist:

|   |        |                           |
|---|--------|---------------------------|
| 1. Erhöhung der Tabakabgaben (Ges. v. 12. Juni 1916)                  | 130    | Mill. Mark                |
| 2. Frachtkundenstempel (Ges. v. 17. Juni 1916)                        | 65,5   | " "                       |
| 3. Reichsabgabe v. Post u. Telegr. (Ges. v. 21. Juni 1916)            | 225    | " "                       |
| 4. Warenumsatzstempel (Ges. v. 26. Juni 1916)                         | 225    | " "                       |
| 5. Besteuerung des Personen- u. Güterverkehrs (Ges. v. 8. April 1917) | 321,9  | " "                       |
| Frachtkunden  | 54,5   |                           |
| Personenverkehr   | 127    |                           |
| Güterverkehr  | 140    |                           |
| zus. Verkehrsbesteuerung  | 321,9  |                           |
| hievon ab für die wegfallende Fahrkartensteuer                        | 23,5   |                           |
| 6. Kohlensteuer (Gesetz v. 8. April 1917)                             | 495    | " "                       |
| Mehr an fortdauernden Einnahmen                                       | 1438,5 | bezw. 1439,24 Mill. Mark. |

*Handwritten:* in alle 2  
bleibt ab  
" Gemein  
allg. Zuwach.  
+ Vermögens

Das Ergebnis der Kriegssteuer von 1916 wurde auf etwas über 5500 Millionen Mark geschätzt.

Die Kriegskosten des Reiches wurden im Jahre 1914 auf monatlich durchschnittlich 1500, im Februar 1917 auf monatlich durchschnittlich 2700 Millionen Mark angegeben.

Die künftigen jährlichen Mehrausgaben infolge des Krieges für das Reich schätzte der bayerische Finanzminister v. Breunig am 9. Februar 1918 auf 10 Milliarden Mark. Andere Schätzungen gehen noch weiter. Insgesamt wurde unter Einrechnung der Ausgaben vor 1914 der künftige wiederkehrende Reichsbedarf von Herrn v. Breunig auf jährlich 14 000 Millionen Mark geschätzt.

|                                  | Zeichnungs-kurs | Aufgelegt       | Zeichnungs-ergebnis<br>Millionen Mark |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|---------------------------------------|
| 1. Kriegsanleihe                 |                 |                 |                                       |
| 5% Anl. unkündbar bis 1924       | 97,5%           | Sept. 1914      | 4 480,8                               |
| 5% Schatzanw. rückz. 1918/20     |                 |                 |                                       |
| 2. Kriegsanleihe                 |                 |                 |                                       |
| 5% Anl. unkündb. bis 1924        | 98,5%           | Febr.-März 1915 | 9 106,3                               |
| 5% Schatzanw. rückz. 1921/22     |                 |                 |                                       |
| 3. Kriegsanleihe                 |                 |                 |                                       |
| 5% Anl. unkündb. bis 1924        | 99%             | Sept. 1915      | 12 162,6                              |
| 4. Kriegsanleihe                 |                 |                 |                                       |
| 5% Anl. unkündb. bis 1924        | 98,5%           | März 1916       | 10 768                                |
| 4 1/2% Schatzanw. rückz. 1923/32 |                 |                 |                                       |
| 5. Kriegsanleihe                 |                 |                 |                                       |
| 5% Anl. unkündb. bis 1924        | 98%             | Sept.-Okt. 1916 | 10 699                                |
| 4 1/2% Schatzanw. rückz. 1923/32 |                 |                 |                                       |
| 6. Kriegsanleihe                 |                 |                 |                                       |
| 5% Anl. unkündb. bis 1924        | 98%             | März-April 1917 | 13 122                                |
| 4 1/2% Schatzanw. auslosbar      |                 |                 |                                       |
| 7. Kriegsanleihe                 |                 |                 |                                       |
| 5% Anl. unkündb. bis 1924        | 98%             | Sept.-Okt. 1917 | 12 625,7                              |
| 4 1/2% Schatzanw. auslosbar      |                 |                 |                                       |

rund 73 Milliarden Mark.

*Handwritten:* Zus. Kriegsanleihe  
Vordruck für Hypothekendarlehen an Gemein  
Retentions...

*Handwritten:* ...

Wartung der Reith.  
Went.  
Ad Baden regierte  
Wischenberger.

283

Folgt: Papiergeb

De  
u  
f  
S  
S  
L  
u  
V  
S  
E  
V  
m  
de  
ne  
ip  
u  
s

§ 21.

Verordnung vom 1909

Berlin

Handwritten notes on the right margin, including "3,6014" and other illegible characters.

Small handwritten mark or signature at the bottom center of the page.



Schwarze

Grundriss, Politikpolitik u. Finanzpolitik

Linschmann, Dr.  
H. Rot

Finanz ~~XXXX~~  
§ 21.

Land. Preuss.  
1757/6

**NAGEL, Berlin SW. 68, Ritterstr. 71**

für die neu  
reform. 1912, 3. Bogen  
reform  
Linschmann 1913.

# finanzreform von 1909

in Rückblick auf ihre Geschichte  
von

**Hugo Linschmann, Berlin,**

Redakteur der Kölnischen Zeitung

Preis: elegant kartoniert M 2.50

Inhalt:

|          |                            |
|----------|----------------------------|
| en:      | Effektenstempel            |
| Reform   | Grundstückstempel          |
| "        | Wechsel- und Scheckstempel |
| Vorlagen | Talonstempel               |

Reichstag

### III. Die Steuern der Rumpfkommision:

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
|                 | Kotierungssteuer     |
|                 | Wertzuchssteuer      |
|                 | Kaffee- und Tee-Zoll |
| und Gas         | Beleuchtungskörper   |
| (Besitzsteuern) | Zündwaren            |
|                 | Mühlensteuer         |
|                 | Kohlenzoll           |

### IV. Das Finanzgesetz.

### V. Die Matrikularbeiträge.

mittungen

er stellt den Gang der Reform in dem ...

Finanz § 21. 31247

Verlag EMIL NAGEL, Berlin SW. 68, Ritterstr. 71

In meinem Verlage erscheint:

# Die Reichsfinanzreform von 1909

Ein Rückblick auf ihre Geschichte

von

**Dr. Hugo Linschmann, Berlin,**

Redakteur der Kölnischen Zeitung

8<sup>o</sup>. Preis: elegant kartoniert M 2.50

Inhalt:

## I. Die ursprünglichen Vorlagen:

- Vorgeschichte der Reform
- Grundideen " "
- Aufnahmen der Vorlagen
- Denkschriften
- Die Lesungen im Reichstag
- Steuern auf Branntwein
  - " " Bier
  - " " Wein
  - " " Tabak
  - " " Elektrizität und Gas
  - " " Anzeigen
  - " " Erbschaften (Besitzsteuern)

- Effektenstempel
- Grundstückstempel
- Wechsel- und Scheckstempel
- Talonstempel

## III. Die Steuern der Rumpfkommision:

- Kotierungssteuer
- Wertzuwachsststeuer
- Kaffee- und Tee-Zoll
- Beleuchtungskörper
- Zündwaren
- Mühlensteuer
- Kohlenzoll

## II. Die neuen Vorlagen:

- Erbanfallsteuer
- Feuerversicherungsquittungen

## IV. Das Finanzgesetz.

## V. Die Matrikularbeiträge.

Der Anhang stellt den Gang der Reform in strenger Zeitfolge dar.

Im Vorwort sagt der Verfasser: **Diese Schrift ist keine Parteischrift.** Sie dient weder der alten, noch der neuen Mehrheit, die sich in der Reichsfinanzreform von 1909 betätigten. Die Schrift bezweckt, ein knappes und übersichtliches, aber erschöpfendes Gesamtbild der gesamten Reform zu geben. Sie dürfte darum Wissenschaftlern, Politikern und Laien gleichermaßen willkommen sein.

Dr. Hugo Linschmann ist als Geschichtsschreiber der Finanzreform von 1906 (Stengelsche Reform) vorteilhaft bekannt, jede nach dieser Reform erschienene wissenschaftliche Finanzschrift hat auf sein bei Moritz, Stuttgart, erschienenes Werk Bezug genommen. Wie jenes Werk, ist auch das in unserem Verlag erschienene **keine Parteischrift**, es skizziert in knappen aber erschöpfenden Zügen den allgemeinen Werdegang der Reform von 1909 und ist das **erste Werk seiner Art, das auf den Markt kommt.** Es orientiert den Leser leicht und schnell über die Geschichte der neuen Reform und ist für den politischen Mann unentbehrlich.

Ueber des Verfassers Schrift von 1906 schrieb

### Die Frankfurter Zeitung:

Hugo Linschmann, der sich in der nationalökonomischen Fachwelt durch seine Arbeiten über die preussische Ansiedlungspolitik eine angesehene Stellung erworben hat, dokumentiert mit dem vorliegenden Buch, dass er auch auf finanzpolitischem Gebiet selbständig und methodisch einwandfrei zu arbeiten versteht.

### Deutsche Volksstimme:

Die Arbeit ist ausgezeichnet und hat während des Wahlkampfes, als es darauf ankam, die verwickelte Materie stets übersichtlich zur Hand zu haben, dem Referenten gute Dienste geleistet. Die Aufgabe, zu schildern, was wirklich ist und gewesen ist, hat der Verfasser vorzüglich gelöst.

### Reichsschatzsekretär Frhr. v. Stengel:

Die nach Form und Inhalt vorzügliche Darstellung hat meinen vollsten Beifall gefunden. Die sehr geschickte Behandlung des Stoffes wird nicht nur weiteren Kreisen das Verständnis des Reformwerkes wesentlich erleichtern, sondern auch denen, die beim Aufbau selbst mitgewirkt haben, stets wertvoll bleiben und ein besonders dienliches Hilfsmittel bei weiteren Erörterungen des Gegenstandes sein, die weder im Parlament, noch extra muros ausbleiben werden.

Wir bitten, zu bestellen.

Hochachtend

BERLIN SW. 68,  
Ritterstr. 71.

**EMIL NAGEL,**  
Verlagsbuchhandlung.



Wohin reisen wir?

# BADEN-BADEN

Thermal-Quellen weltberühmt als Heilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Halskrankheiten, Frauenleiden und Folgen der Influenza. — Unübertroffene Badeanstalten. — Trink-Kur. Prachtvolle Ausflüge, Reitwege, Tennis, Golf, Jagd, Fischerei, intern. Pferderennen, Theater, Kunst. — Jährlich über 75 000 Fremde. — Auskunft Städtisches Verkehrsbureau.

**Französischer Hof** Hotel 1. R. Das ganze Jahr offen. 8 Min. vom Bahnhof. Zimmer v. M 2,50 an. Pension. Carl Ullrich.

**Hotel Stadt Paris** In allernächster Nähe der Grossherzoglichen Badeanstalten. — Das ganze Jahr offen. Zimmer von 2,50 M an. — Billige Pension. J. Steinmetz.

**Hotel Terminus** gegenüber dem Bahnhof. Schöne freie Lage. Jeder Komfort. Zimmer v. 2.— M an. Restauration, Pension.

## Schmitten i. Taunus. Gast- und Kurhäuser „zum Ochsen“.

2 Logierhäuser. Gute billige Pension von 3,75 Mark an bis 4 Mark nach Lage der Zimmer. — Staubfreie Wege, schöne Waldungen, herrliche Umgebung. — Eigenes Fuhrwerk. Telefonruf Schmitten Nr. 2. — Näheres d. d. Besitzer A. Ochs.

# WIESBADEN

Weltbekannter Kur- und Badeort, vorzügliche Eisenbahnverbindung. Heilkräftige Kochsalzthermen 65,7° C. bei Gicht, Rheumatismus, Gelenkleiden, Knochenbrüchen, Lähmungen, Neuralgien usw. Jahresbesuch 190 000 Fremde. Prospekte frei. Städtische Kurverwaltung.

**„Fürstenhof“** Mod. Hotel in prachtvoller Lage, gegenüber Kurpark und Kurhaus. Zimmer von 3 M und Pension von 8 M an.

**Hotel Bellevue** Wilhelmstrasse 26. Haus 1. Ranges. Neubaut. Modernster Komfort. Mässige Preise.

**Badhaus u. Hotel zum Hahn** Spiegelgasse 15, direkt am Kochbrunnen, Kurhaus und Theater. Besitzer Otto Horz. Betten, Verpflegung und Bäder nur als Ia allseitig anerkannt.

**Hotel Restaurant Krug** Nikolasstr. 25, 3 Min. vom Hauptbahnhof und Hauptpost. Zimmer von M 2.— an.

**Hansa Hotel** Restaurant, Café mit grossen Terrassen, Ecke Rhein- und Nikolasstrasse. 5 Minuten vom Hauptbahnhof.



Telephon 251.  
: Zimmer von 2,50 M an :  
: Aller Komfort. Autogaragen.  
: Feine Restaurations-  
: u. Gesellschaftsräume.  
: Thermal- und Heisswasser-  
: bäder auf allen Etagen.

## Wiesbaden = Taunus-Hotel = Telefon 60

Rheinstrasse 19-21 — neben dem Hauptpostamte. Nächstgelegenes **erstklassiges** Hotel am Hauptbahnhofe, nahe des Kurhauses und Kochbrunnens, den Kurpromenaden und der Königl. Oper. Pension, Arrangements. Wird gern empfohlen. 150 Zimmer von M, 2,50 an. Neuester Komfort. Auto-Garage.

# Hotel Esplanade Berlin W.

Bellevue-Strasse 17-18a  
am Potsdamer Platz und Tiergarten

□ □  
Festsäle — Konferenzzimmer  
Vornehmes Restaurant  
5 Uhr Tee

Unmittelbar am Strand, von Hochwald und Bergen umgeben, liegt

# MISDROY

Vorzügliche Einrichtungen für Kur und Unterhaltung. Behaglicher Aufenthalt für Familien. Illustrierter Führer durch die Bade-Direktion.

**Familienpension „Am Kurpark“.** Durchweg elektr. Beleuchtung. Prospekte frei. **Villa „Am Meer“.** Fremden-Pension. Empfohlen v. Deutschen Offizier-Verein. **Hotel Viktoria und Restaurant I. Ranges,** an der Strandpromenade.

**Kurhaus und Hotel Miramare nebst Dependance** Am Meer und Kurpark gelegen. — Elektrische Beleuchtung in allen Zimmern. — Automobilgarage. — Telefon 11. — Neue Leitung. Inh.: Adalbert Anschütz.

# Hohenwiese

im Riesengeb. (500—600 Mtr. Seehöhe), sehr beliebte Sommerfrische, mit waldricher Umgebung. Mässige Preise. — Prospekte versendet gratis der Ortsverschönerungs-Verein.

**BERLIN-W.**  
Unter den Linden 1  
am Pariser Platz

# HOTEL ADLON

Heisses und kaltes fliessendes Wasser, sowie Ferntelefon und Normalzeit in jedem Zimmer. Einzelzimmer von 6 Mk., mit Bad von 12 Mk. aufwärts. Doppelzimmer von 12 Mk., mit Bad von 20 Mk. aufwärts. Salon, Schlafzimmer mit Bad von 30 Mk. aufwärts. Telegr.-Adr.: Adlonum Berlin.

# Deutsche Juristen-Zeitung.

Begründet von LABAND — STENGLEIN — STAUB.

Herausgegeben von

DR. P. LABAND,  
Wirkl. Geh. Rat, Professor.

DR. O. HAMM,  
Wirkl. Geh. Rat, Oberlandesgerichtspräsident a. D.

DR. ERNST HEINITZ,  
Justizrat.

Schriftleiter: DR. JUR. OTTO LIEBMANN.

Verlag: OTTO LIEBMANN, Berlin.

Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Vierteljährlich einschließlich aller Beilagen für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Luxemburg 4 M.; für das Ausland postfrei 5 M. Einzelne Nummern 80 Pf. Alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes sowie die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen.



Alle Sendungen und Anfragen an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle sind nur nach Berlin W. 57, Potsdamerstr. 96, zu richten. Fernspr. VI 2564. Alleinige Anzeigenannahme: Rudolf Mosse, Berlin SW., und sämtliche Zweiganstalten. Anzeigen: die 4 gespaltene Nonpareillezeile 50 Pf. Familienanzeigen und Stellengesuche 40 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

(Nur auszugsweiser Nachdruck und nur mit genauer,

unverkürzter Quellenangabe wird gestattet.)

## Die Matrikularbeiträge.

Von Laband.

Die Entwicklung der Reichsverfassung seit Gründung des Nordd. Bundes spiegelt sich in der Geschichte der Matrikularbeiträge ab, und zwar nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer staatsrechtlichen Gestaltung. Die aus dem Deutschen Bund übernommenen Matrikularbeiträge sollten nach der Nordd. Bundesverf. und der Reichsverf. für die Finanzwirtschaft des Nordd. Bundes und des Deutschen Reiches eine finanziell nicht bedeutende und nur ergänzende Rolle spielen. Die gesamten Kosten der bewaffneten Macht übernahm der Bund (das Reich) und dafür flossen die Erträge der Zölle und der damals bestehenden Verbrauchsabgaben (Salz, Tabak, Branntwein, Bier und Zucker) in die Reichskasse. Der Zusammenhang zwischen diesen Ausgaben und Einnahmen wird in der Verf. Art. 5 durch zum Ausdruck gebracht, daß Gesetzesvorschläge über das Militärwesen und die Kriegsmarine einerseits und über die erwähnten Abgaben andererseits im Bundesrat als abgelehnt gelten, wenn die Stimme des Präsidiums dagegen abgegeben wird. Dem König von Preußen wurde ein Veto eingeräumt sowohl gegen Änderungen des Heerwesens als auch gegen Änderungen der für die Kosten desselben bestimmten Einnahmequellen. Im übrigen waren die Ausgaben und Einnahmen des Bundes nicht erheblich; die ersteren beschränkten sich auf die Kosten des Bundeskanzleramts, Bundesrats und Reichstags und der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und der Konsulate; ihnen standen als Einnahmen gegenüber die Konsulatsgebühren und die damals sehr unbedeutenden und während einer achtjährigen Uebergangszeit an die Einzelstaaten zu verteilenden Ueberschüsse der Post- und Telegraphenverwaltung. Die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchsabgaben reichten allerdings zur Deckung der Militär- und Marineausgaben, namentlich der einmaligen und außerordentlichen, nicht hin; es waren daher zur Deckung der Differenz außer Anleihen von Anfang an Matrikularbeiträge

erforderlich, welche von (rund) 20 Mill. Taler im Etat für 1868 bis auf (rund) 25 Mill. Taler im Etat für 1870 anstiegen.

Der rechtliche Charakter der MB. wird durch das der Finanzwirtschaft des Bundes und des Reichs zugrunde liegende Prinzip bestimmt. Nach Art. 58 der Reichsverf. sind die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des Reichs von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen: im Art. 70 werden die Einnahmen und Ausgaben des Reichs als gemeinschaftliche (der Bundesstaaten) bezeichnet. Der Verpflichtungsgrund zur Zahlung der auf den einzelnen Staat entfallenden Summe ist also die unter den Staaten bestehende Gemeinschaft der Ausgaben und die darauf beruhende Beitragspflicht der Bundesstaaten zur Bestreitung derselben; sie entspricht der zivilrechtlichen Pflicht der Mitglieder einer Gesellschaft zur anteilmäßigen Deckung der Gesellschaftsausgaben und -Verluste und ist hinsichtlich ihrer Höhe materiell durch das tatsächliche Resultat der Reichsfinanzwirtschaft bedingt. Die von den Bundesstaaten effektiv zu entrichtenden Beiträge lassen sich daher erst nach Feststellung der wirklichen Höhe der Ausgaben und Einnahmen berechnen. Sie sind die Differenz zwischen beiden. Das Reich kann daher kein Defizit haben; denn, wie hoch es auch sei, die Einzelstaaten sind verpflichtet, es durch Beiträge aufzubringen.

Andererseits bestimmt aber Art. 70 der Verf., daß die Beiträge der Bundesstaaten bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden. Die Matrikularbeiträge sind also in den jährlichen Etat aufzunehmen, der Reichskanzler ist nur ermächtigt, sie bis zu diesem Betrage von den Einzelstaaten zu erheben; die materielle Verpflichtung zur Tragung der Reichskosten wird alljährlich durch das Etatsges. auf einen bestimmten Betrag formell fixiert.

Es stehen sich also zwei Prinzipien gegenüber, welche miteinander in Widerspruch treten können. Die zu deckende Differenz kann den etatsmäßigen Betrag der Matrikularbeiträge übersteigen,

so daß eine Nachforderung an die Einzelstaaten erfolgen muß; es können aber auch die anderen Einnahmen des Reichs einen Mehrbetrag abwerfen, so daß der im Etatsgesetz bestimmte Betrag an Matrikularbeiträgen nicht erforderlich ist, und wenn er bereits erhoben ist, den Einzelstaaten zurückzahlen oder ihnen für das nächste Jahr in Anrechnung zu bringen ist. Die im Etatsgesetz festgestellten Beträge sind, dem Wesen des Etats entsprechend, nur ein Voranschlag; ihre Leistung ist nur eine Anzahlung, ein Vorschuß, keine volle und endgültige Erfüllung der Beitragspflicht. Um die definitive Höhe der Beiträge aber mit der im Etatsgesetz festgestellten in Einklang zu bringen, ist wegen der formellen Gesetzeskraft des Etatsgesetzes eine nachträgliche Abänderung des letzteren und anderweitige gesetzliche Feststellung der auf die einzelnen Staaten entfallenden Beträge erforderlich. Ein Versuch des Bundeskanzlers, im Jahre 1868 Matrikularbeiträge über die Höhe des budgetmäßigen Betrages hinaus mit Rücksicht auf die materielle Verpflichtung der Einzelstaaten zur anteilmäßigen Deckung sämtlicher Ausgaben des Bundes zu erheben, wurde im Bundesrat als im Widerspruch mit der Verf. stehend zurückgewiesen. Bundesrat und Reichstag können, wie bei anderen Etatsüberschreitungen, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Erhöhung der Matrikularbeiträge prüfen, aber nicht sie willkürlich ablehnen, wenn ihre Notwendigkeit anerkannt wird.

Während die Matrikularbeiträge ein höchst bequemes Mittel zur Bilanzierung des Reichsetats sind, bilden sie in der Finanzwirtschaft der Einzelstaaten einen unsicheren, schwankenden und störenden Faktor es ist begreiflich, daß die Finanzminister ihnen nicht geneigt sind. Ihr budgetmäßiger Voranschlag hängt von der Gestaltung des Reichsetats ab und ist fast niemals mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusehen das Reichshaushaltsgesetz kommt aber stets so spät zum Abschluß, daß es bei der Feststellung der Landesetats für das gleiche Wirtschaftsjahr nicht berücksichtigt werden kann. Bis zu einem gewissen Grade gibt der Entwurf des Reichsetatsgesetzes zwar einen Anhaltspunkt, und das Reichsschatzamt gibt wohl den Regierungen der Einzelstaaten informatorische Mitteilungen über die in Aussicht genommene Höhe der Matrikularbeiträge; aber für die Belastung der Bundesstaaten ist schließlich doch nicht der etatsmäßige Sollbetrag, sondern das Istergebnis der Reichsfinanzwirtschaft maßgebend. Den Einzelstaaten können unvorherzusehende Mehrbelastungen erwachsen, für welche sie keine Deckung vorgesehen haben; sie können genötigt sein, Anleihen aufzunehmen, um ihren Anteil an den Ausgaben des Reiches aufzubringen. Es tritt eine Verquickung der Finanzwirtschaft des Reiches mit der der Einzelstaaten ein, deren Nachteile ausschließlich die letzteren treffen, da die Organe des Reiches bei der Bestimmung der Matrikularbeiträge frei, die der Einzelstaaten gebunden sind. Daher sollten nach der Fassung des Art. 70 der Bundes- und Reichsverf. die Matrikularbeiträge nur so lange erhoben werden, bis zur vollständigen

Deckung der Reichsbedürfnisse Reichssteuern eingeführt werden. Aber infolge der sog. Frankensteinischen Klausel, deren unheilvolle Folgen für die Einzelstaaten schon oft dargestellt worden sind, kam es anders. Indem der größte Teil der Zolleinnahmen und der neueingeführten Steuern und Steuererhöhungen den Einzelstaaten überwiesen wurden, also nicht der Reichskasse verblieben, wuchsen die Matrikularbeiträge zu einer enormen Höhe an und wurden aus einem Mittel zur Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben zum Schwerpunkt der Reichsfinanzwirtschaft. Die Ueberweisungen aber waren je nach dem Ertrage der zahlreichen und bedeutenden Reichssteuern sehr schwankend, und der Betrag der zu zahlenden Matrikularbeiträge wurde unabhängig von dem der Ueberweisungen nach dem Bedürfnis des Reichs bemessen.

Es ergab sich hieraus die finanziell wichtige Unterscheidung der gedeckten und ungedeckten Matrikularbeiträge. Insoweit die Matrikularbeiträge sich innerhalb des den Einzelstaaten zufließenden Betrages an Ueberweisungen hielten, d. h. gedeckt waren, fand eine Kompensation zwischen den Forderungen und Gegenforderungen des Reichs und der Einzelstaaten statt, und die Frankensteinische Klausel hatte finanzwirtschaftlich keine erhebliche Wirkung. Insoweit aber die Matrikularbeiträge ungedeckt waren, d. h. den Betrag der Ueberweisungen überschritten, blieb der Uebelstand, welcher durch die Einführung von Reichssteuern behoben werden sollte, nicht nur bestehen, sondern er wurde durch den sehr schwankenden, von tatsächlichen Verhältnissen abhängigen Ertrag der Ueberweisungssteuern und den Bedarf des Reichs außerordentlich verschärft und schließlich für die Einzelstaaten fast unerträglich. Die Steuergesetzgebung, Finanzpolitik und Etatsaufstellung der Bundesstaaten konnten den sprungweisen Veränderungen der Ueberweisungen und Matrikularbeiträge unmöglich folgen. Diesen Uebelständen wurde z. T. dadurch abgeholfen, daß die Ueberweisung der Einnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer durch das RGes. v. 14. Mai 1904 § 1 aufgehoben und in allen seitdem erlassenen Steuergesetzen nicht eingeführt, auch bei den Stempelsteuern beseitigt wurde, so daß nur noch die Branntwein-Verbrauchsabgabe eine Ueberweisungssteuer blieb und die Einzelstaaten einen Anteil an der Erbschaftssteuer erhielten. Um den Betrag der hierdurch dem Reich zufließenden und ihm verbleibenden Einnahmen verminderte sich das Erfordernis an Matrikularbeiträgen. Es blieben aber immer noch die Zuschüsse der Einzelstaaten zur Bilanzierung des Reichsetats bestehen, und bei dem stark wachsenden Bedürfnis des Reichs und bei der Unmöglichkeit, die alte Schuldenwirtschaft des Reichs fortzusetzen, erhob sich für die Einzelstaaten von neuem die Gefahr, durch hohe und im voraus nicht sicher zu schätzende Matrikularbeiträge an ihrer Finanzwirtschaft schwer zu überwindende Störungen zu erleiden. Die Anordnung in dem Ges. v. 14. Mai 1904 § 2, daß die ungedeckten Matrikularbeiträge

den Bundesstaaten am Jahresschluß in dem Maße zu erstatten sind, als die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reichs dessen Bedarf übersteigen, bot gegen diese Gefahr keine Sicherheit. Dagegen wurde eine, zunächst nur vorübergehende Zahlungserleichterung den Staaten dadurch gewährt, daß das Etatsges. v. 1904 § 4 den Reichskanzler ermächtigte, insoweit die aufzubringenden Matrikularbeiträge für 1904 den Betrag von (rund) 220 Mill. M. (einschließlich der durch Ueberweisungen gedeckten) übersteigen, diesen Mehrbetrag zu stunden, bis der zur Deckung des Bedarfs nach den wirklichen Ergebnissen des Reichshaushalts erforderliche Betrag festgestellt ist. Die entsprechende Bestimmung wird im Etatsges. für 1905 § 4 Abs. 1 und im Etatsges. für 1906 § 4 Abs. 1 wiederholt und zeitlich erstreckt. Das Ges. für 1906 § 4 brachte aber die wichtige Neuerung, daß, wenn die Matrikularbeiträge für 1906 den Sollbetrag der Ueberweisungen um mehr als 40 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung übersteigen, die Erhebung des Mehrbetrages ausgesetzt wird, und, soweit sich ein solcher Mehrbetrag auch nach der Rechnung ergibt, dessen Erhebung erst im Juli 1909 stattfinden soll, sofern nicht durch Etatsges. etwas anderes bestimmt wird. Diese Anordnungen ermöglichen den Einzelstaaten, in ihrem Haushalt mit einer bestimmten Höhe des von ihnen zu zahlenden Matrikularbeitrags zu rechnen; aber sie wurden Schuldner des Reichs für die ihnen gestundeten Beträge, und ihre verfassungsmäßige Verpflichtung zur Deckung der Fehlbeträge der Reichswirtschaft blieb bestehen und konnte sie in ungünstigen Jahren empfindlich treffen. In der Tat wuchs die Schuld der Einzelstaaten an das Reich für die in den Jahren 1906—1908 gestundeten Matrikularbeiträge auf fast 146 Mill. M. an, und die Fehlbeträge der Reichswirtschaft von 1907 und 1908 betragen fast 136 Mill. M. Es war unmöglich, diese Summen von den Einzelstaaten zu erheben, und es blieb nichts anderes übrig, als diese beiden Beträge auf das Reich zu übernehmen, d. h. sie durch eine Anleihe zu decken.<sup>1)</sup> Dadurch wurde — zunächst nur für einen konkreten Fall — den Matrikularbeiträgen eine finanzrechtliche Bedeutung beigelegt, welche von der in der Reichsverf. Art. 70 bestimmten erheblich abweicht. Sie werden aus einem beweglichen Posten der Reichswirtschaft, dessen Höhe sich nach dem Bedürfnis bemißt, zu einem festen Beitrag der Bundesstaaten zu den Ausgaben des Reichs.

Schon das RGes. v. 31. März 1908 § 4 (RGBl. S. 88) hatte diesem Grundsatz Ausdruck gegeben, indem es bestimmte, daß, soweit die Matrikularbeiträge zur Deckung der Reichsausgaben den Betrag von 40 Pf. pro Kopf der Bevölkerung übersteigen, die im Etat vorgesehene Schuldentilgung unterbleibt. Eine direkte Anerkennung fand das neue Prinzip in dem erwähnten Nachtragsetat für 1909 unter Erhöhung des den Sollbetrag der Ueberweisungen übersteigenden Betrages der Matrikularbeiträge auf 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung.

<sup>1)</sup> Nachtragsetat v. 27. Dez. 1909, RGBl. S. 989.

Der hiernach sich berechnende Matrikularbeitrag ist eine feste Summe. Die Bundesstaaten haben nicht mehr als diese zu zahlen; soweit sie für 1909 zur Deckung der Reichsausgaben nicht ausreicht, wird der Mehrbetrag vom Reich übernommen und im Wege des Kredits gedeckt (Finanzges. v. 15. Juli 1909 § 2 Abs. 2). Sie haben aber auch nicht weniger zu zahlen. Wenn die Matrikularbeiträge in Höhe von 80 Pf. pro Kopf den Bedarf des Reichs übersteigen, sind sie den Bundesstaaten nicht zurückzugeben, sondern zur Abbürdung der im Wege des Kredits flüssig gemachten Mittel zu verwenden.<sup>1)</sup> Ist hiernach die Belastung der Einzelstaaten mit Matrikularbeiträgen feststehend, so daß die Einzelstaaten ihre Etats darauf einrichten können, so bleibt noch die Ueberweisung aus der Branntweinsteuer unsicher, indem der wirkliche Ertrag derselben von dem etatsmäßigen Voranschlag nach oben oder unten abweichen kann. Die Reichsetatsgesetze seit 1911 haben aber auch hierin eine Aenderung eingeführt, indem sie bestimmen, daß ein Mehrbetrag (mit Zustimmung von Bayern, Württemberg und Baden wegen ihres Sonderrechts) vom Reich zurückbehalten werden kann, während ein Minderbetrag dem Reiche zur Last fällt.

Durch diese Anordnungen ist die Verquickung von Reichs- und Landeswirtschaft im wesentlichen beseitigt; aber diesem Zustande fehlt die dauernde Rechtsgrundlage. Er ist von Jahr zu Jahr durch die Etatsgesetze eingeführt und forterhalten worden. Wer bürgt dafür, daß die Matrikularbeiträge nicht in einem künftigen Etat wieder erhöht und zur Deckung eines Defizits in dem rechnungsmäßigen Ergebnis der Finanzwirtschaft des Reiches in Anspruch genommen werden? Es soll daher dem Vernehmen nach in der nächsten Tagung des Reichstages der Antrag auf Erlaß eines Gesetzes gestellt werden, durch welches dem gegenwärtigen Zustand eine dauernde und für die Etatsaufstellung bindende Grundlage gegeben wird. Ein solches Gesetz würde eine sehr wichtige Abänderung der RV. sein, und Art. 70 der RV. müßte eine neue Fassung erhalten; denn die Anordnung, daß die Ausgaben des Reichs, insoweit sie durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten aufzubringen sind, steht noch in Geltung und ist durch die erwähnten Etatsgesetze nicht aufgehoben worden. Es müßte ferner der Betrag der Matrikularbeiträge dauernd festgestellt und bestimmt werden, daß ein das Bedürfnis des Reichs übersteigender Betrag dem Reich verbleibt, ein Fehlbetrag dem Reich zur Last fällt. Sollten die drei süddeutschen Staaten sich bewegen lassen, hinsichtlich ihres Sonderrechts auf die Ueberweisung des Ertrages der Branntweinverbrauchsabgabe zu verzichten, so würden die Ueberweisungen und gedeckten Matrikularbeiträge aus dem Reichsetat verschwinden und der letzte Rest der dem Staatscharakter des Reichs nicht entsprechenden sozietätsartigen Finanzwirtschaft beseitigt werden. Die Matri-

<sup>1)</sup> Vgl. Etatsgesetz für 1910 § 6 (RGBl. S. 526), für 1911 § 4 (RGBl. S. 114), für 1912 § 4 (S. 320), für 1913 § 4 (S. 254).

kularbeiträge würden aufhören, Zuschüsse zu den schwankenden, aber regelmäßig steigenden Kosten des Reichs zu sein; sie würden eine Besteuerung der Einzelstaaten in fester Höhe werden. Damit würde aber auch der Grund fortfallen, aus welchem sie nach dem Kopf der Bevölkerung bemessen werden. So lange der Ertrag der meisten und ergiebigsten Steuern und Abgaben den Einzelstaaten nach Maßgabe ihrer ortsangehörigen Bevölkerung überwiesen wurde, konnte auch kein anderer Maßstab auf die Verteilung der Matrikularbeiträge angewendet werden. Werden dagegen die Matrikularbeiträge zu festen Steuern umgewandelt, die das Reich den Bundesstaaten auferlegt, so kann für ihre Verteilung ein anderer, steuerpolitisch vielleicht besserer Maßstab zur Anwendung kommen; sie können, wie man mit einem bisher freilich höchst unklaren und vieldeutigen Ausdruck sagt, „veredelt“ werden. Bei der Beantwortung der Frage aber, wen die zur Reichssteuer gestalteten Matrikularbeiträge eigentlich treffen, muß man sich gegenwärtig halten, daß den Einzelstaaten alle erheblichen Verbrauchs- und Stempelabgaben und 80 Prozent der Erbschaftsteuer vom Reich entzogen sind, sie zur Deckung ihrer Ausgaben also, soweit sie kein werbendes Finanzvermögen haben, auf die direkten Steuern angewiesen sind, daß daher auch die Matrikularbeiträge schließlich von der zur Einkommen- (oder Vermögens-)steuer veranlagten Minderheit zu tragen sind. Dies ist bei der sog. Veredelung der Matrikularbeiträge und der Festsetzung ihrer Höhe nicht außer acht zu lassen.

### Fortschritte durch Erkenntnis der Lücken im Gesetz.

Vom Geh. Justizrat, Professor Dr. Danz, Jena.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts galt als herrschende Ansicht, daß die Tätigkeit des Richters bei der Auslegung, d. h. bei der Anwendung des Gesetzes auf den konkreten Fall, darin bestehe, den Willen des Gesetzgebers hervorzuheben, nicht den Sinn des Gesetzes zu ermitteln. Wenn der Richter nun in jedem zu entscheidenden Fall erst den Willen des Gesetzgebers feststellen mußte, um dann entsprechend und auf Grund dieser Feststellung das Urteil abzugeben, so mußte das Urteil stets auf dem Willen des Gesetzgebers beruhen. Damit war aber die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß das Gesetz alle einmal vorkommenden Fälle decke, eine Regelung hierfür enthalte, d. h. daß das Gesetz lückenlos sei: der Gesetzgeber hatte ja alle Fälle bedacht und geordnet, die richterliche Entscheidung schon vorausgesehen.

Allerdings sprach man von ausdehnender Interpretation, von Analogie, durch welche Tätigkeit ein Rechtssatz für einen Tatbestand als geltend festgestellt wurde, für den er offenbar nicht berechnet war; man sprach von restriktiver Interpretation, wenn durch die richterliche Tätigkeit von einer Gesetzesvorschrift festgestellt wurde, daß sie auf den konkreten Fall keine Anwendung finde, obwohl dies

dem Wortlaut nach der Fall war, wenn also eine nicht im Gesetz enthaltene Ausnahmegesetzvorschrift aufgestellt wurde; auch in solchen Fällen sollte das Resultat dieser Tätigkeit nur im Hervorziehen des Willens des Gesetzgebers bestehen.

Das mußte sich mit dem Moment ändern, wo man die Erkenntnis gewonnen hatte, daß jedes Gesetz Lücken haben muß und hat, daß also über bestimmte Tatbestände, die durch das Gesetz geregelt sein sollten, Bestimmungen fehlen. Die fehlenden Vorschriften mußten daher — das war die notwendige Folge dieser neuen Anschauung — durch den Richter aufgestellt werden, weil dieser das Urteil spricht und es auf einen Rechtssatz stützen muß, und solche nicht auf irgendeine mystische Weise ohne menschliche Tätigkeit, ohne daß sie aufgestellt und ausgesprochen werden, zur Entstehung kommen.

Es ist das Verdienst von Zitelmann, gerade in bezug auf das BGB. kurz nach dessen Inkrafttreten diese neue Anschauung — und zwar mit durchschlagendem Erfolg — begründet zu haben,<sup>1)</sup> so daß sie jetzt als die herrschende bezeichnet werden muß. Mit dieser Erkenntnis von den Lücken des Gesetzes und der Ausfüllung durch den Richter mußte sich daher auch die bisherige Anschauung über die Tätigkeit des Richters ändern: sie konnte ja nach der neuen Erkenntnis, daß in solchen Fällen eine Vorschrift des Gesetzes nicht vorhanden war, gar nicht in einem Herausziehen der Gedanken des Gesetzgebers bei der Ausfüllung solcher Lücken bestehen, sondern nur in der Aufstellung von Rechtssätzen durch den Richter; dieser wurde hierbei also dem staatlichen Organ gleichgestellt, welches wir mit dem Wort „Gesetzgeber“ zu bezeichnen pflegen — allerdings mit der Beschränkung, daß der vom Richter aufgestellte Rechtssatz nur für den konkreten Fall gilt. Wer aber von den Prozeßparteien tatsächlich Recht hat — und das ist ja für die Parteien das Wichtigste —, wird nach solchem Rechtssatz genau so definitiv festgestellt, wie nach einer gesetzlichen Vorschrift.

Unter solchen Lücken versteht man nicht die Materien, welche das betreffende Gesetz ausdrücklich nicht zu ordnen erklärt, wie z. B. das Verlagsrecht und das Versicherungsrecht (Einführungsgesetz Art. 75/76), sondern mit der Behauptung, daß das Gesetz Lücken enthalte, will man zum Ausdruck bringen, daß das Gesetz auch die Materien, die es ordnen wollte, nicht lückenlos geordnet hat. So, wenn das BGB. im § 157 nur eine Vorschrift über die Auslegung der Verträge gibt — ihre Bedeutung soll nach Treu und Glauben und der Verkehrssitte festgestellt werden —, aber eine Norm zu geben unterläßt, wie einseitige Rechtsgeschäfte, wie Mahnung, Kündigung ausgelegt, d. h. ihre Bedeutung vom Richter festgestellt werden soll. Hier muß also, wenn z. B. über eine Kündigung prozessiert wird, erst eine Vorschrift aufgestellt werden — und zwar vom Richter, wie die streitige Erklärung, welche eine Kündigung enthalten soll, zu deuten ist.

<sup>1)</sup> Zitelmann, Lücken im Recht, 1903.

# Zu Anlage XVII. Allgemeine Finanzverwaltung.

## Anlage IV.

### Berechnung

der nach dem Reichshaushaltsetat für 1914 zur Deckung der Gesamtausgabe des ordentlichen Etats aufzubringenden  
**Matrifularbeiträge.**

Die Ausgaben des Reichs im Bereiche des ordentlichen Etats betragen nach dem Reichshaushaltsetat für 1914 3 403 011 671 M.  
Hinzutreten die im Haupt-Etat bei Kapitel 89 der fortdauernden Ausgaben infolge Anrechnung auf das eigentliche Etatsfoll der Matrifularbeiträge (Kapitel 22 der Einnahme) vor der Linie abgefestigten Überweisungen an die Bundesstaaten aus dem Ertrage der Branntweinsteuer mit..... 194 017 430 »

Es ergibt sich somit eine Gesamtausgabe von .... 3 597 029 101 M.

In dieser Summe sind enthalten an Ausgaben, welche nicht für Rechnung der Gesamtheit zu bestreiten sind, an deren Aufbringung im besonderen nicht teilnehmen:

a) Bayern für sich allein:

1. Ausgaben für das Bundesamt für das Heimatwesen — Kapitel 7c und Kapitel 7 Titel 8a und 8b der fortdauernden Ausgaben — 47 232 M,
  2. 75 v. H. der unter Kapitel 70 Titel 1 bis 12 der fortdauernden Ausgaben aufgeführten Kosten des Reichs-Eisenbahnnamts (Gesamtbetrag 455 690 M)..... = 341 768 »
  3. Verzinsung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben ..... 4 090 404 »
  4. Tilgung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72a der fortdauernden Ausgaben 1 426 491 »
  5. 47 v. H. der Ausgaben für den Rechnungshof — Kapitel 73 der fortdauernden Ausgaben (Gesamtbetrag 1 340 058 M) — = 629 827 »
- 6 535 722 M,

b) Bayern und Württemberg:

1. Verzinsung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72 Titel 1 der fortdauernden Ausgaben..... 16 614 728 M,
  2. Tilgung der Schuld der Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 72a der fortdauernden Ausgaben ..... 2 966 612 »
  3. 18 v. H. der Ausgaben für den Rechnungshof — Kapitel 73 der fortdauernden Ausgaben (Gesamtbetrag 1 340 058 M) — = 241 210 »
- 19 822 550 »

Nach Abzug dieser ..... 26 358 272 »

verbleiben von der Gesamtausgabe..... 3 570 670 829 M.

An ordentlichen Einnahmen (Kapitel 1 bis 21) weist der Etat nach..... 3 351 070 877 M.

Davon scheiden aus:

a) für Bayern allein:

1. 75 v. H. von den Einnahmen des Reichs-Eisenbahnnamts — Kapitel 13 (Gesamtbetrag 4 200 M) — ..... = 3 150 M,
2. 47 v. H. von den Einnahmen des Rechnungshofs — Kapitel 15 (Gesamtbetrag 1 426 M) — ..... = 670 »
3. Einnahmen aus der Rechnungsprüfung für die Gemeinschaft ohne Bayern nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 21 Titel 3 der Einnahme ..... 299 258 »

= 303 078 M,

b) für Bayern und Württemberg:

1. Einnahmen aus der Wohnungsfürsorge für die Postgemeinschaft — Kapitel 8 Titel 16 — ..... 1 115 000 M,
2. Beitrag der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zur Verzinsung der Reichsschuld — Kapitel 14 Titel 3 — ..... 8 164 874 »
3. 18 v. H. von den Einnahmen des Rechnungshofs — Kapitel 15 (Gesamtbetrag 1 426 M) — ..... = 257 »
4. Einnahmen aus der Rechnungsprüfung für die Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg nach Maßgabe der Teilung bei Kapitel 21 Titel 3 der Einnahmen ..... 17 087 »

= 9 297 218 M.

9 600 296 »

Auf die gemeinschaftlichen Ausgaben sind somit anzurechnen ..... 3 341 470 581 »

und es bleiben noch anderweit aufzubringen ..... 229 200 248 M.

Zu dieser Bedarfssumme hat Bayern nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910 beizutragen. Diese beträgt:

|                           |                  |  |
|---------------------------|------------------|--|
| für Bayern .....          | 6 887 291 Köpfe, |  |
| für das ganze Reich ..... | 64 925 993 »     |  |

Danach beläuft sich der matrikularmäßige Anteil Bayerns auf ..... 24 313 356 M.

Hierzu tritt der Beitrag Bayerns

|   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| a) zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens mit ...  | 36 395 M, |           |
| b) zu den Kosten des Post- und Telegraphenwesens in den Schutzgebieten mit .... | 164 486 » | 200 881 » |

24 514 237 M.

Dagegen ist abziehen der Bayern zugestandene Nachlaß an den Gesandtschaftskosten (vgl. die Anmerkung S. 31) mit ..... 113 905 »

Der Matrikularbeitrag Bayerns beträgt somit — abgesehen von der nach dem Rechnungsabschlusse für 1912 erforderlichen Ausgleichung — ..... 24 400 332 M.

Da von der Bedarfssumme von ..... 229 200 248 M  
auf Bayern ein matrikularmäßiger Anteil von ..... 24 313 356 »

fällt, so bleiben von den übrigen Bundesstaaten noch aufzubringen ..... 204 886 892 M.

Es treten indessen für Rechnung dieser Gemeinschaft hinzu:

|  |              |             |
|--|--------------|-------------|
| 1. die vorher zugunsten Bayerns abgesetzten Ausgaben mit zusammen .....  | 6 535 722 M, |             |
| 2. der von der Gemeinschaft ohne Bayern zu tragende Teil des Gesandtschaftsnachlasses an Bayern (vgl. Anmerkung S. 31) mit ..... | 103 665 »    | 6 639 387 » |

211 526 279 M.

Dagegen kommen in Abzug die zuungunsten Bayerns ausgeschiedenen Einnahmen mit ..... 303 078 »

Es bleiben somit zu beschaffen ..... 211 223 201 M.

Zu dieser Bedarfssumme hat Württemberg nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910 beizutragen. Diese beträgt:

|                                 |                  |  |
|---------------------------------|------------------|--|
| für Württemberg .....           | 2 437 574 Köpfe, |  |
| für das Reich ohne Bayern ..... | 58 038 702 »     |  |

Danach beläuft sich der matrikularmäßige Anteil Württembergs auf ..... 8 871 187 M.

Hierzu treten:

|  |           |          |
|--|-----------|----------|
| 1. der Beitrag Württembergs  |           |          |
| a) zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens mit ...   | 12 842 M, |          |
| b) zu den Kosten des Post- und Telegraphenwesens in den Schutzgebieten mit ....  | 58 209 »  |          |
| 2. der matrikularmäßige Anteil Württembergs an dem von der Gemeinschaft ohne Bayern und Sachsen aufzubringenden Teile der Gesandtschaftsnachlässe im Gesamtbetrage von 17 386 M (vgl. Anmerkung S. 31) mit ..... | 796 »     | 71 847 » |

Der Matrikularbeitrag Württembergs beträgt somit — abgesehen von der nach dem Rechnungsabschlusse für 1912 erforderlichen Ausgleichung — ..... 8 943 034 M.

Da von der Bedarfssumme von ..... 211 223 201 M  
auf Württemberg ein matrikularmäßiger Anteil von ..... 8 871 187 »

fällt, so bleiben von der Gemeinschaft ohne Bayern und Württemberg noch aufzubringen ..... 202 352 014 M.

Es treten indessen hinzu die oben unter b zugunsten Bayerns und Württembergs abgesetzten Ausgaben mit zusammen ..... 19 822 550 »

222 174 564 M.

Dagegen vermindert sich der Bedarf:

|  |              |           |
|--|--------------|-----------|
| 1. um die zuungunsten Bayerns und Württembergs abgesetzten Einnahmen mit ...     | 9 297 218 M, |           |
| 2. um die Beiträge Bayerns und Württembergs                                      |              |           |
| a) zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens mit       | 49 237 M,    |           |
| b) zu den Kosten des Post- und Telegraphenwesens in den Schutzgebieten mit ..... | 222 695 »    | 271 932 » |

9 569 150 »

Es bleiben somit zu beschaffen ..... 212 605 414 M.

Zu dieser Bedarfssumme hat Sachsen nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910 beizutragen. Diese beträgt:

|  |                  |
|--|------------------|
| für Sachsen.....                               | 4 806 661 Köpfe, |
| für das Reich ohne Bayern und Württemberg..... | 55 601 128 »     |

Danach beläuft sich der matrifularmäßige Anteil Sachsens auf ..... 18 379 522 M.

Hiervon ab: der Nachlaß an Gesandtschaftskosten (vgl. Anmerkung) mit ..... 7 146 »

bleiben als Matrifularbeitrag Sachsens — abgesehen von der nach dem Rechnungsabschlusse für 1912 erforderlichen Ausgleichung — ..... 18 372 376 M.

Da von der Bedarfssumme von ..... 212 605 414 M  
auf Sachsen ein matrifularmäßiger Anteil von ..... 18 379 522 »

fällt, so hat die Gemeinschaft ohne Bayern, Württemberg und Sachsen noch aufzubringen ..... 194 225 892 M.

Es tritt indessen hinzu:

der noch verbliebene Teil der von der Gemeinschaft ohne Bayern und Sachsen aufzubringenden Gesandtschaftsnachlässe. Dieser Teil der Nachlässe beträgt insgesamt (vgl. Anmerkung) ... 17 386 M.

Hiervon sind Württemberg zur Last gelegt ..... 796 »

bleiben .... 16 590 »

An der hiernach sich ergebenden Bedarfssumme von ..... 194 242 482 M  
sind die einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bevölkerungsziffer von 1910 beteiligt.

Anmerkung: Die Aufwendungen für Reichsgesandtschaften, an denen Bayern und Sachsen nicht teilnehmen, betragen

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| für Bayern allein.....      | 977 240 M, |
| für Bayern und Sachsen..... | 96 530 ».  |

Die Nachlässe an Matrifularbeiträgen berechnen sich hiervon

für Bayern auf 103 665 M (von 977 240 M) + 10 240 M (von 96 530 M) ..... = 113 905 M,

für Sachsen (von 96 530 M) auf ..... 7 146 ».

≙ 121 051 M.

An der Aufbringung der 103 665 M nehmen teil die Staaten ohne Bayern, an der Aufbringung der 10 240 M + 7 146 M = 17 386 M die Staaten ohne Bayern und Sachsen.

Die

## Matrifularbeiträge für 1914

berechnen sich hiernach unter Berücksichtigung der für Bayern, Württemberg und Sachsen festgestellten Summen wie folgt:

| 1.      | 2.                           | 3.   | 4.  | 5.  |              | 6.                                | 7.                              | 8.                      |
|---------|------------------------------|--|---|---|--------------|-----------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
|         |                              |  |   | zu zahlen   | zu empfangen |                                   |                                 |                         |
| Nummer. | Bundesstaaten.               | Kopffzahl der ortsanwesenden Bevölkerung von 1910. | Matrifularmäßiger Anteil an den Ausgaben für 1914 | Nach dem Abschluß des Rechnungsjahrs 1912 (vgl. Allgemeine Rechnung S. 426) haben die Bundesstaaten |              | Somit Matrifularbeiträge für 1914 | Im Etat für 1913 sind angesetzt | Mithin für 1914 weniger |
|         |                              |  |   | Marf.   | Marf.        |                                   |                                 |                         |
| 1.      | Preußen .....                | 40 165 219   | 153 595 309                                       | 327 987   | —            | 153 923 296                       | 160 364 084                     | 6 440 788               |
| 2.      | Bayern .....                 | 6 887 291  | 24 400 332  | —   | 411 982      | 23 988 350                        | 25 014 805                      | 1 026 455               |
| 3.      | Sachsen .....                | 4 806 661  | 18 372 376  | 39 261  | —            | 18 411 637                        | 19 009 901                      | 598 264                 |
| 4.      | Württemberg .....            | 2 437 574  | 8 943 034   | —   | 38 600       | 8 904 434                         | 9 077 064                       | 172 630                 |
| 5.      | Baden .....                  | 2 142 833  | 8 194 381   | 17 073  | —            | 8 211 454                         | 8 479 989                       | 268 535                 |
| 6.      | Hessen .....                 | 1 282 051  | 4 902 675   | 10 471  | —            | 4 913 146                         | 5 057 528                       | 144 382                 |
| 7.      | Mecklenburg-Schwerin .....   | 639 958  | 2 447 255   | 5 233   | —            | 2 452 488                         | 2 450 693                       | + 1 795                 |
| 8.      | Sachsen-Weimar .....         | 417 557  | 1 596 775   | 3 798   | —            | 1 600 573                         | 1 664 856                       | 64 283                  |
| 9.      | Mecklenburg-Strelitz .....   | 106 442  | 407 044   | 869   | —            | 407 913                           | 409 109                         | 1 196                   |
| 10.     | Oldenburg .....              | 483 042  | 1 847 195   | 3 942   | —            | 1 851 137                         | 1 959 998                       | 108 861                 |
| 11.     | Braunschweig .....           | 494 339  | 1 890 396   | 4 042   | —            | 1 894 438                         | 1 879 987                       | + 14 451                |
| 12.     | Sachsen-Meiningen .....      | 278 354  | 1 064 450   | 1 887   | —            | 1 066 337                         | 1 076 088                       | 9 751                   |
| 13.     | Sachsen-Altenburg .....      | 216 128  | 826 492   | 1 766   | —            | 828 258                           | 843 120                         | 14 862                  |
| 14.     | Sachsen-Coburg und Gotha ..  | 257 177  | 983 467   | 2 102   | —            | 985 569                           | 1 014 577                       | 29 008                  |
| 15.     | Anhalt .....                 | 331 128  | 1 266 262   | 2 709   | —            | 1 268 971                         | 1 251 472                       | + 17 499                |
| 16.     | Schwarzburg-Sondershausen    | 89 917   | 343 850   | 734   | —            | 344 584                           | 353 660                         | 9 076                   |
| 17.     | Schwarzburg-Rudolstadt ..... | 100 702  | 385 093   | 824   | —            | 385 917                           | 390 918                         | 5 001                   |
| 18.     | Waldeck .....                | 61 707   | 235 973   | 504   | —            | 236 477                           | 240 501                         | 4 024                   |
| 19.     | Reuß älterer Linie .....     | 72 769   | 278 275   | 594   | —            | 278 869                           | 280 310                         | 1 441                   |
| 20.     | Reuß jüngerer Linie .....    | 152 752  | 584 137   | 1 248   | —            | 585 385                           | 601 143                         | 15 758                  |
| 21.     | Schaumburg-Lippe .....       | 46 652   | 178 401   | 382   | —            | 178 783                           | 180 624                         | 1 841                   |
| 22.     | Lippe .....                  | 150 937  | 577 196   | 1 232   | —            | 578 428                           | 584 380                         | 5 952                   |
| 23.     | Lübeck .....                 | 116 599  | 445 885   | 952   | —            | 446 837                           | 474 052                         | 27 215                  |
| 24.     | Bremen .....                 | 299 526  | 1 145 414   | 2 444   | —            | 1 147 858                         | 1 245 312                       | 97 454                  |
| 25.     | Hamburg .....                | 1 014 664  | 3 880 164   | 8 272   | —            | 3 888 436                         | 4 285 409                       | 396 973                 |
| 26.     | Elfaß-Lothringen .....       | 1 874 014  | 7 166 393   | 12 256  | —            | 7 178 649                         | 7 229 738                       | 51 089                  |
|         | Summe .....                  | 64 925 993   | 245 958 224                                       | 450 582   | 450 582      | 245 958 224 <sup>2)</sup>         | 255 419 318                     | 9 461 094               |

**Anmerkungen.**

<sup>1)</sup> Infolge Gebietsaustausches zwischen dem Großherzogtum Sachsen-Weimar und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen hat sich vom 1. Januar 1913 ab die Kopffzahl der nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 ortsanwesenden Bevölkerung in Sachsen-Weimar um 408 erhöht, in Sachsen-Meiningen um die gleiche Zahl vermindert.

<sup>2)</sup> Den Matrifularbeiträgen im Gesamtbetrage von ..... 245 958 224 *M.* stehen an Überweisungen aus der Branntweinsteuer — Kapitel 89 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats — gegenüber ..... 194 017 430 *M.*, so daß ungedeckt bleiben ..... 51 940 794 *M.*

Dieser Betrag stellt für die Gesamtheit der Bundesstaaten eine Belastung von 0,80 *M.* auf den Kopf der Bevölkerung dar. Im einzelnen haben die Bundesstaaten je nach ihrer Heranziehung zu den Matrifularbeiträgen einen höheren oder niedrigeren Satz zu zahlen.

Schwabens

Swabians, Volksgeschichte u. Siedlungsgeogr.

Leipzig, 1908 1 Mb

H. Loh, Siedlungsformen in Süddeutschland. Berlin,  
1912. 1,75 Mb

F. Hennrich, Die Siedlungsformen in der  
1867 bis 1912. Göttingen, 1912. 3,60 Mb

(H. Loh, Untersuchungen über die Siedlungsformen  
des Deutschen Reichs. Stuttgart, 1913.  
576 S. 14 Mb.

Kriegsfinanz u. Landesfinanz.  
(Kriegsfinanzreform).

## I.

Grundsätze: Kriegsreformgesetz vom 70.

Die Ausgaben des Kriegs, somit  
die durch die Kriegsgemeinschaft  
bedingten Finanzmittel nicht gedeckt sind,  
sind durch Entwürfe des Bundesparla-  
mentes nach Maßgabe des Bundesver-  
trages anzubringen, so lange

Kriegsausgaben nicht eingestrichelt werden.

Allein finanziellen des Kriegs: Zu-  
weckung von Steuern (Kriegsteuer-  
beschluss in Holz-Loth, Post u. An-  
lagenwesen, Kriegsdienste u. Kriegs-  
bank), Zölle, die Salz-, Tabak- u.  
Zuckersteuer, die Linn- u. Leinwand-  
steuer. Steuerbeschlüsse:  
Zucker-, Zink-, Eisen-, Kupfer- u. die  
sogenannten Verbrauchssteuern. Die

und  
y des  
is die  
du-  
ung.  
is,  
is.

Zolltarif von 1849 war das Mittel,  
das Rußland zu einem Fuß zu  
halten. Aber dieselbe mußte  
die vom Knute'schen Vertrag. Im  
Zolltarif 1859 wurde bestimmt, daß  
die Forderungen der Zoll u. der Arbeit-  
steuer, welche die Steuern von 130  
Mill. Mk. in einem Jahr überstei-  
gen, den Einzelstaaten zufließen  
sollten. 1857 wurde auch die An-  
bahnübergabe auf Staatsbahn  
sitzungsfähig. Gründe: Konstitu-  
tionelle Garantie, zum Teil Partei-  
kühnheit, ja Rußlandfreundsch.  
Die Forderungen waren damals  
unabhängig von föderalistisch.  
Seit 1890 waren die Abwasserung-  
en gegenüber den Marktkulturn-  
trägen regelmäßig fest, person-  
kund in den 90<sup>er</sup> Jahren. Im An-  
fang des unruhigen Jahres sind

die ursprüngliche Maßbestimmung  
 des Nordens an der Kreis mündet  
 an ihre Stelle getreten. Willen-  
 milde waren infolge der furchen-  
 schneidigen Klüfte alle Überflüs-  
 se unvollständig, außerordentlich. Aus-  
 gaben auf Schulden übernommen,  
 die Schulden des Reichs bedenklich  
 zuzunehmen. Auf in der Provinz  
 schneidenden Überflüsse haben mich  
 in seltenen Fällen die furchen-  
 schneidigen, um die Ausgaben zu  
 decken. Übernahmungen sollten  
 nicht gezwungen werden sollen.  
 Als Freund im Augustum von 18 <sup>83</sup>/<sub>93</sub>  
 den Einzelstaaten 486 Mill. Mk  
 übernommenen wurden, wofür das  
 Reich damals (1896-1900) Schulden  
 in Höhe von 1322 Mill. Mk.  
 die leges Einbau bestanden, daß die  
 Schulden des utmorigen Überflusses

und  
 y die  
 is sp  
 un-  
 un-  
 in,  
 r.  
 5.

Das Gesetz über die Abrechnung  
der Grundsteuer über die  
Matrükularbeiträge vom 9. 1896/97  
zur Tilgung der Reichsschuld zu  
verwenden sei. Die Schuldentilgung  
aus dem Jahre 1899 in  
pflichtig betrug im Ganzen 142  
Mill. Mk. Das Gesetz vom 1900 konnte  
nicht mehr ausgenutzt werden,  
weil sich kein Überschuss der Abrech-  
nungsbeiträge ergab. 1901 u. 1902 unter-  
blieben gleichartige Gesetze aus-  
gen der ungenügenden Einnahme-  
ergebnisse. Nach dem Gesetz vom 1903  
sollten die Überschüsse der betr. Staats-  
jahres zur Abminderung der An-  
leihen u. Schulden ganz auf den an-  
zuerkennenden Staat übertragen  
werden. Aber es wurden keine  
Überschüsse mehr erzielt.

Aufhebung der  
Clausulae Fr.

Erinnere zu vermeiden

Erinnere die Hilfe brachten durch  
 Zolltarif 1902 (Mafnahmen aus  
 Mafnahmsmittelzöllen festgelegt  
 für Militärm- u. Kriegsmaschinen-  
 u. die Kriegsförderungsin-  
 stanz 1902. Für Ugnutteil: die  
 Finanzen mindern gestiegen durch  
 die Mafbelastung des Reichs als des  
 größten Konsumenten (Militär-  
 fiskus). Folgen des Zolltarifs 1902:  
 Kriegswing der Leerkriegsforten,  
 welche sich durch minderbefähig  
 gemacht wurde, dass die Minder-  
 konsum der Konsumenten an  
 minderbefähigen Endverbrauchern  
 nach Ausnutzung der minderbefähig-  
 lichen. Kriegswing der Militär-  
 rückgaben von nutzlosen  
 Kriegswing der Infanterie.  
 Seit Beginn des 20. Jahrhunderts  
 kontinuierliches Defizit!  
 regeln. Erhaltung,

und  
 y das  
 ist  
 die  
 um  
 in  
 r.

Das Finanzbudget des Reiches.

| Jahr | Einnahmeabzwecke für (Mill. M.) |                     |                      |                    |                          |                         |
|------|---------------------------------|---------------------|----------------------|--------------------|--------------------------|-------------------------|
|      | Land-<br>steuer                 | Mehrwert-<br>steuer | Einkommen-<br>steuer | Körpers-<br>steuer | Abgaben<br>auf Einkommen | Abgaben<br>auf Vermögen |
| 1895 | 557,4                           | 80,1                | 71,7                 | 5,5                | 18,2                     | 39,5                    |
| 1905 | 749,6                           | 191,5               | 102,1                | 34,9               | 51,6                     | 57,5                    |

| Jahr | Ausgabenabzwecke für (Mill. M.) |                          |  |
|------|---------------------------------|--------------------------|--|
|      | Staatsausgaben<br>in Millionen  | Ausgaben<br>in Millionen | Mehrwert-<br>steuerabgaben<br>in Millionen |
| 1895 | 772,4                           | 800,2                    | +27,8                                      |
| 1905 | 1187,2                          | 1113,4                   | -73,8                                      |

Kein formelles Defizit, weil der  
Reichshaushalt auf die Einzelsteu-  
ern abgebaut. Aber Mehrwert-  
steuerabgaben durch die Mehrwert-  
steuerabgaben.

Somit die dem Reich obliegenden  
Ausgaben durch die Einzelsteu-  
ern gedeckt sind, sind Mehrwert-  
steuerabgaben durch die Mehrwert-  
steuerabgaben auszuführen,  
d. h. ein irrationelles Merkmal der  
Deckung des Reichsbudgets,  
die keine Verantwortung

n. ovum Ländnerortau!);  
 b. für eine sorgliche Ausgaber-  
 politik des Reiches ist es gefür-  
 lich, daß eine verantwortliche  
 mit für die Inverstaltung des Umlauf-  
 geldes im Lande innerhalb der  
 nur einen Organe nicht besteht.  
 Die kleineren Finanzämter  
 sind längst gegenüber den größeren,  
 leistungsfähigeren Finanzämtern  
 eine Eliminationsziffer ob,  
 während gemeinlich das ungelernte  
 zu Anstalts zu Bestimmungsfähigkeit  
 (Detentionsleistungen des Reiches  
 gegenüber Provinzialanordnun-  
 gen, Kreis-, Gemeinde-). Die  
 Zollverform von 1879 stellt  
 im Sinne ihres Wesens die Un-  
 abhängigkeit des Reiches von den  
 einzelstaatlichen Finanzver-  
 mählungen hervorzuführen. Die

und  
 y des  
 w/pe  
 du-  
 umg-  
 in,  
 in  
 5.

dasu das Indusial ninn Knifsi-  
wurzform im Tinn ninn sind-  
lich n. frindlichn Linnung zwi-  
sinn Knifs- n. Landesfinanz.

Reformansprüche.

Reform von 1906 n. 19<sup>08/09</sup>.

<sup>Gesetz von 1906</sup>  
a) Motrikularbeiträge.

folgend: Zum Schutz der gefürs-  
deten einzelstetlichen Finanz-  
wirtschaft sollten die Anlegen  
ein Gößtmass für ungedruckte

Motrikularbeiträge festsetzen,  
40 d pro Kopf der Bevölkerung,  
bei einer Bevölkerung von  
60 Millionen 24 Mill. Mk.

Jedem müden die Motrikular-  
beiträge nicht, sein die Rezin-  
vungen sollten, mindestens ein-  
gernezt, sondern nur, somit für  
40 d pro Kopf der Bevölkerung  
übersteigen, zur Kündung zu-

289  
gelassen. Das Kniefotz wollen  
sich auf die Festlegung eines Höchst-  
betrags nicht einlassen, der die  
Marktkulorbeträge die ein-  
zige brauchbare Form des  
Kniefes bilden n. dem Kniefotz die  
Möglichkeit bieten, sein konsti-  
tutionelles Recht zu wahren. Die  
Zurückweisung der Bindung ist  
früher bereits zum 5. mal erfolgt.

b). Die Tilgung des Kniefes:

$\frac{3}{5}$  des jährlichen Fuldbeitrags  
sind zu tilgen. Die rückwärtigen  
des Vorjahres werden rückwärts  
dem durch die lex Kniefes <sup>ganz</sup> zur  
Fuldbeitilgung verwendet. Diese  
Tilgung ist natürlich können  
die, man zugleich man Fuldbeitilgung  
gemacht werden.

c). Neue Kniefen:

Der Kniefes wofür, Zigeornen =

und  
g des  
us'ly  
un-  
ung-  
in,  
ni  
5.

Prüfung, Prüfung auf Fortschritt  
den, Automobil, Continuum,  
Subjektive u. Subjektive Prüfung  
mit Ringförmigkeit.

Diese Prüfung sind ungenügend.  
Kriegsbeginn. Kriegslage können  
sich durch die Negation der Lerna-  
re u. Zigarettenfabrikanten ein-  
schließen. In der Zeit zwischen 1907  
von den von 172 Mill.

Mk. keine 120 Mill. von der  
Krieg bedürftig sofort wird der so-  
genannten Reform nach 87 Mill.

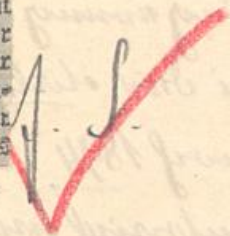
Mk. Zinsfuß durch ungedeckte  
Markenlebenskräfte, um einen  
Finanzplan im Gleichgewicht  
zu halten (ohne Verschuldung!).

Es flossen z. B. aus der mit 45  
Mill. Mk. unversicherten Lebens-  
versicherung von der die keine  
30 Mill. zu - Abminderung in

und von Morgensklaffen!  
 Prof. Longueval sprach demnach mit  
 Kraft: „Die Auktionen der Kruz-  
 wungen beruht demnach auf  
 ganz, sondern nur ein Not-  
 vorf. Erweitert 1907 mit Misern,  
festhalten die ja, weil in den  
von das Ausland zurück  
zu, die deutschen Ausfall zu  
schwarz in schwarz zu werden +  
Abfluß ausländischen Kapitals

nach  
 1906  
 1907  
 1908  
 1909  
 1910  
 1911  
 1912  
 1913  
 1914  
 1915  
 1916  
 1917  
 1918  
 1919  
 1920

ringischen Gemeindeordnung niedergelegten Verfassungs-  
 gedanken, der als Grundprinzip die regelmäßige Unentgeltlichkeit  
 Bürgermeisterpostens stabilisiert und der Besonderheit der Ver-  
 hältnisse erst in zweiter Linie dadurch Rechnung trägt, daß er dem  
 Gemeinderat eine „angemessene Besoldung“ des Bürgermeisters  
 einstellt. Die Entscheidung steht unseres Erachtens einzig un-  
 mittelbar dem neuen Gemeinderat und nur mittelbar den Wählern  
 Herr Blumenthal, der seinerzeit den ihm angebotenen Posten  
 Bürgermeisters annahm, ohne daß er danach gestrebt hätte, hat  
 keinen Zweifel darüber gelassen, daß er an eine Fortführung der  
 Geschäfte unter den heutigen Bedingungen nicht denke, daß er aber  
 bei einer Ausschreibung der Stelle im Sinne der liberalen An-  
 regung unter den Bewerbern nicht sein werde. Das Vorgehen der  
 Colmarer Liberalen hat die Lage in Colmar zu Gunsten des

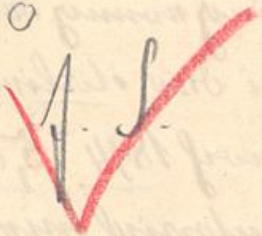


aus Kruzskondit.  
 Der Karlsruher Konkurs der 1886  
über 3% Finanz Übergang

internen Marktklassen!  
 Prof. Sommerfeld sprach demnach mit  
 Krieger: „Die Anordnungen des Reichs-  
 währungsrates beruht dem Reich keine  
 Gefahr, sondern nur ein Not-  
 vorfall.“ Erweitert 1907 mit dem  
 Ziel, die in, welche insbesondere  
 durch das Ausland hervorgerufen  
 zu, die deutschen Anordnungen  
 zu vermeiden zu vermeiden.  
 Abfluß ausländischen Kapitals  
 u. somitigen allen politischen  
 Gegenstande Deutschlands.“

Die Reformen des Reichs-  
 währungsrates 1908. Druckverlag des Reichs-  
 währungsrates. Abt. I, 1 u.  
 2, 3, 4. u. V. D. XX. Anordnungen  
 des Reichswährungsrates.

Die Reichswährung der neu-  
 lichsten Ausgabe ist seit 1886 mit  
 einem über 3% Zinsüberschuss



Handwritten notes on the right margin:  
 Hand  
 1908  
 1909  
 1910  
 1911  
 1912  
 1913  
 1914  
 1915

Prüfung, Prüfung auf Fortschritt  
den, Automobil, Kontinuum,  
Lohnschafts- u. Fortschritt  
mit Ringfüßel.

Diese Prüfung sind ungenügend.  
Kündigung u. Kündigung können  
sich durch die Migration der Löhne  
u. u. Zigarettenfabriken nicht  
schließen. In der Zeit zwischen 1907  
von den von 172 Mill.

Mk. keine 120 Mill. von der  
Krieg bedürftig sofort wieder  
genaueren Reform von 87 M.

Mk. Zinsfuß durch ungeduldet.

Markenüberbrücke, um f  
Finanzen im Gleichgewicht  
zu halten (ohne Schuldentilgung)

Es fließen z. B. aus der mit 45

Mill. Mk. verantwortlichen Fortschritt  
Kontinuum von Krieg keine  
30 Mill. zu - Abminderung in

wird, der „Economist“ in folgenden Ausführungen:  
„Nach unseren eigenen Informationen in der City ist  
größte Vorsicht aller kommerziellen Interessenten, die  
mit Deutschland verbunden sind, geboten. Es wird glaub-  
würdig berichtet, daß einige der mehr spekulativen deut-  
schen Banken keine Wechsel auf London beschaffen  
können, und das ganze Geschäft in Deutschland ist so we-  
sentlich auf ~~Wachstum~~ aufgebaut, daß Schwierigkeiten der  
Banken rasch zu weitverbreitetem Notstand führen können.  
Die Bedrängnis der Staatsfinanzen Deutschlands  
und Preußens wird vom Finanzminister selbst zugegeben,  
deshalb sei erster Grund zur Befürchtung vorhanden, daß  
die Reichsregierung dem Defizit durch eine Operation begeg-  
nen werde, die die Reichsbank-Ressourcen in dem Augenbli-  
schwächen werde, wo dieselben gestärkt werden sollten. Die  
Lage in Berlin wird hier tatsächlich so ernst betrachtet, da  
ein hiesiger Bankier sich äußerte, daß Deutschland in schlim-  
merem Dilemma als Amerika sei, da es mehr geborgt und ge-  
ringere Vermögensreserven habe.“

er, hat sich wiederum in dieser  
Zeit zwischen 2,45 u. 2,98 bewegt.  
Der französische Markt hat seinen  
höchsten Stand 1897 mit 2,91% Kri-  
zalzins erreicht, die abwärtsigen  
Korrekturen sind erst nach  
einem Jahrzeit daraus der fran-  
zösischen Markt. Die Kaisers-  
leihe mit ihrem marktsin-  
nen Zinsen ist darüberhin-  
weg unter 3% Kriзалzins ge-  
wunden gegangen; ihr Zin-  
sendienst hat nicht mehr als der  
die deutsche Regierung erfordert.  
Der <sup>Vorteil dagegen</sup> Abwärtigung der  
Kriзалzinslast bei der italieni-  
schen Markt, die nach 1894 5,08,  
dagegen 1907 abwärts sind mit  
die deutsche 3 1/2% igen Markt vor-  
fordern. 1908 lag der Kri-  
zins der deutsche Kaisersleihe

Natal hat billigeren Kredit  
als das D Reich sogar zur  
Zeit des Südafrikaner Krieges!

3,0

**V** *Vertrag* : auf 9.290

Nach dem Haushaltsübersicht bis  
1907 u. dem Antragsplan für 1908 be-  
trügen (in Millionen Mk)

|       | Umsatzsteuern |               | Umsatzsteuer |               |
|-------|---------------|---------------|--------------|---------------|
|       | ordentl.      | außerordentl. | ordentl.     | außerordentl. |
| 1907: | 2421,4        | 388,5         | 2351,4       | 340,7         |
| 1908: | 2519,3        | 265,5         | 2519,3       | 265,5         |

Die dieser Tabelle die Umlagen  
des Drückvertrages die Ausgaben u.  
Einnahmen sind in Wirklichkeit vor-  
3,00 bleibend zu erwarten, somit in dem vorsteh-  
enden Zahlen bei den Betriebsver-  
waltungen ihre Ausgaben u. die zu  
ihrer Deckung erforderlichen Einnah-  
men entsprechen sind.

Nettobedarf des Reichs u. die ihre  
Umsatzsteuern wirklich vor-  
finden sind:

| Durchschnitt<br>der Jahre | Einnahmen in Mill. Mk die |           |
|---------------------------|---------------------------|-----------|
|                           | Abgaben                   | Einnahmen |
| 1872-75                   | 377,0                     | 267,0     |
| 1886-1890                 | 604,9                     | 576,1     |
| 1908                      | 1503,2                    | 1417,3    |

Druckvertrags  
3. Begründung des  
Kaufvertrages u. des  
Kaufes des. Umla-  
gen in Finanz-  
wesen. Berlin,  
Reichsdruckerei  
1908. S. 3-35.

*unter Zuzugung von ordentl. u. außerordentl.  
Einnahmen*

zur Lindorff

|            | Gunn (Miel. Mk) | Morium | Kolonium |
|------------|-----------------|--------|----------|
| 1886-1890: | 376,1           | 67,2   | —        |
| 1908:      | 854,3           | 339,0  | 50       |

1886 eines der  
Günstigsten  
Jahre!

Reisezuschüsse für die Jubiläums-  
u. Altersauspflanzung:

1908 51,0 Miel. Mk.

Pensionsfonds.

|           |               |
|-----------|---------------|
| 1886-1890 | 30,0 Miel. Mk |
| 1908      | 110,3 " "     |

Außergewöhnliche Ausgaben:

Opferfest. Exequien: 290,2 Miel. Mk

Vändneraufsicht. " : 429,5 " "

Körper-Milchm.-Kornal: 109,1 " "

Finanzsumme.

in Millionen Mark

| zur Zeit | Reinverm. | Zoll | Insolvententw. |
|----------|-----------|------|----------------|
|----------|-----------|------|----------------|

1886-1890: 185,4 297,1 482,5

1908: 401,7 667,0 1068,7

Kalz Miel. Mk.

1886-1890: 43,8

1906: 57,3

Zürcher August

1886/87 29,1 Mill. m.

Die Ausfuhrverhältnisse zeigen  
sich in vorstehendem Maße die gesam-  
ten Annehmlichkeiten auf.

Die im Aufschwung der Dampfkraft  
Kommunikation erfolgende Erweiterung  
der Ausfuhrverhältnisse u. Erweiterung  
der Zürcherseits der Verhältnisse  
mit zunehmendem Anbau der  
sich wesentlich mehr lassen.

1906 141,6 Mill. m.

Leinwand

1886-1890 27,1 Mill. m.

1906 62,2 " "

Wollwaren

1887-1890 142,2 Mill. m.

1906 147,6 " "

Wolle

1886-1890 50,5 " "

1906 69,9 " "

Sturkufuostunur

1886-1890 33,6 Mill. Mk.

1907 135,9 " "

1908 <sup>inanspruch</sup> 147,2 " "

Subjektstunur

1908 <sup>inanspruch</sup> 42,0 " "

Kost in Bezug auf Verwaltung  
Überschüsse der Finanzen

1907 — 5,7 Mill. Mk.

1908 23,2 " "

Aus dem Bankwesen

1907 40,1 " "

~~Allein durch die 20. Jahresrechnung  
ab hat das Reich seine unge-  
mäßigen Ausgaben nicht zu  
decken vermocht u. steht der  
Auszahlung von Millionen-  
marken <sup>aus</sup> ungedeckten Wert-  
papieren gegenüber ausgeben  
müssen.~~

Befunden.

Die Reichsschuld betrug im Jahre  
Mill. Mk. oder auf den Kopf  
der Bevölkerung in Mk.

1886 440,0 9,36 Mk.

1907 3803,5 61,48 "

1908 (1. Okt.) 4253,5 67,34 "

Die Aufwandsarbeiten betragen  
 bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs 1907: 3789,2 Mill. Mk

Davon entfallen auf  
 in Mill. Mk

|                            |        |         |
|----------------------------|--------|---------|
| Ruhschwarz                 | 1670,1 |         |
| Marinn                     | 768,4  |         |
| Siprubasse                 | 252,4  |         |
| Kaiser-Milch-Kornel        | 109,1  |         |
| Zu Fuß zu den Ausgab.      |        |         |
| des ordn. Stabs            | 81,7   | } 114 ! |
| Zur Deckung der Just.      |        |         |
| bedürfnisse im ordn. Stabs | 32,6   |         |
| Legat. u. d. Ostasien      | 287,1  |         |
| Legat. u. d. West-Asien    | 379,1  |         |

Die auf der Druckpresse zum Stab für  
 1907 sind auf Aufwands zu ver-  
 rechnen:

1. Im Laufe des Rechnungsjahrs  
 des Jahres: die Kosten der die-  
 sen Rechnung übertragenden  
 Abrechnungsführer u. größeren  
 baulichen Veränderungen am  
 Kaiser-Milch-Kornel.

Hier ist ... ein ...  
 Grundsätze, deren ...  
 fraglich!

2. Bei der Grundveranlagung:

- a. die Ausgaben für festungsbauwerke,
- b. die Kosten für die Verwirklichung des deutschen Seefahrtswesens im Zukunftsaufbau der Landvertheidigung.

3. Bei der Veranlagung der kaiserlichen Marine:

Einzigem Ausgaben, welche zur Wirtschaftsentwicklung der Marine bestimmt sind. Bei den Ausgaben für Reisekosten wird die Erhaltung des bestehenden Zustandes notwendige Entlohnung mit 6% vom Reisevermögen der Flotte auf ordentliche Mittel, der Wiederherstellung auf außerordentliche Umsatzen Ausgaben für die volkswirtschaftliche, Wirtschafts- oder Marineverwaltung der Reise sind von der Abrechnung auf die Reise übergelassen.

Hinsichtlich der Schuldentilgung  
 bestimmt §. 4 des Gesetzes vom  
 3. Juni 1906: Alljährlich ist  
 in Höhe von mindestens  $\frac{3}{5}$   
 vom Hundert des Schuldbestan-  
 des Tilgung zu bewirken.  
 Diese Tilgung ist auf Grund  
 dieser Bestimmung noch nicht  
 erfolgt. <sup>Voraussetzung</sup> Reichthums durch Schatznahme.  
 Durch den Mangel, daß die  
 Ausgaben des Reichs zum Teil  
 zahlbar werden können, bzw.  
 die nutzbringenden Einrich-  
 tungen, kann ein noch bevor-  
 stehender Geldbedarf der Reichs-  
 kasse nicht zu decken, für dessen  
 Deckung Sorge zu tragen ist.  
 Aus der noch bevorstehenden  
 Verstärkung <sup>Leistung</sup> des Reichs ist  
 zum Teil ein bestimmtes Defizit-  
schulden zu erwarten.

Es sind beizubringen worden

1886: 228.150.000

1907: 1.021.000.000

Der Griffelbetrag der im Auflauf  
befindlichen Defizit an Manifakturen  
würde von 1886 am 31. III. 86 mit 61 Mill. Mk.  
1907 am 31. III. 08 " 359 " "

Die Diskont sind auf zusammen  
1886: 0.988.422,26 Mk.  
1907: 13.670.715,32 " "

Die wirkliche Auflaufzeit der  
Defizit an Manifakturen betrug sich  
im Durchschnitt

1886 auf 56 Tage

1907 " 78 " "

Die Aussetzung der Leistung  
der Material an der Arbeit von den  
Mindest der Reisekosten  
zufolge den Verpflichtungen  
der Einzel Personen.

In den letzten Jahren vor  
der Veränderung zurück  
den der Einzel Personen der  
Ausgaben zur regelmäßigen  
Erhaltung des persönlichen  
Kredits genügend.

Schulden an der Handel Bank "

4,00  
5,00



Zwischen 3, 52 - 3, 91, England 2, 99,  
Sonderkurs 3, 11, der Anhang  
Kurs 3, 31, Dänemark 3, 65, Nor-  
wegen 3, 66, Österreich 4, 24.

(Ers. II, 2). England, Sonderkurs,  
Anh. Kurs, Holland u. Dänemark  
auf dem billigen Gold des  
Inlands.

Die Schuldsumme ist für die  
des Reiches <sup>alle anderen Creditnehmer</sup> Abnahme  
des Kredits: der Einzelstaaten  
i. Kommunen u. alle Kredit-  
nehmen, <sup>sofern</sup> die gegenwärtigen

Leistung der Reichsbank  
des Reiches. Nordamer-  
kan Gesetze, der Reichsbank-  
für die bessere Mitbewer-  
ben können. Um das Gleichge-

Dank, Sparsam u. s.w. schenke Anlage in  
Reichsbank wegen des Verluste!

Reformversuch von 1908:

nicht herzustellen, sondern  
die Regulierung 500 Mill. Mk.  
Anfangsform, 400 Mill. Mk.

4.00  
5.00

a auf Abveräußerungsvergütung (Soviet-  
b manu monogol) u. 100 Mill. Mk.

m auf allgemeinen Satz Steuern  
18 (Korrespondenz). Im Reichstag

19 überwog die Meinung für die  
0 Abveräußerungs Steuern, welche die

1 Finanzminister der Einzelstaaten  
11 abzusetzen. Zweckmäßig

a sein ein Kompromiß zu finden  
2 zu können: 100 Mill. Mk auf

Zuführungen zu den Finanzen.  
u. Abveräußerungs Steuern der

a Einzelstaaten zu stellen. Sog. Sturz von Bilow über die Frage  
b Freigabe: 1. Keine allgemeine Steuern der allgen Bestitzer.

m Satz Steuern. Keine direkte Reichs Steuern.  
3 2. Abveräußerungs Steuern und Abveräußerungs Steuern; Keine Steuern

gegen Salastung von Soviet-  
d man und Urbork.

e 3. Es fehlt jedes hin möglich  
f Stimm, also keine Einigung über Steuern

unannehmlich.  
4 Sog. Bestitzer Steuern :

Sturz von Bilow über die Frage  
der allgen Besteuerung.

III. An einen Empfang der Gräfin Louisa und der Prinzessin Luise ist zunächst nicht zu denken. Gräfin Stephanie läßt erklären, daß sie den König nicht direkt gebeten habe, sie zu empfangen; mit der Prinzessin Luise habe sie nichts zu schaffen.

Frankreich und die Luftschiffahrt.  
Paris, 15. Dezember. Der Kriegsminister teilte in der Militärkommission des Senats mit, daß die Situation bezüglich der Luftballons für das Militär nicht im mindesten beunruhigend sei. Er, der Minister, habe alle zweckdienlichen Anweisungen gegeben und trotz der Ereignisse der letzten Jahre werde Frankreich in kurzer Zeit verschiedene lenkbare Luftschiffe in Dienst stellen können.

Es im Jahre 2000 noch  
abgesagt verbunden Welt.  
Aber stehen, Geschichte machen,  
- Deutsche Kultur im Weltkriege  
in d. Wirtschaft weltweite Weltbedeutung  
besitzen?

Das Kompromiß der Regierung mit dem schwarzen Block.

Die Anträge betreffend die neuen „Besitzsteuern“ sind eingebracht und tragen die Unterschriften der Abgg. Camp, Frhr. v. Hertling, Liebermann v. Sonnenberg, Graf v. Brudzewo-Mielzynski, v. Normann, Raab, Frhr. v. Richtig-Damsdorf, Schulz und Speck. Der Stand der Reichsfinanzreform ist nunmehr folgender:

Windthorst's hin, der im Jahre 1887 erklärt hatte: „Es ist endlich Zeit, mit den indirekten Steuern aufzuhören, und wenn wir weitere Bedürfnisse haben, auf die direkten (Einkommen- und Vermögens-) Steuern zurückzugreifen, weil wir sonst den Arbeitern und dem Mittelstand gerechten Anlaß zu Klagen geben“ - ist es da etwas Außergewöhnliches, wenn man innerhalb der Presse

J. Inc. Richtigfortschritt V. 7. 8 - 11.

|   |           |
|---|-----------|
| Grundsteuern . . . . .  | 25        |
| Insgesamt 352 Mill.   |           |
| Noch zu bewilligen sind:  |           |
| Quittungen über Schecks . . .   | 20        |
| Steuern über Effektenstempel . . .  | 22 1/2    |
| Salonstempel . . . . .  | 27 1/2    |
| Erhöhung der Matrifularbeiträge . . .   | 25        |
| 95 Mill.  |           |
| Aufrechterhalten bleiben Fahrkartensteuer mit 20 und Zudersteuer mit 35, also zusammen 55 Millionen, so daß das Gesamtergebnis sich stellt wie folgt: |           |
| Bereits bewilligt . . . . .   | 352 Mill. |
| Noch zu bewilligen . . . . .  | 95        |
| Fahrkarten- und Zudersteuer . . . . .   | 55        |
| Insgesamt 502 Mill.   |           |

Als „Besitzsteuern“ bezeichnet der schwarze Block in dieser Rechnung die Stempel auf den Umsatz von Grundstücken, Scheck- und Bankguthaben, Stuege und Effekten und Talons, sowie die Erhöhung der Matrifularbeiträge, alles in allem 135 Millionen.

1. auf Ausveräußerung (Länd-  
er, minimale) u. 100 Mill. Mk.

2. auf allgemeine Leitzlinien  
18: (Korridorlinien). Im Prinzip  
19: übertrag die Nutzung für die

0: Ausveräußerung allein die  
1: Finanzminister der Einzelpro-  
2: vin absolut. Zweitmalig

3: Es sein ein Kompromiß zu kom-  
4: men zu können: 100 Mill. Mk auf  
5: Zusflügen zu den Finanzen.  
6: u. Ausveräußerung der

7: Einzelprovinzen zu stellen.  
8: Ergebnis: 1. Kein allgemein

9: Leitzlinien keine Recht  
10: 2. Abgrenzung der Leitz-  
11: ausveräußerung; Kein gum-

12: grunde Salbung von Länd-  
13: ern und Arbeits-

14: 3. Es fehlt jedes bestimmte  
15: Flüsse, also Rechtswirtschaft  
16: unmöglich.

17: 4. So Bestehen :

Das zu erreichen erforderlich, ... die Frage  
desinteressiert zeigen. Außerdem muß man erwägen, ob eine  
Intervention der Mächte der europäischen Mächte irgendein  
praktisches Ergebnis haben, beziehungsweise ein  
griechisch-türkischen Krieg verhindern würde. Die  
Mächte werden zweifellos ihr Bestes tun, um einen solchen  
Konflikt zu vermeiden; voraussichtlich wird es aber be-  
nicht bedürfen, da die diplomatische Einsicht und Festigkeit  
nicht bedürfen, da die diplomatische Einsicht und Festigkeit  
nicht bedürfen, da die diplomatische Einsicht und Festigkeit

*zurück*                      *in Zukunft*

### III. Neue Finanzreform?

Ausfragen:

1.) Kann das deutsche Volk den Aufmarsch für „Mittelpolitik“ zahlen? Oder muß es politisch schon früher bemerkt werden  
 Großbritannien, Amer. Nordamerika, Italien, Frankreich u.

Wird es im Jahre 2000 noch gleichberechtigt neben der Welt anstehen, Geschichte machen, die deutsche Kultur im Weltmarkt, in d. Wirtschaft ausstrahlen Weltbedeutung besitzen?

#### Das Kompromiß der Regierung mit dem schwarzen Block.

Die Anträge betreffend die neuen „Besitzsteuern“ sind eingebracht und tragen die Unterschriften der Abgg. Camp, Frhr. v. Hertling, Liebermann v. Sonnenberg, Graf v. Brudzewo-Mielzynski, v. Normann, Raab, Frhr. v. Nitzhosen-Damsdorf, Schulz und Speck. Der Stand der Reichsfinanzreform ist nunmehr folgender:

**Bis jetzt bewilligt sind:**

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Grundstücksübertragungen . . . . . | 40  |
| Glühförper . . . . .               | 20  |
| Kaffee- und Teezoll . . . . .      | 37  |
| Wechselstempel . . . . .           | 2   |
| Bier . . . . .                     | 100 |
| Tabak . . . . .                    | 43  |
| Branntwein . . . . .               | 80  |
| Schaumwein . . . . .               | 5   |
| Bündwaren . . . . .                | 25  |
| <b>Insgesamt 352 Mill.</b>         |     |

**Noch zu bewilligen sind:**

|   |     |
|---|-----|
| Quittungen über Schecks . . . . .         | 20  |
| Stempel- und Effektenstempel . . . . .    | 22½ |
| Salonstempel . . . . .                    | 27½ |
| Erhöhung der Matrifularbeiträge . . . . . | 25  |
| <b>95 Mill.</b>                           |     |

Aufrechterhalten bleiben Fahrartensteuer mit 20 und Zudersteuer mit 35, also zusammen 55 Millionen, so daß das Gesamtergebnis sich stellt wie folgt:

|                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| Bereits bewilligt . . . . .          | 352 Mill. |
| Noch zu bewilligen . . . . .         | 95 "      |
| Fahrarten- und Zudersteuer . . . . . | 55 "      |
| <b>Insgesamt 502 Mill.</b>           |           |

Als „Besitzsteuern“ bezeichnet der schwarze Block in dieser Rechnung die Stempel auf den Umsatz von Grundstücken, Scheck- und Bankguthaben, Sire und Effekten und Talons, sowie die Erhöhung der Matrifularbeiträge, alles in allem 135 Millionen.

f. Inc. Reichsfinanzreform V. D. D. - XII.

a) auf Abgaben (Lohn-  
b) manumissionen) u. 100 Mill. Mk.

m) auf allgemeine Besitzsteuer  
18) (Korrespondenz). Im Reichstag

19) übertragen die Steuer für die  
0) Abgaben, welche die  
1) Finanzminister der Einzelstaaten

2) abzusetzen. Zurück  
3) sein ein Kongress zu beru-

4) den zu kommen: 100 Mill. Mk auf  
5) Zusatz zu den Finanzen.

6) Abgaben der  
7) Einzelstaaten zu stellen.

8) folgendes: 1. Kein allgemeine  
9) Steuer. Kein andere Rückkehr  
10) 2. Abgaben Abgaben u. u.

11) Abgaben; Kein zum  
12) Grund Salbung von Lohn-  
13) man und Arbeit.

14) 3. Es ist jedes hin  
15) fließen, also Abgaben  
16) un un.

17) 4. So Bestehen :

Das Reich erforderlich, so die Frei-  
bes interessiert zeigen. Außer dem muß man erwägen,  
Intervention der Mächte der europäischen Mächte irg-  
praktisches Ergebnis haben, beziehungsweise ein  
griechisch-türkischen Krieg verhindern würde. Die  
Mächte würden zweifellos ihr Bestes tun, um einen solchen  
Konflikt zu vermeiden; vorausgesetzt wird es aber des  
nicht bedürfen, da die diplomatische Sicht und Festigkeit

Finanz  
27

*In der Zukunft*

### III. finanziarform?

Ausfragen:

1.) Kann das deutsche Volk den  
Aufwand für "Mittelpolitik"  
zahlen? Oder muß es politisch  
sich für die Bundesrepublik  
Opfer bringen, z.B. durch  
Lorenzmann, Lorenzmann?

Wird es im Jahre 2000 noch  
gleichberechtigt neben der Welt  
mitreden können, Geschichte machen,  
die deutsche Kultur der Welt  
in d. Wirtschaft ausstrahlen  
lassen?

### Das Kompromiß der Regierung mit dem Schwarzen Block.

N. 312  
7. VII. 09

Die Entwürfe betreffend die neuen "Besitzsteuern" sind  
eingebracht und tragen die Unterschriften der Abgg.  
Camp, Frhr. v. Hertling, Liebermann  
v. Sonnenberg, Graf v. Brudzewo-  
Mielzynski, v. Normann, Raab, Frhr. v. Rich-  
thofen-Damsdorf, Schulz und Speck. Der  
Stand der Reichsfinanzreform ist nunmehr fol-  
gender:

1. Die Reichsfinanzreform V. 18-21.

~~Die~~ Bis jetzt bewilligt sind:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| <del>Grundstücksübertragungen</del> | 40  |
| <del>Glühkörper</del>               | 20  |
| <del>Kaffee- und Teezoll</del>      | 37  |
| <del>Wechselstempel</del>           | 2   |
| <del>Bier</del>                     | 100 |
| <del>Tabak</del>                    | 43  |
| <del>Branntwein</del>               | 80  |
| <del>Schaumwein</del>               | 5   |
| <del>Ländwaren</del>                | 25  |

Insgesamt 352 Mill.

~~Die~~ Noch zu bewilligen sind:

|  |        |
|--|--------|
| <del>Quittungen über Schecks</del>         | 20     |
| <del>Stempel- und Effektenstempel</del>    | 22 1/2 |
| <del>Salonstempel</del>                    | 27 1/2 |
| <del>Erhöhung der Matrifularbeiträge</del> | 25     |

95 Mill.

Aufrechterhalten bleiben Fahrkartensteuer mit 20 und  
Zuckersteuer mit 35, also zusammen 55 Millionen, so daß  
das Gesamtergebnis sich stellt wie folgt:

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Bereits bewilligt                 | 352 Mill. |
| Noch zu bewilligen                | 95 "      |
| Fahrkarten- und Zucker-<br>steuer | 55 "      |

Insgesamt 502 Mill.

Als "Besitzsteuern" bezeichnet der schwarze  
Block in dieser Rechnung die Stempel auf den Umsatz  
von Grundstücken, Scheck- und Bankguthaben, Stempel  
und Effekten und Salons, sowie die Erhöhung der  
Matrifularbeiträge, alles in allem 135 Millionen.

auf Außerungsvergabe (Lorenz-  
 mannungsgel) u. 100 Mill. Mk.  
 auf allgemeine Besitzsteuer  
 18 (Kriegssteuer). Im Reichstag  
 19 übernahm die Kommission für die  
 0 Außerungsvergabe, welche die  
 1 Finanzminister der Einzelstaaten  
 11 ableseten. Zutunlich  
 2 seinem ein Kompromiß zu  
 3 den zu kommen: 100 Mill. Mk. u.  
 4 Zusflügen zu den Einkommen  
 u. Außerungsvergaben der  
 Einzelstaaten, u. stellen  
 die Verantwortung von Cour. u. Guth. :  
 m besonders: 1. Kein allgemeine  
 m Besitzsteuer. Kein direkte Rückst.  
 z 2. Abg. u. v. d. Reichstag u. u.  
Außerungsvergaben; Kein zu  
guter Salbung von Lorenz  
 d mann und Toback.  
 b 3. Es fehlt jedes hinweg  
 u fließen, also keine Wirkung  
unmittelbar.  
 4 So Bestehen :

**Ich beantrage, daß der Angeklagte in Untersuchungshaft zu nehmen ist,**

denn man muß sich auch davor sichern, daß der  
 Angeklagte Mittel anwendet, um künstlich  
 seinen Zustand zu verschlechtern. Dazu kommt,  
 daß der Angeklagte schon dem Kaiser Ernst gegenüber  
 seinerzeit einen Beeinflussungsversuch unternommen hat.  
 Wir sind Mitteilungen darüber zugegangen, daß auch jetzt  
 wieder eine Verdünnungsgefahr vorliegt und  
 der Angeklagte wieder sich an wichtige Belastungs-  
 zengen herangemacht habe. Ich beantrage  
 daher die Verhaftung des Angeklagten im Inter-  
 esse des Ansehens der Justiz, und falls heute  
 eine Verhandlungsfähigkeit nicht vorliegt, so beantrage ich,  
 daß der Beginn der Verhandlung in Zukunft auf 11 Uhr  
 vormittags verlegt wird.

Justizrat Bronker: Den Ausführungen des Ober-  
 staatsanwalts gegenüber muß ich doch hervorheben: Der  
 Fürst ist allerdings mit großer Schnelligkeit, unter An-  
 spannung aller seiner Kräfte hierher geeilt, nachdem er von  
 mir über den Inhalt des Gutachtens der wissenschaftlichen  
 Deputation unterrichtet worden ist.

Angekl. Fürst Eulenburg: Ich bestätige das. Mir  
 wurde gesagt, ich würde verhaftet werden, wenn ich nicht  
 eine halbe Million Kaution stellen würde. In meinem Zu-  
 stande war es mir ein unfaßbarer Gedanke, in  
 genommen zu werden, und ich wußte nicht, wo ich  
 kurzer Zeit eine solche Riesensumme aufbringen sollte  
 bin keineswegs so reich, wie vielfach angenommen u.

Vors.: Die geforderte Kaution hat  
 Deutsche Bank gestellt. Hat Baron v. P.  
 schild die erforderliche Summe hergegeben?

Angekl.: Nein, das Geld wurde gegen Unterlagen  
 beschafft. Um eine so große Summe herbeizuschaffen,  
 mußte ich doch so schnell wie möglich hierher eilen, um  
 auch auf alle Fälle an Ort und Stelle zu sein. Meine  
 Wohnung war noch nicht instand und deshalb mußte  
 ich nach meiner Ankunft in der Frühe ein Café aufsuchen.

Rechtsanw. Chodziesner: Der Oberstaatsanwalt  
 hat nun den Morgenkaffee des Fürsten auch als ein  
 Moment dafür angeführt, daß der Fürst simuliere.

Vors.: Wollen Sie wirklich noch bei dem Kaffee  
 bleiben? — Rechtsanw. Chodziesner: Ich bin schon  
 mit dem Kaffee fertig! Wenn ein so schmerztrauer Mann

2,0

Finanz  
E.F. R. 1909  
521.

Sm. 27 343. 16. 2. 1909  
Eine wissenschaftliche Untersuchung über die Reichsfinanzgesetze von 1909

veröffentlicht der Königsberger Professor Dr. A. Hesse im neuesten Hefte der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Frage, ob die im Regierungsentwurf mit Recht angestrebte ausgleichende Heranziehung des Besitzes durch den Ersatz der abgelehnten Erbschaftsbesteuerung erreicht worden sei, verneint werden müsse. Hesse begründet dieses Urteil u. a. folgendermaßen: „Die Ersatzsteuern treffen in der Hauptsache nicht den Besitz, sondern den Verkehr; sie stellen keine allgemeine und gleichmäßige Vermögensbelastung dar, sondern treffen nur diejenigen Teile, die in bestimmten Verkehrstatigkeiten hervortreten. Die werden ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen belastet. Und durch die Ueberwälzung der Steuer wird der Gedanke der Heranziehung des Besitzes teilweise in das Gegenteil verkehrt, wie dies am deutlichsten sich bei der Talonsteuer und dem Effektenstempel gezeigt hat. Die Belastung ist aber auch insofern nicht gleichmäßig, als das mobile Kapital in weiterem Umfang herangezogen ist als das immobile. Damit wird die Last der neuen Abgaben vorwiegend auf Handel und Industrie gelegt und so von der städtischen Bevölkerung in erster Linie getragen. Auch die für die Besteuerung des Immobilienbesitzes gewählte Form verschiebt die Last zu Ungunsten der Städte. Und die Belastung der städtischen Bevölkerung wird noch erhöht durch die Wirkung der Steuern auf die kommunalen Finanzen, die Aufwendungen für Talonsteuer und Effektenstempel und die Konkurrenz hinsichtlich der Besteuerung des Grundstücksumsatzes. Die Vorteile der Erbschaftsteuer in der Gleichmäßigkeit und Allgemeinheit der Belastung, der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, der Unmöglichkeit der Abwälzung, der Erschließung neuer, noch nicht in Anspruch genommener Mittel werden von den Ersatzsteuern nicht erreicht.“  
Im Anschluß hieran führt Professor Hesse aus, daß nicht nur nicht der Ausgleich gegen die Verbrauchsabgaben geschaffen sei, sondern sogar die Last der Verbrauchssteuern durch die Eigenart der Ersatzsteuern noch erhöht wäre: die durch die Auflegung indirekter Steuern ausgelöste Tendenz der Preissteigerung werde durch die Verkehrssteuern noch verstärkt. Letztere wirkten als Gewerbesteuern, verteuerten den Kredit, erhöhten somit die Produktionskosten und drängten auf Preiserhöhungen hin. Für die wirtschaftliche Entwicklung ergäben sich aus den neuen Steuern teilweise ungünstige Aussichten. Auch die Ergiebigkeit der Ersatzsteuern sei weniger sicher. Die Grundsätze der modernen Finanzwissenschaft wären nicht ausschlaggebend gewesen. „Es sind,“ schreibt Hesse zusammenfassend, „die Fragen finanzieller und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit zurückgetreten hinter Interessensichtspunkten und politischen Machtfragen.“

1.)  
Rü,  
zof  
pfo  
Ove  
Joa  
Ru,  
Jho  
ful  
nun  
Roi  
Zun  
lin  
auf  
um  
rye  
For  
lin  
auf  
100

2,0

Wider im Jahre 2000 noch  
gleichberechtigt verbunden Welt.  
mischen sehen, Geschichte machen,  
die Deutsche Kultur im Weltkult  
in d. Wirtschaft weltweite Weltbedeutung  
besitzen?

G. J. In. R. 1909, Fortsetzung V. 18-XII.

10. Dezember. (Woff. 3tg.)  
An einen Empfang der Gräfin Louisa und  
der Prinzessin Luise ist zunächst nicht zu  
denken. Gräfin Stephanie läßt erklären,  
daß sie den König nicht direkt gebeten habe,  
sie zu empfangen; mit der Prinzessin Luise  
habe sie nichts zu schaffen.

#### Frankreich und die Luftschiffahrt.

Paris, 15. Dezember. Der Kriegsminister  
teilte in der Militärkommission des Senats  
mit, daß die Situation bezüglich der Zent-  
ballons für das Militär nicht im mindesten  
beunruhigend sei. Er, der Minister, habe  
alle zweckdienlichen Anweisungen gegeben  
und trotz der Ereignisse der letzten Jahre  
werde Frankreich in kurzer Zeit verschiedene  
lenkbare Luftschiffe in Dienst stellen können.  
Mehrere Zentballons würden jetzt abgeän-  
dert und könnten sofort felddienstfähig sein.  
Mehrere lenkbare Luftschiffe befänden sich im  
Bau und würden 1910 in Dienst gestellt und  
die militärische Luftschiffahrt in eine glän-  
zende Stellung bringen. Die lenkbaren  
Aeroplane würden dem Geniecorps über-  
lassen, eine Anzahl derselben aber auch der  
Artillerie überwiesen werden.

#### Der Eiffelturm als Telefunken-Posten.

Paris, 16. Dezember. Auf dem Eiffel-  
turm wird gegenwärtig ein Telefunken-  
Posten errichtet, mit dem man versuchen will,  
in direkter Verbindung mit Madagaskar zu  
treten. Außerdem wird dort eine von Prof.  
Blondel erfundene Vorrichtung für drahtlose  
Telephonie aufgestellt, die die Verbindung  
des Eiffelturms mit den Festungen an der  
Ostgrenze ermöglichen soll.

#### Stiftung.

London, 16. Dezember. Der Londoner  
Universität spendete Otto Vait den Betrag  
von 215 000 Pfund als Alfred-Vait-Ges-  
dächtnis-Stiftung für die medizinische  
Forschung.

#### Abgestürzter Zug.

New York, 16. Dezember. Ein Zug der  
Southern Railway Company stürzte bei der  
Station Raidsville in Nordkarolina aus  
einer Höhe von 25 Metern von einer Brücke  
aus in einen Fluß. 10 Personen wurden ge-  
tötet, 85 verwundet. Unter den Reisenden  
befand sich auch der Eisenbahnkönig Gould  
mit seinem Sohn und Privatsekretär. Dieser  
wurde verletzt, während die beiden Gould  
mit dem Schrecken davorkamen.

#### Wetterberichte.

Vom Feldberg, 16. Dezember. Schnee-  
höhe 80 cm. Skibahn gut. Prachtvolles  
Wetter. Alpenausicht. Kälte 4 Grad.

Vom Turner, 16. Dezember. Schnee-  
höhe 70 cm. Skibahn gut. Alpenausicht.  
Wetter schön. Kälte 7 Grad.

St. Blasien, 15. Dezember. Tempera-  
tur morgens 4 Grad unter Null. Schneehöhe  
85 cm. Skigelände gut. Nobelbahn in gutem  
Zustande.

#### Auszug aus den Standesregistern.

Geboren: 11. Dez. Irma Maria, B. Franz  
Pohner, Gepäckträger. — 15. Dez. Sophie, B.  
Joseph Wurzer, Fuhrmann.

Aufgebeten: 15. Dez. Moritz Welte, Dien-  
stknicht in Schönberg, mit Frieda Himmelbach hier.

Gestorben: 14. Dez. Walter Kurt Simaler,  
15 Sid. alt. — 15. Dez. Venedikt Siebold, Regi-  
mentsschneider, 59 J. 3 Mt. 28 Tg. alt.

Wird im Jahre 2000 noch  
gleichberechtigt neben der Welt.  
männlichen sehen, Geschichte machen,  
die deutsche Kultur der Welt  
in d. Wirtschaft ausstrahlen Weltbedeutung  
besitzen?

Dunkel. Das Rüstfortschritt V. P. B. - XII.

<sup>zurück</sup> III. <sup>der Zukunft</sup> erste Finanzreform?

Ausgangspunkt:

1.) Kann das deutsche Volk den  
Aufwand für "Militärpolitik"  
zahlen? Oder muß es politisch  
sich für die beschränkte finanzielle  
Opportunität, z.B. Norwegen,  
Japan, nanut. Inseln in  
Rußland abdanken?

Wird im Jahre 2000 noch  
gleichberechtigt neben der Welt-  
mächten stehen, Geschichte machen,  
die deutsche Kultur der Welt bekannt  
in d. Wirtschaft weltbedeutend  
heraus?

Abfertigung der Vermögensgegenstände. Druckf. des Reichsgesetzes V. 1887 - XII.

Entwicklung des zur Einkom-  
munsteuer anzuwendenden Ein-  
kommens. So stieg in

Preußen zwischen 1896-1907

die Bevölkerung von 100

auf 119, das gesamte Einkom-

men der gesetzlichen Preußen

von 100 auf 156.

Preußen zwischen 1880-1906

die Bevölkerung von 100

auf 154, das Einkommen von

100 auf 241.

In Baden zwischen 1885-1907  
die Bevölkerung von 100 auf  
129, das Einkommen von 100  
auf 231.

In Hamburg 1885-1905 die  
Bevölkerung von 100 auf 169,  
das Einkommen von 100 auf 233.  
Es ist überall das Einkommen  
verhältniß stärker gestiegen  
als die Bevölkerung, in zoff-  
reichen Fällen mehr als dop-  
pelt so stark.

Die Einkommen bei den Steuer-  
Kassen zeigen zwischen den  
Jahren 1875 u. 1907 ein An-  
wachsen von rund 18(70) auf  
13,890 Mill. Mk. oder eine Stei-  
gerung mit von 100 auf 743.  
Dieser zeigen eine unvor-  
sichtige Abnahme die formale  
Körperlinie in der Normal-

tzung der Kreditkreditoren drit-  
 teln Kreditkreditoren (mit unse-  
 als 1 Mill. Mk. Aktienkapi-  
 tal.) 1883-1907 Kreditwüch-  
 der Kreditoren von wüch  
 530 auf wüch 4410, der drey-  
 teln von wüch 280 auf wüch  
 2640 Mill. Mk.

|                         |   |      |               |
|-------------------------|---|------|---------------|
| Kreditoren<br>Depositen | } | 1883 | 800 Millionen |
|                         |   | 1907 | 5 Milliarden  |

Eine erfolgreiche Entwicklung  
 zeigen die in Abnahme  
 der deutschen Kreditwesen-  
 schaften befindlichen frem-  
 den Gelder. Die der den  
 Kreditkreditoren Abwärtigen  
 ungenügenden deutschen Kredi-  
 titwesenstypen vorstehen  
 sich die fremden Gelder mit  
 Devisenaktien im letzten Jahr-  
 zehnt von etwa 6-700 Mill.  
 auf etwa 2 $\frac{1}{4}$  bis 2 $\frac{1}{2}$  Milliarden  
 der Mk.

1907  
 umgangen also heute 28 Milliarden  
 Spargeld.



Zukunftswert der Anwartschaft

wofür Bestimmung:

Alter Wert 50 Millionen Mk <sup>Volksrenten</sup> 450 Millionen Mk (1904)

Großbrit. 35 " " 300 " " (1908)

Deutschland 30 " " 250 " " "

Frankreich 20 " " 180 " " "

2). Das deutsche Volk ist weniger  
bestimmt als das Ausland.

Reisekosten erklärte in seiner  
Reise 1906: In Deutsch-  
land kommen an indirekten Steu-  
ern auf den Kopf der Bevölke-  
rung, folgend, 18 Mk,  
in Österreich 29, in Ungarn  
19, in Frankreich 48, in Groß-  
britannien 40, in Italien 22 u.  
in Rußland 17 Mk. Nur  
Rußland steht also etwas  
günstiger als Deutschland.  
Nur man die direkten u.  
indirekten Steuern zusammen,

so kommen auf den Kopf der Ein-  
 wohnerung in Preußen 26 Mk.,  
 in Ostpreußen 38, in Posen 28,  
 in Westpreußen 61, in Großpro-  
 venz 65, in Galizien 35 u.  
 in Rußland 20 Mk.

10. Stat. Kriegsw. Grundzüge des  
Finanzsystems des Deutschen  
Reiches.

Entwurf des Reichs- u. Landes-  
 des Reichs- u. Landes- u. Provinzial-  
 Steuer- u. Grundsteuer 1901.

|             | Fres |      |       |      | Fres   | Fahr-<br>Lohn |
|-------------|------|------|-------|------|--------|---------------|
| Berglohn    | 2,50 | 3,75 | 5     | 7,50 | 5000   | Explosion     |
| Stoffpreise | 11   | 26   | 41    | 71   | 188,05 |               |
| Löhne       | 5,95 | 9,50 | 18,80 | 35   | 134,35 |               |

7500 Fres Explosion

Stoffpreise 290,35 Fres.

Löhne 241,90 "

Nach Kaufmann (Kommunikation-  
 zentralität) 1902 die gesamt

Steinwoll (Korall u. Kamin) pro  
Kopf in

Großbritannien 101,4 Mk

Frankreich 79,5 "

Deutschland 42,5 "

Trotzdem ist die deutsche Steinwollindustrie -  
als zu Gunsten einiger privileg. Produzenten reg. l.  
Praktisch. Belastung durch Getreidezölle.  
Branntweinsteuer!

3) Land- u. Forstwirtschaft

(Anspruchsgewinn in der meist-  
schweren Aufzucht), u. durch  
die ordnungsmäßige Tilgung  
des Korallpfandes wird noch  
viele Tausende von  
Klein- u. mittelgroßen  
Betrieben als verloren:

"Gegenüber dem Verluste!"

des <sup>100 % von Verlusten!</sup> "Landwirtschaft" und  
Forstwirtschaft noch an den  
für den Marktmarkt nicht zu  
finden den Konkurrenzverhältnissen  
Mittelwerten.

Nach Zinsen (Finanzien der  
Großmächte) annehmen.

|     | Jahr            | für Linn<br>u. Flotte | für Defiz.<br>Zinsen | Für die |
|-----|-----------------|-----------------------|----------------------|---------|
|     | 1906            |                       |                      |         |
|     |                 | in Millionen Mark     |                      |         |
| m   | Großbrit.       | 1268                  | 581                  | 1849    |
| 18: | Rußland         | 1051                  | 736                  | 1787    |
| 19  | Dänischland     | 1053                  | 128                  | 1181    |
| 0   | Österr. Marokko | 971                   | ?                    |         |
| 1:  | Frankreich      | 935                   | 985                  | 1920    |

1910 - allein 900 Mill. M. für  
Flotte, wahnwitzige Ausgehierung.  
Die ich mir gegen uns richten kann in Such  
meine Abwehrbeweg. so leicht zum Stillst.  
gebracht werden kann. & jetzt Abwehrung  
für andere - difficile satyram non  
scribere!

Obwohl die Welt im  
Militärwesen (März 1907)  
folgendes dar: In den Ausgaben  
für die Landesverteidigung, f.  
für Linn u. Flotte, in dänisch-  
land unter den Großmächten  
nur den dritten Platz ein.  
Auf den Kopf der Bevölkerung  
berechnet, betragen diese Aus-  
gaben (a. 1906) für Großbri-  
tanien 29 Mk., Frankreich  
20, Dänischland 16, Österreich  
Ungarn 11, Italien 10, Nord-  
amerika 8, Rußland 7 u. Japan  
4 Mk. <sup>pro Mill.</sup> <sup>pro Kopf</sup>

maßnahme ist u. der <sup>zu Lande</sup> Grundbesitz  
zwischen 1840 u. 1906. Der  
Zunahme in Frankreich betrug  
3 Mill. an Einwohner und  
195.000 Köpfe an Grundbesitz-  
ern, in Rußland 32 Mill. und  
464.000 Köpfe, in Österreich-  
Ungarn 11 Mill. u. 96.000  
Köpfe, in Italien 6 Mill. und  
82.000 Köpfe, in Deutschland 20  
Mill. u. 183.000 Köpfe. In Frankreich  
bei uns noch nicht 1% der Ein-  
wohnerzahl zum Grundbesitz-  
ern herangezogen wird, sind  
es in Frankreich nur 1,5%.  
Die Ausgaben für das Land  
u. Krieges lotte wurden von  
dem Kaiserlichen Reichsamt  
am 1688 in Brandenburg  
65,23%, a. 1740 in Preußen  
73,04%. <sup>7</sup> ~~Die~~ <sup>im</sup> ~~den~~ <sup>deutschen</sup> ~~Reich~~ <sup>am</sup> ~~1688~~



Alkohol" beiräthet Prof. Lovel Jern-  
kel in Halle die Tünnen, welche  
das düstliche Molk für die bei-  
den wichtigsten Nahrungsmit-  
tel, Brot u. Fleisch, ferner die  
jüngere, welche es für Gahr  
u. Flott, nützlich die, welche es  
für Alkohol 1901 auszugeben  
soll.

Levokonsüm 1 Milliarde 700 Mill. Mk.

Levokonsüm 2 " 250 " "

Gahr + Fleisch 4 Milliarden Mk.

für Gahr u. Flott soll düstlich

Land 881 Mill. Mk. aufzu-

bringen gefordert.

für Alkohol beiräthet a. 1901 das  
düstliche Molk 3 Milliarden 300 Mill. Mk.,

es nicht viel weniger als für

zwei beiden wichtigsten

Nahrungsmitteln Brot und

Fleisch u. sehr das Minimum

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50

der Kosten für den Bau des  
des Schiffes des Nordlandes.

5). Gleichzeitige Leistung  
oder Erwerb der Klein-  
güter auf nationalen Grund.

Aber wir belasten damit die arbeitenden Klassen!

1. Umsatzsteuer (somit regulär  
politisch zulässig), Zucker  
Steuer, Salzsteuer, Zinsholsteuer.

Schuldenzoll?

Nur unter dieser Bedingung  
sind die arbeitenden Klassen  
für nationalen Wirtschaft  
zu gewinnen.

6). Leistung oder Erwerb  
aller Klein-  
güter aus der Hand der  
Landwirte, Handwerker, Handwerker  
Handwerker, Handwerker  
Handwerker (Großmüller, Handwerker  
Handwerker).

Vermögens bildung Klassen!

Erwerb der nationalen  
Wirtschaft Handwerker,  
Handwerker die Handwerker

früher pfundieren" (Dörpffenschen  
 u. Jafskarlaufländer).

7) Allegorischer Enpitzen  
 zumeist Entlopfung der besitz-  
 zureichen Klassen.

Ad. Morgun sagt mit Recht,  
 daß die Entwicklung der di-  
 rekten Steuern, welche die  
 besitzreichen Klassen treffen,  
 unumfänglichmäßig zurück-  
 geblieben ist.

Konsumpro-Konsumsteueranteil  
 pro Kopf:

|                                  | direkte | indirekte | Abzug<br>Steuern |
|----------------------------------|---------|-----------|------------------|
| 1860                             | 5,26    | 5,59      | 2,53             |
| 19 <sup>03</sup> / <sub>05</sub> | 6,17    | 16,8      | 5,30             |

Die besitzreichen Klassen helfen  
 für den pflanzlichen Wohlstand  
 nicht nur mit der Steuer, sondern  
 auch noch mit dem Konsum-  
 wesen mitarbeiten!

Bei Festmählern  
 Patrioten - die nicht die  
 einmahligen Steuern  
 an die Kirche gehen u. sich darauf  
 zu Ehren der h. Mutter setzen.  
 Patrioten sind die, welche richtig sehen u. durch ihre  
 Staatslasten auf sich zu nehmen.

2. <sup>unmöglich</sup> Einkommenssteuer, Vermögens- 2  
und Selbststeuer?

18: 8). Legalisierung der Mehrwert-  
19: Külvorbereitung; hierzu un-  
0: formal: „Konstitutionelles  
1: Verfahren“ u. Unmöglichkeit.  
10: Nicht nur ist allein die Kriegs-  
11: vermögenssteuer, zu welcher  
12: die Einzelstaaten Zustimmung  
13: zugeben könnten, sonst. Ein-  
14: führung der Einzelstaaten  
15: durch das Krieg (also Weg)  
16: zu gehen). Kriegssteuer, in  
17: Krieg nicht anzuführen,  
18: sonst nur Kriegssteuer  
19: anzuführen wäre.

20: 9). Kriegsübertragungs-  
21: gesetz (das Krieg auszuheben  
22: oder Krieg zu drücken  
23: übertragen, um die Ein-  
24: führung auszuführen des Mittel-

Wort zu sagen ist zu  
sagen.

10.) Ablösung der Kommunen

von der Einkommensteuer: 11. Part not least eine

Grundsteuer = u. Grundbesitz = Wirtschaftspolitik, welche den Wohl-  
stand der Steuerzahler hebt, bis zum letzten  
Einkommensteuern.

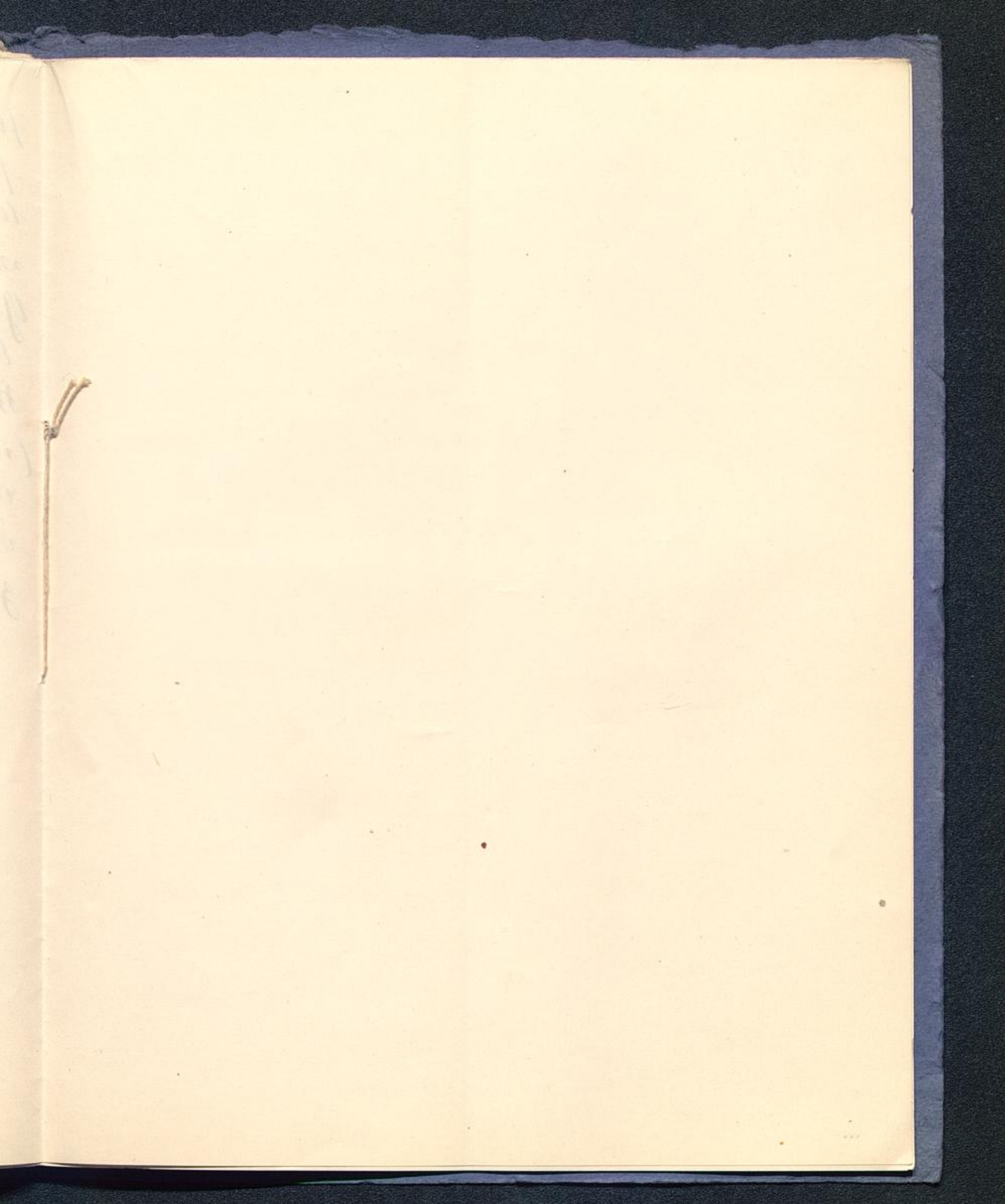
Mögen nicht erst der Krieg

(indem direkte Kriegssteuern  
auf Kommunen) <sup>aus dem unglückl. Krieg</sup> dieses Programm

den drückenden Hals auf-  
zuringen!

v  
br  
m  
18  
19  
0  
1  
11  
v  
z  
v  
d  
m  
z  
v  
d  
b  
v  
v  
v

*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



r  
b  
n  
18  
10  
l  
1  
1  
v  
d  
r  
d  
n  
3  
l  
d  
l  
U  
s



IV. Die Gemeinschaften sind  
auf selbständige Basis zu stellen,  
da die Züflüge zu Funktionen und  
Anwärtungsstellen feste Grenzen gezogen  
sind. - Wichtige Ausgaben:

Zu den die großen Kläden durch den  
überlegten Zusammenbau der Klassen  
verpflichtete Aufgaben für den künftigen  
Blauf der Entwicklung, so nicht minder  
für die moralische Entwicklung. Kon-  
krete Arbeit in der Zukunft wird  
sich mehr in bezug auf die geistigen  
Anforderungen durch Fortschritt von  
Kontaktsfragen aller Art u. u.  
unmittelbare Ausprägung der un-  
mittelbaren Klassen durchzuführen  
müssen. Für die Ausprägung der pri-  
mären Ausfertigung in den Klassen  
von Klassenleitungen, Konversation,  
wissenschaftliche Fortschritt in bezug  
auf den Fortschritt der Klassen,  
z.B. in bezug auf die Klassenentwicklung

Louise v. 178 u. 179.

Literatur:

J. Ullrich, Studien über die  
Entwicklung der Gemeinschaften.  
München.  
Juni 1894. 2. Bände

Stenberg, Gemeinschaftslehre  
(Umfang ca 100 Seiten. Kom-  
munitätslehre).

Konrad, die Komunitäten  
Juni 1906.

M. Handwörterbuch der Komunitäten  
wissenschaftl. ed. Berlin, Lindemann  
u. v. Juni, J. 1914 ff.

von der den Kindern sterblich kind er-  
fährig, öffentlicher Ordnung und  
Lügen, derer gültigen Abschnitten,  
Ausbildung der obligatorischen  
Schulbildung in der ersten, öffentlichen  
Schule in der ersten Klasse, und  
dem Lande kommt die Abgrenzung  
bestimmung in der Kraft.

Es ist klar und richtig, daß die  
meisten Gemeindefürer und größten  
Lehrer zu der Sache sind, so ist es nicht  
Pflicht der Behörden mit ihnen so  
sehr Kognitionsart zu teilen und  
von der öffentlichen und von der  
jeder behörden Gemeindefürer  
zustehen zu lassen.

Zur Aufhebung der Mittel <sup>Art</sup>  
in der ersten Klasse zu den Klassenräumen  
in der ersten Klasse. In mehreren Fällen  
daß die Zuspätkommen 100<sup>er</sup> übersteigt  
müssen. ~~Es ist die allein zu lösen~~

1) Grundfrage zu sein.  
Neu ~~die~~ Grundfrage  
1) Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage: Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der

2) Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der  
Grundfrage der Grundfrage der

Grundfrage der Grundfrage der  
447, 448,  
449, 456, 458.

der Karte sind die größten Gebiete  
dort, daß die die die die die die  
Gebiete in der Karte nicht  
gera zu der Karte gehört wird  
von 6 Gebieten der die die die  
50000 Einwohner, welche Grundfrage  
der die die die die die die die  
1903 in der Karte der die die die  
gemäß 50 494723 M<sup>2</sup> der die  
die die die die die die die die  
übersteigt. Die die die die die die  
die die die die die die die die die

Finanz & Gemeindefinan.

Die Arbeit des Herrn v. ... enthält eine sorgfältige Darstellung ...
Die Grundgedanken des Verfassers ...
Die finanzielle Bedeutung der Herrschaft ...
Hochinteressant ist die Darstellung der Finanzverhältnisse ...

Die badiische Verwaltung und die Finanzpolitik der badiischen Städte.

Der badiische Staat ...
Die badiische Verwaltung ...
Die Finanzpolitik der badiischen Städte ...
Die badiische Verwaltung ...
Die Finanzpolitik der badiischen Städte ...

Finanz & Gemeindefinan.

Die badiische Verwaltung und die Finanzpolitik der badiischen Städte ...
Die badiische Verwaltung ...
Die Finanzpolitik der badiischen Städte ...
Die badiische Verwaltung ...
Die Finanzpolitik der badiischen Städte ...

Der Arbeit Antagon für d. Zweck der Krieges...  
Vorstellung d. Frau...  
Ich kann... die Arbeit mit... im Lande...  
Land.

8. September. Die Vereinigten Gewerkschaften haben sich an den Gemeinderat mit dem Ansuchen gemeldet Schritte zur Abwehr von Minderern der für die Arbeiterschaft durch Erhöhung des Milchpreises beabsichtigten Schädigung einzuleiten. Der Gemeinderat wird in der Frage zunächst mit einer anderen Stadt mit ähnlichen Verhältnissen Rücksprache nehmen, bevor in der Sache etwas geschieht.

Wingolsheim (H. Bruns), 7. September. In vergangener Nacht brach in dem Anwesen des Korbmachers Jos. Wallburg Feuer aus, das sich so rasch ausbreitete, daß in ganz kurzer Zeit 4 Wohnhäuser und 4 Scheuern niedergebrannt waren. Außer dem Vieh konnte nur sehr wenig gerettet werden. Da die Angehörigen nur schwach versichert sind, so ist die Not der 8 betroffenen Familien recht groß. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Florsheim, 7. Sept. Heute nacht wurde hier ein von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wegen Falschlagversuchs verhafteter Schloffer aus Karlsruhe festgenommen.

Manheim, 7. Sept. Ein Ehepaar spielte sich heute vormittag ab. Der Bauerarbeiter Ernst Krebmann verlor seine... als ihre Möbel zusammenpackte.

Wort im Fall...  
hannes fürzte ein zweifelhaftes Gerücht ein 5 Arbeiter wurden in die Zelle gerufen. Einer von ihnen ist, drei sind lebensgefährlich verletzt, einer leicht.

Landwirtschaftliches.  
Arisjarmarkt. Am Dienstag, 26. Sept. 1. 18. wird in Gintergarten, Amis Dienstags, wieder der Arisjarmarkt für Vorderwäldertrieb abgehalten werden, nachdem der Frühjahrsmarkt infolge der Seuchengefahr ausfallen war. Wir machen die Gemeinden und Interessenten auf die rechtzeitige Einreisefrist aufmerksam. Die bei den früheren Märkten können auch weibliche Händler auf den Markt gebracht werden. Tiere aus verseuchten oder von der Seuche...

Gemeinde...  
Herr Landwirt...  
Dienstag...  
B. Gersch, 8. September. Der Verband...  
Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften...  
Frankfurt a. M. 24. Oktober. Das Reichsamt...  
Bemerkung: Dr. Adolken, Oberbürgermeister.

die Form der...  
Faulerg...  
die...  
für das...  
für die...  
man...  
An...  
wegen...

Clever Stolz &  
Vitello  
Margarine  
sind die feinsten und bekömmlichsten Ersatzmittel für Naturbutter!  
Stets frisch zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Hoffnung für die Zukunft...  
Traut hatte, war in diesem einen Falle...

Finanz § 22

Freiburg, 11. Juli.  
Das Vermögen der Stadt Freiburg...

der einzelnen händlichen Klassen verfügt unsere Stadt über ein Reiner Vermögen von 5040479 Mark. Das reine Vermögen der Stadtkasse betrug am 31. Dezember 1909: 87241856,67 Mark und das der Sparkasse 2102410,12 Mark. Das Vermögen setzt sich zusammen aus 67907313 Mark Liegenschaften, 2983868,40 Mark Aktivaanlagen, 20197341 Mark Einnahmehändeln, 17654062 Mark Kassenvermögen, 3308880 Mark Gerätschaften, 472740,58 Mark Materialien und Rationalisationskostenforderungen für im Eigentum befindliche Grundstücke, die noch nicht übergeben sind. Dem 102450109,70 Mark betragenden Gesamtvermögen stehen 45208343,03 Mark Schulden gegenüber, daher beträgt das reine Vermögen, wie oben bereits erwähnt, 57241856,67 Mark, das sich gegenüber dem Jahre 1908 um 311815,09 Mark vermindert hat. Diese Verminderung ist im wesentlichen die Folge der vor kurzem erfolgten Neuanschätzung des händlichen Häuser- und Gegenstandesbesitzes durch eine aus Stadträten, Stadterordneten und händlichen Beamten bestehende Sachverständigen-Kommission.

Finanz § 22

Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung... Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung... Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung...

Jahresumsatzbestimmung von Lohnsteuer  
aus Verbrauchsteuer (in Höhe 1903, nach 89 1/2 %) im Verhältnis  
zu...  
Grund- u. Einkommenst. (Frankf. 61 1/2 %)  
Grund- u. Einkommenst. (Altona 55, 28 %)  
Vorbericht. E. St. - Grundrentenbestimmung  
darüber Eigentumsrechte  
Statist. Fährte Deutschen Städte 1907.

Finanz § 22  
Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung... Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung... Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung...

Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung... Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung... Die verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung...

Die Finanzpolitik der preussischen Großstädte... Die Finanzpolitik der preussischen Großstädte... Die Finanzpolitik der preussischen Großstädte...

als damals. Die Beförderung wird sich  
auf den Arbeitsmarkt für 30 Jahre  
Höhe als auf den für 20 jährige. Ein  
ersterer ging der Änderung von 1813 im Jahr  
1800 auf 145,3 im Berichtsjahr zurück, der  
letzterer stellt er sich dieses Jahr auf 87,7 ge-  
gen 93,3 im Vorjahre. Den Hauptanstoß zu  
dieser Beseitigung am Arbeitsmarkte

7. Jahrgang. 20  
**Der Zeit**

**Sageszeitung**  
Die Anzeigenpreise für  
Satz sind festgelegt. Auf  
der ersten Seite  
Erstausgabe und  
Wiederholungsdruck  
ist und das Badener Land.

Herr Dr. Frank (Zs.): Es läge nahe,  
durch die Ablehnung des Finanzgesetzes das  
gegen Protest zu erheben, daß wir Sozial-  
demokraten immer noch nicht als politisch  
gleichberechtigt anerkannt werden. Mit Rücksicht  
auf die gegenwärtige politische Lage ver-  
zichten aber meine Freunde auf  
diese Demonstration und werden für  
das Gesetz stimmen. (Bravo rechts und  
links).

Die Finanzgesetze werden  
auf der 10. Sitzung am 1. April 1905 abgelehnt  
100/100 Kursumme u. her vor uns dem

*Prof. Siegel hat u.  
kann. Dammert sprach  
um die nichtig. Lassen  
um in nichtig. Dammert  
müde. Dammert sprach u. w.  
Dammert hat hat sprach  
müde. Dammert sprach u.*

*59. Jähr.  
10. Das  
ind. u.  
Kard.  
u. müß.  
zinsf.  
u. müß.*

*Die erprobte ja tüchtige  
ja so leicht durchzuführen lassen.  
für die Linie mußten wir ja pflegen  
zum Überfließen, für den Zweck  
sinnig neue Ersatzstoffe zu  
benutzen. Die polyphebenen  
auf dem das Werkzeuge alle*

... innerhalb einer Epoche gibt es keinen Standpunkt, eine  
Epoche zu betrachten. Dessen statt sind Goethes Maximen  
und Reflexionen kann auch Lob sein. Und es ist erhellend,  
daß der Verfasser keine bestimmten Gesichtspunkte in seine  
Darstellung eingeschrieben hat, wodurch meistens nur Verzer-  
rungen zustande kommen, Schlicht und ohne Herabsetzungen  
Ausdrücke bewahrt sich Lob sein, ein Kines Schriftsteller, in  
seinem Buche ein zusammenfassendes Bild der erzählenden  
Kunst der im Titel angedeuteten Epoche zu geben. Mit Sturm,  
dem ersten großen Epiker Nordwestdeutschlands, hebt das  
Buch an. Was über ihn gesagt wird, ist der Ausdruck einer  
edlen Begeisterung und verdient volle Anerkennung. Ueber-  
haupt bezieht das warmherzige Hinsicht zum Stoff wohl-  
tend. Aber schon bei Sturm macht sich ein Fehler des  
Buches bemerkbar: das einseitig begrenzte Gebiet. Man re-  
chnet von dem Dichter einen beschränkten Eindruck, wenn  
seine Lyrik bei Seite geschoben wird. Trefflich charaktéri-  
sirt werden Grot und Föhn. Wenn Lobens Urteil auch  
einschließlich subjektiven Charakter trage, so hätte er sich  
doch vor nichtssagender Lobhudelei, im einzelnen Liebe  
mit dem Urteil über Frenssen nicht überall Zustimmung fin-  
den. „Om Uhl“ und „Hilgenlei“ hätten eine tiefere und  
damit ergiebige Analyse verdient, schon deshalb, weil Lob-  
sen diesen erfolgreichen Dichtungen etwas kühl gegenüber-  
steht. Frenssen als Reformator der sozialen, ethischen und  
religiösen Bestrebungen, des Allgemein-Menschlichen über-  
haupt, findet gar keine Berücksichtigung. Hier macht sich  
eben der Nachteil subjektiver Urteile bemerkbar, die an sich  
zwar berechtigt sind, aber einer objektiv-schriftlichen Nachprü-  
fung nicht immer stand halten können. Trotzdem darf das

**Postdampfschiffverbindungen nach ausser-  
europäischen Ländern.**  
Nächste Abgangszeiten aus Frankfurt a. M.

**Am 7. April:**  
Nach Dahomey, Französisch Guinea, Gambia, Liberia, Togo (Norderland)  
12 1/2 früh; den Casarischen Inseln (Cedix) 7 1/2 früh; nach Japan, Korea,  
Süd, Mandchurie, Mexico (Cuxhaven) 12 1/2 mittags und (Cherbourg) 1 1/2  
nachmittags; nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Sama (South-  
ampton) 1 1/2 nachmittags und Postamt 9 Frankfurt a. M. (Cherbourg)  
7 1/2 abends; den Bermuda-Inseln (Southampton) 1 1/2 nachmittags;  
Britisch Honduras (Queenstown) 1 1/2 nachmittags; nach den Ver-  
einigten Staaten von Amerika, den Bermuda-Inseln, Panama (Havre)  
1 1/2 abends; den Bermuda-Inseln, Panama (Havre) 1 1/2 nachmittags;  
Brasilien (Lissabon) 1 1/2 nachmittags; nach den Vereinigten Staaten von Amerika, den Bermuda-Inseln  
(Queenstown) 8 1/2 abends.

**Am 8. April:**  
Nach Japan, Korea, Süd, Mandchurie, Mexico, den Bermuda-Inseln,  
den nördl. Teils Chile (Queenstown) 12 1/2 früh und (Cherbourg) 1 1/2  
nachmittags; nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Panama (Havre)  
12 1/2 früh; Aden, Ceylon, China, Hongkong, Kanton, Macao,  
Hondura, Columbia (Queenstown) 12 1/2 früh; den Falkland-Inseln,  
Liverpool 12 1/2 früh; Aden, Ceylon, China, Hongkong, Kanton, Macao,  
Korea, Franz, Oostindien, Assam, Kamboja, Tokio, Madag. Inden,  
Fenang, Malakka, Singapur, Borneo, Labuan, den Philippinen, Siam, Anqy-  
ten (Cuxhaven) 7 1/2 früh; Ost-Indien, Sankhar (Marschall) 7 1/2 früh; den  
Casarischen Inseln, Dahomey, Französisch Guinea, der Gambia, Gambia und  
Liberien (Queenstown) 12 1/2 mittags; nach den Ver-  
einigten Staaten von Amerika, den Bermuda-Inseln (Southampton) 1 1/2  
nachmittags; Argentinien (Genoa) 8 1/2 nachmittags; Madag. Kongo-  
lago, nach den Vereinigten Staaten von Amerika (Cherbourg) 7 1/2 abends;  
Sri Lanka (Konstantinopel) 1 1/2 nachts; Aegypten, Syrien (Brundis) 11 1/2  
nachts.

**Am 9. April:**  
Nach Senegal, Brasilien (Lissabon, Matto Grosso) (Bordeaux) 7 1/2 früh;  
nachts; Madag. Schottl (Bordeaux) 7 1/2 früh; Tripolis (Syrakus) 7 1/2  
früh; Ostafrika, Dar-es-Salaam, Französisch, Alexandria,  
Sagakar, Hosi Bo, den Comoren, Mauritius, Réunion, Rodrigues, den  
Seychellen, Antares, Sanshar (Marschall) 8 1/2 früh; St. Thomas, St. Cruz,  
St. Jean (Hamburg) 1 1/2 mittags; Canada, New-Fundland (Liverpool) 1 1/2  
nachmittags; St. Thomas, St. Cruz, St. Jean (Vorderland) 1 1/2 nachmittags  
und (Grimsby) 6 1/2 nachmittags.

**Am 10. April:**  
Nach Sierra Leone, Ostafrika, Liverpool 12 1/2 früh; dem Tschadsee  
genötigt Garua, Ostafrika (Liverpool) 1 1/2 früh; Columbia (den nördl. Teil  
Miles (Southampton) 1 1/2 früh; Panama (Havre) 1 1/2 nachmittags; Bartsch, S  
Verg. (Westindien) Trinidad, Guyana, Columbia (St. Nazaire) 7 1/2 früh  
nach Falkland-Inseln (Liverpool) 1 1/2 mittags; Japan, Korea, Süd, Mandchurie, Mexi-  
(Queenstown) 1 1/2 nachmittags; Canada (Southampton) 1 1/2 nachmittags  
den Bermuda-Inseln, Japan, Korea, Süd, Mandchurie, Mexi-  
co (Queenstown) 1 1/2 nachmittags; Brit. Brasilien, Brit. Südafrika, Ostafrika  
Vereinigte Staaten von Amerika (Southampton) 1 1/2 nachmittags  
Panama (Cherbourg) 8 1/2 nachmittags; Senegal, Brasilien (Lissabon)  
Matto Grosso (Liverpool) 8 1/2 nachmittags; Ostafrika (Havre)

Markt 4, 935, ...  
Postamt in Triest ...  
Molland n. 845, Italien Fr. 150,  
Luxemburg Fr. 1505, Marokko (D.P.)  
Pos. R. 83, Norwegen Kr. 453, Oester-  
reich (Wien auch Wollzeile 11)  
Kr. 1564, Portugal Milr. 3650, Ruma-  
nien Fl. 1630, Russland Rbl. 453  
Schweden Kr. 1023, Schwitz Fr. 1384  
Serbien Fr. 1453, Türkei (P.) 1434,  
Ungarn Kr. 1242, im Weltpostverein,  
in London Siegle, 30 Line Str.,  
Paris Agencos 11895, New York  
20 Broad Str., Sam. Hill, 18--

(Frankfurter H...

Begründet von Leopold Sonnemann.

### Deutsche Städteanleihen.

Das Staatliche Amt der Stadt Nürnberg hat im Auftrag des Magistrats eine Erhebung über das Anleihewesen der deutschen Großstädte vorgenommen, deren Resultate in einer außerordentlich fleißigen und begabten Arbeit des Direktors des Amtes Dr. K. Buchel vorliegen und geeignet sind, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zu erregen. Es ist dort zunächst der Schuldenstand von 80 deutschen Großstädten in seinen absoluten Zahlen für Ende 1904 und 1905 gegeben und das Verhältnis zur Einwohnerzahl berechnet. Darnach betrug der Anleihenstand Ende 1905 (bezw. Ende März 1906) in:

| Millionen Mk.          | auf den Kopf der Bevölkerung | Millionen Mk. | auf den Kopf der Bevölkerung |      |     |
|------------------------|------------------------------|---------------|------------------------------|------|-----|
| Berlin .....           | 423,3                        | 207           | Darmen .....                 | 45,4 | 291 |
| München .....          | 263,2                        | 488           | Dortmund .....               | 42,2 | 240 |
| Frankfurt a. M. ....   | 183,5                        | 548           | Stuttgart .....              | 41,3 | 166 |
| Dresden .....          | 184,7                        | 261           | Kiel .....                   | 41,2 | 251 |
| Köln a. Rh. ....       | 109,5                        | 255           | Karlsruhe .....              | 37,9 | 341 |
| Leipzig .....          | 100,2                        | 199           | Schöneberg .....             | 35,3 | 251 |
| Nürnberg .....         | 90,6                         | 308           | Bozen .....                  | 32,8 | 230 |
| Charlottenburg .....   | 81,5                         | 340           | Chemnitz .....               | 32,6 | 133 |
| Breslau .....          | 75,4                         | 160           | Essen a. Rh. ....            | 32,6 | 141 |
| Düsseldorf .....       | 69,0                         | 278           | Altona .....                 | 31,8 | 186 |
| Hannover .....         | 67,1                         | 268           | Halle a. S. ....             | 30,0 | 176 |
| Mannheim .....         | 58,8                         | 359           | Strasbourg i. E. ....        | 29,4 | 176 |
| Elberfeld .....        | 52,2                         | 320           | Nachen .....                 | 28,4 | 197 |
| Königsberg i. Pr. .... | 49,8                         | 222           | Braunschweig .....           | 24,2 | 177 |
| Magdeburg .....        | 47,4                         | 197           | Flauen i. W. ....            | 23,4 | 222 |

Dem Schuldenstand sind die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung (ordentliche und außerordentliche) im Jahr 1905 gegenübergestellt. Größere Summen für außerordentliche Schuldenentilgung haben im genannten Jahr verausgabt (in runden Beträgen): München 14,1 Millionen Mk.; Mannheim 10,1; Dortmund 2,9; Schöneberg 1,9; Dresden 1,1; Nürnberg 0,9; Strasbourg 0,8 und Berlin 0,4. Andere Städte sind mit kleineren Posten verzeichnet. Genau die Hälfte aber der untersuchten Städte hat für diesen Zweck 1905 überhaupt keine Aufwendungen gemacht. Sieht man von diesen außerordentlichen Belastungen der Städte-Budgets ab, so ergeben sich als Ausgabe für Verzinsung nebst ordentlicher Tilgung im Jahre 1905 (bezw. 1906/06) in:

| Millionen Mk.          | auf den Kopf der Bevölkerung | Millionen Mk. | auf den Kopf der Bevölkerung |     |    |
|------------------------|------------------------------|---------------|------------------------------|-----|----|
| Berlin .....           | 20,5                         | 10            | Dortmund .....               | 2,6 | 15 |
| München .....          | 10,6                         | 20            | Mannheim .....               | 4,4 | 15 |
| Frankfurt a. M. ....   | 7,7                          | 23            | Essen a. Rh. ....            | 2,0 | 9  |
| Köln a. Rh. ....       | 5,9                          | 14            | Altona .....                 | 2,0 | 12 |
| Dresden .....          | 4,7                          | 9             | Kiel .....                   | 2,0 | 12 |
| Nürnberg .....         | 4,2                          | 14            | Strasbourg i. E. ....        | 1,9 | 11 |
| Leipzig .....          | 4,1                          | 8             | Stuttgart .....              | 1,8 | 7  |
| Breslau .....          | 3,9                          | 8             | Chemnitz .....               | 1,8 | 7  |
| Charlottenburg .....   | 2,9                          | 16            | Karlsruhe .....              | 1,8 | 7  |
| Düsseldorf .....       | 3,8                          | 15            | Nachen .....                 | 1,6 | 11 |
| Hannover .....         | 3,7                          | 15            | Halle a. S. ....             | 1,5 | 9  |
| Elberfeld .....        | 3,1                          | 19            | Bozen .....                  | 1,3 | 9  |
| Königsberg i. Pr. .... | 2,9                          | 13            | Schöneberg .....             | 1,2 | 9  |
| Magdeburg .....        | 2,8                          | 12            | Flauen i. W. ....            | 1,1 | 11 |
| Darmen .....           | 2,7                          | 17            | Braunschweig .....           | 1,1 | 8  |

Interessant ist auch die Berechnung des Verhältnisses des jährlichen Aufwandes für ordentliche Tilgung zur Gesamtschuldensumme. Am höchsten d. h. am günstigsten stand 1905 in dieser Beziehung Dortmund mit 3,06 Prozent, am ungünstigsten München mit 0,59 Prozent. Von den anderen Großstädten tilgten 1905 in regulärer Weise Berlin 2,05; Dresden 1,70; Leipzig 0,80; Breslau 2,16; Köln 1,71; Frankfurt 1,76; Nürnberg 1,37 und Düsseldorf 2,20 Prozent ihrer Gesamtschuldensumme. Indessen ist nicht zu verkennen, daß diese Ziffern kein ganz genaues Bild von der größeren oder geringeren Beschleunigung des Tilgungsgeschäftes bieten, da sie stark abhängig sind von der „Schonfrist“ jüngerer Anleihen und anderen variierenden Momenten.

Der Schwerpunkt der Buchelschen Arbeit liegt in der Verarbeitung der Angaben über die Anleiheaufnahmen der letzten drei Jahre (1904—1906, bezw. 1904/05—1906/07). Die gesamte Schuldenaufnahme von 24 Großstädten — 6 haben in dieser Zeit überhaupt keine Anleihen gemacht — betrug zusammen 545 Millionen Mark d. i. auf den Kopf der Bevölkerung 67,84 Mk. In den einzelnen Städten schwanken

die Ziffern naturgemäß sehr stark, zwischen 119 Millionen (Berlin) und noch nicht 1/2 Million (Altona). Köln hat rund 61, München 49, Düsseldorf 41, Dresden 40, Leipzig 32, Frankfurt a. M. 27, Nürnberg 21 Millionen Mk. in dem Triennium aufgenommen. Der Verwendungszweck dieser Anleihen ist in eingehenden Tabellen dargestellt, unter Gliederung in Verwendung zur Schuldenentilgung, zu produktiven und zu unproduktiven Zwecken. Die Verteilung der Aufwendungen nach Produktivität und Unproduktivität ist in den einzelnen Städten verschieden. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Vieh- und Schlachthöfe, Straßenbahnen u. a. werden zwar allgemein zu den produktiven Ausgaben gerechnet; Schulen, Verwaltungs- und andere Gebäude, Straßen, Brücken usw. zu den unproduktiven. Aber eine geteilte Auffassung herrscht bei Markthallen, Badeanstalten, Friedhöfen, Begräbniswesen, Heil- und Pflegeanstalten, Kanälen, Kläranlagen, Grunderwerb und Zuwendung zum Grunderwerbssfonds. Es ist ein Vorzug der Tabellen, daß diese an der einzelnen Orten herrschende verschiedene Auffassung dessen, was produktiv oder unproduktiv ist, nicht durch willkürliche Einreihung in ein einziges Schema verwischt ist, sondern daß vielmehr durch Bildung mehrerer Gruppen eine Vergleichbarkeit nach allen Seiten hin ermöglicht worden ist. Wenn man die Auffassung der Städte selbst maßgebend sein läßt und als produktive Verwendungen diejenigen rechnet, die von ihnen jeweilig als solche bezeichnet sind, so ergibt sich für 24 Städte, daß von ihrer Gesamtschuldensumme innerhalb der letzten drei Jahre verwendet wurden: 1. für Schuldenentilgung 4,31 pCt., 2. für produktive Zwecke 48,42 pCt., 3. für unproduktive Zwecke 47,27 pCt.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die einzelnen Städte besonders einzugehen, obgleich die ausführlichen Zahlenreihen zu manchem wertvollen Vergleich einladen. Es sei aber doch die prozentuale Verteilung der Gesamtschulden von 22 Städten auf die speziellen Ausgabepositionen mitgeteilt, jedoch ohne weitere Berücksichtigung der streitigen Frage der Produktivität und Unproduktivität. Zwei Städte mußten dabei ausgeschieden werden. Es wurden verausgabt für:

|                           |         |                          |        |
|---------------------------|---------|--------------------------|--------|
| Schuldenentilgung ..      | 4,35 %  | Markthallen .....        | 3,17 % |
| Gaswerke .....            | 12,25 % | Verwaltungsgebäude ..    | 2,77 % |
| Heil- u. Pflegeanst. .... | 11,48 % | Safenbauten, Safen-      |        |
| Kanäle u. Kläranlag. .... | 10,70 % | bahn .....               | 2,05 % |
| Straßen, Über- und        |         | Brücken .....            | 1,68 % |
| Unterführungen ..         | 9,27 %  | Vieh- u. Schlachthöfe .. | 1,54 % |
| Straßen- und Klein-       |         | Deffensil. Anlagen ..    | 1,23 % |
| bahnen .....              | 8,77 %  | Wasserbauten .....       | 0,83 % |
| Schulen .....             | 7,85 %  | Theater .....            | 0,77 % |
| Grunderwerb .....         | 5,90 %  | Betriebsfonds .....      | 0,76 % |
| Wasserwerke .....         | 5,81 %  | Militärzwecke .....      | 0,68 % |
| Elektrizitätswerke ..     | 4,28 %  | Sonstiges .....          | 4,36 % |

Die Angaben endlich, welche die Städte über die Tilgungssätze und Tilgungszeiten ihrer sämtlichen Anleihen, auch der früheren, gemacht haben, sind leider lückenhaft und nicht sehr ergiebig. Die Tilgungssätze betragen bei neueren 3/2proz. Anleihen (auch bei jüngeren 4proz.) meist 1 1/4, 1 1/2, auch 1 3/4 und 2 Prozent mit Zuwachs der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen. Vielfach ist ein Uebergang zu höheren Tilgungssätzen zu bemerken. Als Grund dafür ist, abgesehen von selbstverständlichen Bemerkungen, wie „um eine schnellere Tilgung herbeizuführen“, von sechs preussischen Städten ausdrücklich das Verlangen der Aufsichtsbehörde angegeben. Im Gegenatz dazu fällt die Einführung einer sehr langen Tilgungszeit bei der Dresdener Anleihe von 1905 auf. Es wurden dort für den Ankauf von Straßenbahnen 40 Millionen Mark aufgenommen, eine „Schonfrist“ bis 1922 und ein Tilgungszeitraum von 1922 bis 1991 festgelegt (also 86 Jahre vom Zeitpunkt der Aufnahme an). Hierzu wird von Dresden aus bemerkt: „Es wird angenommen, daß ein beträchtlicher Teil des Publikums die Anleihepapiere der Stadt Dresden als Anlagepapiere kauft und daher an spät eintreffender Tilgung und längerer Tilgungsfrist interessiert ist, und daß dieses Interesse den Anleihekurs nicht ungünstig beeinflusst. Dieser Gesichtspunkt konnte bei Bestimmung des Anfangspunktes der Tilgung obiger Anleihe nicht unberücksichtigt bleiben.“ Auch die anderen Städte haben sich über den Einfluß der Länge der Tilgungszeit auf die Beliebtheit der Anleihepapiere beim Publikum und auf den Kursstand geäußert. Während eine Reihe einen solchen Einfluß nicht anerkennt, bezeichnen andere Städte Anleihen mit längerer Umlaufsfähigkeit als im allgemeinen beliebter, andere wieder (Frankfurt a. M. und Mannheim) unterscheiden sie nach der Lage der Umstände. Am bedeutungsvollsten scheinen die Äußerungen der beiden letzten Städte über diese Frage zu sein. Darnach kommt es wesentlich auf die Art des Marktes für die Papiere an. Der Großmarkt zieht unbedingt längere Tilgungsfristen vor und bemerkt kürzer amortisierbare Anlei-

hen im Kurs niedriger. Für den Kleinmarkt (der bei Städteanleihen wohl mehr in Betracht kommen dürfte) ist zu unterscheiden zwischen Papieren, die im Kurs unter 100 stehen und solchen, die im Kurs über 100 stehen. Bei den ersteren wird die längere Tilgungsfrist bevorzugt, da die Aussicht auf einen baldigen Gewinn bei Heimzahlung zum Nennwert in Anschlag gebracht wird; die dadurch angeregte Nachfrage wirkt erhöhend auf den Kursstand. Bei den letzteren muß bei kurzer Tilgungsfrist dagegen ein baldiger Verlust bei der Heimzahlung zum Nennwert befürchtet werden, sodas eine erniedrigende Wirkung auf den Kursstand sich ergeben wird; es wird bei solchen Papieren die längere Tilgungszeit vorgezogen werden.

22  
Jan  
1908

dinglichen für das ganze Land. Es ist nicht genug der ungenügenden Ernten allein, sondern der Spekulation im Getreidehandel und bei uns auch speziell der Kartellierung in der Müllervereinerung. Der Bund allein könnte dem Privatmonopol entgegenzutreten und durch Anlage großer Getreidevorräte das Volk vor willkürlicher Preissteigerung schützen. Man wird den Demokraten dankbar sein, daß sie eben jetzt eine Volksbewegung für das Getreidemonopol einleiten. — Im Kanton Waadt ist am 2. Januar die kantonale Altersversicherung als erste staatliche Anstalt dieser Art in der Schweiz eröffnet worden. Sie ist freiwillig, aber der Staat gibt Ermunterungsbeiträge von 6, 8 oder 10 Fr. per Versicherten je nach dessen Leistungsfähigkeit.

### Frankreich.

#### Das sozialistische Scherengericht.

Paris, 20. Jan. Der Nationalrat der geeinigten so-

zialistischen Parteien hat am 19. d. M. eine administrative Zentralisation gewünscht, nicht aber die Schaffung kleiner selbständiger Staaten aus den Provinzen des Reiches.

### China.

#### Industrielle Reformen.

**R Schanghai, 20. Dezbr.** Vor einigen Monaten wurde eine kaiserliche Verfügung erlassen, die den Generalgouverneuren und den Gouverneuren im ganzen Reich befahl, alle wohlhabenden Chinesen in ihren Verwaltungsbezirken nach Möglichkeiten jeder Art zu beteiligen, so weit es in ihren Kräften stünde. Dieser Erlass ist den hohen Mandarinen in den Provinzen jetzt erneut eingeschärft worden. Bei Nichtbeachtung der Verfügung sind Strafen in Aussicht gestellt, bei erfolgreicher Tätigkeit nach dieser Richtung hin dagegen hohe Belohnungen. Das Pekinger Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel hat die Anweisung erhalten, Bestimmungen darüber auszuarbeiten, wie chinesische industrielle Gesellschaften am besten zu fördern seien. Den chinesischen Handelstammern wird der Rat gegeben, Schulen zu gründen für die Heranbildung junger Chinesen in modernen kaufmännischen Fächern. Schließlich verpricht die Regierung, überall auf diesem Gebiete, wo es notwendig sein sollte, hilfreiche Hand leisten zu wollen. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man diese Bestrebungen der Regierung, sich möglichst selbständig zu machen, auf den unerfreulichen Zwist wegen der Anleihe für die Eisenbahn von Sutschau über Santschau nach Ningpo zurückführt. Diese Anleihe von 1½ Millionen Pfund Sterling bei der British and Chinese Corporation hat in den beiden Provinzen Kiangsu und Tschefiang, die von der geplanten Bahn berührt werden sollen, recht böses Blut gemacht. Es ist ungemünzt schwer zu beurteilen wie weit bei dieser Bewegung der Fremdenhaß mitspielt, und wie weit sie dem nicht unberechtigten Verlangen entspringt, billig zu bauen. Die von der British and Chinese Corporation hergestellte Eisenbahn von Sutschau über Santschau nach Nanking, an die sich die genannte andere Strecke anschließen soll, ist nämlich anscheinend reichlich teuer gebaut. Nun ist jedoch schon ein kaiserlicher Erlass erschienen, der den Abschluß der Anleihe bei der englischen Gesellschaft gutheißt. Die Pekinger Regierung entschließt sich aber, ganz abgesehen von den diplomatischen Rücksichten, nur höchst ungern dazu, einen kaiserlichen Erlass, — also eine Willensäußerung des Sohnes des Himmels, der zu widerstreben eigentlich als Hochverrat zu betrachten wäre — rückgängig zu machen. Ob die Regierung, die in der Sache keinen leichten Stand hat, schließlich doch nachgeben wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls scheint sie jetzt entschlossen zu sein, in Zukunft den Bau von Eisenbahnen sowie sonstige Unternehmungen auf technischem und industriellem Gebiete nach Möglichkeit von Chinesen ausführen zu lassen. — Es wird wiederum gemeldet, daß das Pekinger Kriegsministerium entschlossen sei, eine Anzahl von Arsenalen zu bauen, darunter eins in Tientjin an Stelle des während der Vorerzeit zerstörten Arsenals. Zwei weitere Hauptarsenale sind für Katsing in der Provinz Honan und für Pinghsiang in der Provinz Kiangsi in Aussicht genommen, außerdem eine Anzahl kleinerer Arsenale. Der Meldung ist indessen hinzugefügt worden, daß wegen Geldmangels dieser Plan nicht sofort ausgeführt werden könne.

### Vermischtes.

**Düren, 18. Jan.** Am 30. September 1907 faßte der Gemeinderat des Ortes Viresdorf mit 19 gegen 1 Stimme den Beschluß, die von einer zu diesem Zwecke ernannten Kommission mit der Stadt Düren vereinbarten Eingemeindungsbedingungen, welche Viresdorf große Vorteile bieten, anzunehmen; diesem Beschlusse, der in Gegenwart des Landrats gefaßt wurde, verlegte der seit zwei Tagen amtierende kommissarische Bürgermeister (sein Vorgänger war kurz vorher verstorben) auf Grund des § 88 der Landgemeinde-Ordnung die Ausführung; dieser Paragraf besagt, daß der Bürgermeister hierzu befugt ist, wenn er die Heberzeugung gewonnen hat, daß ein solcher Beschluß schwerwiegende Nachteile für die Gemeinde hat. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die 19 Gemeinderatsmitglieder fast sämtlich seit vielen Jahren ihres Amtes walteten. Dieser Beschluß mußte nun vom Landrat der nächsthöheren Instanz, dem Kreisaußschuß, vorgelegt werden, was indes bis heute, also nach 3½ Monaten, nicht geschehen ist. Auf vorigen Mittwoch war nun von einigen, ihre Interessen bedroht sehenden Einwohnern der Gemeinde eine öffentliche Versammlung einberufen worden, die mit überwältigender Majorität den Gemeinderatsbeschlusse guthieß und eine Resolution faßte, in welcher der Gemeinderat erzußt wird, unterzüglich sich bejammern zu lassen, daß die Regierung in Aachen zu wenden, damit diese in den Gang der Dinge eingreife. Die Stadt Düren wird von der Regierung gedrängt, Restamalgamation anzulegen, wozu sie des Gefalles wegen durch Viresdorfer Gebiet muß; ein gleiches Verlangen war schon an Viresdorf gestellt worden, was für die ca. 4000 Seelen an Viresdorf

... kann, ist unbegreiflich, ... Sauerländische Gebirgs ... Jahre sein Hauptwerk beendet: Das ... 15 durchgehenden Wand ... die das ganze Gebiet des Sauerlandes durchziehen. ... ins Leben gerufenen Schülerherbergen erzielten sich ... über 1000 Schülern. Ein Antrag auf Einstellung von Ausrichtern in die im Sauerlande verkehrenden Bane wurde von der Eisenbahnbehörde abgelehnt, dagegen dürfte die dem Hönne-tal durch den Bahnbau Mendel-Vallo-Neuenrade drohende Verwüstung infolgedessen abgemindert zu betrachten sein, als der Preis sich bereit erklärt hat, die Natur Schönheiten dieses Tales möglichst zu schonen und die notwendigen Bauten in architektonisch schöner, dem Landschaftsbilde angepaßter Form auszuführen. Die der Errichtung des Sauerlandes dienenden Schienenwege erlitten im letzten Jahre eine weitere Vermehrung. Die Bahn Wöbke-Vredenfeld wurde fertiggestellt; ferner sind im Bau beziehungsweise projektiert die Bahnlinie Marhein-Dirlichberg-Wennemen-Simmertrop-Nieschede, Winterberg-Frankenberg, Räumland-Verleburg-Frankenberg, Oberhänge-Halber-Wippertal, Halber-Neudorfmahl, Waldbroel-Notbühle, Altenhunden-Widelbach.

**D Stuar, 9. Jan.** Trotz aller Versprechungen wird der Postverkehr mit Oesterreich nicht verbessert. Die Società di Navigazione a Vapore Ragusea hat für 1908 einen Kontrakt mit dem Handelsministerium abgeschlossen, nach welchem sie für eine jährliche Subvention von 480,000 Kronen verpflichtet ist, jede Woche einen dreimaligen Postverkehr mit Dalmatien, einen zweimaligen Postverkehr zwischen Anagusa und Obotri (Stuar) zu unterhalten, ebenso eine Dampf-Linie auf dem Stuarer See. Die Dampfer sind allmodisch und die Frachtkosten hoch, jedoch die Stuariner gezüchtet sind, ihre Waren aus Oesterreich durch die Ungarisch-Kroatische Gesellschaft und die italienische Società Puglia befördert zu lassen. Die zum Postverkehr zwischen Anagusa und Obotri benutzten Dampfer sind selbst für den Passagierdienst ungeeignet. Die hiesige Kaufmannschaft hat nun beschließen, in Wien Vorstellungen zu erheben und darzulegen, daß die „Anagusa“ nicht im Stande ist, trotz der reichlichen Subvention Ordnung in den österreichischen Post- und Handelsverkehr zu bringen.

## Aufruf.

In den Parlamenten wie im Volke lebt die Erinnerung an die bedeutsame politische Wirksamkeit des treuesten Führers und Beraters Eugen Richter, der Jahrzehnte hindurch den Kampf für ideale Anschauungen zum Wohle der Gesamtheit führte. Die freiheitliche Ausgestaltung des Staatswesens, die Wohlfahrt aller Teile des Volkes, die Größe und Macht des Vaterlandes waren das Ziel seiner wahrhaft nationalen Arbeit. Sein Andenken zu ehren und kommenden Generationen zu überliefern, soll bekanntlich auf einem öffentlichen Plaze Berlins ein Standbild in Bronze auf einem Granitsockel errichtet werden. Das ist eine Pflicht der Dankbarkeit, der sich das deutsche Bürgertum um so weniger entziehen darf, als dies äußere Zeichen der Erinnerung zur Nachbesserung, zu selbstlosem Wirken und Aussharren im Dienste des Volkes ermahnen soll.

Die Sammlungen für das

### Eugen-Richter-Standbild

sind bereits früher eingeleitet. Das Erträgnis reicht jedoch zu seiner würdigen Ausführung nicht aus. Wiederholt richten wir deshalb an alle, welche das Lebenswerk Richters zu schätzen wissen, die dringende Bitte, uns durch weitere Beiträge zu unterstützen und Sammlungen für dieses Werk dankbarer Verehrung zu veranstalten.

Beiträge unter Bezeichnung „Eugen-Richter-Denkmal-fonds“ nimmt entgegen die Bank für Handel und Industrie in Berlin. Die Zeitungsredaktionen ersuchen wir höflichst um Verbreitung dieses Aufrufs. Berlin, im Januar 1908.

### Das Komitee zur Errichtung des Eugen-Richter-Standbildes in Berlin.

#### J. A.: Der Arbeitsausfluß:

Kommerzienrat Reinhard Schmidt-Eberfeld, M. d. Abg., Eberfeld; Dr. Müller-Sagan, M. d. Abg., Groß-Lichterfelde, Vorsitzende; Carl Voss, Präsident der Handelskammer, M. d. Abg., Brandenburg; Geh. Justizrat Oscar Casfel, M. d. Abg., Berlin; Justizrat Dr. Hans Crüger, M. d. Abg., Charlottenburg; Otto Fischbeck, Stadtrat, M. d. A. u. d. Abg., Berlin; Carl Funck, M. d. Abg., Frankfurt a. M.; Dr. Hugo Gerschel, M. d. Abg., Berlin; Vizepräsident des Reichstags Stadthalter Kaempf, Präsident des deutschen Handelstages, Berlin, Schachmeister; Justizrat Geruth, M. d. Abg., u. Stadtv. Vorsteher, Dangzig; Kändler, Architekt, M. d. Abg., Posen; Julius Kopsch, M. d. A. u. d. Abg., Berlin; Carl Kruedel, Schriftsteller, Schneberg; Carl Loefer, Bankier u. Stadtv., Berlin; Professor a. D. Oscar Meyer, Handelskammerpräsident u. Stadtv., Charlottenburg; Geschäftsführer; Louis Sachs, Stadtv., Berlin; Geh. Justizrat Albert Traeger, M. d. A. u. d. Abg., Berlin; Dr. Otto Wiemer, Syndikus, M. d. A. u. d. Abg., Berlin.



Angestellte...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

ionen wurden bei dem...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

Reform des badischen Gemeindevahlrechts.

Frankfurt, 17. Mai. (Rein-Ed.) An der...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

Die ungarischen Eisenbahnen und die neue Dienstpragmatik.

Budapest, 17. Mai. 12.10 N. (Rein-Ed.) Mehrere...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

England und der Konopstaal.

London, 17. Mai. 1.35 N. (Rein-Ed.) Aus...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

Der Fall Curtius.

Frankfurt, 17. Mai. 2 N. (Rein-Ed.) Zum...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

Frankfurt, 17. Mai. 2 N. (Rein-Ed.) Zum...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

Sport.

München, 17. Mai. (Rein-Ed.) In...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

Wetterberichte von Freitag dem 17. Mai.

Frankfurt a. M., Mittel- und Niederdeutschland...
Frankfurter Zeitung...
Veränderung...

Table with 4 columns: Tag und Stunde (Ortszeit), Barometer, Thermometer, Windrichtung u. Stärke.

Table with 4 columns: Station, H. (m), Th. (Grad), Wind u. Wetter.

Einzelberichte der Deutschen Seewarte.

Table with 4 columns: Station, H. (m), Th. (Grad), Wind u. Wetter.

Einzelberichte aus der Schweiz.

Table with 4 columns: Station, H. (m), Th. (Grad), Wind u. Wetter.

Wasserstandsnotizen vom 17. Mai.

Table with 4 columns: Station, H. (m), Th. (Grad), Wind u. Wetter.

Erstklassige Heizungsöfen und Hausbrandkochen. PIEPMAYER & OPPENHORST.

Advertisement for Franz Garry, featuring a portrait and text about a 'Tresor'.

Advertisement for 'Rheinischer Wein' and 'Kaufmann'.

Politik die Gemüter auch der bestwollenden Katholiken völlig verwirrt sind. Selbst in den breiten Massen der Nichtkatholiken macht man sich nur selten ein klares Bild vom Wesen und der Gefahr des Ultramontanismus. Vor allem überieht man es, daß das Zentrum nur eine Seite der Gefahr darstellt. Auf allen Kulturgebieten ist der Ultramontanismus der gefährlichste, weil der machtvollste Feind. Was nun not tut, ist ein geschlossenes Vorgehen aller derer, die den Ultramontanismus als Kulturfeind erkennen, einerlei, ob sie Katholiken, Protestanten, Juden oder Dissidenten sind, einerlei, ob ihre politische Richtung sich liberal oder demokratisch oder konservativ nennt, einerlei, ob Männer oder Frauen. Es muß daher freudig begrüßt werden, daß sich ein solcher Zusammenschluß konstituiert, der der Erklärung dienen will und alle, die sich an dieser Arbeit beteiligen wollen, ohne Rücksicht auf Bekenntnis und Parteifärbung, sammelt.

**F. Hüls.**

## Büchertisch

**Richard von Kaufmann.** Die Kommunal финанzen (Großbritannien, Frankreich, Preußen). 2 Bände. 336 und 534 Seiten. Leipzig 1906. Verlag von C. L. Hirschfeld. Besprochen von Professor Dr. W. L. H. nhen).

Ueber die verfassungsgeschichtliche Seite des Kommunalwesens gibt es für Deutschland neuerdings ein vorzügliches Buch von H. Kaufmann, das sich auch in der Kunst der Darstellung würdig an das Vorbild des glänzenden Aufsatzes von Treitschke über das Selbstgovernment anschließt. Die eigentliche Literatur über Finanzen der Gemeinden und der Kommunalkörper höherer Ordnung ist dagegen nicht reich an zusammenfassenden Werken. Kaufmanns Buch füllt gegenüber den vorhandenen Darstellungen eine Lücke aus. Allerdings ist das Buch etwas weitläufig geschrieben, und es trägt stellenweise mehr den Charakter einer übersichtlichen Sammlung von Material als den einer den Stoff vergeistigenden, knappen theoretischen Zusammenfassung, die unter Würdigung aller wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge das wesentlichste brächte. Trotzdem kann man aber aus dem Buche recht viel lernen. Mit großem Fleiße wird das jetzt geltende Verwaltungsrecht und das statistische Material dargestellt. Daß die statistische Ausbeute für Preußen entmutigend ist, für Großbritannien dagegen am reichlichsten, ist nicht Kaufmanns Schuld. Hoffen wir mit ihm, daß die von ihm angekündigte behördliche Neubearbeitung der preussischen Kommunalstatistik nicht zu lange auf sich warten läßt, und daß sie wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen vermag.

In der mühevollen und kritischen Ausbarmachung des statistischen Materials scheint mir ganz besonders das Verdienst der Kaufmannschen Arbeit zu liegen. Auch in der beschreibenden Darstellung der Verschiedenheiten, die Großbritannien, Frankreich und Preußen heute aufweisen. Dagegen ist zweierlei wenig versucht, was wir von einem so umfangreichen und gelehrten Buche auch erhoffen möchten: wir erfahren weder, weshalb sich die Dinge in den drei Ländern so verschieden entwickeln mußten, noch auch welche wirtschaftliche Wirkung die verschiedenen organisierte Kommunalbesteuerung der drei Länder auf das Erwerbsleben ausübte.

Wer sich aber einmal daran machen wird, diese Kausalzusammenhänge zu analysieren, wird wenigstens für den ersten der beiden Punkte, für die Frage, warum sich die Dinge so verschieden entwickeln mußten, bei Kaufmann Material gesammelt finden, aus dem er dann Folgerungen ziehen kann.

Kaufmann weist darauf hin, daß der englische Staat im Unterschied vom französischen und preussischen Staat und den Nachahmern der letzteren keine Organe der politischen Verwaltung außerhalb der Hauptstadt, keine Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, keine Präfekten und Unterpräfekten besitzt; er überläßt die Erfüllung wichtiger staatlicher Funktionen außerhalb der Zentrale den erwähnten Vertrauensleuten der mannigfaltig gegliederten Selbstverwaltungsverbände. Die englische Zentralregierung beaufsichtigt, sie wacht darüber, daß die Gesetze und ein gewisses Schema der Rechnungslegung usw. eingehalten werden, sie äußert aber keinen so weitgehenden Einfluß durch Verwaltungsorgane wie kontinentale Regierungen und beansprucht nicht, ein bestimmtes politisches Programm in der Verwaltung innerhalb der Provinz durchzuführen. Daß man die Angehörigen irgend einer bestimmten Partei, wenn sie durch das Vertrauen der lokalen Wähler berufen sind, durch Bestätigungsverweigerung von der Selbstverwaltung fernhält, ist in England ausgeschlossen. Die Zentralregierung unterläßt in England heute wie auf dem Kontinent die Kommunalorganisationen, durch sehr beträchtliche Staatszuschüsse. Die Staatsgewalt ist verpflichtet, die Verwendung dieser staatlichen Gelder zu kontrollieren, aber dies geschieht

in England nicht nach politischen Gesichtspunkten der jeweiligen Verwaltung. Man kontrolliert durch Kommissare, aber nicht durch einen lokalen staatlichen Beamtensapparat mit eigenen Funktionen und einem eigenen Verwaltungswillen. Es fehlen die uns so geläufigen Fraktionen zwischen staatlichen und kommunalen Organen. Scheinbar ist die englische staatliche Verwaltung wohlfeiler, die englische Kommunalverwaltung kostspieliger, wie in anderen Ländern. Letzteres erklärt sich aber — wie Kaufmann nachweist — sehr einfach durch die Menge staatlicher Aufgaben, die in England die kommunalen Körper erfüllen.

Im vollsten Gegensatz dazu steht Frankreich, wo der Staat noch unter den Traditionen der napoleonischen Bureaucratie steht und die Aufgabe der Kommunalkörper vielfach darin besteht, nach staatlicher Anordnung die Gelder aufzubringen, über die staatlichen Organe dann disponieren.

In beiden westlichen Ländern aber finden wir heute ein äußerst demokratisches Wahlrecht in den kommunalen Organisationen.

Wie steht dem Preußen gegenüber? So sehr auch reaktionäre Einflüsse im Laufe der Zeit die Steinischen Grundideen der städtischen Selbstverwaltung beeinträchtigt haben, so bleibt doch hierin noch immer ein Geist der Selbständigkeit und der Anteilnahme des Bürgertums an den Verwaltungsgeschäften selbst — die Wichtigkeit dieses Punktes betont Kaufmann sehr mit Recht — erhalten, der den größten Unterschied gegen Frankreich bildet. Andererseits sind in der Kreis- und Provinzialorganisation Selbstverwaltungsorgane geschaffen worden, die in manchen Dingen immerhin der englischen Kommunalorganisation höherer Ordnung ähnlich wirken könnten. Aber in beiden Fällen ein sehr wesentlicher Unterschied gegen England: die Wahlrechte der preussischen Gemeinden, noch mehr der Kreis- und Provinzialorganisationen sind ganz und gar nicht so ausgebildet, daß die breiten Massen durch die Selbstverwaltung diejenige politische Schulung sich aneignen können, die die Voraussetzung einer durchaus erfolgreichen politischen Betätigung auf den größeren Gebieten der Landes- und Reichspolitik werden könnte. Man könnte sagen: im größten Teil von Deutschland ist den Massen der politische Einfluß um so mehr versagt, je übersichtlicher und geeigneter für die politische Erziehung des Volks die betreffende Sphäre des öffentlichen Lebens ist. Im Reiche, wo es sich um die schwierigsten Probleme handelt, allgemeines Wahlrecht mit gleichem Einfluß aller Wähler: in Preußen, Sachsen und zahlreichen Einzelstaaten schon eine weit weniger demokratische Wahlrechtsorganisation. In den Provinzial- und Kreisvertretungen herrscht vollends eine Verteilung der politischen Macht, die praktisch die Massen, aber auch vielfach das städtische Bürgertum in den Hintergrund drängt. Auch in den Städten ist keineswegs überall in Deutschland die Gelegenheit gegeben, daß sich die arbeitenden Klassen schulen, ihren Sinn und ihr Verantwortlichkeitsgefühl auf das Mögliche zu richten.

Und andererseits erblicken wir in Deutschland, wo immer Selbstverwaltungsorganisationen geschaffen sind, die Möglichkeit von Fraktionen der Selbstverwaltungsorgane mit lokalen und zentralen Organen des staatlichen Beamtentums, ein gegenseitiges Mißtrauen, wie es für die Schulfragen Berlins und andere Gebiete der Selbstverwaltung Alexander Meyer in der letzten Nummer der „Nation“ so anschaulich geschildert hat.

In Frankreich ist dann noch entschiedener als in Deutschland der Gedanke verwirklicht, daß das staatliche Beamtentum die bestimmende Gewalt ist, der die kommunalen Organe zu gehorchen haben.

Was erklärt in letzter Linie die großen Unterschiede, die uns aus Kaufmanns beschreibender Darstellung wiederum entgegen-treten?

Frankreich rang 1789—1830 mit den letzten Reminiscenzen der ständischen Einflüsse, Preußen steht heute noch mitten drin im Ringen mit Einflüssen der Massen, die die feudale Welt beherrschten. Gustav Cohn hat in einem feinen und etwas boshaften Aufsatz einmal darauf hingewiesen, wie sehr selbst noch die Auswahl und die Vorbildung des staatlichen Verwaltungspersonals in Preußen unter Gesichtspunkten der ständischen Vorstellungen stehe. Und doch, die weithin in Deutschland ausgebreitete Tätigkeit der lokalen Organe politischer staatlicher Verwaltung: der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, würde bei unserer Stufe der Entwicklung schlechterdings nicht entbehrt werden können, so vieles auch im einzelnen an der bevormundenden und politisch nicht immer erfreulichen Aktionsfreudigkeit einzelner staatlicher Organe oft sehr mit Recht vom Bürger und Arbeiter getadelt wird. Viel schlimmer wäre es, wenn die Provinzial- und Kreisvertretungen in ihrer heutigen Zusammensetzung ohne Einflußnahme der Staatsregierung uns beherrschten. Auch die Regierungseinnahme, wenigstens gegenüber solchen Stadtvertretungen, die von einer Grundbesitzerherrschaft abhängig sind, ist nicht immer der engherzigere Faktor, sondern unter Umständen sozial weitblickender als die kommunale Verwaltung gewesen. Technisch fungiert unser System sogar vielfach weit vollkommener als das englische.

*Freunde  
Gewerkschaften*

sammlung niedergeschrieben wurden, und wie man sogar vor der Infamie nicht zurückredete, von „blauen Lappen“ zu reden, die die Unternehmer geschwenkt hätten. Und bei alledem auch nicht der leiseste Versuch, die Durchführbarkeit der Forderung auf 8 Stunden zu begründen! Nur allgemeine polternde Worte über die Schlechtigkeit der Unternehmer und die Schönheit und Berechtigung der Forderung!

Es muß ganz ernst und eindringlich gesagt werden: was hier in Berlin von seiten der Maurer geschah, grenzt an Selbstmord. Wenn bei Fragen von solcher Wichtigkeit Stimmungen entscheiden und die Ratschläge der verantwortlichen Gewerkschaftsbeamten Luft sind, so verliert die Arbeiterorganisation den Charakter eines einheitlichen, zielbewußten Willens und muß um so ohnmächtiger werden, je bewußter und fester sich auf der andern Seite die Unternehmer zusammenschließen. Die große Gefahr der Unternehmer-Abwehr- und Angriff-Koalition wird von den einsichtigen Gewerkschaftsführern längst erkannt. Es muß die Position der Unternehmer gewaltig stärken, wenn sie sehen, wie eine der größten Arbeiterorganisationen sich innerlich schwächt durch Desavouierung einsichtiger Führer und durch blindes Hineinrennen in eine Streifbewegung von unberechenbaren Folgen. Gerade in der jetzigen Zeit des beginnenden wirtschaftlichen Niederganges und des sich verstärkenden Arbeitgeber-Trukus ist den organisierten Arbeitern in ihrem allereigensten Interesse von zweifelhaften — oder in unierem Falle von zweifellos mißglückenden — Kraftproben aufs dringendste abzuraten. Gewehr bei Fuß, Pulver trocken und Hand auf den Ventel — das muß jetzt die Parole für die Arbeiterbewegung sein.

H. G. Erdmannsdörffer.

## Sprechsaal

### Die Stützen des Zentrums

In dem Aufsatz Naumanns „Die Zukunft des Zentrums“ (Nr. 14 der „Hilfe“) findet sich die Quintessenz der Zentrumfrage in folgenden Sätzen verzeichnet:

„Erst mit einer andauernden und zielbewußten Beeinflussung des ganzen Klerus durch die Bischöfe könnte eine Trennung der religiösen Tätigkeit der Kirche von der politischen Partei herbeigeführt werden. Ob aber die deutschen Bischöfe, selbst wenn sie mit Richtung und Leitung der Zentrumspartei keineswegs immer einverstanden sind, jemals den Entschluß fassen werden, in dieser Richtung einheitlich vorzugehen, ist sehr zu bezweifeln.“

Allerdings, das ist nicht nur zu bezweifeln, sondern man darf sagen, das würde für die Bischöfe ein Verleugnen ihrer eigenen Maßnahmen sein. Denn die Bischöfe sind es, die die Erziehung des niederen Klerus so ultramontanisiert haben, daß ein Zusammengehen desselben mit dem Zentrum nur eine ganz natürliche Folge dieser Erziehung ist. Vielleicht ist es interessant, das in einigen Sätzen zu erläutern.

Die akademische Freiheit, wie sie in Deutschland besteht, galt auch im 19. Jahrhundert für die katholischen Theologiestudenten; erst das Priesterseminar vereinte im letzten Jahre der mehr pastoralen Ausbildung die angehenden Priester. Wengleich auch der geistige Horizont des Theologen schon durch sein Studium und sein verhältnismäßig mehr zurückgezogenes Leben vielleicht nicht die Weite eines anderen, in freier Forschung stehenden Studenten erreichte, so mußte andererseits doch der freie Verkehr an verschiedenen Universitäten, die ungezwungene Beteiligung an Festlichkeiten, studentischen Freuden usw. praktische Lebenskenntnis zeitigen. Der Durchschnitt dieser Theologen konnte sich im Amte zu einem vernünftigen, religiös erfassen Christentum entwickeln. Damals hatte sich der Ultramontanismus im niederen Klerus noch nicht so eingemischt. Dann aber wachte Döllingers Auftreten gegen das Unfehlbarkeitsdogma des vatikanischen Konzils die altkatholische Strömung. Nun war es Zeit! Und der Ultramontanismus, der nach diesem Konzil den höchsten Trumpf in Händen hatte, begann mit verdoppelter Energie seine Arbeit. Der Bismarcksche Kulturkampf brachte auch den niederen Klerus in Wallung. Das Zentrum wurde zum Beschützer und Vorkämpfer der kirchlichen Interessen, die gemeinsame Not schuf das einigende Band. Das katholische Volk würde aber sicher bald nach offizieller Beilegung des Kulturkampfes wieder in das alte ruhige Fahrwasser gelangt sein, wenn nicht der nun in Deutsch-

land überall heimisch gewordene Ultramontanismus dafür gesorgt hätte, daß die Erregung sich nicht lege. Vor allen Dingen mußte der Klerus in Zucht genommen werden. Dem römischen Wesen war die akademische Freiheit schon lange ein Dorn im Auge; nun bot sich die Handhabe, um unter Berufung auf die Gefahren „der Zeit“, den Klerus von vornherein unter die Obhut der Kirche zu nehmen. So wurde in weitestem Umfange die romanische Konvikts-erziehung eingeführt, und wo sie bisher fakultativ bestanden hatte, obligatorisch gemacht. Der seitdem für mindestens 90 Prozent aller Geistlichen übliche Erziehungsgang ist folgender: Mit etwa 12 bis 14 Jahren tritt der Junge, der den Beruf in sich fühlt, ins Knabenseminar ein. Zumeist sind es Knaben aus dörflichen, zum Teil recht ärmliden Verhältnissen, und die Eltern sind glücklich, den Sohn im Konvikt vor allen Gefahren behütet zu wissen. Das Knabenseminar untersteht priesterlicher Leitung, die notwendigen hauswirtschaftlichen Arbeiten werden von Nonnen besorgt. Die Knaben besuchen das Gymnasium, kommen mit ihren Mitschülern aber nur in den Klassenstunden in Berührung, denn selbst die große Frühstückspause verbringen sie in ihrem Institute. Sie werden offiziell spazieren geführt, Briefe und Lektüre untersteht der Zensur, gemeinschaftliche Andachtsübungen sind ebenso wie die Lernstunden streng geregelt. Selbstverständlich sagt man, daß auf die Knaben kein moralischer Zwang ausgeübt würde, um sie zum Priesterberufe zu führen! Die Ferien, die der Gymnasiast in seiner Heimat verbringt, können die Eindrücke des Seminars nicht verwischen. Denn im Volke lebt eine solche Ehrfurcht vor dem geistlichen Stande, daß selbst ein so junger Anfänger, sobald er im Knabenseminar weilt, eine gewisse hervorragende Stellung einnimmt, eine Stellung, die ihm schon allerlei Rücksichten auferlegt. Außerdem würde er in den Verhältnissen des heimatischen Dorfes wohl kaum eine Anregung finden, die ihn aus seinem Gleise bringen würde. — Hat nun der Gymnasiast das Abiturium hinter sich, so tritt er in das Theologikonvikt. Er kann eventuell einige Semester an einer anderen Universität als der seiner Diözese studieren, wenn ich nicht irre, werden ihm dieselben aber nicht angerechnet, und der Kosten wegen bezichtigen die meisten auf dieses Privilegium. Das Konviktsleben läßt natürlich von akademischer Freiheit nichts übrig. Die Zöglinge begeben sich in ihre Kollegs und zurück in die Anstalt, sie gehen gemeinschaftlich spazieren und verrichten gemeinschaftlich die vorgeschriebenen Andachtsübungen, sie repetieren ihre Studien unter Anleitung ihres geistlichen Präses, und nur der monatlich einmal stattfindende „Berabend“, an welchem „harmlose“ Studentenlieder gesungen werden, erinnert von weitem an akademische Gebräuche. — Als letzte Etappe folgt das Jahr im Priesterseminar, wo die praktische Ausbildung in den Vordergrund tritt. Dann kann sich endlich das öffentliche Leben vor dem jungen Manne auftun! Er ist vollgepflegt mit Theorien, er kennt seinen Alfons von Liquori in- und auswendig, und vor allem: er ist vollkommen beschlagen in der katholischen Apologetik. Denn der Glaube ist das wichtigste, so hat er's gelernt. Der Glaube ist in Gefahr! Folglich beginnt er seine seelsorgerische Tätigkeit damit, die Glaubensgrundsätze seiner anvertrauten Gemeinde zu festigen. Und so entwickelt er sich, wenn er überhaupt Eifer und Feuer besitzt, schneller zum „Seelsaplan“, als er es selber weiß. Wer will ihm das verübeln? Woher soll er es wissen, was Religion, was Verzerrung ist? Wenn schon in den Gebet- und Erbauungsbüchern für die gebildete Männerwelt sich Sätze finden, wie „jeder gut katholische Mann wählt selbstverständlich Zentrum“ — will man es dann dem Priester verübeln, daß er in das gleiche Horn stößt? Je frommer und gewissenhafter so ein junger lebensunwissender Geistlicher ist, um so mehr kulturellen Schaden muß er anstiften. Denn die ihm eingeflöhten Theorien passen auf unser modernes Leben wie die Faust aufs Auge. Dar- aus sind auch die Quertreibereien der Sittlichkeitsfanatiker zu erklären. Wie kann jemand über menschliche Dinge richtig urteilen, dessen Sinne und Verstandeskkräfte künstlich in eine allem Leben abgewandte Bahn gelenkt worden sind? — Es gibt Geistliche, die so kindlich gut und fromm sind, daß sie diese Klippen nicht sehen. Diese verleben meist ihre Jahre in irgend einem verlorenen Winkel, wo sie der Sache der Kirche nicht schaden können, wo sie aber inmitten ihrer Gemeinde als echte und geliebte Seelsorger wirken, — aber Karriere macht heutigentags nur noch der in u l t r a m o n t a n e m Sinne Intelligente, der zu arbeiten und zu kämpfen versteht. Der kirchliche Gehorsam, der in unserer Zeit zum klösterlichen Gehorsam geworden ist, hat den niederen Klerus so geführt. So wurden sie die Stützen des Zentrums.

Diese Zustände werden sich nicht ändern, so lange nicht Freiheit in der Erziehung des Klerus herrscht. Von dieser Seite ist aber nichts zu hoffen. Nur das katholische Laientum kann einen Vorstoß gegen den Ultramontanismus machen. Aber dazu müßte das katholische Bürgertum über den grundlegenden Unterschied zwischen Religion und Ultramontanismus aufgeklärt sein. Diese Aufklärung ist aber so ungemein schwer, weil durch die seit einem Menschenalter allgemein beliebte Verquickung von Religion und

Anders ausgedrückt: wir stehen mitten drin in Uebergangszuständen: im Prozeß der Loslösung von den noch nicht abgestorbenen ständischen Ideen, in der sehr unvollkommenen Anpassung an die Bedürfnisse modernen politischen Volkslebens und der durch die Industrialisierung gegebenen, aber den alten Mächten verhassten Demokratisierung. Der englische Staat hat viel früher sich von der feudalen Welt losgelöst und dann die Selbstverwaltung erst in der aristokratischen, dann in der demokratischen Form ausgebildet, als keine Gefahr mehr bestand, daß daraus eine feudalistische Zerstückung des Staates entstehen könne. Das englische politische Leben zieht dann hieraus den großen Gewinn, daß dort eine verantwortliche, parlamentarische Regierung möglich ist ohne die Gefahren für Stetigkeit und Stärke der Exekutive, die eine weitverzweigte politische und staatliche Verwaltung mit wechselnden politischen Zielen in Frankreich hervorruft.

Wir dürfen förmlich darauf bestehen, daß uns die Verchiedenheiten der von Kaufmann geschilderten Länderentwicklungsgeschichtlich und in ihrer Bedingtheit durch die politischen Zustände gedeutet werden; leider hat Kaufmann uns dieses versagt.

Und nun zu dem andern Punkte, dem Schweigen des Verfassers über die Wirkungen der Besteuerung auf die Besteueren. Wenn man diese Frage zurückdrängt, ist es in der Tat möglich, die Gebühren und die Beiträge als besondere Leistungen derjenigen, denen wirtschaftlich gewisse Einrichtungen besonders zugute kommen, ohne weiteres auszuordern aus allen übrigen öffentlichen Einnahmen. Sobald wir aber die Frage aufwerfen, ob denn nicht die Leute, welche Gebühren und Beiträge entrichten, diese Lasten wieder auf andere überwälzen — eine Frage, die sehr schwierig ist, aber gewiß nicht unbedingt für alle Fälle verneint werden kann, — dann stellen sich diese Sonderlasten vielfach ganz anders dar, jedenfalls wird die Prüfung ihrer Berechtigung weit komplizierter, als es zunächst erscheint. Freilich, Kaufmann kann sich darauf berufen, daß auch die übrigen Finanzlehrer in Deutschland in Betrachtung der Gebühren meist ganz ähnlich wie er sich verhalten haben.

Bietet uns das Wert somit nicht alles, was wir einmal erhoffen dürfen, wenn die Wissenschaft weiter vorgeschritten ist, so bietet es doch eine Menge wertvoller Fortschritte nach ersten Quellen, und es wäre sehr unrecht, hierfür nicht recht dankbar zu sein. Kaufmann selbst hebt in der Einleitung hervor, daß durch die ganze Anlage des Sammelwertes, an dem er sich beteiligt hat, der Bearbeitung Schranken gesetzt waren, die er bisweilen als störend empfindet. Die kommunalen Finanzen berühren sich so vielfach mit der Lehre vom Staate und den staatlichen Finanzen, daß die Beschränkung auf das kommunale Thema vielfach eine künstliche Verengung des Gesichtskreises bei der Betrachtung verursachen kann. Besonders erfreulich ist übrigens bei Kaufmann im Gegensatz zu anderen Bänden desselben Sammelwertes, daß die benutzten Quellen jenseits im Laufe der Darstellung angegeben sind und nicht bloß auf eine von anderer Hand bearbeitete Bibliographie hier verwiesen wird. Hier und da möchte man noch den Hinweis auf eine Monographie wünschen, z. B. auf Einzheimers Buch über den Londoner Grafschaftsrat und ähnliches.

## Unsere Bewegung

Hamburg. Am Mittwoch, den 24. d. M., hat sich hier eine Jugendgruppe des Liberalen Vereins gegründet. Es ist dieses die erste Jugendgruppe des Wahlvereins der Liberalen in ganz Deutschland. Die Versammlung, die von dem vorbereitenden Ausschuß einberufen war, war glänzend besucht. Herr Schlie hielt einen Vortrag über „Die politischen Aufgaben der Jugend“. Er betonte besonders, daß die Jugend Politik lernen müsse durch volkswirtschaftliche und sozialpolitische Vorträge, und vor allem durch Diskus-sonnere Reich ist heute den er in seine fesselnden Ausführungen. An der recht lebhaften Aussprache beteiligten sich u. a. die Herren Berg, Maaf, Lion, Wegner, Hecht, Reichenbach, Schlie und Haupt. 22 Herren traten darauf der neuen Jugendgruppe bei und wählten zum Vorsitzenden Herrn Schlie. Der Vorstand wurde beauftragt, Sitzungen und Arbeitsplan der Jugendgruppe auszuarbeiten. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 7. Mai statt.

Unterweserorte. V. Lehrer F. Cordes, Bremerhaven, Sonnensr. 16, III. Am 22. und 23. April veranstaltete der „Verein der Freisinnigen“ zwei öffentliche Versammlungen, in denen Herr Parteisekretär Haupt, Hamburg, in Geestemünde über „die Politik des Bürgertums“ und in Lesbe über „Agrar- und Industriepolitik“ sprach. Redner entwickelte aus der Geschichte die heutige Aufgabe des Bürgers und den Gegensatz von Agrar- und Industriepolitik. Reichler Beifall lohnte ihn. An der Aussprache beteiligten sich Kaufmann Schulz über Mittelstandsfragen und Lehrer Cordes über die Notwendigkeit einer liberalen Regierung, mit Rücksicht auf die auswärtige Lage. Der Verein, der wäh-

rend der Reichstagswahl 60 Mitglieder befaß, zählt jetzt über 200. In der Ortspresse erschien ein Aufruf mit Namensunterschriften.

Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt. Alle Freunde und Leser der Hilfe, die dem Wahlverein der Liberalen noch nicht angeschlossen sind, und deren Adressen zum Teil nicht zu erfahren waren, werden hierdurch dringend gebeten, teilzunehmen an der Versammlung der Vertrauensmänner der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt, die am Sonntag, den 12. Mai, vormittags 11 Uhr in Halle a. S., Wettiner Hof, stattfindet. Die Tagesordnung ist: 1. Gründung eines Landesverbandes für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 2. Anstellung eines Parteisekretärs. Außerdem werden die Delegierten aus den einzelnen Kreisen berichten. Die Referate zu Punkt 1 und 2 haben Herr Generalsekretär Weinhausen = Berlin und Dr. Rathje = Halle a. S.

Es wird freundlich gebeten, die Teilnahme an dieser außerordentlich wichtigen Zusammenkunft bis spätestens Donnerstag, den 9. Mai, Herrn Dr. Rathje-Halle a. S., so ferstir 10, wissen zu lassen.

Erlangen. Nationaler Verein. In einer zahlreich besuchten Versammlung sprach am 13. März der Vorsitzende Dr. Kottler über „Die nächsten Aufgaben des Liberalismus“. Mitglieder des demokratischen Vereins, des jungliberalen Vereins und der Girsch-Dunderschen Gewerbevereine hatten der Einladung Folge geleistet. Der Referent entwickelte in einem weit ausgreifenden geschichtlichen Ueberblick die Ursachen des Niederganges des Liberalismus, und im logischen Anschlusse daran die Faktoren, die ihn zu neuer Kraft führen können und müssen. Namentlich ist dies das Betonen des demokratischen Prinzips. Privatdozent Dr. Rosenthal führte aus, daß namentlich auch in der Kommunalpolitik der Liberalismus seinen Mann stellen müsse. — In einer öffentlichen Versammlung am 9. April sprach Graf v. Balthasar (München) über das Thema: „Zentrum und Sozialdemokratie in ihrem Verhältnisse zum Liberalismus.“ Im Mittelpunkt der Ausführungen stand das Verhältnis dieser drei Parteien zum Staatsgedanken. Die Sozialdemokratie, die nicht mehr an ihren Zukunftsstaat glaube, habe überhaupt keinen festen, in sich abgeschlossene Staatsgedanken. Das Zentrum habe zwar eine Staatsauffassung, aber es sei noch die des Mittelalters: die Kirche stehe über dem Staat. Gegenüber diesen Parteien müsse der Liberalismus einen Staatsgedanken vertreten, der Freiheit, Macht und Fortschritt des Vaterlandes und Freiheit jedes Staatsbürgers sichere (Demokratie und Kaiserthum). Die Diskussion drehte sich um den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, den ein Nationalliberaler zu verteidigen suchte. Graf Balthasar betonte demgegenüber die forumpierende Wirkung dieses Verbandes. — Im Diskutierabend am 26. April sprach Dr. Schrepfer über Kolonialpolitik und Kolonisierungsmethoden.

Rheinland und Westfalen. Unsere Freunde werden darauf aufmerksam gemacht, daß Herr v. Gerlach eine Anzahl Vorträge über die gegenwärtige politische Lage halten wird. Er spricht am 3. Mai abends in Elberfeld (Hofkamp 8, Deutscher Kaiser), am 4. Mai abends in Köln (Kryttallpalast, Schiedergasse 107), am 5. Mai, vorm. 11½ Uhr, in Dortmund (Gewerbeverein, Kuststraße 12), am 7. Mai in Essen (Ruhr), und am 8. Mai in Solingen. Auskunft über Zeit und Lokal der letzten beiden Vorträge geben Herr A. Stephan, Essen (Ruhr), Herthastr. 3, I, und Herr Dr. Kronenberg in Solingen. Noch gibt es manchen „Hilfe“-Leser, der sich um die Zweig-Organisation der Freisinnigen Vereinigung nicht bekümmert hat. Das muß anders werden! Auskunft erteilt bereitwillig: Amdorf, Köln, Allerheiligenstr. 23.

## Soziale Bewegung

Die Girsch-Dunderschen Gewerbevereine halten in der kommenden Pfingstwoche eine ihrer alle drei Jahre wiederkehrenden Verbandsstagnungen ab. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Berichte über die seitherige Entwicklung und einige wichtige Referate. Lebhafteste Aussprache hat schon vor der Tagung die beabsichtigte Programmrevison verursacht. Grundsätze über das Arbeitsverhältnis, über die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und für öffentliche Angelegenheiten sollen aufgestellt oder erneuert werden. Weit gehen die Meinungen hauptsächlich über die Grundsätze für öffentliche Angelegenheiten auseinander. Politische Betätigung oder seitherige Neutralität in politischen Angelegenheiten, das ist die Frage. Die „Jungen“ wünschen fräftige Betätigung der Gewerbevereine nicht nur bei Wahlen, sondern auch sonst bei politischen Anlässen; die älteren Mitglieder und die aus älteren Beamten zusammengesetzten Gewerbevereinsbehörden bestehen dagegen auf Erhaltung des seitherigen Zustandes völliger Neutralität. Hüben und drüben gibt es Heißsporne, von denen die einen bis zur Empfehlung des Anschlusses der Gewerbevereine an bestimmte Parteien und Partei-

föhrender gegangen sind, während die andern den Charakter der reinen Massenvereine wahren möchten. Soll man beide Richtungen mit Namen von bekannteren Gewerkeführern bezeichnen, so könnte man Erkelenz und Goldschmidt als Repräsentanten der „Jungen“ und der „Alten“ nennen. Für die Entwicklung der Gewerkevereine hängt viel davon ab, wie die bevorstehende Pfingsttagung verläuft.

**Seltige Wirtschaftskämpfe drohen in Berlin und Vororten auszubrechen.** Noch wird der Kampf in der Holzindustrie mit Erbitterung fortgeführt, wenn auch neuerdings wieder Einigungsverhandlungen zwischen den streikenden Parteien aufgenommen worden sind. Die Bemühungen, vor dem Berliner Gewerbegericht einen annehmbaren Frieden abzuschließen, scheitern in diesem Augenblick noch an einem alten Beschluß der Arbeitgeber, wonach alle heute noch nicht ausgesperrten oder streikenden Holzarbeiter sofort zu entlassen sind, falls sie sich an der Meiseite beteiligen. Aber schwerer als dieser Kampf wird der Bauarbeiterstreik auf der gewerblichen Tätigkeit Berlins laßen, falls er, wie es scheint, nicht zu vermeiden ist. An anderer Stelle berichten wir ausführlich über diese drohende schwere Wolke am Berliner Gewerbehimmel. Wenn sie sich entläßt, werden die kämpfenden Holzarbeiter keinen längeren Widerstand leisten können, da nach ihrem dreizehnwöchigen Ringen die eigenen Kampfmittel längst erschöpft sind. Der Bauarbeiterstreik würde wahrscheinlich einen Zusammenbruch zahlreicher Baugeschäfte herbeiföhren, die bei den gegenwärtigen schwierigen Selbstverhältnissen ohnedies um ihre Existenz ringen. Er würde auch der Arbeiterorganisation tiefe Wunden beibringen. Schon der jetzt zu Tage tretende Mangel an Disziplin, der Beginn einer vertragslosen Zeit, der Widerstand der in Berlin nicht unbedeutenden christlichen Bauarbeiterorganisation gegen den Streik, das alles müßte ungemachte schwere Folgen für Arbeiter und Arbeitgeber im Baugewerbe nach sich ziehen. Auch im Vädergewerbe scheint ein schwerer und umfassender Kampf unvermeidlich zu sein, trotzdem der von den Vädergesellen angeführte Oberbürgermeister Kirchner seine Vermittlung bereitwillig angeboten hat. Die Arbeiter, die jetzt gegen ihre gewerkschaftlichen und politischen Führer (Wömelburg, Webel, Singer) in überradikaler Stimmung zum Kampfe treiben, übernehmen eine schwere Verantwortung. Die öffentliche Meinung, ohne die keine großen Wirtschaftskämpfe mehr ausgefochten werden können, wird sich gegenwärtig nur in Ausnahmefällen auf Seite der Arbeiter stellen. Und die Bestrebungen zur Zersplitterung der Arbeiterorganisation, die jetzt an den verschiedenen Stellen eifrig an der Arbeit sind, werden durch verlorene Kämpfe nur ermutigt.

**Sozialdemokratische Jugendorganisation.** In der breiten Öffentlichkeit ist noch wenig bekannt, mit welchem Eifer und mit welchem Erfolg die Sozialdemokratie in den letzten Jahren sich auf die Organisation der Lehrlinge gestürzt hat. Einige Erfahrungen, die der Berliner Prediger Paul Le Seur im „Reich“ veröffentlicht, sind geeignet, die Aufmerksamkeit diesen Bestrebungen zuzuwenden. Le Seur lud zunächst einige sozialdemokratische Lehrlinge auf ihren Wunsch als Gäste in seinen evangelischen Jünglingsverein ein. Sie kamen, und ihr Auftreten machte offen gestanden einen guten Eindruck. Sie waren durchaus gefittet in ihrem Benehmen, offen, zielbewußt. Man sah ohne weiteres, daß diese organisierten jungen Leute auf einer sehr viel höheren sittlichen Stufe standen als eine Horde gleichaltriger Burichen, die zur selben Zeit in einem andern Raum meines Vereinslokals groben Unfug trieben“. Einige Monate benahmen sich die Gäste lobenswert und forderten dann Herrn Le Seur zum Besuche in ihrer sozialdemokratischen Lehrlingsversammlung auf. Er berichtet: „In einem Restaurationstisch saßen ein paar Duzend junger Arbeiter, alle, einschließlich Vorstehendem, Schriftführer usw. unter 18 Jahren. Die Sitzung verlief streng in parlamentarischen Formen. Es wurde zunächst beantragt, nicht zu rauchen. Da man ja doch für gesunde Arbeitsstätten kämpfte, solle man hier nicht die Luft verpesten. Dem wurde sofort Folge gegeben. Aus dem verlesenen Protokoll erfuhr ich, daß in der letzten Sitzung die Mitglieder aufs dringendste aufgefordert waren, den Alkohol zu meiden. Die Begründung war charakteristisch. Man könne bei Volksversammlungen die besten Vorträge hören. Tränke man dabei zuviel Bier, würde man am nächsten Morgen nichts mehr davon wissen. Die Arbeiterfrauen würden einen Haß gegen die Bewegung bekommen, wenn die Männer in den Versammlungen ihren Lohn vertränten. Dann hielt ein junger Arbeiter ein Referat über „Unsere Weltanschauung“. Es war sehr viel Törichtes und Verkehrtes in dem Vortrag, aber die Leistung war in Anbetracht der Sachlage doch beachtenswert. — Soweit ich sah, verschmähen die Vereine, die wie ein Netz Berlin und Vororte überziehen, von einigen größeren Festlichkeiten abgesehen, die kleinen Mitteldingen, als das sind Gesellschaftsspiele und dergl., gänzlich. Und mag noch so viel Mittläuferei dabei sein, sie drillen ihre Leute zu ernster, zielbewußter Arbeit.“ Sind das nicht sehr beachtenswerte Feststellungen? Gehet hin und tut desgleichen.

**Vorbildliche kommunale Fürsorge** wird aus Straßburg

berichtet. Dort sind die vierzehnjährigen Knaben vor der Entlassung aus der Volksschule vom Schularzt, vom Leiter des städtischen Arbeitsnachweises und vom Lehrer gemeinsam in Gegenwart der dazu eingeladenen Eltern körperlich untersucht worden. Es galt festzustellen, wie weit sie körperlich gekräftigt für den Kampf des Lebens die Schule entließen und wie weit ihre Berufswünsche ihren Körperkräften entsprächen. Das Ergebnis war ein überraschendes. In zahlreichen Fällen wurden Krankheiten des Herzens, der Lunge, der Augen, des Gehörs usw. festgestellt, von denen Eltern und Kinder oft selbst bis dahin keine Ahnung gehabt hatten und die den gewählten Beruf keineswegs als den richtigen erscheinen ließen. Durch die treue Beratung der erprobten Sachmänner wurden viel Knaben vor schmerzlichen Enttäuschungen des späteren Lebens bewahrt. — Auch den heranwachsenden Mädchen wendet sich die gemeindliche Fürsorge mehr als früher zu. In Steglitz, einem Berliner Vorort, hat der Schularzt die Konfirmandinnen der Volksschule und der höheren Mädchenschule in Gegenwart der dazu geladenen Lehrerinnen und Mütter über die Körperpflege der heranwachsenden Jungfrauen und über die drohenden körperlichen und sittlichen Gefahren rückhaltlos aufgeklärt. Die gleiche Belehrung wurde vor der Schulentlassung den Jünglingen der Fortbildungsschule (nicht der Volksschulen!) und den Abiturienten der höheren Lehranstalten zuteil. Vielleicht geschieht anderwärts Ähnliches. Jedenfalls sollte man für möglichst weites Bekanntwerden dieser nachahmenswerten Einrichtungen sorgen. Eine Gemeinde würde so von der andern lernen.

**Wohnungsreform.** Der auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge jetzt führende „Deutsche Verein für Wohnungsreform“ verjendet seinen Jahresbericht für das (9.) Geschäftsjahr 1906. Es ergibt sich aus ihm, daß in der Berichtszeit eifrig für die Propaganda der Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungsweßens gesorgt worden ist. Auf dem dritten Ausbildungskursus der evangelischen Arbeitervereine in Dresden, auf der Tagung des Zentralverbandes der Christentumtreuen Deutschlands in Düsseldorf, auf dem Verbandstag deutscher Mietervereine in Leipzig, auf der pastoralen evangelisch-sozialen Vereinigung für das Königreich Sachsen und in zahlreichen öffentlichen Versammlungen der meisten deutschen Großstädte wurden die Grundlinien der Wohnungsreform im einzelnen dargelegt und erläutert, die der rührige Verein im Vorjahre mit andern Wohnungsreformern gemeinsam festgelegt hat. Auch ein Jahrbuch der Wohnungsreform hat der Verein im Februar herausgegeben (1. März im Buchhandel). Es berichtet in knapper Form über alle wichtigeren Vorgänge auf folgenden Gebieten: Wohnungsaufsicht, Bauordnungen, Wohnungsherstellung und Kapitalbeschaffung, Bodenfragen und Dezentralisation, Reformtätigkeit im Reiche und in Preußen und Literatur. Da der sehr rührige Generalsekretär des deutschen Vereins für Wohnungsreform, Herr Dr. A. von Mangoldt-Dresden, noch eine Reihe wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten in allernächster Zeit veröffentlichen wird, so dürfen sich wohl die Wohnungsreformer aller Richtungen mit den Leistungen des führenden deutschen Vereins befriedigt erklären.

## Briefkasten

**W., Berlin.** Besten Dank für Ueberjendung der „Berliner Beamtenzeitung“ und Ihren Brief. Wir haben Ihrem Wunsch entsprechend Gebrauch davon gemacht.

**Mehrere Vorjehende.** Weisen Sie zunächst einmal in den Aufnahmebestimmungen, die Sie Ihren neuen Vereinsmitgliedern zugehen lassen, auf „Die Hilfe“ hin. Die jeweilig neueste Nummer, die Sie solchem Schreiben beifügen können, steht Ihnen in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Weitere Vorschläge macht Ihnen unsere Propagandaabteilung gern.

**Dr. D., Leipzig.** Stimmt nicht ganz. Sperlings Zeitschriften-Adressbuch für 1906 gibt die Auflagen der politischen Wochenschriften in folgenden Ziffern an: „Die Neue Zeit“ (sozialdemokratisch) 4800. „Die Grenzboten“ (konterbativ) 4000. „Deutsche Stimmen“ (nationalliberal) 5000. „Die Hilfe“ hat jetzt eine Mindestauflage von 14,500 Stück.

**K. M., Kiel.** Der „Hilfe“-Verein erhebt einen jährlichen Mindestbeitrag von 5 Mark. Wer der Propaganda für unsere Wochenschrift noch weitere Ausdehnung wünscht, wird zum Eintritt höflichst eingeladen. Satzungen versenden die Vorstehenden F. Schneider, Schöneberg, Königsberg 40 und Chr. Tischendorf, Berlin, Louisestraße 10.

**S. W., Dortmund.** Leider nicht geeignet.

**S. R. in M.** Sie haben recht: Der Spruch über Traubs letzter Andacht stammt vom alten Comenius.

**F. in Erlangen u. a.** Sie können der Redaktion die unangenehme Arbeit des Umredigierens ersparen, wenn Sie Ihre Berichte etwas kürzer fassen. Wie würden gern die ausführlichen Mitteilungen wiedergeben, aber unser Raum ist zu knapp. Im übrigen: besten Dank.

Best der Landbevölkerung eines Landes  
Grossstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

Das Landbevölkerung eines Landes  
Hauptstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

Das Landbevölkerung eines Landes  
Hauptstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

Beispiel: Zürich hatte im Jahre 1905 etw. 160,000 Einwohner u. bezog sich demnach auf ein Territorium von 804,794.59 Jkt. Zu bemerken ist dabei, dass die Bevölkerung abgenommen ist u. dass die Bevölkerung der Stadt mit 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Einwohner u. bei gleicher Bevölkerung z. B. Zürich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Jkt. übersteigt.

das ist ein Territorium von 804,794.59 Jkt. u. die Bevölkerung abgenommen ist u. dass die Bevölkerung der Stadt mit 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Einwohner u. bei gleicher Bevölkerung z. B. Zürich 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Jkt. übersteigt.

Das Territorium eines Landes  
Hauptstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

Das Territorium eines Landes  
Hauptstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

3) Veränderung der Bevölkerung  
Die Form der Bevölkerung eines Landes  
Hauptstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

Die Form der Bevölkerung eines Landes  
Hauptstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

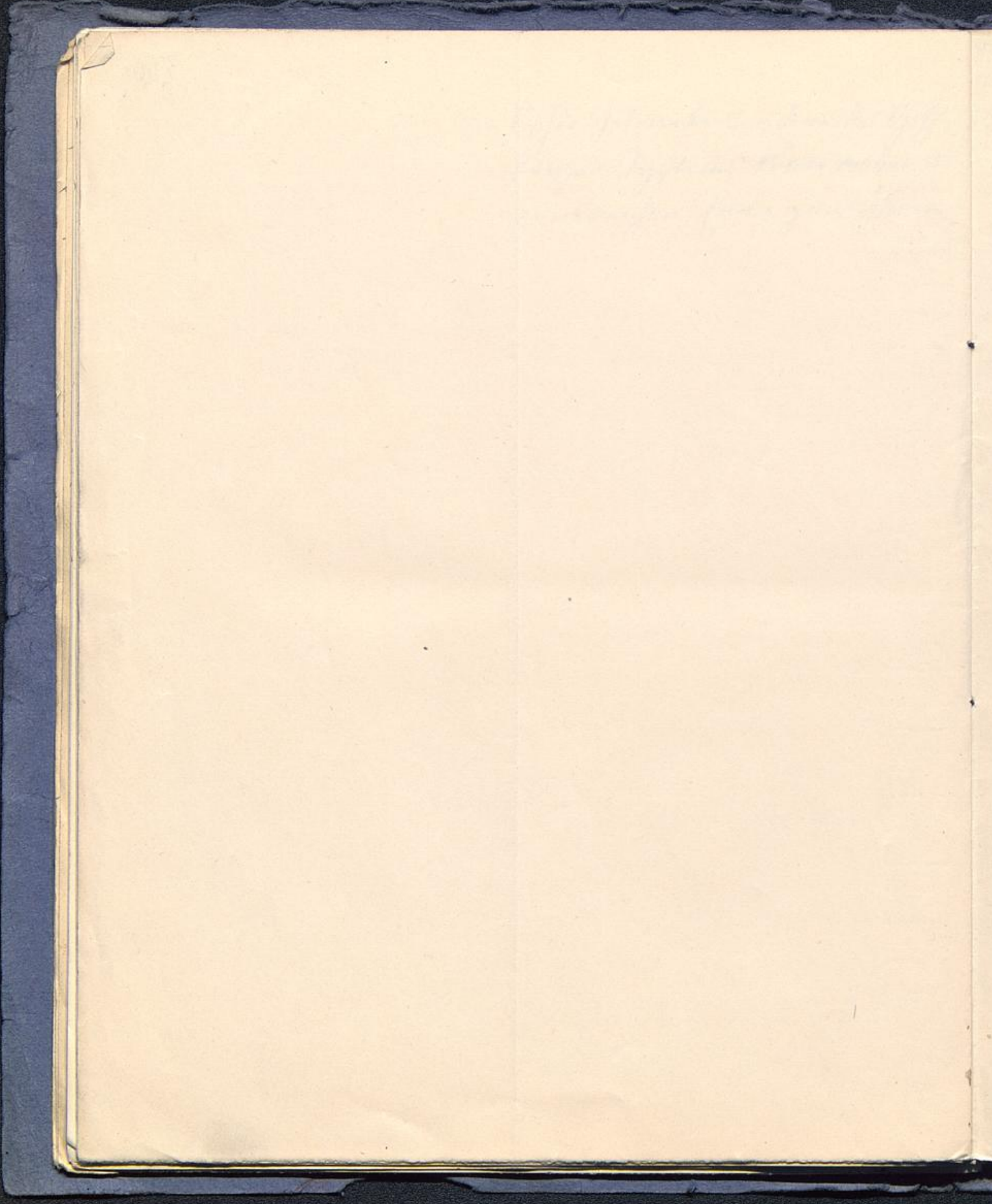
Die Form der Bevölkerung eines Landes  
Hauptstadt eines Landes  
die Anzahl der Einwohner von  
150000 Einwohner und 600,000 M.

London 1850.

Lipser Gebirgsk. im Jahr des Uffstoms  
Bürger Typpens Könta derbei zu  
gundwischen fololy gundwischen.

2  
m  
/e  
/

|



301

